



104. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 28. Januar 2016

Mitteilungen der Präsidentin.....10705

Vor Eintritt in die Tagesordnung10705

Verpflichtung
der Abgeordneten
Angelika Tillmann (SPD)

Verpflichtung
des Abgeordneten
Gerd Stüttgen (SPD)

1 Die Landesregierung darf gegenüber Rechtspopulisten nicht schweigen!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1086710705

Armin Laschet (CDU)10705
Norbert Römer (SPD)10707
Christian Lindner (FDP).....10709
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)10711
Michele Marsching (PIRATEN)10712
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft10713
Armin Laschet (CDU)10715
Nadja Lüders (SPD)10717
Christian Lindner (FDP).....10719
Verena Schäffer (GRÜNE)10719
Michele Marsching (PIRATEN)10721
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft10722
Lutz Lienenkämper (CDU).....10723
Norbert Römer (SPD)10724

2 Frühförderung in Nordrhein-Westfalen weiter stärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1078610725

Brigitte Dmoch-Schweren (SPD).....10725

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)10726
Walter Kern (CDU) 10727
Ulrich Alda (FDP) 10728
Daniel Düngel (PIRATEN) 10729
Minister Rainer Schmeltzer..... 10730

Ergebnis..... 10731

3 Leistungsfähige Infrastruktur als Staatsziel in der Landesverfassung verankern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10797 10731

Dietmar Brockes (FDP)..... 10731
Michael Hübner (SPD)..... 10732
Thorsten Schick (CDU) 10733
Arndt Klocke (GRÜNE) 10735
Oliver Bayer (PIRATEN) 10737
Minister Michael Groschek 10738

Ergebnis..... 10740

4 Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen – Asylverfahren beschleunigen – Rück- führungen praktisch umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10795 (Neudruck) 10741

André Kuper (CDU)..... 10741
Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 10742
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 10742
Monika Düker (GRÜNE) 10744
Simone Brand (PIRATEN) 10745
Minister Ralf Jäger 10746
André Kuper (CDU)..... 10748
Michele Marsching (PIRATEN)..... 10749

Dr. Joachim Stamp (FDP)10749
Monika Düker (GRÜNE)10749
Hans-Willi Körfges (SPD)10750

Ergebnis10751

5 Mehr Verschlüsselung wagen! Staatliche Hintertüren und Kryptobeschränkungen sind der falsche Weg!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1078310751

Lukas Lamla (PIRATEN)10751
Alexander Vogt (SPD)10752
Robert Stein (CDU)10753
Matthi Bolte (GRÜNE)10753
Marcel Hafke (FDP)10754
Minister Ralf Jäger10755

Ergebnis10756

6 Die Landesregierung muss umgehend für eine gerechte Zuweisungspraxis von Flüchtlingen sowie eine gerechte Verteilung der NRW-Flüchtlingspauschale sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10793

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10910

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1091810756

André Kuper (CDU)10756
Christian Dahm (SPD)10758
Monika Düker (GRÜNE)10759
Henning Höne (FDP)10760
Torsten Sommer (PIRATEN)10761
Minister Ralf Jäger10762

Ergebnis10763

7 Polizei Nordrhein-Westfalen endlich mit Body-Cams ausstatten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10789

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10919 10763

Gregor Golland (CDU) 10763
Andreas Bialas (SPD) 10764
Matthi Bolte (GRÜNE) 10766
Marc Lürbke (FDP) 10768
Dirk Schatz (PIRATEN) 10770
Minister Ralf Jäger 10771

Ergebnis 10772

8 Fragestunde

Mündliche Anfrage
Drucksache 16/10820 10772

Mündliche Anfrage 75

„Vorläufige wirtschaftliche Ergebnisse des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) – In welchem Umfang sind die einzelnen für das Jahr 2015 gesetzten finanziellen Ziele durch den BLB NRW erreicht worden?“ 10772

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 10773

9 Einrichtung und Besetzung einer Stelle einer/eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10781 10778

Olaf Wegner (PIRATEN) 10778
Ingrid Hack (SPD) 10779
Bernhard Tenhumberg (CDU) 10780
Andrea Asch (GRÜNE) 10781
Marcel Hafke (FDP) 10783
Ministerin Christina Kampmann 10784

Ergebnis 10786

10 Finanzielle Überforderung der Kommunen vermeiden – Sozialhilfe für EU-Ausländer zeitlich einschränken

Antrag
der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10790 – Neudruck10787

Ralf Nettelstroth (CDU).....10787
Dr. Joachim Stamp (FDP)10788
Günter Garbrecht (SPD).....10788
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)10790
Simone Brand (PIRATEN).....10792
Minister Rainer Schmeltzer10793
Dr. Joachim Stamp (FDP)10794

Ergebnis10794

Nachtrag zur Abstimmung
zu TOP 14 der 103. Plenarsitzung10794

11 Geflüchtete Frauen und Kinder nicht vergessen: Schutz vor Gewalt auch in den Landesaufnahmen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1078210795

Ergebnis10795

12 Sozialverträgliche Integration und gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1079210795

Ina Scharrenbach (CDU).....10795
Michael Hübner (SPD).....10796
Monika Düker (GRÜNE).....10797
Dr. Joachim Stamp (FDP)10798
Torsten Sommer (PIRATEN)10798
Minister Ralf Jäger10799
Ina Scharrenbach (CDU).....10799
Michael Hübner (SPD).....10800
Torsten Sommer (PIRATEN)10800

Ergebnis10801

13 Grundrecht auf menschenwürdige Wohnverhältnisse für alle, auch für Geflüchtete: Notfalls ungenutzten Wohnraum in Anspruch nehmen!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10290

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10821 10801

Sarah Philipp (SPD)..... 10801
Wilhelm Hausmann (CDU) 10802
Monika Düker (GRÜNE) 10803
Dirk Wedel (FDP) 10803
Oliver Bayer (PIRATEN) 10804
Daniel Schwerd (fraktionslos) 10805
Minister Ralf Jäger 10806

Ergebnis..... 10806

14 Für faire Lastenverteilung in der gesetzlichen Krankenversicherung: Kostenerhöhungen gerecht auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilen!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10780 10806

Daniel Schwerd (fraktionslos) 10806
Marion Warden (SPD)..... 10807
Matthias Kerkhoff (CDU)..... 10807
Arif Ünal (GRÜNE)..... 10807
Susanne Schneider (FDP)..... 10808
Torsten Sommer (PIRATEN) 10808
Ministerin Barbara Steffens..... 10809
Daniel Schwerd (fraktionslos) 10810
Ministerin Barbara Steffens..... 10810

Ergebnis..... 10811

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
(ab 12:15 Uhr)

Minister Garrelt Duin
(ab 17:30 Uhr)

Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Ministerin Sylvia Löhrmann
Minister Johannes Remmel
(ab 15 Uhr)

Ministerin Svenja Schulze
(ab 13 Uhr)

Ministerin Barbara Steffens
(bis 13:30 Uhr)

Andreas Becker (SPD)
Stephan Gatter (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Eva Steininger-Bludau (SPD)
Rainer Christian Thiel (SPD)
Sven Wolf (SPD)

Dr. Stefan Berger (CDU)
Peter Biesenbach (CDU)
Rainer Deppe (CDU)
(bis 13 Uhr)

Wilfried Grunendahl (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
(ab 14:30 Uhr)

Werner Jostmeier (CDU)
(ab 13 Uhr)

Theo Kruse (CDU)
Andrea Milz (CDU)
Ulla Thönnissen (CDU)
(ab 13 Uhr)

Arndt Klocke (GRÜNE)
(von 15:30 bis 17:30 Uhr)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)

Verena Schäffer (GRÜNE)
(ab 12 Uhr)

Marcel Hafke (FDP)
(bis 13 Uhr)

Christian Lindner (FDP)
(ab 15 Uhr)

Andreas Terhaag (FDP)

Frank Herrmann (PIRATEN)
Walter Kern (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 104. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **15 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir dürfen auch heute wieder einem Kollegen zu seinem **Geburtstag** gratulieren. Herr **Karl Schultheis** von der Fraktion der SPD wird heute 63 Jahre alt.

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen)

Lieber Herr Kollege Schultheis, alles Gute! Der Applaus der Kolleginnen und Kollegen macht deutlich: Wir schicken Ihnen einen herzlichen Glückwunsch, wünschen Ihnen einen angenehmen Geburtstag und hoffen, dass Sie auch im Kreis der Familie später noch ein bisschen feiern können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur **Verpflichtung von Abgeordneten gemäß § 2 Abs. 2** unserer **Geschäftsordnung**. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 21. Dezember 2015 und vom 12. Januar 2016 mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2016 Frau **Angela Tillmann** für den ausgeschiedenen Abgeordneten Roland Adelman, SPD, und mit Wirkung vom 12. Januar 2016 Herr **Gerd Stüttgen** für den verstorbenen Abgeordneten Ulrich Hahnen, SPD, Mitglieder des Landtags geworden sind.

Ich darf Frau Tillmann und Herrn Stüttgen zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Kollegin Tillmann, lieber Kollege Stüttgen, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Ich begrüße Sie beide erneut ganz herzlich im Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Hohe Haus gratuliert Ihnen zu Ihrem Einzug. Die Gepflogenheiten sind Ihnen ja bekannt. Sie waren beide schon mal

Abgeordnete. Alles Gute und auf sehr gute Zusammenarbeit!

(Beifall von allen Fraktionen)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten wir in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Die Landesregierung darf gegenüber Rechtspopulisten nicht schweigen!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10867

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 25. Januar 2016 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion der CDU Herrn Kollegen Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle spüren, dass wir in angespannten, aufgeregten, überhitzten, emotionalisierten Zeiten leben. Selten sind wir als Parlamentarier so gefordert gewesen, Antworten zu geben, zu versachlichen, zu differenzieren, deutlich zu machen, was wie abgewogen werden muss, und zugleich Richtung vorzugeben.

Wir alle merken das – ebenso wie die Medien an ihren Leserbriefen – an Bürgerpost, an Schreiben, die uns erreichen. Dabei sind besorgte Briefe, zum Teil von unseren Mitgliedern, die uns mit Mitgliedsnummer schreiben: Das und das besorgt mich. – Dabei sind polemische Schreiben und solche mit persönlichen Beschimpfungen dabei. All das kriegen wir in diesen Tagen mehr als je zuvor.

Deshalb stellt sich für die Demokratie, für uns Parlamentarier und auch für die Medien die Frage: Wie gehen wir mit einer solchen Situation um? Und wie gehen wir mit denen um, die das für ihre politischen Zwecke ausnutzen wollen? Deshalb darf man in einer solchen Zeit, die keine Zeit wie sonstige Zeiten ist, keine Fehlsignale senden, keine falschen Reaktionen zeigen und nicht Wasser auf die Mühlen derer gießen, die im Land eigentlich niemand kennt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sehr richtig!)

Die Bürger kennen keinen einzigen Politiker der AfD in Nordrhein-Westfalen, behaupte ich einmal. Trotzdem werden sie als Protestventil genutzt, wenn Politik falsche Signale setzt. Deshalb war die Silvesternacht so verheerend. Sie hat ja das Klima in ganz Deutschland verändert, weil es ein innenpolitisches

Versagen gab. Das wird nun ein Untersuchungsausschuss aufklären.

Aber danach war noch nicht Ende. Dann kamen die falsche Information, das Schönreden, das tagelange Nichtunterrichten der Öffentlichkeit, und dann kam das Abtauchen. Deshalb: In einer solchen Zeit darf man nicht abtauchen, sondern muss stehen, muss transparent sein, muss offen sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als wenn das nicht ausreichen würde: In unserem südlichen Nachbarland Rheinland-Pfalz – Sie hatten ja in dieser Woche eine gemeinsame Kabinettsitzung; völlig frei von Wahlkampfzeiten haben sich die beiden Kabinette einmal getroffen – hat ein Sender ein Konzept entwickelt, wie man in dieser schwierigen Lage eine politische Diskussion führt. Und dann greift eine Ministerpräsidentin ein und sagt: Nein, nein, so passt mir das Konzept nicht. – Und der Sender ändert das Konzept. Merken Sie nicht, dass das wieder Wasser auf die Mühlen war? Denn es sieht wieder so aus:

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Da greift in dieses öffentlich-rechtliche Medium plötzlich die Politik ein, und schon ändert sich die ganze Berichterstattung.

Als sich das ein paar Tage beruhigt hatte, geht unsere Ministerpräsidentin hin, springt Frau Dreyer bei, sagt, sie gehe auch nicht in Fernsehsendungen mit der AfD, und verschärft diesen Eindruck. Den hat sie gestern wieder korrigiert und sagt: Ja, ich gehe vielleicht doch in ein Fernsehduell hinein.

Kann man nicht einmal schlicht und einfach sagen: Erstens entscheiden Sender, wen sie einladen, zweitens stelle ich mich der Debatte. – Ist das zu viel verlangt von einer Ministerpräsidentin?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die AfD mit ihren Themen steht gegen alles, was uns in Nordrhein-Westfalen verbindet: gegen die europäische Idee, gegen den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Leute muss man möglichst oft den Menschen zeigen. Ich behaupte: Jeder Auftritt von Herrn Höcke im deutschen Fernsehen schwächt die AfD, weil die Leute erschüttert sind, was für ein Denken hinter diesem Menschen steht.

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Genau! Super Beispiel!)

Jeder, der ihn reden hört, sagt: Oh Gott, ich habe zwar Protest gegen die anderen Parteien, aber ich will auch nicht, dass solche Typen Verantwortung übernehmen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der Auftritt bei Günther Jauch!)

– Ja, auch der Auftritt bei Jauch. Wenn jemand eine Deutschlandfahne auf so ein Ding legt und wirres

Zeug redet, dann können wir den Bürgern schon zutrauen, insbesondere den Bürgern in Nordrhein-Westfalen,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die sind schlauer als die anderen!)

dass sie wissen: Diese Hetze eines Herrn Höcke wollen wir nicht. – Dazu muss man ihn stellen. Dazu muss man bereit sein. Dazu muss ein Sender die Facebookseiten zeigen, was da von diesen Politikern gehetzt wird.

Wenn man aber immer nur sagt, nein, mit denen reden wir nicht, wir stellen uns dieser Diskussion nicht, dann wird die Demokratie, dann wird der Zusammenhalt verlieren. Gerade in einer solchen Zeit muss eine Ministerpräsidentin das machen.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte jetzt nicht viel über die Essener Vorgänge sagen. Das ist eine Diskussion, die geführt worden ist. Dazu haben Sie auch klar Stellung genommen. Das Interessante aber ist das, was diejenigen, die das veranstaltet haben, danach in einem Interview im „Kölner Stadt-Anzeiger“ gesagt haben. Sie haben gefragt: Ja, warum redet sie denn nicht mit uns? Warum informiert man sich denn nicht – an die SPD-Landesführung gerichtet –, warum hört man uns denn nicht an?

Deshalb: Selbst wenn sie Kritisches formulieren, muss man hingehen, muss man reden, muss man Argumente bringen und es nicht einfach aussitzen. Das ist unsere Kritik an dem Umgang mit Rechtspopulisten hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb unser dringender Appell: Wir Demokraten haben gute Argumente. SPD und CDU haben den Europawahlkampf in Nordrhein-Westfalen dezidiert proeuropäisch geführt – nicht in jedem deutschen Landesverband der CDU, auch nicht in unserer Schwesterpartei; die haben einen anderen Europawahlkampf geführt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die sind ja nur die Halbschwester! – Heiterkeit von der SPD)

Wir haben ihn hier geführt mit der klaren Ansage: Wir stehen zur europäischen Integration – selbst Sie, Herr Körfges. Wir stehen alle zur europäischen Integration.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja, sagen Sie das Herrn Seehofer, nicht mir!)

– Eben. Wir haben es nicht so gemacht. Wir haben es so gemacht, dass die AfD hier den niedrigsten Wert in ganz Deutschland hatte.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Das war so. Das ist eigentlich ein Grund zur Freude und nicht zum Johlen.

Die AfD hat in allen anderen Landesverbänden Deutschlands mehr Punkte geholt als in Nordrhein-Westfalen, weil hier CDU und SPD damals gestanden haben.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Armin Laschet (CDU): Deshalb müssen wir in dieser Krise, die für die Empfindungen der Menschen eine noch größere ist als die Eurokrise, den Kampf aufnehmen, argumentieren und uns stellen. Dann haben wir einen Dienst geleistet an unserem Land und nicht, indem wir abtauchen, uns verweigern und uns verdrücken. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Laschet, es ist gerade sehr deutlich geworden: Pfeifen reicht wohl nicht mehr. Sie müssen schon mit einem ganzen Blasorchester durch den Wald ziehen, um sich selbst Mut zu machen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich füge hinzu: Das ist auch dringend nötig, denn in den Unionsparteien wütet das Chaos.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Bundestagsabgeordnete schreiben Brandbriefe, die CSU bezichtigt die eigene Kanzlerin des Verfassungsbruchs, Julia Klöckner legt einen Anti-Merkel-Plan vor, nennt ihn „Plan A2“. Die Kabarettisten werden ihr dafür ewig dankbar sein.

(Armin Laschet [CDU]: Besser als Fackelzüge!)

Frau Klöckner fällt Angela Merkel in den Rücken, lächelt dabei und behauptet, sie wolle der Bundeskanzlerin nur den Rücken stärken. Zum Chaos kommt also noch der Zynismus hinzu. Ja, meine Damen und Herren, die Union zerfällt vor unseren Augen.

(Lachen und Widerspruch von der CDU)

Jeden Tag verliert sie ein Stück ihrer Regierungsfähigkeit.

Und worüber, meine Damen und Herren, möchte die NRW-CDU heute diskutieren? – Über die Bedeutung von Talkshows für den Rechtspopulismus. Ich habe es vorhin an Ihrer Rede gemerkt, Herr Kollege Laschet: Die AfD macht Ihnen Angst, aber sie fasziniert Sie auch. Sie wollen die AfD bekämpfen

und gleichzeitig gegen die SPD instrumentalisieren. Das ist ein Spiel mit dem Feuer, und das ist verantwortungslos, weil Sie dieses Spiel auch gar nicht beherrschen. Im Übrigen klingen dann alle Appelle, auch der Appell von vorhin an die Geschlossenheit der Demokraten, so richtig sie sind, sehr schnell als wohlfeil.

Sie werfen der Ministerpräsidentin vor, dass sie in einer Talkshow nicht persönlich zu den Rechtspopulisten hinabsteigen will. Herr Laschet, Sie sagten auf WDR 5: Gegen eine demokratische Partei zu sagen, mit denen rede ich nicht, halte ich für schwierig. – Allein die Behauptung, die AfD sei eine demokratische Partei, ist eine Verharmlosung, Herr Kollege Laschet.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Björn Höcke, der Fraktionsvorsitzende der AfD in Thüringen, beschwört das tausendjährige Deutschland und fordert eine ökologisch nachhaltige Bevölkerungspolitik. Das sind die Sprache und die Gedankenwelt der Nazis, Herr Kollege Laschet.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Frank Scherie von der AfD Nordrhein-Westfalen will Bürgerwehren, fordert Selbstjustiz, hat Mordphantasien. Wenn Migranten demnächst im Rhein ertränkt würden, dürfe man sich nicht wundern, so der AfD-Mann aus Ennepetal. Und dann ist da noch Marcus Pretzell, der NRW-Landeschef der AfD. Er will, dass die Bundespolizei auf Flüchtlinge schießt, um zu warnen, zu verletzen oder letztlich auch um zu töten. Nein, die AfD ist keine normale demokratische Partei. Die AfD ist eine rechtsradikale, rassistische und nationalistische Partei – nichts anderes, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Beifall von Minister Johannes Remmel)

„Mit denen möchte ich nicht in Talkshows sitzen.“ – Wer hat das gesagt? Das war Volker Kauder, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Verletzt jetzt Herr Kauder auch die Pflicht von regierungstragenden Parteien, der AfD entgegenzutreten? – So nennen Sie das doch in Ihrem Antrag. Setzen sich Herr Seehofer oder Herr Schäuble neben die Rechtsradikalen von der AfD in einer Talkshow, Herr Laschet?

(Armin Laschet [CDU]: Es geht um Wahlsendungen!)

Sie sollten erst einmal Ihre eigene Haltung zu dieser Frage klären, bevor Sie uns irgendwelche Vorhaltungen machen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kauder sagt: Mit der AfD rede ich nicht, schon gar nicht in Talkshows. Herr Laschet hingegen möchte unbedingt in Talkshows mit der AfD. Genau genommen, Herr Kollege Laschet, möchten Sie ja unbedingt in Talkshows,

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

ganz egal, mit wem und über welches Thema Sie reden. Ich sage das in dieser Deutlichkeit: Wir alle wissen, dass Sie hinter Mikrophonen herlaufen wie Kaninchen hinter Möhren, Herr Kollege Laschet.

(Klaus Kaiser [CDU]: Unverschämt!)

Das ist so.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Leider reden Sie über zu viele Themen, von denen Sie zu wenig verstehen. Dann rutschen Ihnen auch abwegige Peinlichkeiten heraus. Und ausgerechnet die „Bild-Zeitung“ wäscht Ihnen am nächsten Tag den Kopf. So nach Ihrem letzten Auftritt bei Anne Will, als Sie Putin für seine Mitwirkung im Syrien-Krieg lobten.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist die Politik von Steinmeier!)

Vielleicht sollten Sie bei Themen, Herr Kollege Laschet, die nicht die Ihren sind, einfach einmal jenem Ratschlag folgen, den Julia Klöckner ihren Parteifreunden im CDU-Präsidium erteilt hat. Sie wissen, welchen Ratschlag ich meine? – Ja, genau den.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Zurück zur AfD, Herr Laschet. Die bittere Wahrheit ist doch, dass Ihre eigene Partei, Ihre eigene Fraktion längst mit dem rechtspopulistischen Virus der AfD infiziert ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unerhört! – Lutz Lienenkämper [CDU]: Unverschämtheit, Frechheit! – Weiterer erregter Widerspruch von der CDU)

Es war Ihr Kollege Kruse, der im März des letzten Jahres von diesem Pult behauptet hat, dass der Islam ...

(Anhaltender Widerspruch von der CDU)

Ich sage Ihnen das noch einmal. Es war der Kollege Kruse – Sie können das nachlesen –, ...

(Zurufe von der CDU: Billige Ansage! Unglaubliches Verhalten! – Der größte Teil der Abgeordneten der CDU-Fraktion verlässt den Saal.)

Frau Präsidentin, ich muss dann meine Redezeit ein bisschen verlängern.

(Lebhafte Zurufe von der CDU: Unglaublich! – Weitere erregte Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie mit dem Brüllen aufgehört haben, werde ich Ihnen – Sie können das im Landtagsprotokoll nachlesen – das noch einmal sagen: Es war Ihr Kollege Theo Kruse,

(Armin Laschet [CDU]: Sie sind kein Kollege!)

der im März letzten Jahres von diesem Pult aus behauptet hat, dass der Islam mit der freiheitlichen Grundordnung unserer Verfassung unvereinbar sei. Mit der freiheitlichen Grundordnung unserer Verfassung unvereinbar sei –

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Sie wissen ganz genau, dass das falsch ist!)

das ist, meine Damen und Herren – ich sage das in dieser Deutlichkeit –, AfD-Ideologie pur!

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]: Sie machen Fackelzüge gegen Flüchtlinge! Wie schlecht geht es euch?)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norbert Römer (SPD): Und auch damit konfrontiere ich Sie jetzt: Ihr Fraktionsmitglied Werner Lohn sagte über die Kölner Silvesternacht: „Während die Politik- und Polizeispitze im Urlaub weilte, hat man das Volk in Köln in einen Krieg geschickt, den es nicht gewinnen konnte“.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

– Das ist die Sprache rechter Verschwörungstheoretiker und Untergangspropheten!

(Beifall von der SPD)

Also, meine Damen und Herren, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Römer, die Redezeit ist erheblich überschritten.

Norbert Römer (SPD): Herr Kollege Laschet, nur weil Sie ein schwacher Parteivorsitzender sind,

(Lebhafter Widerspruch von der CDU – Lutz Lienenkämper [CDU]: Sie sind ein schwacher Fraktionsvorsitzender!)

ist das noch längst kein Grund, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Kollege Römer, die Redezeit.

Norbert Römer (SPD): ... dass Sie hier in diesem Hohen Hause so überdrehen, wie Sie das vorhin gemacht haben.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Römer, die Redezeit.

Norbert Römer (SPD): Meine Damen und Herren, Sie müssen sich das jetzt schon anhören.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Eine Bemerkung zum Schluss: Die SPD kämpft seit mehr als 150 Jahren gegen Reaktionäre, gegen Faschisten, gegen Totalitaristen!

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Römer, die Redezeit!

Norbert Römer (SPD): Und wir wissen, meine Damen und Herren, was dieser Kampf bedeutet und was er erfordert!

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Hören Sie einfach auf! Lassen Sie es sein!)

Dafür brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht – schon gar nicht, meine Damen und Herren, von deutschen Konservativen. Schon gar nicht von deutschen Konservativen!

(Lang anhaltender Beifall von der SPD – Lutz Lienenkämper [CDU]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU – Abgeordnete der CDU-Fraktion, die den Saal verlassen hatten, nehmen wieder ihre Plätze ein.)

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne zwei Anmerkungen machen.

Zum einen müssen bitte in jeder Debatte, und wenn Sie noch so hitzig und heftig geführt wird, zu Protesten Anlass bietet und ein Teil der Kolleginnen und Kollegen auszieht, die Redezeiten in etwa eingehalten werden. Wir versuchen hier, bei sehr bedeutsamen Debatten, die ja angemeldet werden, die Vereinbarung großzügig so auszulegen, dass sie gerecht bleibt. Das wird aber schwierig, wenn einzelne Kolleginnen und Kollegen die Redezeit in der Weise überziehen.

Zum anderen bitte ich doch darum, dass wir auch daran denken, dass nicht alle Menschen, die unsere Debatte verfolgen, wirklich Tag für Tag auch verstehen, in welcher Situation wir hier miteinander reden. Und manche der Bilder, die wir auch in die Welt senden und die wir über den Stream hinausschicken, ...

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Ich habe keinerlei Schuldzuweisungen vorgenommen. Dass ich nach dem SPD-Vorsitzenden in dieser Weise agiere, sollte Ihnen ja auch deutlich machen, an wen ich mich auch richte.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nee! Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bitte daher, dass wir bedenken, welche Wirkung wir mit einer Debatte erzeugen.

Herr Kollege Lindner für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Römer, die Rede, die Sie hier gehalten haben, war diesem Haus und auch Ihrer Person nicht würdig.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Das sage ich in aller Klarheit: Bei aller politischen Auseinandersetzung, die wir hier auch herzlich führen und in der wir auch gerne einmal mit Zuspitzungen arbeiten: Wenn Sie den Kolleginnen und Kollegen der CDU Rechtspopulismus vorwerfen, dann verharmlosen Sie die wahren Feinde unserer Gesellschaft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte Ihnen deshalb dringend raten, diese Bemerkung noch am heutigen Tag aus der Welt zu schaffen und sich bei der CDU zu entschuldigen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und das meine ich wirklich kollegial. Wenn Sie es nicht machen: Wie soll die Debatte denn weitergehen? Wollen wir dann hier Debatten über die Äußerungen von Sigmar Gabriel führen, der im „Stern“ gesagt hat: „Es gibt ein Recht darauf, deutschnational zu sein“? Sollen wir das dann demnächst diskutieren und so auslegen, dass wir sagen: Aha, er äußert Verständnis für Rechtspopulismus? Wollen wir uns auf Dauer mit den drei SPD-Ortsvereinen beschäftigen, die mit Pegida-Parolen auf der Straße unterwegs sein wollen?

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Wollen wir das so machen? Hören Sie auf damit! Dieses Niveau beschädigt uns und unser demokratisches Miteinander.

Wir sehen doch, dass überall in Europa die Rechts- und Linkspopulisten wachsen. Natürlich steht Europa vor großen Herausforderungen, das ist doch klar: Eurokrise, Flüchtlingskrise und auch die nicht problemlösungsfähigen Strukturen in Europa. Das besorgt mich aber weniger; denn im Zweifel wird Europa mit Eurokrise, Flüchtlingskrise und seinen strukturellen Problemen fertig werden. Das Problem sind die Rechtspopulisten. Denn wenn eins die Grundfesten der europäischen Einigung erschüttert, dann das: wenn wieder eine nationale Abschottungspolitik gemacht werden würde! Und dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren – auch in Deutschland. In Frankreich hat sich Le Pen von den Radikalen getrennt, um bürgerlicher wirken zu können. In Deutschland hat sich die AfD von den Bürgerlichen getrennt, um radikaler sein zu können.

Die sprechen, wie es gesagt worden ist – Herr Römer, Sie haben sie zitiert –, vom „Schießbefehl an der deutschen Grenze“. Sie verwenden den Begriff „Volksgemeinschaft“, als sei das noch eine kulturelle, religiöse oder ethnische Identität, mit der man wie vor 150 Jahren Politik machen könnte. Das sind autoritäre Begriffe. Das sieht man auch daran, dass sie mehr Verständnis für Putin als für Obama haben.

Das ist eine Partei, die allen Ernstes wieder rassetheoretische Redner in ihren Reihen toleriert. Herr Gauland sagt, die aktuelle Flüchtlingskrise sei ein „Geschenk“ für seine Partei. Wenn es ein ungeschriebenes Kapitel des Grundgesetzes gibt, das eine historische Lehre aus 1945 enthält, dann doch dieses: Eine Partei, die wieder völkisch denkt, die Rassepolitik macht und die Krisen nicht lösen will, sondern sie geradezu herbeisehnt, darf in Deutschland niemals mehr politische Bedeutung erlangen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Aber man muss doch unterscheiden zwischen dem harten Kern der Wähler, die rechtsradikale Vorstellungen haben, und einem größeren Teil von Bürgern, die aktuell angesichts der politischen Lage verunsichert sind und in der AfD lediglich ein Protestventil sehen. Herr Römer, wohlmeinend will ich sagen: Die Mitglieder Ihrer SPD-Ortsvereine in Essen sind doch keine Rechtspopulisten, sondern sie haben große Sorge, dass die Politik mit den Problemen nicht fertig wird.

Der Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland sagt, die Flüchtlingspolitik der Großen Koalition sei chaotisch. Selten hatte ein Genosse so recht.

Julia Klöckner legt einen Plan A2 vor; man würde sich wünschen, den Plan A1 von Frau Merkel zu kennen. CDU, CSU und SPD kommen seit Monaten nicht zu Potte. Das Asylpaket ist immer noch nicht durch den Bundesrat.

Und dann erleben wir öffentlich nur Schuldzuweisungen und Blockade. Mit Schuldzuweisungen und Blockade macht man die Rechtspopulisten groß; klein macht man sie mit Problemlösungen. Ich fordere Sie auf, dahin zurückzukehren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es liegt doch auf dem Tisch, was wir tun müssen: Einwanderungsgesetz, europäische Lösungen, notfalls auch unvollkommenes europäisches Recht wieder in Kraft setzen, nämlich Dublin III. So chaotisch wie heute waren die Zustände mit Dublin III nicht. Über diese Dinge müssen wir reden und dann auch handeln.

Das, was gegenwärtig passiert, macht die Leute verrückt. Die sehen die Probleme und lassen sich ihre Alltagsbeobachtungen auch nicht von der Ministerpräsidentin ausreden. Die wollen, dass die Politik diese Probleme löst, und damit holt man sie dann auch von den Rechtsradikalen und Rechtspopulisten weg.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN: Das ist absolut richtig!)

Frau Ministerpräsidentin, was Sie in dieser Lage geritten hat, öffentlich zu erklären, Sie wollen nicht mit der AfD diskutieren, erschließt sich mir nicht. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Es ist für mich völlig unverständlich, was Sie da geritten hat. Zunächst einmal halte ich es ohnehin für ein demokratisches Problem, wenn die Regierung öffentlich entscheidet, mit wem sie spricht und mit wem nicht. Das ist schon ein etwas merkwürdiges Debattenverständnis.

(Beifall von der FDP)

Aber, Frau Ministerpräsidentin, merken Sie nicht, welche Macht Sie der AfD geben, wenn Sie sie zu einem solchen Faktor hochjazzen, dass Sie sich über ein Jahr vor der NRW-Landtagswahl damit auseinandersetzen, ob Sie mit denen in ein wie auch immer geartetes TV-Duell oder in eine Debatte gehen? Sie machen die groß damit, Sie machen sie damit zu einem Faktor.

(Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Armin Laschet [CDU])

– Ja, gut, Armin. Ihr von der CDU setzt euch auch permanent mit denen auseinander.

Der Punkt ist doch: Wenn wir uns das anschauen, stellen wir natürlich fest, dass das eine Bedrohung ist. Aber im Vergleich zum europäischen Ausland sind die eben trotz der Flüchtlingskrise am Anschlag und trotz maximaler Nervosität nicht ein bestimmender Faktor unserer Politik. Sie sind in den Umfragen eben nicht so bärenstark wie ansonsten im europäischen Ausland.

Das heißt doch, dass das demokratische Immunsystem unserer Gesellschaft im Prinzip funktioniert. Wir können doch stolz darauf sein, dass sie keinen Siegeszug angetreten sind wie in Frankreich.

(Beifall von der FDP und der CDU – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. – Frau Kraft, geben Sie denen doch nicht einen Märtyrerstatus, indem Sie öffentlich den Eindruck erwecken, Sie würden sich vor der Auseinandersetzung mit denen fürchten, bzw. irgendjemand hätte etwas zu befürchten, wenn er mit der AfD in eine Debatte tritt. Als ob die sich, wenn sie im Fernsehen sind, nicht selbst sofort entzaubern würden, weil sie keine Substanz haben!

Also müsste man ihnen eigentlich möglichst viele Gelegenheiten verschaffen, sich öffentlich zu blamieren und argumentativ gestellt zu werden. Das sind die Souveränität, die Gelassenheit und die Substanz, die ich von einer Regierungschefin in der Frage erwarte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lasst uns die also nicht zu groß machen, und lasst sie uns in der Sache bekämpfen. Aber wir dürfen ihnen keinen Märtyrerstatus geben, und wir müssen vor allen Dingen an den Problemen arbeiten. Ich sage noch einmal: Rechtspopulisten macht man mit Blockade und Schuldzuweisungen durch eine Regierung groß. Mit Problemlösungen macht man sie wieder klein. Das erwarte ich in Düsseldorf und in Berlin von denen, die Verantwortung tragen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Union hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Rechtspopulismus“ beantragt und einen Text vorgelegt, in dem viele richtige Punkte sind. Den Satz, dass es sich – Zitat – „bei Teilen der AfD um eine fremdenfeindliche und in Schwarz-Weiß-Mustern denkende Partei handelt“, können wir Grüne vorbehaltlos unterschreiben, und wir können das auch noch verstärken. Die Zitate sind ja eben gekommen.

(Zuruf von den PIRATEN: In Teilen?)

Der Thüringer AfD-Mann Höcke hat mit seinem unsäglichen Vortrag zum angeblichen Wesen des Afrikaners doch deutlich gemacht, dass die AfD zumindest in Teilen rassistisch, wenn nicht sogar faschistisch ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Spätestens seine „1.000-Jahre-Deutschland“-Fantasien lassen doch sicherlich den letzten Demokraten nicht nur in diesem Saal, sondern im ganzen Land erschauern.

Im Unionsantrag finden sich viele richtige Aussagen zum vergifteten Debattenklima – das hat der Kollege Laschet auch angesprochen –, zu Europa und zur sträflichen Vereinfachung der Flüchtlingspolitik.

Trotzdem, Herr Kollege, reicht es heute wieder nur zu parteitaktischen Spielchen. Die Union will nur darüber sprechen, wie man mit der AfD reden soll. Das steht bei Ihnen im Mittelpunkt. Sie flüchten sich auf die Metaebene. Die Ursachen des Rechtspopulismus bekämpfen Sie mit diesem Antrag nämlich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich frage Sie: Lösen Sie mit der heutigen Sitzung auch nur ein einziges Problem, oder verschaffen Sie der AfD damit nicht noch mehr Aufmerksamkeit, als sie ohnehin schon hat?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Sie machen den größten handwerklichen Fehler in der Politik; denn Sie denken nicht vom Ende her. Sie haben nämlich keine Strategie. Sie verlieren sich mit der heutigen Debatte wieder in politischen Kleintaktierereien.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In Ihrem Antrag zeigen Sie mit dem Finger auf die Ministerpräsidentin – ich zitiere –:

„Wird ausgerechnet die Regierungschefin des größten deutschen Bundeslandes ... in Zukunft auf eine öffentliche und direkte Auseinandersetzung mit Vertretern der AfD verzichten?“

(Hendrik Schmitz [CDU]: Das hat sie nun mal gesagt!)

Herr Kollege Laschet, das ist doch eine Ablenkungstaktik. Sehen Sie nicht, dass, wenn Sie mit einem Finger auf die Ministerpräsidentin zeigen, drei Finger auf Sie zurückzeigen? Es ist doch Ihre Unionschwester, die CSU, die der AfD mit ihrer enthemmten Politik scharenweise Wählerinnen und Wähler zutreibt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die CDU in Nordrhein-Westfalen ist in dieser Frage zutiefst gespalten. Sie haben im Kampf gegen rechts in Nordrhein-Westfalen immer wieder versagt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wo war die CDU denn vorletzte Woche, als in Paderborn 3.000 Demokratinnen und Demokraten gegen den Aufmarsch der AfD protestiert haben? – Sie haben gefehlt. Ihr Platz auf der Gegenkundgebung ist leer geblieben, Herr Kollege Laschet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich frage Sie, und zwar mit Ihren eigenen Worten, Herr Kollege Laschet: Will die CDU des größten Bundeslandes in Deutschland in Zukunft etwa auf eine öffentliche und direkte Auseinandersetzung mit der AfD auf der Straße verzichten?

(Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich! Das ist lächerlich!)

Was ist mit Gregor Golland, der medienwirksam die Sicherheitsüberprüfung aller Flüchtlinge fordert und damit alle Flüchtlinge unter Generalverdacht stellt?

(Zuruf von Serap Güler [CDU] – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Totaler Blödsinn!)

Gänzlich gruselig wird es, Herr Kollege, wenn man die Gedanken zum Jahreswechsel auf der Homepage von Theo Kruse liest. Dort steht – ich zitiere –:

„Für die einwandernden oder einsickernden Flüchtlinge gilt nicht die im Rechtsstaat ansonsten prinzipielle Unschuldsvermutung.“

(Zurufe von der CDU: Was?)

„Sie selbst sind in der Pflicht, der einheimischen Bevölkerung die Sorgen und die Angst davor zu nehmen, was auf uns zukommen könnte, wenn jetzt auch in Südwestfalen plötzlich für alle sichtbar Moscheen entstehen.“

Was tut Herr Kruse hier? – Er schürt in übelster Weise einen Generalverdacht. Er ruft zum Verfassungsbruch auf, und das aus den Reihen der CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Herr Kollege, mich würde an der Stelle tatsächlich interessieren: Was sagt die CDU-Fraktion dazu? Ist das Ihre Position, oder wäre es nicht an der Zeit, den Kollegen Kruse zur Ordnung zu rufen und ihm zu sagen, wo die Grenzen des Rechtsstaates sind und was in der Verfassung steht?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben es in Ihrer eigenen Rede eigentlich bereits gesagt. Wir dürfen nicht nur über die Metaebene reden, sondern wir müssen auch über die wichtigste Ursache des Rechtspopulismus reden. Wir müssen über die Herren Seehofer, Söder, Friedrich und Co. reden, die die Flüchtlingsdebatte seit Monaten aus der Regierung heraus anheizen und mit dem Mahnbrief und der Klageandrohung gegen die Kanzlerin Erpressung auf oberster Ebene betreiben. Damit tragen sie zur Zerrüttung der politischen Kultur und letztlich unmittelbar zur Stärke der AfD bei.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen: Man muss auch in Talkshows – denn auch diese können nützlich sein – Aufklärung über den Rechtspopulismus betreiben. Dazu gehören allerdings auch echte Journalistinnen und Journalisten, die ihren Beruf ernst nehmen und die abstruse Zusammenhänge aufdecken, keine Duckmäuser und Talkmaster, die nur zugucken, wenn die Höckes oder Pretzells faschistische Thesen in den Sendungen verbreiten.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN – Jochen Ott [SPD]: Sehr gut! So ist das!)

Denn dann ist es kein guter Ort für Aufklärung oder demokratische Bewusstseinsbildung.

Wir werden uns der Debatte stellen, dessen können Sie sich sicher sein. Aber wir werden nicht nur darüber reden, mit wem wir uns unterhalten, sondern wir werden auch handeln. Wir haben im Gegensatz

zu Ihnen nämlich eine Strategie, Herr Kollege Laschet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben – damit kommen wir zur Sachauseinandersetzung – eine Infrastruktur im Kampf gegen rechts aufgebaut. Wir haben Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt initiiert.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wir haben mit dem Antrag zu Alltagsrassismus, zur Bekämpfung rassistischer Gewalt und vielen anderen Themen mehr die Erstellung eines Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus vorangetrieben. Bei all diesen Initiativen gab es keine Unterstützung vonseiten der CDU. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Nicht an ihren Worten sollt ihr sie erkennen, sondern an ihren Taten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ihr Desinteresse am Kampf gegen den Rechtspopulismus hier im Landtag ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Sie. Deshalb sage ich Ihnen, lieber Kollege Laschet und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Es liegt nun an Ihnen, Ihre innenpolitischen Scharfmacher endlich einzufangen und sowohl hier im Land als auch im Bund einen klaren Kurs Ihrer Partei durchzusetzen.

Wir zeigen klare Kante gegen rechts, und zwar nicht nur in Talkshows, sondern überall, wo wir gebraucht werden. Tun Sie es auch. Dazu lade ich Sie herzlich ein. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und an den Bildschirmen! Nazis muss man Nazis nennen, und Nazis muss man sich entgegenstellen, egal, als welche Alternative sie sich verkleiden.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Schlimme an dieser Debatte hier ist, dass die einzige Nutznießerin eines solchen Verhaltens im Parlament die Alternative für Deutschland ist und niemand anders.

(Beifall von den PIRATEN)

Wer die AfD verharmlost, nur migrationskritisch zu sein, wer diesen Rassisten zubilligt, nur eine kritische Stimme zu sein, wer den Nazis in der AfD schriftlich gibt, dass sie die tatsächlichen Konfliktlinien aufzeigen würden, der verharmlost ganz fatal die sogenannte Alternative für Deutschland, und er

begeht mit diesem Antrag auf eine Aktuelle Stunde einen riesigen Fehler.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die ehemalige rechtsaf-fine Anti-Euro-Partei, geleitet von Professoren an der Spitze, hat sich zu einer neuen NPD gewandelt. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wir haben gerade schon ein paar Zitate gehört, ich muss Ihnen auch noch ein paar Zitate mitgeben.

Zuerst ein Zitat aus der Professorenzeit von Ex-AfD-Chef Bernd Lucke, und zwar: Zuwanderer bilden „eine Art sozialen Bodensatz – einen Bodensatz, der lebenslang in unseren Sozialsystemen verharrt.“ Alle Zuwanderer über einen Kamm zu scheren, meine Damen und Herren, liebe CDU, das ist nicht nur migrationskritisch, und das ist nicht nur rechts-populistisch.

Die AfD-Abgeordnete Corinna Herold fragte im Thüringer Landtag in einer Kleinen Anfrage, wie viele Homo-, Bi- und Transsexuelle in dem Freistaat leben. Die Landesregierung solle bitte eine statistische Erhebung machen und Listen anlegen. – Ohne Worte!

Der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke sagte am 12. Dezember 2015 bei einer Tagung des sogenannten Instituts für Staatspolitik – Zitat –:

„Die Evolution hat Afrika und Europa ... zwei unterschiedliche Reproduktionsstrategien beschert.“

In Afrika gebe es den „Ausbreitungstyp“, in Europa den „Platzhaltertyp“. Das ist reinster Rassismus, Menschen aufgrund ihrer Herkunft in Schubladen zu stecken. Was noch Widerliches dahintersteckt, will ich hier gar nicht ansprechen, denn mir ist jetzt schon übel.

Aber eine Stufe härter geht es noch. Der Vorsitzende der NRW-AfD, Marcus Pretzell, sagte gegenüber der „dpa“ Anfang November 2015 – viele hier im Plenum kennen sicherlich diese Aussage, Zitat –:

„Die Bewaffnung der Grenzpolizei macht ja nur Sinn, wenn die Beamten auch die Erlaubnis haben, diese Waffen notfalls auch einzusetzen – um zu warnen, zu verletzen oder letztlich auch, um zu töten“

Auf Nachfrage sagte er:

„Die Verteidigung der deutschen Grenze mit Waffengewalt als Ultima Ratio ist eine Selbstverständlichkeit.“

Der Vorsitzende der AfD in Nordrhein-Westfalen fordert einen Schießbefehl für die deutschen Grenzen. Und zur Not sollen Flüchtlinge erschossen werden, wenn – das kommt auch in dem Interview vor – es mit Wasserwerfern und Tränengas nicht geht, sie zurückzuhalten.

Und Sie bezeichnen die AfD hier nur als „Rechtspopulisten“? Sie sagen, sie sei „migrationskritisch“? Dieser Verharmlosung muss man sich ganz klar entgegenstellen. Ich sage Ihnen ganz klar: Die AfD ist nicht nur rechtspopulistisch. Sie ist nicht nur migrationskritisch. Nach den von mir beispielhaft genannten Aussagen steht sie für Rassismus pur. Sie ist menschenverachtend und verneint das Grundrecht auf Asyl.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die AfD ist eine nationalistische, rassistische und menschenfeindliche Nazipartei.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nazis muss man klar benennen, und Nazis muss man sich entgegenstellen. Hashtag „#keinfußbreit“ – immer und überall!

Wir ducken uns nicht vor der Debatte weg. Wir werden die AfD stellen. Wir werden ihre Hetzargumente entlarven. Wir werden die Konfrontation mit den Nazis nicht scheuen.

Gesellschaftliche Probleme lösen demokratische Parteien in einem demokratischen Prozess. Wir nehmen die Ängste der Menschen im Land ernst. Wir ringen hier um die besten Lösungen. Rechtsaußenparteien wie die Republikaner, die DVU, die Schill-Partei, die NPD oder die AfD haben noch nie für Lösungen gestanden. Sie stehen für einfache Wahrheiten, die komplexe Probleme ausblenden und die einfach nicht funktionieren. Lösungen bieten die demokratischen Parteien, und diese Aufgabe müssen wir alle ernst nehmen.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Man muss dieser sogenannten Alternative entschieden rhetorisch entgegentreten und ihren Inhalten eine klare Absage erteilen. Auf keinen Fall aber dürfen demokratische Parteien ihre Positionen übernehmen. Sie dürfen keine Kompromisse machen und niemals mit irgendeiner Erscheinungsform von Nazis zusammenarbeiten.

Nazis muss man klar benennen. Nazis stellen wir uns entgegen. Immer und überall – Hashtag „#keinfußbreit!“

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Um was geht es heute in dieser

Aktuellen Stunde? Ich habe im Deutschlandfunk das „Interview der Woche“ gegeben, 25 Minuten – gute Minuten, wie ich fand –, in denen man vieles erklären kann. Das ist bei komplexen Fragestellungen, wie Sie es gerade richtigerweise angesprochen haben, Herr Marsching, viel Zeit und viel gute Zeit, die man gut nutzen kann.

In diesen 25 Minuten gab es eine Stelle, an der mich der Moderator, Herr Küpper, gefragt hat – ich zitiere –:

„Ist es richtig von Frau Dreyer, nicht mit der AfD in einem TV-Duell reden zu wollen?“

Ich habe geantwortet – auch das zitiere ich –:

„Das ist ihre persönliche Entscheidung, die möchte ich auch nicht kommentieren. Ich habe für mich auch entschieden: Ich gehe nicht in Fernsehsendungen mit Vertretern der AfD. Das muss aber jeder für sich selbst entscheiden in seiner Situation.“

Die Überlegung, wie sich die Frage der Auseinandersetzung mit der AfD in der heißen Wahlkampfphase 2017 stellt, steht heute, rund anderthalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl, gar nicht an.

Ich sage Ihnen eines – das versichere ich Ihnen –: Die Landesregierung arbeitet Tag für Tag hart, damit sich die Frage der Beteiligung der AfD an Fernsehduellen gar nicht erst stellt.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So verstehen wir es, für die Werte dieses Landes und für die Demokratie zu kämpfen. So verstehen wir verantwortungsvolle Politik.

Aber es ist ja vorhin schon zum Ausdruck gebracht worden, warum man aus einem solchen Satz eine Aktuelle Stunde macht.

Das durchschauen doch auch die Bürgerinnen und Bürger. Diejenigen, die uns zuschauen, ob im Netz oder auf der Tribüne, durchschauen doch, dass dahinter politisches Kalkül steht.

(Zuruf von der CDU)

– Sie nicht; gut. – Das eine Kalkül heißt: Wir lenken von der schwierigen Situation ab, die in Berlin zwischen CDU und CSU zu beobachten ist.

(Zuruf von der CDU: Und SPD!)

Wir lenken davon ab, dass wir in dieser Situation keine einfachen Antworten haben. – Sie als Antragsteller wollen davon ablenken.

Politisches Kalkül ist auch, mich als Ministerpräsidentin persönlich zu diskreditieren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Das halte ich aus. Keine Bange! Sie brauchen mich nicht zu bedauern. Das verbindet sich mit meiner Rolle.

Mir geht es darum, dass die Bürgerinnen und Bürger das sehr wohl durchschauen und dass sie sehr wohl differenzieren, wer sich wann welchen Debatten stellen sollte.

Ich bin sehr dafür, dass wir in dieser Debatte zu mehr Sachlichkeit zurückkehren.

(Zuruf von der CDU: Machen wir! – Lutz Lienenkämper [CDU]: Das hat Herr Römer mit seinem Beitrag gezeigt! Das war der Beitrag von Herrn Römer zur Sache! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

Wir sollten uns als Politik gerade hier im Landtag nicht zu klein machen. Talkshows haben sicherlich ihre Berechtigung. Sie können dazu beitragen, politische Inhalte und Positionen zu vermitteln, wenn es möglich ist, dort sachliche Diskussionen zu führen. Aber ich bin auch der Meinung, dass diese Runden häufig an ihre Grenzen stoßen, nämlich dann, wenn der Eindruck entsteht, als sei der Austausch von Kurzstatements und Halbsätzen, die es aufgrund der zeitlichen Formate naturgemäß sind, in Ledersesseln Politik. Das ist es nicht. Politik heißt, zu handeln und das Richtige zu tun.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

An diese Grenzen stoßen Talkshows in meinen Augen besonders in der Auseinandersetzung mit der AfD. Seit bekannt ist, dass wir diese Debatte hier führen, habe ich mir auf langen Zugreisen und auch abends relativ viele Talkshows mit AfD-Beteiligung noch einmal in der Mediathek angeschaut. Ich kann Ihnen sagen: Das ist nicht die Form von Auseinandersetzung, die wir alle uns wünschen; denn oft ist gar nicht die Zeit und auch nicht der Raum, um Daten und Fakten dagegenzuhalten. Der Faktencheck findet, wenn überhaupt, nach der Sendung statt und geht an vielen Zuschauerinnen und Zuschauern vorbei.

Rechtspopulisten – ich bin zwar der Auffassung, dass viele von ihnen nicht nur Populisten sind, sondern Extremisten, bleibe aber einmal bei dem Begriff „Rechtspopulisten“ – wie die AfD gebrauchen einfache Sätze. Sie verwenden Reizworte wie „Lügenpresse“ und „Schweigekartell“, und sie nutzen die Bühne, die ihnen geboten wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht Bestandteil eines Bühnenbildes sein, wenn sich ein rechtsextremer und fremdenfeindlicher Deutschnationaler der AfD mit Deutschlandfahne in einem Sonntagabend-Talk inszeniert. Ich will mich nicht in einer Sendung empören, wenn der NRW-Landesvorsitzende der AfD einen Schießbefehl auf Flüchtlinge fordert.

Aber das hat er bisher ja auch nicht getan. Diese Forderung hat er lediglich in schriftlichen Interviews erhoben. Warum? Der demagogische Trick der AfD-Protagonisten ist doch ganz klar erkennbar. In den Talkshows mimen sie die biedereren Saubermänner, und in sozialen Netzwerken und auf Marktplätzen sind sie rechte Hetzer der allerübelsten Sorte.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Es gelingt wahrlich nicht immer, das zu entlarven. Herr Laschet, ich habe mir die Runde angeschaut, in der Sie mit Herrn Friedrich und Frau von Storch von der AfD saßen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Oh, Frau von Storch!)

Mich hat wirklich erschüttert, dass die Moderatorin immer wieder Fragen an Sie mit den Worten „Herr Friedrich und Frau von Storch sagen doch, dass ...“ eingeleitet hat.

Hier wird deutlich: Es ist ihnen gelungen, dieser Wolf im Schafspelz zu sein. Sie werden eingereicht, obwohl sie in Wahrheit ganz andere Positionen vertreten. Das ist etwas, was mich besorgt.

(Zuruf von der CDU: Welche Sendung haben Sie denn gesehen? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe die Sendung selbst gesehen. Schauen Sie sich noch einmal an, wie die Fragen eingeleitet wurden. Die Formulierung habe ich ja gerade zitiert.

Herr Kollege Laschet, Sie haben vorhin gesagt: Die Sender entscheiden, wen sie einladen; wenn ich denn eingeladen bin, dann stelle ich mich der Debatte. – Ungefähr so war Ihr Wording.

Ich kann Ihnen sagen: Ich bekomme viele Einladungen in Sendungen. Zunächst einmal entscheide ich, ob ich zu dem Thema etwas zu sagen habe. Das machen nicht alle so.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Dann entscheide ich auch danach, wer dort sitzt und welche Bühne ich wem bereite.

(Armin Laschet [CDU]: Das macht doch jeder!)

Jeder mag diese Entscheidung für sich selbst treffen. Ich habe meine Entscheidung so getroffen. Damit bin ich auch nicht alleine. Ich nenne hier nur Winfried Kretschmann, Malu Dreyer und Volker Kauder, der bereits angesprochen worden ist. Er hat gesagt: „Mit denen möchte ich nicht in Talkshows sitzen.“

Wo wir gerade bei der CDU sind: Wie hat doch der Kollege Friedrich Merz so treffend gesagt? „Talkshows schön und gut – aber die Politik muss wieder

zurück ins Parlament. Das ist die Bühne der Nation.“

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass wir allerdings im Plenarsaal unseres Bundeslandes heute über Talkshows reden müssen, finde ich schon ein bisschen bizarr. Wir alle und die große Mehrheit in unserem Land wissen, dass in der AfD Ausländerfeinde, Gegner des friedlichen Miteinanders von Einheimischen und Zugewanderten und Rechtsextreme zu Hause sind, die in Deutschland nie wieder Verantwortung übernehmen dürfen.

Wenn man einen zitieren kann, dann ist das Hans-Olaf Henkel, finde ich. Schließlich kennt er den Laden von innen. Er hat in der „FAZ Online“ vom 8. November 2015 gesagt, die AfD sei mittlerweile zu einer „NPD light“ geworden. Ich zitiere: „Es macht mir Kummer, dass ich mitgeholfen habe, ein richtiges Monster zu erschaffen.“ Das sagt derjenige, der die Beteiligten sehr gut auch von innen her kennt.

Ich habe Zutrauen zu der Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Wir sollten es uns auch nicht zu einfach machen und meinen, es sei damit getan, uns in Talkshows mit den vermeintlich einfachen Botschaften auseinanderzusetzen. Wir müssen das als tägliche Aufgabe der Politik annehmen, um unsere Politik gerade in der Flüchtlingsfrage intensiv darzustellen. Es geht darum, das Richtige zu tun, selbstkritisch zu sein, Fehler zu benennen und eben nicht den Deckel draufzulegen, sondern offen die Probleme anzusprechen, die unser Land hat.

Das tun wir. Wir kämpfen jederzeit mit unseren Inhalten, mit dem was wir tun und mit einer klaren Haltung gegen die AfD. Machen Sie sich keine Sorgen, lieber Kollege Laschet. Ich sage auch deutlich, mit uns als Sozialdemokraten, der Partei von Otto Wels, muss man nicht darüber reden, wie man mit Rechtspopulisten und Rechtsextremen umgehen sollte.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Für die CDU-Fraktion hat Kollege Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben mit Otto Wels geschlossen, einem mutigem Sozialdemokraten, der als einer der letzten vor der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz 1933, als SA und SS schon bereitstanden, widerstanden und dagegen gesprochen hat.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wenn Sie Otto Wels in die Debatte einführen, muss ich sagen, der Unterschied zu ihm ist ...

(Zuruf Hans-Willi Körfges [SPD])

– Selbst bei Otto Wels können Sie nicht einmal eine Minute ohne Zwischenrufe zuhören.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Otto Wels hat gegen die Nazis gekämpft und gegen die Nazis gesprochen. Aber er hat nicht eine demokratische Partnerpartei in der Weise angegangen, wie es Ihr Vorsitzender Römer getan hat. Wir werden das nicht akzeptieren, Herr Römer.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Unverschämt! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich habe meine Rede ruhig und sachlich vorgetragen. Ich habe die Sozialdemokraten im Europawahlkampf gewürdigt. Ich habe das Thema „Essen“ hier nicht ausgebreitet, sondern die besondere Lage beschrieben, in der Medien und Politik in diesen Tagen stehen. Dann haben wir als Antwort so etwas gehört. Herr Römer hat mit verfälschten Zitaten, die er inzwischen genau kennt und die inzwischen korrigiert sind, etwas gegen einzelne Kollegen gesagt. Und die Ministerpräsidentin stellt sich hierhin und sagt kein Wort zu diesen unsäglichen Ausfällen von Herrn Römer. Das ist ein schwaches Signal.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie hätten das Klima in diesem Landtag wieder versöhnen können, Frau Ministerpräsidentin. Sie haben zu Herrn Römer geschwiegen. Sie haben erneut gezeigt, Teile Ihrer Fraktion sind nicht mehr in der von Ihnen vorgetragenen Tonlage. Sie sind wieder abgetaucht, als es darauf angekommen wäre, solchen Angriffen zu widerstehen, wie sie Herr Römer hier gemacht hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Bell [SPD]: Lächerlich!)

Jetzt kommen wir zum zweiten Teil der Bemerkungen. Wir haben gerade von Ihnen eine Philosophie über Talkshows gehört. In dem Interview im Deutschlandfunk war nicht von Talkshows die Rede, sondern von Fernsehsendungen in einem Zusammenhang mit der Wahl in Rheinland-Pfalz. Sie haben es eben noch einmal vorgelesen. Indem Sie das für sich schon prophylaktisch beantwortet haben, haben Sie jedem, der das Interview gelesen und gehört hat, signalisiert, Sie würden so wie Frau Dreyer nicht mit der AfD diskutieren. Da hat der Kollege Lindner recht. Das war der ganze Zusammenhang. Sie haben die damit groß gemacht. Auch unsere Politik der Großen Koalition in Berlin muss doch sehen, dass wir diese große Krise in den Griff

bekommen und die AfD überflüssig machen, sodass wir im Jahr 2017 gar nicht mehr darüber diskutieren, ob wir eine AfD ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Machen die doch! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ja, das ist ja in Ordnung.

Dann haben Sie hier eine Philosophie über Talkshows angelegt. Man kann solcher und solcher Meinung sein. Man kann der Meinung sein, das deutsche öffentlich-rechtliche Fernsehprogramm sollte nur noch Filme und Unterhaltung spielen.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Was soll diese Überspitzung?)

Diese wenigen politischen Fernsehsendungen, die es mit unterschiedlichen Moderatoren, in unterschiedlichen Formaten und in unterschiedlicher Qualität gibt, ist einer der wenigen Orte, an denen Millionen von Menschen in Deutschland politische Argumente hören wollen. Warum man sich diesen Debatten nicht stellt und dort nicht seine Politik erklärt, erschließt sich mir nicht. Warum muss man so abfällig über diese Sendungen reden?

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Vielleicht, weil sie einfach schlecht sind zum Debattieren?)

Das sollte man dann wenigstens wie Norbert Lammert konsequent machen, Frau Ministerpräsidentin. Norbert Lammert sagt: Ich gehe prinzipiell nicht in Talkshows. Das ist nicht mein kulturelles und intellektuelles Niveau. – Das verstehe ich auch bei Norbert Lammert.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD – Stefan Zimkeit [SPD]: Das stimmt!)

– Nein, nein! Norbert Lammert in sich ist wenigstens konsequent. Die Frau Ministerpräsidentin trägt hier vor, warum Talkshows nicht das richtige Forum sind.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Für eine Auseinandersetzung mit der AfD, Herr Laschet!)

– Nein, Sie haben auch gesagt, Sie gingen da nicht so oft hin, weil das so verkürzt sei. Wir fragen uns das alle in diesem Land, nachdem die Vorfälle in Köln passiert sind: Warum sagen Sie denn den Journalisten im Land Nordrhein-Westfalen, dass Sie ihnen keine Fragen beantworten, wenn Sie diese Auffassung haben? Warum tauchen sie zehn Tage ab, und Ihr erster Auftritt erfolgt dann ausgerechnet bei „Hart aber fair“? Das passt doch alles nicht zusammen. Das passt doch nicht zusammen!

(Beifall von der CDU)

Wenn mir das so wichtig ist, wäre ich vor die Landespressekonferenz gegangen und hätte mich den Fragen der Journalisten gestellt. Wenn Sie argu-

mentieren, man könne dort nicht so reden, es sei alles so verkürzt und man habe nur eine Stunde Zeit, dann muss ich Ihnen sagen: Hier könnten Sie zwei, drei Stunden sitzen und mit den Journalisten Ihre Thesen erörtern.

Sie sind in dieser Frage nicht glaubwürdig. Sie sind zu „Hart aber fair“ gegangen und nicht zur Landespresse.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Jetzt kommt der dritte Punkt. Wir haben gewaltige Worte von Herrn Römer und von Frau Kraft gegen die AfD gehört. Vieles teile ich. Sie haben Herrn Höcke und viele andere zitiert.

Sie regieren, Sie müssen für die innere Sicherheit in diesem Land sorgen. Wenn Ihnen das so ernst ist und wenn die so schrecklich, so rassistisch und so schlimm und alles, was Sie hier vorgetragen haben, sind: Warum sagt dann der Sprecher des Innenministers im November 2015 – also vor wenigen Wochen – auf eine Anfrage von Journalisten: Beobachtet eigentlich der Verfassungsschutz die AfD?

(Minister Ralf Jäger: Nein!)

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen beobachtet immer noch Teile der Linken.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Nein, die AfD ist in keinsten Weise Beobachtungsgegenstand. Es passt nicht zusammen, hier eine solche Rhetorik aufzubauen,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Aber mit den Mitteln, mit denen man mit Verfassungsfeinden, wenn sie denn so sind, wie Sie sie beschrieben haben ...

(Jochen Ott [SPD]: Was erzählen Sie da?)

Ich glaube, die Lage ist etwas differenzierter. Wenn Sie das so sehen, warum machen Sie hier nur Rhetorik und machen da, wo Sie arbeiten könnten, nichts?

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Fragen Sie Herrn Kruse, Herr Kollege! – Stefan Zimkeit [SPD]: Stellen Sie sich doch da hin und sagen es! – Jochen Ott [SPD]: Zu Herrn Kruse!)

Das alles ist vorne und hinten nicht glaubwürdig.

Eine Bemerkung möchte ich auch noch machen. Tiefpunkt hat ja bei Ihnen nie eine Grenze nach unten, Herr Römer. Aber dass Sie den dringlichen Wunsch, Fluchtursachen im Herkunftsland zu bekämpfen, wo jetzt Ihr Außenminister Steinmeier froh ist, dass Russland mit am Tisch ist, dass Iran und Saudi-Arabien an der Lösung des Syrienkonflikts mitwirken

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

– so, wie ich das in der Sendung gesagt habe –, diskreditieren, nur, um hier einen Punkt zu setzen, zeigt, Ihr Tellerrand besteht nur darin, hierzu ein vorbereitetes Manuskript von Hasstiraden gegen die CDU abzufeuern,

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

anstatt anzuerkennen, dass Angela Merkel und Frank-Walter Steinmeier zusammen mit Russland alles tun, um die Ursache der Flüchtlingskrise, den Bürgerkrieg in Syrien, zu beenden. Dass Sie das in dieser Weise hier runtermachen, billige Sprüche machen, hat jeder hier gemerkt. Das war doch pure Ablenkung gegenüber dem, was Ihnen in Essen passiert, was Ihnen in den Medien passiert, was Ihnen in Ihrer Fraktion passiert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es gibt doch in Ihrer Fraktion Kollegen, die heute geäußert haben: Wir würden auch mit der AfD diskutieren. Es gibt bei Ihnen genauso Leute, die sagen: Diese Haltung der Ministerpräsidentin ist falsch.

(Marc Herter [SPD]: Belege!)

Die Grünen haben das klar gesagt. Davon wollten Sie ablenken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist auch in Ordnung

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

für einen Mehrheitsfraktionschef, dass er versucht, seine Regierung rauszureißen, aber es ist nicht in Ordnung, die Kollegen der CDU persönlich so zu diffamieren. Sie haben Ihrer Ministerpräsidentin heute einen Bärendienst erwiesen mit Ihrer Rede, die Sie hier im Plenum gehalten haben.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Lüders.

(Zurufe von der CDU)

Nadja Lüders (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laschet, mit Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde „Die Landesregierung darf gegenüber Rechtspopulisten nicht schweigen“ haben Sie sich einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben hier weder eine Erklärung gefunden zu dem, was Ihnen von Ihrem Fraktionskollegen Theo Kruse vorgehalten worden ist, noch haben Sie seit 2014 jemals Stellung bezogen, wie es sein konnte,

dass die CDU in Köln-Porz zugelassen hat, sich mit Unterstützung der verfassungsfeindlichen Partei Pro NRW zum Bezirksbürgermeister wählen zu lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wer hier schweigt, ist die CDU, das ist die CDU aus den eigenen Reihen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Unsere Ministerpräsidentin hat in Essen klar Kante gezeigt und sehr klare Worte in der direkten Auseinandersetzung gefunden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wissen Sie, was Sie da sagen?)

Wir stellen uns den Rechtspopulisten,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie?)

Sie tun es nicht.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich!)

Populismus lässt sich nicht mit Populismus bekämpfen, Herr Hovenjürgen. Er lässt sich so nicht bekämpfen.

Wenn man in die Begründung Ihres Antrags schaut, gebe ich Ihnen völlig recht, dass man sich mit der AfD argumentativ auseinandersetzen muss.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber Herr Laschet, schauen wir uns doch die Sendung „ANNE WILL“ am Sonntag noch einmal an. Sie mussten sich argumentativ mit Ihrem Unionskollegen Friedrich auseinandersetzen.

(Zurufe von der CDU)

Wir geben Ihnen in Punkten, was Obergrenzen und Grenzsicherungen angeht, völlig recht. Der Vertreterin der AfD, Frau von Storch, haben Sie rhetorisch geschickt geantwortet: Ihre Untergrenze an Niveau ist überschritten. – Eine argumentative Auseinandersetzung war das aber gerade nicht.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Wo, Herr Laschet?

Mit Verlaub des Präsidenten möchte ich zitieren. Sie haben in der Sendung „ANNE WILL“ den Vorschlag von Frau Klöckner gelobt. Ich möchte gern von Ihnen hören, was Sie zu dem folgenden Zitat von Frau Klöckner sagen. Ich zitiere aus dem „Pfälzischer Merkur“:

„Ich mag natürlich auch keinen, der sich mit einem Hitlergruß ablichten lässt und Anführer einer Pegida-Demonstration ist. Dennoch ist das Recht auf freie Meinungsäußerung (...).“

So Frau Klöckner.

Da werfen Sie unserem Fraktionsvorsitzenden hier Polemik vor?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich finde, Sie müssen in Ihren eigenen Reihen für Ordnung sorgen, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man den Ausführungen von Herrn Friedrich am vergangenen Sonntag sehr genau zuhört, dann stellt man fest, dass er die Rhetorik der Rechtspopulisten sehr genau bedient, indem er von „Überforderung“ und „chaotischen Zuständen“ spricht. Sie sind doch in der Pflicht, auch Sie als stellvertretender Parteivorsitzender, endlich dafür zu sorgen, dass wir das, was wir im Bund in der Großen Koalition beschlossen haben, endlich umzusetzen. Denn was wird von Demokraten verlangt? – Nicht die Missstände hochjubeln, keine Verunsicherung schaffen. Ich möchte die ersten zwei Zeilen eines Lieds der Gruppe „Silbermond“ zitieren:

„Gib mir ein kleines Stück Sicherheit in einer Welt, in der nichts mehr sicher scheint.“

Es ist Aufgabe von Politik, dafür zu sorgen und sich nicht auseinanderdividieren zu lassen.

Ein Blick ins Nachbarland Frankreich zeigt, die Erstarkung des Front National ist deshalb erfolgt, weil demokratische Parteien meinten, dem Front National gegenseitig mit populistischen Äußerungen den Rang abzulaufen. Das ist gescheitert. Man muss sich nur die Missstände in den Vororten anschauen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, mit heißem Herzen, aber kühlem Kopf die Missstände in diesem Land zu bekämpfen. Das ist unsere Aufgabe. Und dabei dürfen wir nicht darin verfallen, die Rhetorik von Rechtspopulisten zu benutzen. Wir müssen die Probleme in diesem Land lösen. Wie gesagt, Herr Laschet: Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass wir das endlich tun.

Der Anspruch von demokratischen Parteien muss Haltung sein.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das haben wir bei Herrn Römer erlebt!)

Die Haltung hat Frau Ministerpräsidentin Kraft gerade am Rednerpult sehr deutlich gemacht. Von daher ist das, was Sie mit dieser aktuellen Stunde durchsichtig versucht haben, sie vor irgendeinen Karren zu spannen, völlig misslungen. Wir zeigen Haltung.

Wir laden Sie ein, das auch zu tun. Lassen Sie uns endlich damit aufhören, darüber zu reden, wer wann wo mit wem in welchen Talkshows sitzt. Wir haben Probleme in diesem Land, in der gesamten Bundesrepublik zu lösen und uns nicht darüber auszulassen.

sen, wie wer auftritt. Die Sozialdemokratie zeigt Haltung: Kein Fußbreit den Faschisten!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Lüders. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Punkte will ich noch unterstreichen; daran ist mir am Ende dieser Debatte gelegen.

Zum einen: Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, Sie seien Politikerin nicht um in Ledersesseln in Talkshows zu sitzen, sondern um zu gestalten. Da sind wir doch genau beim Kern des Problems. Die Rechtspopulisten werden groß, weil viele Menschen, auch solche, die keine Ressentiments und keine neonazistische Einstellung haben, das Gefühl entwickeln, es wird eben nicht gestaltet, die Probleme werden eben nicht angefasst.

Ich habe es eben gesagt, ich wiederhole es: Wenn über Monate innerhalb der Großen Koalition CDU, CSU und SPD nicht auf einen Nenner kommen, dann ist das ein Problem, Frau Lüders, das man in einem Parlament ansprechen muss. Da kann man nicht sagen, das sei ein Fehler.

(Beifall von der FDP)

Herr Mostofizadeh hat gesagt, man müsse an die Ursache des Rechtspopulismus heran. Ich bin weit davon entfernt – meine Partei ist die einzige Partei, die einen Beschluss „Unvereinbarkeit mit Pegida“ und einen Beschluss, kein ehemaliges AfD-Mitglied in die FDP aufzunehmen, gefasst hat –, die Leute reinzuwaschen. Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass sich über 10 % vorstellen können, die Partei zu wählen. Darunter sind auch viele ehemalige Wähler von Union, SPD, in Baden-Württemberg der Grünen und auch meiner Partei. Die bekommt man nur dann zurück, wenn man in der Lage ist, die Probleme zu lösen. Und dazu fordere ich Sie auf, Frau Kraft, Armin Laschet:

(Beifall von der FDP)

Macht das! Löst die Probleme! Fasst die an!

Jetzt meine zweite Bemerkung: Herr Mostofizadeh und Frau Lüders, Sie haben auch wieder versucht darzustellen, die ganze heutige Debatte sei bisweilen verantwortungslos. Was das für ein Bild ist, wenn die einen den anderen vorwerfen: „Ihr habt einen Kollegen, was der gesagt hat, ist Rechtspopulismus“, und dann kommt zurück: „Aber Sie haben doch auch schon einmal dies und das gesagt. Das ist doch AfD.“ Ich habe in der letzten Zeit mehrere Interviews gegeben.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Da haben mich, Frau Lüders, die Journalisten gefragt – vorletzte Woche die „Welt“ –: Herr Lindner, wie finden Sie eigentlich, dass der SPD-Vorsitzende öffentlich im AfD-Slang seine Interviews gibt? – Ich habe eben schon gesagt: Der hat Verständnis für deutsch-nationale Bewegungen. Er war bei Pegida als Privatmann mit Lederjacke.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich sage Ihnen, warum ich das hier so ausführe, Frau Lüders: Wenn Sie immer wieder sagen, Herr Friedrich und Herr Stoiber seien Rechtspopulisten, dann verniedlichen Sie die wahren Rechtspopulisten und Rechten!

(Beifall von der FDP und der CDU – Nadja Lüders [SPD]: Nein!)

– Doch! Das müssen Sie jetzt einmal aushalten, Frau Lüders, was ich Ihnen sage.

(Jochen Ott [SPD]: Trotzdem Quatsch! Grober Unsinn!)

Um unsere Talkshowerfahrungen einmal herauszuarbeiten: Ich war am Montag bei „Hart aber fair“. Da habe ich gesagt: Wir müssen zurück zum Rechtsstaat kommen und zum europäischen Recht. – Dann flüstert Elmar Brock: Was der Lindner gesagt hat, das sei ja wohl AfD. – Ich sage Ihnen: Wenn wir das, was man politisch korrekt sagen darf, immer weiter einengen, dann führt auch das dazu, dass die Ränder stark werden, weil die Menschen Diskursverbote von Ihnen nicht akzeptieren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Peinlich ist das! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir viel häufiger klare Positionierungen von CDU und FDP gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in diesem Hause wünschen.

Herr Lindner, wenn die FDP Unvereinbarkeitsbeschlüsse über Pegida und die FDP fasst, dann muss ich Ihnen sagen: Das brauchen wir als Grüne nicht, weil wir da klar positioniert sind und weil es für uns klar ist, dass Leute, die bei Pegida mitlaufen, nicht Mitglied bei den Grünen sein können.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Was sagen Sie denn zu Boris Palmer?)

Aber Ihnen geht es ja ganz offensichtlich nicht darum, hier darüber zu diskutieren, wie wir mit Rechtsextremismus, mit Rassismus und Rechtspopulismus umgehen müssen und welche Strategien wir dagegen haben. Der Kampf gegen Rechtsextremismus kann sich doch nicht darauf beschränken, in Talkshows zu gehen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Wir müssen doch in diesem Bereich viel mehr machen.

Ihnen geht es hier darum, die Landesregierung anzugreifen. Es ging Ihnen bei der Debatte um Ho-GeSa, die wir im Oktober 2014 hier geführt haben, auch nicht um die Gewaltbereitschaft des Rechtsextremismus. So geht es Ihnen heute hier auch im Kern nicht um die Gefahr des Rechtspopulismus. Ihnen geht es einzig und allein darum, die Landesregierung anzugreifen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Ich würde mir wünschen, dass wir als Demokratinnen und Demokraten gerade in solch einer Situation, in der die AfD als rechtspopulistische Partei solche Umfragewerte erreicht, in der sich Bürgerwehren gründen, in denen sich Rechtsextreme tummeln und von ihnen angezogen fühlen, in der es massive Angriffe auf Flüchtlingsunterbringungen und eine Verachtlichung der Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterbringungen gibt, hier zusammenstehen und gegen den Rechtspopulismus arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss klar sagen, dass einige Mitglieder, auch führende Mitglieder der AfD, offen rassistische, islamfeindliche, völkische Ansichten propagieren, ohne dass diese Äußerungen in der Partei wirklich sanktioniert werden. Auch Marcus Pretzell, der AfD-Vorsitzende in Nordrhein-Westfalen und Europaabgeordnete, sieht den Gebrauch von Schusswaffen zur Abwehr von Flüchtlingen an der Grenze als gerechtfertigt an. Er bezeichnet sogar die AfD als eine Pegida-Partei.

Da muss man ganz klar sagen: Pegida ist in Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine rechtsextreme Organisation. Es gibt hier keine klare Abgrenzung der AfD zu Pegida. Ganz im Gegenteil: Marcus Pretzell sagt sogar noch, die AfD ist eine Pegida-Partei.

Ich will nur noch einmal an Folgendes erinnern. Ich habe gerade schon die Zahlen der Angriffe gegen Flüchtlingsunterbringungen genannt. Man muss sich doch mal angucken, wann die gestiegen sind. Das war im vierten Quartal 2014. Das ist zeitlich deutlich in Verbindung zu bringen mit dem Aufkommen der Pegida-Demonstrationen. Da muss man klar sagen: Die AfD gehört zu den geistigen

Brandstifterinnen in dieser Sache. Sie stellt eine Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft dar.

Herr Laschet, Sie haben nicht recht damit, wenn Sie hier vorwerfen, der Verfassungsschutz würde die AfD in keinsten Weise beobachten oder im Blick haben. Das stimmt so nicht. Da müssen auch Sie differenzieren. Wir haben Herrn Freier in der offenen PKG-Sitzung danach gefragt.

Natürlich guckt sich der Verfassungsschutz die offenen Quellen, die offenen Materialien, die über die AfD vorliegen, an. Aber natürlich muss der Verfassungsschutz auch im Verbund prüfen, ob er nicht auch in die nachrichtendienstliche Beobachtung einsteigt. Das muss fortwährend geprüft werden, je nachdem, wie sich die AfD weiterentwickelt. Natürlich muss man auch prüfen, ob nicht zumindest Teilorganisationen in die Beobachtung sollen.

Denn natürlich kann der Verfassungsschutz nicht die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung gegen rechts führen. Aber es wäre ein starkes Signal, dass es sich hier bei der AfD mitnichten um eine Partei innerhalb des demokratischen Spektrums handelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen müssen sich ganz sicherlich nichts vorwerfen lassen, was das Engagement gegen rechts angeht. Ich erinnere nur an die Einrichtung der Opferberatungsstellen. Wo war eigentlich die CDU bei der Abstimmung darüber,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

ob wir die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt einführen? Wir haben die mobilen Beratungsteams mit Finanzmitteln gestärkt. Wir finanzieren die Aussteigerprogramme. Wir sind gerade dabei, ein Handlungskonzept

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln. Bei diesem Programm gegen Rechtsextremismus und Rassismus hat ein breites Beteiligungsverfahren der Zivilgesellschaft gegeben – in Regionalkonferenzen, in den Regierungsbezirken. Dazu waren wir alle als Abgeordnete eingeladen. Wo waren Sie von der CDU eigentlich?

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich war bei vielen dieser Konferenzen. Sie waren nicht da.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie fehlen bei den Demonstrationen gegen rechts und in den Bündnissen gegen Rechtsextremismus. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Ich finde es im Übrigen auch deshalb so fatal, dass Sie in diesen Bündnissen fehlen, obwohl Sie natürlich zur Mitarbeit eingeladen sind – wir würden uns wünschen, dass Sie da mitarbeiten –, weil ich meine, dass wir Demokratinnen und Demokraten gerade in einer solchen Situation – das sagte ich schon – zusammenstehen müssen.

Wir müssen uns doch mit Alltagsrassismus beschäftigen, mit Rechtsextremismus, mit Rechtspopulismus. Aber darum geht es Ihnen im Kern überhaupt nicht. Das finde ich auch ziemlich beschämend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Oft wird uns ja hier vorgeworfen, dass wir zum zweiten Redeteil noch einmal eine Rede wirklich vorbereitet haben. Ich muss sagen: Heute passt das. Ich kann meine Rede genauso vorlesen. Ich habe genau mit diesem parteipolitischen Kleinklein gerechnet. Das ist total super.

Deswegen wiederhole ich es noch einmal: Nazis muss man Nazis nennen. Und was noch viel wichtiger ist: Man darf den Nazis nicht hinterherlaufen. Denn die AfD ist nicht das alleinige Problem. Viel problematischer ist die schleichende Übernahme von Positionen der AfD und der Pegida durch die etablierten Parteien, und diese Tendenz zeichnet sich ab: bei der CSU sehr deutlich und leider auch bei der Schwesterpartei, der CDU. Ich sage nur: Transitzone, Grenzzentren, Obergrenzen und Kontingente.

Der CSU-Chef Horst Seehofer sagt 2015: Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt. Die NPD hat mit diesem Spruch 2013 bei der Bundestagswahl auf Plakaten geworben.

(Zuruf von der SPD: Exakt!)

Die AfD hat mit dem Spruch „Wir sind nicht das Weltsozialamt“ auf Plakaten geworben. 1992 in Hoyerswerda wurde dieser Spruch von Neonazis geprägt. Wer diesen Spruch einfach so wiederholt – sorry –, der fischt nicht mehr am rechten Rand. Da springt ein ach so angesehener Politiker einfach mittenrein in den Teich.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Da gibt es die Forderungen in Anträgen von CDU, CSU, FDP, leider auch bei den Grünen, die im Bundesrat die Zustimmung zur Verschärfung des Asylrechts geben. Oder nehmen Sie Noch-Minister Jäger mit seinen Zitaten nach den Ereignissen in der Silvesternacht.

Unsere Haltung hingegen war immer eindeutig, und sie bleibt auch eindeutig. Wir Piraten stehen zum Grundgesetz. Wir stehen zum Asylrecht, und das kennt keine Obergrenzen.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Das Schlimme hier im Landtag ist, dass wir Piraten anscheinend die einzig verbliebene Pro-Asyl-Partei sind.

(Zurufe)

Wir dürfen nie vergessen, wann das Grundgesetz in seiner ursprünglichen Fassung formuliert wurde. 1949 war vielen Menschen noch gegenwärtig, dass von der Gewährung von Asyl das eigene Überleben abhängen kann. 1993 war das alles bereits vergessen; da wurde das Recht auf Asyl eingeschränkt. Und jetzt reden alle von noch weitergehenden Beschränkungen.

Statistisch gesehen sind wir die jüngste Partei in diesem Landtag. Es ist unglaublich, dass ausgerechnet wir die anderen Fraktionen auf die Notwendigkeit von Asyl hinweisen müssen. Wir verleugnen die Geschichte nicht. Bitte, bitte tun auch Sie das nicht! Lernen Sie aus der Geschichte!

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Ich bringe Ihnen ein prominentes Beispiel. Ohne die Einführung einer Obergrenze hätte Anne Frank die Nazi-Herrschaft wahrscheinlich überlebt. Mit einer Obergrenze wiederholt sich die Geschichte. Ich zitiere „SPIEGEL ONLINE“ aus der Rubrik „einstages“, erschienen gestern, am Internationalen Holocaust-Gedenktag:

„Obwohl die Juden in Europa massiv bedroht wurden, wichen die USA nicht von ihrer Quotenregelung ab: Für Deutschland und Österreich war die Obergrenze auf jährlich rund 27.000 Personen festgesetzt. Daran änderte auch die von US-Präsident Roosevelt einberufene Konferenz von Évian im Juli 1938 nichts. Die Vertreter von 32 Nationen waren außerstande, sich auf ein gemeinsames Flüchtlingsprogramm zu einigen – de facto schlossen sie ihre Grenzen.“

An irgendetwas erinnert mich das.

Seit April 1941 hat der Vater von Anne Frank, Otto Frank, versucht, ein Visum in den USA zu bekommen. Aber die Zahl der jüdischen Flüchtlinge, die in die USA ausreisen wollten, war schon im Jahr 1939 auf mehr als 300.000 gestiegen. Und durch die Obergrenze hatte nur ein verschwindend geringer Teil überhaupt eine reelle Chance auf die Einreise als Flüchtling.

Ein internes Memorandum des US-Außenamts beweist, dass die USA vor allem eine Weisung an alle Konsulate gegeben hatten: die Vergabe von Visa – ich zitiere – „zu verzögern und verzögern und verzögern“. Und Otto Frank hatte beste Beziehungen,

sogar bis in den Freundeskreis des US-Präsidenten. Aber all das hat nicht geholfen.

Am 6. Juli 1942 musste die Familie untertauchen, am 4. August 1944 wurde sie festgenommen, Anfang September nach Auschwitz deportiert – mit dem letzten Zug, der von Holland aus in die Vernichtungslager rollte.

Ich weiß nicht, was man tun muss, um an Menschlichkeit, Brüderlichkeit, Nächstenliebe zu appellieren. Wenn ich zwischendurch innehalte und mir die aktuellen täglichen Nachrichten ansehe, dann wird mir anders. Indem heutige Politik die einfachen Lösungen und das rassistische Wording von Nazis, von Rassisten, von menschenverachtenden Parteien aufnimmt, über Grenzzentren in Griechenland redet – bloß weit weg von uns, bloß nicht durch Europa ziehen lassen! Grenzen dichtmachen! Transit-zonen! Reisezentren! Obergrenzen! Kontingente! –, indem sie den Nazis von der AfD bis zur NPD das Wort redet, stärkt sie nicht die eigene Wählerschaft, gewinnt kein Vertrauen in die Politik. So stärkt man nur die Profiteure in dieser politischen Krise, und man lässt Menschen in Not im Stich – so wie die Familie Frank im Stich gelassen wurde.

(Beifall von den PIRATEN und von Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe dabei: Das Gebot der Stunde ist, politisch zu handeln. Das ist das beste Programm gegen die dumpfen Parolen der AfD. Wichtig ist, dass wir sachlich an die Dinge herangehen,

(Zurufe von der CDU)

dass wir keine Scheindebatten führen, auch nicht dauernd Scheinlösungen präsentieren, von denen alle beteiligten kundigen Thebaner wissen, dass sie keine Lösungen sind.

Wichtig ist, dass wir keine Politiksimulation betreiben. Wir sollten auch aufhören mit Halbsatzklaubereien, wie sie hier und heute wieder stattfinden, mit Wiederholungen von Dingen, von denen man weiß, dass sie nicht stimmen, Herr Kollege Laschet – von wegen „zehn Tage abtauchen“. Sie wissen, dass das so nicht ist. Und es bringt auch politisch nichts, wenn Sie das dauernd wiederholen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Böswillige Interpretationen von Halbsätzen können wir von beiden Seiten aus vornehmen. Die dpa meldet im Zusammenhang mit Ihrer Ankündigung dieser Aktuellen Stunde – Zitat – den Satz – und dieses Zitat steht –:

„Es wäre gut, wenn die Frau Ministerpräsidentin für die Werte dieses Landes, für die Demokratie kämpfen würde – gegen die AfD und auch mit der AfD.“

Ich weiß, dass Sie das so nicht gemeint haben, Herr Laschet. Ich sage nur: Solche Wortklaubereien von Sätzen, die man in einem fünfundzwanzigminütigen Interview, in einem Statement, um eine Aktuelle Stunde anzukündigen, so sagt – das ist etwas, was nicht unbedingt die Politik in diesem Land darstellt. Das ersetzt auch nicht Politik. Wir müssen handeln, wir müssen Ordnung in die Verfahren bringen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen die richtigen Schritte gehen beim Thema „Integration“. Darüber müssen wir uns hier in diesem Hause auseinandersetzen. Zur Demokratie gehören Auseinandersetzung und Streit um Sachthemen. Wir müssen darüber diskutieren: Wie stärken wir die innere Sicherheit?

(Zurufe von der CDU, von der FDP und von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, ja, das haben wir doch getan! Wir haben hier doch ein Paket vorgelegt. Entschuldigung, von Ihnen lasse ich mir da gar nichts sagen! Jetzt werde ich auch mal sauer!

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU und der FDP)

Diejenigen, die hier den schlanken Staat vertreten haben, jammern jetzt, dass nicht genug Polizisten auf der Straße sind! Das ist Verlogenheit!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Jetzt ist mal gut im Karton hier! Dann stehen Sie doch dazu, dass Sie da Fehleinschätzungen vorgenommen haben.

(Fortgesetzt lebhafte Zuruf von der CDU)

Stehen Sie doch dazu, dass es falsch war, die Zahl der Stellen bei der Polizei wegzustreichen! Stehen Sie dann doch dazu in diesem Haus! Wir alle machen Fehler.

(Anhaltende Unruhe)

Geben Sie doch zu, wenn Sie Fehler gemacht haben! Ich gebe Fehler auch zu. Ich habe gar kein Problem damit. – Herr Römer geht gleich selber rein. Der braucht nicht mich als Sprachrohr. So, damit können wir den Teil der Debatte schon mal abschließen!

(Fortgesetzt lebhafte Zurufe von der CDU – Anhaltende Unruhe)

Es geht um die Frage ...

(Anhaltende Unruhe)

Der geht da gleich rein!

(Fortgesetzt lebhafte Zurufe)

Wir werden nur dann zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen, wenn wir alle auch den Mut haben, unsere eigenen Fehler auf den Tisch zu legen. Und wenn wir auch mal Vorschläge von der Opposition annehmen, die gut sind – in einer anderen Situation –, gehört das ebenfalls zu einer guten politischen Debatte.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Ein Satz noch, Herr Lindner – ganz sachlich, ganz ruhig.

(Lebhafte Zurufe von der FDP)

– Ja, sorry, Entschuldigung – aber: Wir bauen die Polizei wieder auf, und dann reden Sie davon, dass die innere Sicherheit in diesem Land eine Lücke hat, weil wir nicht genug Polizisten auf der Straße haben! Dass mich das wütend macht, dafür bitte ich mal um Verständnis!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Wir haben die aufgebaut! – Weitere Zurufe von der FDP)

Herr Lindner, Sie haben gerade berichtet, was Sie in den letzten Tagen in dieser Fernsehsendung gesagt haben. Ich habe da gesessen ... Ich habe die Sendung nicht gesehen, aber ich habe gestutzt. Ich will Ihnen nur den Rat geben: Wenn Sie sagen: Wir müssen ...

(Christian Lindner [FDP]: Ich nehme keinen Rat an, Frau Kraft! – Zurufe von der SPD)

– Sie nehmen keinen Rat an. Ich meine das ganz sachlich, und ich glaube, dass Sie das gar nicht so meinen, wie es ankommt.

Wenn Sie sagen: „Wir müssen zurück zum Rechtsstaat“, dann heißt das, dass wir im Moment nicht in einem Rechtsstaat leben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist eine Aussage, die wir hier gemeinsam nicht tätigen sollten.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir können darüber reden, wie wir den Rechtsstaat noch handlungsfähiger machen. Aber zu sagen, dass es ihn nicht gibt, ist auch Wasser auf die Mühlen der AfD. Deshalb müssen wir alle mit unseren Äußerungen vorsichtig sein.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Weitere Zurufe von der FDP)

– Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie den Staat ... Wissen Sie, das sind so die bewussten Fehlinterpretationen.

(Zuruf von der SPD: Genauso ist es!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass Sie beklagen – das hat Ihr Kollege gerade durch seinen Zwischenruf getan –, dass die innere Sicherheit in diesem Land ein Problem ist, weil wir nicht genug Polizisten auf der Straße haben. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich dann hier in diesem Hause, wo die Öffentlichkeit zuhört, noch mal klarstellen muss, warum wir nicht genug Polizisten auf der Straße haben. Das gehört zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung dazu. Das müssen Sie aushalten, lieber Kollege Lindner.

(Lebhafter Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

(Christof Rasche [FDP] und Christian Lindner [FDP] tauschen sich mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft aus.)

Das Wort hat Herr Kollege Lienenkämper!

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, Sie hätten jetzt die Gelegenheit gehabt, in aller Ruhe noch einen Sachbeitrag zu dieser wichtigen Diskussion zu leisten. Stattdessen arbeiten Sie sich bis in den Beginn meiner Rede hinein noch an der FDP ab. Ist das eigentlich Ihr zentrales Problem des heutigen Tages?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, wir haben heute einen Vorgang erlebt, der für unser Haus nach meinem Dafürhalten seit vielen Jahren einzigartig ist. Hier ist die Volkspartei CDU mit rechten Hetzern und mit unerträglichen Populisten auf eine Stufe gestellt worden.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Herr Römer, das haben Sie gemacht! Sie haben damit den Konsens aller Demokraten verlassen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von den PIRATEN – Zurufe von der SPD)

Diese Debatte wäre heute die Chance gewesen, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen sich gemeinsam gegen diejenigen wendet, die unsere Demokratie gefährden.

(Zuruf von den PIRATEN: Tun wir ja!)

Es wäre die Möglichkeit gewesen, sich gemeinsam gegen diejenigen zu wenden, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährden.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN] – Weitere Zurufe)

Herr Römer, Sie haben diese Chance heute vertan. Sie haben sich selbst und Ihre Fraktion ins Abseits gestellt. Hören Sie damit auf, und schämen Sie sich!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben die Rede von Herrn Römer mit versteinerter Miene angehört. Sie haben mit verschränkten Armen dagesessen, als der Fraktionsvorsitzende der SPD geredet hat. Frau Ministerpräsidentin, Sie sind nicht nur Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Sie sind auch Landesvorsitzende der SPD in Nordrhein-Westfalen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass Herr Römer sich bei uns entschuldigt.

(Beifall von der CDU – Daniel Düngel [PIRATEN]: Es sollen sich die Rechtspopulisten entschuldigen!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt mit der Überschrift: „Die Landesregierung darf gegenüber Rechtspopulisten nicht schweigen!“ – Damit haben Sie die Tonlage für diese Debatte vorgegeben, Herr Kollege Laschet.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollten und Sie wollen mit dieser Aktuellen Stunde die Ministerpräsidentin in ihrer politischen und auch in ihrer persönlichen Integrität angreifen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Das lassen wir nicht zu.

In Ihrem zweiten Wortbeitrag haben Sie gerade der Ministerpräsidentin wieder vorgeworfen, sie würde mit ihrer Aussage, nicht an Talkshows mit AfD-Vertretern teilzunehmen, die AfD stark machen. – Herr Kollege Laschet, das ist ein infamer, ein schlimmer Vorwurf, und den weisen wir zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch einmal das verdeutlichen, wozu Sie bisher keine Stellungnahme abgegeben haben.

(Zurufe von der FDP)

Ich habe im Übrigen – auch das will ich noch mal herausstellen – die CDU-Landtagsfraktion nicht mit

der AfD gleichgesetzt. Es ist mir auch wichtig, das zu betonen. Aber ich habe in meiner Rede darauf hingewiesen, dass es in Ihrer Fraktion Mitglieder gibt – Kollege Mostofizadeh hat das ebenfalls mit Zitaten belegt –, die mit ihren Aussagen den Rechtspopulisten in der AfD Vorschub leisten.

(Widerspruch von der CDU)

Deshalb will ich Sie noch einmal damit konfrontieren.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll vom 19. März den Kollegen Theo Kruse zum Tagesordnungspunkt 4:

(Zuruf von der CDU: Das wird ja immer schlimmer!)

„Mit der Religion ist in Zukunft zu rechnen, das heißt also, auch mit dem politischen Sprengstoff, den sie in sich birgt. Für den Islam gibt es keine Unterscheidung zwischen Religion und Politik. Tatsächlich hat die Einheit von Politik und Religion einen alles überwölbenden Rahmen für das muslimische Selbstverständnis geliefert. Er tut es noch heute – ja, er wird mit neuer Energie betrieben.“

Zum Verständnis der Weltordnung des politischen Islam empfehle ich das Interview mit dem vatikanischen Islamexperten Christian Troll vom 1. März 2015, nach dessen Einschätzung der Islam nach eigenem Selbstverständnis die einzig wahre Religion für alle Menschen weltweit ist und deswegen auch eine Unterwerfung aller Menschen verlangt.“

Dazu hätte ich eine Stellungnahme von Ihnen erwartet, Herr Kollege Laschet, weil damit der Unterstellung Vorschub geleistet wird, dass alle Muslime in Deutschland nicht mit unserem Grundgesetz übereinkommen würden. Das ist das Infame dabei, Herr Kollege Laschet.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will Sie mit einem zweiten Zitat konfrontieren, weil das vorhin in Ihrem Gebrüll untergegangen ist. Ihr Fraktionsmitglied Werner Lohn sagte über die Kölner Silvesternacht:

„Während die Politik- und Polizeispitze im Urlaub weilte, hat man das Volk in Köln in einen Krieg geschickt, den es nicht gewinnen konnte.“

Ich wiederhole: Das ist die Sprache rechter Verschwörungstheoretiker und von Untergangsprophezen. – Ich hätte mir gewünscht, Herr Kollege Laschet, dass Sie sich hier im Hohen Hause davon distanzieren. Das hätte der Tonlage in dieser Aktuellen Stunde gerecht werden können. Davon haben Sie keinen Gebrauch gemacht.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie die Ministerpräsidentin in Ruhe! Wir arbeiten hier. Wir regieren. Wir handeln, meine Damen und Herren, und Sie machen nichts anderes, als herumzukritteln und zu versuchen, die Ministerpräsidentin in ihrer politischen Integrität zu treffen. Das wird Ihnen nicht gelingen, schon gar nicht mit dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das war es? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU)

Wir sind am Schluss der Aussprache. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Frühförderung in Nordrhein-Westfalen weiter stärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10786

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dmoch-Schweren das Wort.

Brigitte Dmoch-Schweren^{*)} (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer so hitzigen Debatte ist es schwierig, sich wieder der praktischen Politik zuzuwenden, aber ich bitte doch um Ihre Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, machen Sie eine kurze Pause. Viele Kollegen verlassen etwas zu laut den Plenarsaal. – Ich bitte, wer den Plenarsaal verlässt, dies ruhig zu tun und im Übrigen der Kollegin die Aufmerksamkeit zu schenken.

Brigitte Dmoch-Schweren^{*)} (SPD): Danke, Herr Präsident. – Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, weil es sich um einen wichtigen Antrag handelt, den wir an den Ausschuss überweisen wollen. Es geht sich um die Kleinsten in unserer Gesellschaft, um unsere Kinder, und um unsere Zukunft. Insofern bitte ich Sie alle herzlich, drei Minuten zuzuhören.

Eines der wesentlichen Elemente unserer Politik in NRW ist – wir können es fast schon beten, und Sie haben es auch oft gehört –: Wir wollen kein Kind zu-

rücklassen und setzen auf beste Förderung von Anfang an. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg sind der Ausbau und die Weiterentwicklung der Frühförderung.

Frühförderung ist der Oberbegriff für Hilfsangebote verschiedener Art, die in Anspruch genommen werden können, wenn sich Eltern über die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder wenn tatsächlich bereits eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine erkennbare Behinderung des Kindes vorliegt. Diese ist seit der Einführung des entsprechenden Gesetzes eine große Hilfe für alle Betroffenen geworden, die aber aus den nunmehr langjährigen Erfahrungen mit dem Gesetz, die wir alle, die in dieser Arbeit tätig sind, gemacht haben, nach Anpassung an die Lebenswirklichkeit ruft.

Das ganzheitlich orientierte Angebot der Frühförderung besteht aus einem ganzen Bündel aus sorgfältig und gewissenhaft aufeinander abgestimmten medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Hilfen. Die Familien und das gesamte soziale Umfeld des Kindes werden im Rahmen dieser Komplexeleistungen einbezogen.

Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen sollen möglichst früh erkannt werden, um das Auftreten von Behinderungen, falls möglich, zu vermeiden bzw. Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dem Kind soll die bestmögliche Hilfe und Unterstützung für die Entfaltung einer selbstbestimmten Persönlichkeit geboten werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine ganz persönliche Anmerkung: Ich betreibe selber eine sechsgruppige integrative Einrichtung und weiß, wovon ich rede. Wenn ich die Entwicklung der Kinder verfolgen kann, die frühzeitig Unterstützung erhalten, dann stelle ich fest, dass es wirklich eine lohnenswerte Sache ist.

Alle Akteure haben sich dank der erfolgreichen Novellierung der Landesrahmenempfehlung 2005 – angefangen beim Städtetag, dem Landkreistag, der Freien Wohlfahrtspflege, den gesetzlichen Krankenkassen bis hin zu den Verbänden der Menschen mit Behinderungen – gemeinsam auf den Weg gemacht und sich auf verbindliche Standards verständigt.

An dieser Stelle darf nicht vergessen werden, zu erwähnen, dass dies die erste bundesweite Rahmenvereinbarung war, bei der alle Wohlfahrtsverbände mitgezogen haben. Hierfür möchte ich heute meinen ganz besonderen Dank aussprechen. Diese Verständigung ist wirklich eine großartige Leistung, zeigt doch die Entwicklung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dieser Weg muss jetzt zum Wohle der betroffenen Kinder und Eltern zu Ende gegangen werden.

Daher muss es unser Ziel sein, die Rahmenempfehlung in eine für alle Beteiligten verbindliche Rahmenvereinbarung zu überführen, damit alle Fami-

lien – unabhängig von ihrem Wohnort – immer darauf vertrauen können, das beste Leistungsangebot für ihr Kind zu bekommen: mobile aufsuchende Hilfen, die nun auch Erzieher und Eltern beraten; Hilfe für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung eine Elternförderung benötigen; Sichern des Übergangs vom Kindergarten in die Schule, einheitliche Standards bei allen Beteiligten, Qualitätssicherung und nicht zu vergessen der Wirksamkeitsdialog.

Dies sind nur einige der wichtigen Leistungen im Rahmen der Frühförderung, die wir für unverzichtbar halten. Wir sind davon überzeugt, dass mit den in unserem Antrag aufgelisteten Forderungen an die Landesregierung das Erfolgsmodell „Frühförderung“ in NRW die Kinder, die es brauchen, auf ihrem Weg ins Leben bestmöglich begleiten wird. Das macht uns zufrieden, und ja, auch ein wenig stolz.

Ich hoffe sehr, dass Sie uns in der fachlichen Diskussion im Ausschuss auf diesem Erfolgsweg begleiten werden. Die Frühförderung ist ein wichtiger Schritt in eine inklusive Gesellschaft. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion bedeutet, Barrieren abzubauen, besser noch, sie möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Natürlich gehören dazu auch unterstützende Maßnahmen, die Teilhabe und mehr Selbstbestimmtheit ermöglichen, indem sie persönliche Potenziale identifizieren und fördern.

Nach intensiver Diagnostik erfolgt die gezielte individuelle Förderung mittels medizinischer Therapie, Physio-, Ergo-, Logotherapie und vieles mehr. Die Palette der Angebote ist hier sehr breit. Ein geeignetes Instrument hierzu ist, wie die Kollegin Dmoch-Schweren auch schon gesagt hat, die interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung für Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder. Umfang und Inhalt der Leistung zur Früherkennung und Frühförderung sind im SGB IX geregelt. Es ist also eine bundesgesetzliche Regelung, die im Jahr 2003 geschaffen wurde. Danach muss medizinische Rehabilitation und heilpädagogische Leistung als Komplexleistung erfolgen.

Wie ebenfalls schon erwähnt, wurde bereits im Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen eine Landesrahmenempfehlung festgeschrieben mit dem Ziel, einerseits Vertragspartner zusammenzubringen, andererseits die Komplexleistung in einer interdisziplinären Einrichtung zu erbringen. Hier wurden Standards zur Leistungsausführung und auch beim Personaleinsatz konkretisiert.

Wir sehen allerdings auch, dass wir eine Konfliktlösung für die Familien herbeiführen müssen. Man muss sich klarmachen, dass es sich um persönliche Angelegenheiten handelt, bei der eben auch die persönliche Betroffenheit eine große Rolle spielt. Das birgt natürlich Konfliktpotenzial, weil hier verschiedene Systeme aufeinandertreffen. Insofern ist eine Schiedsstelle sicherlich der richtige Weg, um zur Lösung solcher Konflikte zu gelangen.

Vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik haben wir eine Studie erstellen lassen, die die Entwicklung der interdisziplinären Frühförderung in Nordrhein-Westfalen untersucht hat. Diese Studie belegt ganz deutlich die positive Wirkung für die Betroffenen. Vor allen Dingen ist deutlich geworden, dass es im Land keine Versorgungslücken gibt.

Gleichwohl ist aber auch klar geworden, dass die Strukturen der Leistungserbringung in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich sind. So werden Leistungen der Frühförderung nicht überall als Komplexleistung aus einer Hand angeboten, sondern auch über ärztliche Einzelverordnungen bei den jeweiligen Spezialisten. Auch fehlen landesweit gültige Standards.

Außerdem kann sich ein Förderbedarf nicht nur aus der Beeinträchtigung des Kindes ergeben, sondern unter Umständen aus der familiären Situation. In unserem Antrag haben wir extra auf Kinder gehörloser Eltern hingewiesen, die zum Beispiel eine Frühförderung bei der Sprachentwicklung benötigen können – nicht unbedingt müssen, aber oftmals ist es eben nötig. Auch die Kinder von Eltern mit kognitiver Beeinträchtigung, die in ihrer Elternschaft assistiert werden, brauchen unter Umständen eigene gezielte Förderung, um von Anfang an ihre persönlichen Potenziale uneingeschränkt entwickeln zu können.

Mit der Novellierung der Landesempfehlung hat die Landesregierung mit den Beteiligten Standards festgelegt. Es wird für mehr Transparenz bei der Fallkostenteilung gesorgt. Zu den bisherigen Kostenträgern und Verhandlungspartnern ist noch die Freie Wohlfahrtspflege als Vereinbarungspartnerin hinzugekommen.

Wir möchten, dass die Wirkung der Frühförderung alle drei Jahre überprüft wird. Wichtig ist auch, dass die Elternberatung in Zukunft mitfinanziert werden soll. Das ergibt die Chance, die Beratung der Eltern im Rahmen der Komplexleistung nicht nur rein kindbezogen, sondern auch familiensystembezogen zu gestalten. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass Frühförderung und alle Maßnahmen, die hiermit im Zusammenhang stehen, besonders nachhaltig dort wirkt, wo das familiäre und sonstige Lebensumfeld des Kindes mit einbezogen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Bereich der Frühförderung ist also einiges im Fluss, und wir möchten daran anknüpfen. Daher be-

fürworten wir den flächendeckenden Ausbau interdisziplinärer Frühförderereinrichtungen. Denn es wird – wie auch in dieser Studie dargestellt – für die betroffenen Familien eine deutliche Erleichterung bringen, wenn medizinische und heilpädagogische Diagnostik und Therapie aus einer Hand kommen. Vertrauen, Planungssicherheit und auch Zeitmanagement sind hier wichtige Stichworte. Doppelleistungen und Therapielücken werden vermieden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist überschritten.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Ich werde jetzt gleich zum Schluss kommen.

Darüber hinaus zeigt die Studie auch, dass das für die Kommunen im Grunde genommen kostengünstiger ist.

Wir wollen auch darauf achten, dass neben den interdisziplinären Frühförderereinrichtungen noch weitere Träger – nämlich Träger, die auch Solitärleistungen anbieten – von Bedeutung sein werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, ...

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Daher ist das auch ein Anreizsystem, so etwas flächendeckend auszubauen.

Zum präventiven Ansatz möchte ich zwei Abschlusssätze sagen. Wir denken, dass es ganz wichtig ist, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Es ist wichtig – das habe ich schon gesagt –, Kinder ohne Behinderung mit in den Fokus zu nehmen, weil auch das familiäre Umfeld eine Rolle spielt. Wir werden diesen Antrag im Ausschuss gemeinsam diskutieren, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Also, Frau Kollegin, ...

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ... und ich hoffe auf eine gute Beratung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: ... ich entziehe Ihnen das Wort. Das, was Sie hier machen, dass Sie einfach weiterreden, ist nicht möglich.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kollegin von den Grünen ihre Redezeit um eine Minute und 20 Sekunden überschritten hat.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kern.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt es natürlich schwer, nach dem ersten Tagesordnungspunkt hier als erster Sprecher für die CDU zu reden, nachdem wir solch einem Angriff ausgesetzt waren. Da bin ich doch sehr auch in meinem demokratischen Gefühl erschüttert.

Ich will aber sagen, dass ich den Antrag der Regierungsfractionen zur Frühförderung als einen wichtigen Schritt ansehe, Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, zu unterstützen. Ich halte diesen Antrag – das will ich sehr deutlich sagen – für sinnvoll.

Kompetente Beratung und frühzeitige Förderung sind gerade in der frühkindlichen Entwicklungsphase entscheidend, weil wir die Kinder dann noch beeinflussen können. Da diese Leistungen bereits kurz nach der Geburt genutzt werden können, verbessern sie die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder deutlich. Sie sichern Lebenschancen.

Genau deshalb ist es wichtig, dass Frühfördermaßnahmen die Bezugspersonen – vor allem die Eltern – konsequent einbeziehen und die Elternberatung zukünftig auch mitfinanziert wird. Das gilt auch für die betroffenen Familien; denn diese Familien haben ganz besondere Herausforderungen zu meistern.

Wenn Eltern zum Beispiel durch den Arzt oder die Hebamme erfahren, dass ihr Kind Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen aufweist, tritt zunächst eine große Verunsicherung auf. Bereits in dieser Phase muss die Frühförderung mit Komplexleistungen ansetzen; denn zur Lebenswirklichkeit zählt, dass zunächst der Schock aufgearbeitet wird und Kenntnisse, Erfahrungen und Austauschmöglichkeiten für die Eltern vermittelt werden können.

Die Gewissheit, ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind zu haben, und die besondere Situation, in der sich diese Familien befinden, rufen nach nachhaltiger Unterstützung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Physische und psychische Belastungen für die Eltern rund um die Uhr und von Dauer sind dabei ebenso auf der Tagesordnung wie besondere Belastungen in der Partnerschaft der Eltern. Auch müssen die Bedürfnisse der Geschwisterkinder berücksichtigt werden. Die Beantwortung der Frage der Eltern „Wer hilft uns weiter?“ darf weniger eine Holschuld der Eltern sein, sondern ist eine Bringschuld der Experten und Institutionen, die frühest-

möglich erbracht werden muss. Die CDU überprüft deshalb die Zielrichtung des heute eingebrachten Antrages. Wir bieten konstruktive Mitarbeit zu diesem so wichtigen Thema an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, endlich zu handeln. Nachdem nun die 16. Legislaturperiode in ihre letzte Phase eintritt, wird das Thema jetzt endlich – dreieinhalb Jahre nach Ihrem Koalitionsvertrag – auf die Agenda genommen. Es ist allerdings bedauerlich, dass nach drei Verhandlungsjahren nur Empfehlungen und keine Vereinbarungen vorliegen.

Mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Angebotes der Früherkennung und Frühförderung und von heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX als Komplexleistung wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Damit wird Hilfeleistung aus einer Hand sichergestellt, was für die Eltern von erheblicher Bedeutung ist und für die Betroffenen eine echte Lebenshilfe darstellt. Dass Therapien auch in Kindertagesstätten stattfinden können, ist genauso zu bemerken wie die wichtige Entlastung der Eltern in dieser schwierigen Lebensphase der Vorbereitung, Beratung, Unterstützung und Anleitung in Bezug auf die Frage: Wie gehe ich mit meinem behinderten Kind um?

Die CDU sieht allerdings auch Felder der Weiterentwicklung. Man hat sich über die Kosten einigen können, aber die Fragen der entscheidenden Qualitätsstandards für Kinder sind leider noch offen, weil es bisher immer nur nach Rahmenempfehlungen geht und, wie eben schon gesagt, es noch keine Rahmenvereinbarung gibt. Es ist aber sicherlich unser gemeinsames Ziel, dass wir dahinkommen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert, dass die aufsuchende Beratung und Therapie im häuslichen Umfeld, die es vor der Einrichtung von Komplexleistungen gab, mindestens im ersten Lebensjahr erhalten bleibt. Betroffene Eltern berichten uns, wie entscheidend für sie die Rettung aus dem psychologischen Loch war, in das sie gefallen waren. Dabei ging es um die praktische Anleitung im Hinblick auf die Frage „Wie gehe ich zu Hause mit meinem Kind um?“ und darum, jemanden zu haben, der der betroffenen Familie wieder Perspektive aufzeigt und Kinder annimmt, wie sie sind.

Wir fordern, dass trotz der guten Erfahrungen mit den Komplexleistungen das Wunsch- und Wahlrecht erhalten bleibt. Eltern müssen sich die Therapeuten, die ihr Kind oft sechs Jahre täglich betreuen, aussuchen können. Wenn das Vertrauensverhältnis oder die Qualität der Beratung nicht stimmt, müssen sie auch wechseln können. Gerade hier liegt auch die Chance des Qualitätsgewinns für die betroffenen Kinder.

Eine Komplexleistung ist, wie gesagt, eine gute Sache und als Hilfe aus einer Hand unersetzlich. Dies darf allerdings nach Ansicht der CDU nicht mit dem

Eintritt in die Schule enden. Hier müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass aus einer Schnittstelle eine Verbindungsstelle wird. Neben dieser Altersgrenze sind die landesweiten Unterschiede zwischen dem Rheinland und Westfalen sicherlich auch noch einmal gemeinsam im Ausschuss zu besprechen.

Der umfangreiche Bericht – er wurde eben schon von der Kollegin zitiert; das ist die Vorlage 16/965 aus 2013 –, der die derzeitigen Strukturen bewertet, lässt viele Schlussfolgerungen und viele positive Ansätze zu, über die wir gemeinsam im Ausschuss sprechen sollten. Auf der Basis dieser Handlungsempfehlungen und der Vorstellungen der CDU freuen wir uns auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Kern. – Nun hören wir mal, wie die FDP-Fraktion das sieht. Es spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident, schönen Dank für diesen Empfang: „... wie die FDP-Fraktion das sieht.“ Vielleicht noch eine kleine Replik auf das, was Kollege Kern gerade sagte: Es sieht ja so aus, als ob sich kein Sozialdemokrat entschuldigen könnte. – Das muss ich leider widerlegen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das stimmt!)

Günter Garbrecht hat sich letzstens entschuldigt. Genau dich wollte ich als Beispiel nehmen. Es kann hier jedem von uns passieren, dass er einmal etwas Falsches sagt. Aber man muss auch ein bestimmtes Körperteil in der Hose haben, um dann zu sagen: Dazu stehe ich, und das nehme ich auch zurück. – So viel nur dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt zu dem Thema Frühförderung: Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können und dass gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen verwirklicht wird. Frau Kollegin, so sehen wir den Antrag auch erst einmal grundsätzlich positiv.

Damit dies auch für Kinder mit Behinderungen möglich wird, brauchen wir die Leistungen der Frühförderung. Die Frühförderstellen in unserem Land leisten eine wertvolle Arbeit. Mit frühzeitigen, vorbeugenden Hilfen können spätere soziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen reduziert und so auch Folgekosten bei der Eingliederungshilfe und in der Krankenversicherung vermieden werden.

Wir haben im Ausschuss erst letzten Monat über die Frühförderung beraten. Die Ministerien haben uns über die Überarbeitung der entsprechenden Rahmenempfehlung berichtet. Anscheinend haben dies

die Fraktionen der Regierungskoalition zum Anlass genommen, um noch einmal einen Antrag einzubringen.

Dieser Antrag ist in unseren Augen aber weitgehend ein Schaufensterantrag. Er beschreibt die vorangegangenen Aktivitäten der Landesregierung und der beteiligten Akteure. Das klingt für uns eher nach Eigenlob. Er beinhaltet aber keine neuen Akzente für die Landespolitik. Seine Forderungen richten sich vielmehr an den Bundesgesetzgeber und an die Kostenträger vonseiten der Kommunen und Krankenkassen.

In den fachlichen Zielen besteht bei der Frühförderung sicher ein weitgehender Konsens. Das betrifft die Qualifikation des Personals, das betrifft interdisziplinäre Frühförderstellen, und das betrifft die Beratung der Eltern, die Einbeziehung der Kitas und die Entwicklung landesweiter Qualitätsstandards.

Meine Damen und Herren, es ist sicher sinnvoll, die Leistungen der Frühförderung als Komplexleistungen aus einer Hand zu erbringen und nicht in Form unabgestimmter Leistungen der Sozialhilfeträger und der Krankenkassen. Dieses Ziel ist auch in die bundesrechtlichen Vorgaben aufgenommen worden. In Westfalen allerdings ist die Komplexleistung bisher leider nur in sieben von 27 Kreisen und Städten verwirklicht. Ich glaube, das meinte Kollege Kern gerade mit der Trennung zwischen Westfalen und Rheinland.

Daher ist es zwar richtig, für die Umsetzung der Komplexleistungen auch vonseiten der Landespolitik zu werben und hier Anreize zu setzen; Sie können aber nicht in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen und der Sozialversicherung eingreifen und die unterschiedlichen Kostenträger über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus zur Zusammenarbeit zwingen. Sie sollten auch bedenken, dass sich die Hilfsstrukturen vor Ort oft über Jahrzehnte entwickelt haben und die Einrichtung interdisziplinärer Frühförderstellen oder zumindest eine abgestimmte Zusammenarbeit der Leistungserbringer dann das Engagement der jeweiligen Verantwortlichen erfordert.

Das Fehlen einer Hilfsstruktur in Form der Komplexleistungen bedeutet aber nicht, dass es Versorgungslücken oder unversorgte Kinder gibt. Dies hat auch die Evaluation der Frühförderung in NRW ergeben. Es geht hier nur um eine bessere Abstimmung zwischen Leistungserbringern bzw. Kostenträgern.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie fordern in diesem Antrag eine verbindliche Rahmenvereinbarung. Diese kann aber nur im Einvernehmen der Kostenträger vonseiten der Kommunen und Krankenkassen erreicht werden. Ein Beschluss des Landtags kann nicht in deren Selbstverwaltungshoheit eingreifen.

(Beifall von der FDP)

Ihre weitere Kernforderung betrifft bundeseinheitliche Standards und die Einrichtung einer Schiedsstelle im SGB IX bzw. im künftigen Bundesteilhabegesetz. Gerade da kann ich an die SPD gerichtet nur sagen: Sprechen Sie mit Ihrer Bundesministerin, Frau Nahles. Sie kann doch diese Punkte in den Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz aufnehmen.

Insgesamt – ich wiederhole es kurz – enthält dieser Antrag viel Eigenlob und Selbstvergewisserungen. Ich hoffe, wir können im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren und kommen dann zu etwas besseren Ergebnissen. Grundsätzlich stimmen wir der Sache aber zu. – In dem Sinne bedanke ich mich für Ihr Interesse.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Stream! Dieses Mal sehen Sie den Redner der Piraten im gleichen Format wie die anderen Rednerinnen und Redner. Vorhin, beim Tagesordnungspunkt 1, war das nicht der Fall. Man darf halt nicht das falsche T-Shirt anziehen.

Da die Kollegen von CDU und FDP das gerade gesagt haben: Nehmen Sie manchen Vorwurf vielleicht nicht persönlich, aber schauen Sie sich in den eigenen Reihen um. Wir haben vorhin ein paar Aussagen gehört – auch als Zitate –, die, mich zumindest, sehr nachdenklich stimmen. In meinen Reihen, in meiner Fraktion würde ich solche Aussagen nicht akzeptieren.

Kommen wir zum eigentlichen Antrag. Da stimme ich durchaus mit meinem Vorredner Uli Alda überein. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich ein bisschen gedacht, da hat irgendjemand den Koalitionsvertrag wiedergefunden und festgestellt: Wir haben irgendwas in den Koalitionsvertrag geschrieben, worüber wir in der Wahlperiode im Landtag noch gar nicht richtig diskutiert haben.

Herausgekommen ist dann tatsächlich – Uli Alda hat es gerade gesagt – eine Art Schaufensterantrag. Hier wird, ein bisschen historisch, aufgeführt, was die Landesregierung alles gemacht hat, und dann werden, wie wir es ja kennen, zum einen Forderungen an den Bund gestellt. Na gut, das kann man machen.

Zum anderen werden eigentlich selbstverständliche Dinge, etwa der Wunsch, dass aus der ganzen Sache eine Rahmenvereinbarung wird, als Forderungspunkte formuliert. Liebe rot-grüne Koalition, ich hoffe doch sehr, dass da auch der kurze Weg in Richtung Landesregierung möglich ist. Der Herr Mi-

nister sitzt da vorne. Daher können Sie das doch auf kurzem Wege einfordern und darauf hinwirken, dass die Dinge, die Sie sich offenbar wünschen, dann auch umgesetzt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob wir dafür tatsächlich diesen Antrag brauchen.

Nichtsdestotrotz ist das Thema wichtig. Ich erspare mir, jetzt noch einmal den Erklärbären zu spielen und darzulegen, was alles Frühförderung ist. Das haben wir in vier Redebeiträgen mehr oder weniger allen Zuhörerinnen und Zuhörern irgendwie nahegebracht und erklärt. Den Punkt spare ich mir an der Stelle.

Ich bin sehr gespannt, wie wir in den beteiligten Ausschüssen über die einzelnen Punkte beraten werden. Ich bin nicht nur im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sondern, wie der Kollege Walter Kern, auch im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Vor dem Hintergrund bin ich natürlich außerordentlich gespannt, wie wir dort insbesondere den Aspekt der Kitas lösen. Schließlich reicht es nicht aus, allein etwas ins KiBiz zu schreiben. Den Kitas müssen auch die entsprechenden Ressourcen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Damit will ich sagen: Wir müssen den Kitas auch Geld zur Verfügung stellen, damit gerade an dieser wichtigen Schnittstelle – die Kitas sind schließlich der hauptsächliche Lebensbereich der Kinder – die Ressourcen vorhanden sind, damit Kindergärten und Kindertagesstätten optimal helfen können und wirklich alles Hand in Hand funktioniert.

Ich sehe hier, wie gesagt, ein Stück weit einen Schaufensterantrag. Nichtsdestotrotz werden wir in den entsprechenden Ausschüssen objektiv darüber beraten. Ich freue mich auf die weitere Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Düngel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern: Wir begrüßen diesen gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen zur Frühförderung. Herr Düngel, ich werde gleich an der einen oder anderen Stelle auch noch auf Ihren Wortbeitrag eingehen.

Die Teilhabemöglichkeiten, die Menschen mit Behinderung auf ihrem Lebensweg erhalten, werden maßgeblich dadurch beeinflusst, welche Fördermöglichkeiten ihnen, beginnend in der frühen Kindheit, zur Verfügung gestellt werden. Frühförderung

ist deshalb ein Musterbeispiel präventiver Sozialpolitik und hat innerhalb der Landesregierung definitiv einen hohen Stellenwert.

Eine gute Frühförderung kann verhindern, dass sich Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen zu dauerhaften Behinderungen verfestigen. Sie kann Entwicklungsverläufe positiv beeinflussen und die Chancen unserer Kinder auf den Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben verbessern. Frühförderung in Form der sogenannten, teilweise in den Wortbeiträgen schon erwähnten, Komplexleistung ist daher ein wichtiger Baustein zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe. Und: Frühförderung kann bei rechtzeitigem Einsatz darüber hinaus unsere Sozialleistungssysteme entlasten.

Dies hat auch das Gutachten des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik aufgezeigt. Weil hier an der einen oder anderen Stelle über Zeitverzögerung gesprochen wurde – dreieinhalb Jahre sind ins Land gegangen, bis man gehandelt hat –, möchte ich an dieser Stelle deutlich hervorheben, dass das Land dieses Gutachten im Jahr 2012, direkt zu Beginn der neuen Legislaturperiode – so steht es im Koalitionsvertrag –, in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten ist gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassen und dem Land NRW erstellt worden. Das braucht natürlich auch seine Zeit, wenn man ein inhaltlich ordentliches Gutachten haben möchte.

Dieses Gutachten hat aber auch verdeutlicht, dass die Frühförderung in den 53 Städten und Kreisen hier in Nordrhein-Westfalen nach wie vor sehr unterschiedlich praktiziert wird. Sie haben es teilweise erwähnt. Bezogen auf die flächendeckende Verteilung wird die Komplexleistung im Rheinland in der Tat in 20 von 26 Städten und Landkreisen, in Westfalen-Lippe dagegen nur in sieben von 27 Städten und Kreisen angeboten.

In den Gebietskörperschaften, in denen die Frühförderung nicht als Komplexleistung organisiert ist, wird die medizinische und heilpädagogische Frühförderung getrennt und damit unabgestimmt erbracht. Diese Entwicklung ist meines Erachtens in zweierlei Hinsicht sehr ärgerlich. Zum einen können wir nicht allen Kindern ein flächendeckendes Angebot für die Komplexleistung in Nordrhein-Westfalen anbieten. Zum anderen zeigt das Gutachten, dass die Frühförderung auch das wirtschaftlich günstigere Angebot ist. Es ist deshalb unser Ziel, dass alle Kinder in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrem Wohnort den Anspruch auf Frühförderung und Komplexleistung auch tatsächlich einlösen können.

Unter Moderation des MAIS und des MGEPA haben Krankenkassen, Städtetag, Landkreistag und die Freien Wohlfahrtsverbände eine neue Rahmenempfehlung zur Frühförderung abgeschlossen. Viele bisher ungeregelte Fragestellungen zur Frühförderung werden dadurch nun beantwortet. Ich freue

mich, dass nach diesem dreijährigen intensiven Beratungsprozess ein solcher Erfolg erzielt werden konnte.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen nun einheitliche Empfehlungen zu Dauer, Zugang und Inhalten von Diagnostik und Fördereinheiten, zu einem Qualitätsdialog, zu Elternberatung, zu niederschweligen Beratungsangeboten und den Regelungen zur Kostenteilung. Aber es sind definitiv noch weitere Handlungsschritte notwendig, damit in Nordrhein-Westfalen alle Kinder die gleichen Chancen bekommen. Hier zeigt der gemeinsame Antrag von den Fraktionen der SPD und der Grünen viele notwendige Maßnahmen auf.

Für die Realisierung bedarf es weiterer Gespräche und Verhandlungen zwischen allen Akteuren, insbesondere den Kreisen und kreisfreien Städten, den Krankenkassen, aber auch den Anbietern und hier insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege, auch, wie es hier angesprochen wurde, mit Blick auf eine verbindliche Rahmenvereinbarung.

Wir werden diesen Prozess als Land begleiten und entsprechend moderieren, weil wir dies als Land ohne diese Gespräche und ohne diese Akteure nicht verordnen können. Die Landesregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die inhaltliche und fachliche Reform der Eingliederungshilfe im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes auch die notwendigen gesetzlichen Änderungen zur Frühförderung enthält.

Lassen Sie uns gemeinsam mit dem Ziel „Kein Kind zurücklassen!“ auch im Bereich der Frühförderung arbeiten und den Prozess auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft im Dialog gestalten. Ich entnehme allen Diskussionsbeiträgen, dass die Zielrichtung die richtige ist. Ich freue mich, dass Walter Kern und Uli Alda ihre konstruktive Mitarbeit angeboten haben. Das wird eine interessante sachliche und fachliche Diskussion fern von allen anderen politischen Geschehnissen werden. Darauf freue ich mich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schmeltzer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10786** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** und den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Die Frage ist: Verfahren wir so? Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

3 Leistungsfähige Infrastruktur als Staatsziel in der Landesverfassung verankern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10797

Ich darf die Aussprache eröffnen. Für die FDP-Fraktion begründet diesen Antrag Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat soeben ihre Wachstumsprognose für dieses Jahr nach unten korrigiert. Selbst die geringe Wachstumserwartung ist gefährdet. Billiges Öl, schwacher Euro und die nach wie vor offenen Geldschleusen der EZB halten den Export und damit auch die Wirtschaft zwar am Laufen, aber laut IWF kündigt sich bereits eine Eintrübung in der Weltwirtschaft an.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: China!)

Aber immerhin: Noch wächst Deutschlands Wirtschaft recht ordentlich. In Nordrhein-Westfalen aber kommt dieses Wachstum nicht an. Das war bereits vor einem Jahr das ernüchternde Fazit der RWI-Wachstumsprognose.

Die offiziellen Zahlen sind, ehrlich gesagt, bedrückend. Seit 2010 liegt das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Investitionsquote in Nordrhein-Westfalen liegt erheblich unter den Quoten in den anderen großen deutschen Flächenländern. Industrie und Mittelstand fehlt offenkundig das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb benötigen wir eine stärkere wirtschaftliche Dynamik, mehr Impulse für Investitionen und bessere Rahmenbedingungen für Innovationen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Der erste Schritt in diese Richtung beginnt bei der Infrastruktur. Denn das Rückgrat einer digitalen und mobilen Wirtschaft 4.0 ist eine hochleistungsfähige Infrastruktur. Auf löchrigen Straßen, maroden Brücken und digitalen Schotterpisten wird Nordrhein-Westfalen weiter abgehängt. Dass hier endlich umgesteuert werden muss, hat sich die FDP-Fraktion nicht ausgedacht, um die Landesregierung zu ärgern.

Nein, NRW weist einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge im Vergleich aller deutschen Flächenländer die geringsten Pro-Einwohner-Investitionen in die Infra-

struktur auf. Es ist nicht überraschend, dass unsere Infrastruktur auf diese Weise verfällt.

Das IW Köln hatte vor diesem Hintergrund den Bestand, die Nutzung und die Finanzierung der Straßeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen untersucht. Es konstatiert eine Reparaturbedürftigkeit oder sogar akuten Handlungsbedarf bei mehr als 15 % der Autobahnen, 30 % der Bundesstraßen und 50 % der Landesstraßen.

Das Gleiche gilt für den Bereich der digitalen Infrastruktur, die für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. So kann in 84 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gerade einmal ein einstelliger Prozentbereich der Haushalte auf einen schnellen Breitbandzugang zugreifen. Mit Blick auf das Breitbandziel einer flächendeckenden Versorgung der Haushalte mit 50 MBit/s bis 2018 besteht laut der einschlägigen MICUS-Studie in 393 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen noch Handlungsbedarf.

Mit der aktuellen mickrigen Ausbaudynamik von nicht einmal 2 % pro Jahr, meine Damen und Herren, werden wir hierbei weiter abgehängt. Das hat fatale Folgen. Ohne hochleistungsfähige Breitbandnetze gibt es keine Industrie 4.0, kein Handwerk 4.0 und keine Wirtschaft 4.0. Auf digitale Klassenzimmer muss Nordrhein-Westfalen genauso warten wie auf eine moderne elektronische Verwaltung. Fortschritte für unsere Gesundheit durch E-Health-Angebote oder für die Mobilität der Zukunft werden so unmöglich gemacht.

Meine Damen und Herren, deshalb plädieren wir für eine neue Prioritätensetzung. Digitale Netzen, Straßen und Schienen, Wasserwege und Flughäfen müssen endlich in ihrer Bedeutung als das zentrale Nervensystem einer wissens-, technologie- und mobilitätsbasierten Volkswirtschaft anerkannt werden. Ohne hochleistungsfähige Infrastrukturen werden wir unser hohes Wohlstands- und Sozialniveau nicht halten können.

Es darf nicht dabei bleiben, dass die Leistungen früherer Generationen verbraucht werden und künftigen Generationen lediglich Schulden und verfallene Infrastrukturen hinterlassen werden. Wir brauchen zukunftsfähige Straßen, Schienen und digitale Breitbandnetze.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Deshalb wollen wir, dass die Förderung leistungsfähiger Infrastrukturen als Staatsziel in der Landesverfassung verankert wird. Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Hübner.

(Daniel Schwerd [fraktionslos]: Hallo! Ich hatte eine Intervention angemeldet!)

– Entschuldigung, ich muss das eben klären. Herr Schwerd, es steht eindeutig in § 35 der Geschäftsordnung, pro Fraktion kann ich einmal das Wort für eine Kurzintervention erteilen, aber nicht einzelnen Abgeordneten. Damit bin ich im Moment in einer rechtlichen Bredouille. Deswegen entscheide ich so, wie ich jetzt entschieden habe. Wir klären das aber noch.

(Zuruf)

– Okay, danke. – Herr Hübner, bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Thema zu tun, was in der Tat von ganz wesentlicher Bedeutung in Nordrhein-Westfalen ist, nämlich mit dem Zustand unserer Infrastruktur. Das ist außerordentlich richtig. Das wurde durch die Landesregierung und durch uns schon häufiger genannt.

In der Tat ist es ein bisschen schade, dass wir das jetzt in einem Auditorium beraten, in dem einem Thema, das nicht innenpolitisch ist, gerade nicht ganz so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Sie haben eine wichtige Frage aufgerufen. Ich muss Ihnen trotzdem sagen, Herr Brockes: Wenn Sie das Thema ernst gemeint hätten, hätten Sie nicht das Verfahren gewählt, was Sie gewählt haben. Sie reden einer Verfassungsänderung das Wort und kommen noch nicht einmal auf die Idee, das dem Hauptausschuss zu überweisen. Wenn Sie das ernst nehmen würden, wäre das korrekte Verfahren, das sowohl dem Wirtschaftsausschuss als auch dem Verkehrsausschuss zu überweisen, weil Sie ein paar Fragen verkehrlicher Art ansprechen; dazu werde ich mich gleich auch noch äußern. Aber der Hauptausschuss ist ganz zentral; das haben Sie vergessen.

Daher handelt es sich um einen Show- und Fensterantrag, wie er heute Morgen hier auch schon einmal eine Rolle gespielt hat. – Dies als erste Feststellung.

Zwei Aspekte sprechen Sie dabei an und tun das auch garniert mit der einen oder anderen Wertsetzung, mit dem einen oder anderen Begriff, was nicht immer ganz angemessen ist. Sie sprechen erstens die Verkehrswege und zweitens das Thema „digitale Infrastruktur“ an, womit Sie den Breitbandausbau meinen.

Mit Letzterem will ich einmal anfangen. Wie Sie wissen – das gehört zu einer strukturellen Betrachtung –, haben Bund, Länder und Kommunen dieses Jahr gemeinschaftlich eine Anstrengung auf den Weg gebracht. In den nächsten Jahren werden wir 500 Millionen € einsetzen, damit das Land Nordrhein-Westfalen die bestausgebaute digitale Infrastruktur im Bereich des Breitbandes hat und sie

auch weiterhin ausbauen wird. Sie haben gerade gesagt, das seien allenfalls 2 %. Nein, so ist das nicht. Das Land versucht, den Städten und Gemeinden auch mit Bundesmitteln zu helfen. Für den Ausbau sollen rund 0,5 Milliarden € zur Verfügung stehen.

Außerdem sprechen Sie das Thema „Verkehrswege“ an. Im Antrag wird sogar deutlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen natürlich nur über einen Teil der Verkehrswege verfügt, die Sie dann – abgesichert in der Landesverfassung – fördern wollen.

Die größten Probleme, die wir haben, werden doch an der Querung des Rheins durch die A1 bei Leverkusen sichtbar. Dieses Thema hat Mike Groschek immer nach vorne gebracht. Das ist doch eines der größten Probleme. An dieser Stelle wird auch ganz schnell deutlich, dass wir uns über Bundesinfrastruktur und nicht über Landesinfrastruktur unterhalten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Landesstraßen!)

Solange Bundesstraßen durch Nordrhein-Westfalen geführt werden, weil sie die überregionalen Verkehre aufnehmen sollen, was auch völlig sinnvoll ist, müssen wir uns über die Verteilungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Fehlende Planung!)

– Wir haben die Planung auf den Weg gebracht. Das wissen Sie ganz genau. Für die Querung des Rheins durch die A1 bei Leverkusen gibt es übrigens ein Sondergesetz. Dass ein solcher Neubau nicht von heute auf morgen geht, müsste Ihnen auch klar sein.

Ich habe schon Bundeszuständigkeit, Landeszuständigkeit und kommunale Zuständigkeit angesprochen. Jetzt verrate ich Ihnen ein kleines Geheimnis, das für Sie hoffentlich kein Geheimnis ist. Der größte Anteil dieser Infrastruktur befindet sich in den 396 Städten und Gemeinden, die von Ihnen richtigerweise angesprochen worden sind. Seit 2010 arbeiten wir dafür, diese Städte und Gemeinden besser auszustatten, damit sie finanziell in die Lage versetzt werden, wieder höhere Investitionsquoten auf den Weg zu bringen, als es in der Vergangenheit passiert ist.

Übrigens bin ich den Bundesregierungen ab und zu ganz dankbar dafür, dass Konjunkturpakete auf den Weg gebracht worden sind. Sowohl das Konjunkturpaket I als auch das Konjunkturpaket II haben hier Missstände beseitigt. Nichtsdestotrotz besteht dort Nachholbedarf. Da will die Landespolitik den Städten und Gemeinden helfen, das muss aber auch die Bundespolitik machen.

Manchmal habe ich meine Zweifel, ob das in der Bundespolitik immer richtig angesehen wird; darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Das gibt mir nämlich die Gelegenheit, noch eines meiner Lieblingsgesetze anzusprechen, bei dem kaum einer im Raum

weiß, was damit verbunden ist, und zwar das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz.

Was ist damit gemeint? – Unsere Städte und Gemeinden haben vor einigen Jahren ein paar Brücken geschenkt bekommen, die einen fatalen Nachteil haben; sie sind meist um die Jahrhundertwende des vorvergangenen Jahrhunderts gebaut worden. Wenn sie diese Brücken erhalten wollen, müssen sie enorme Investitionen vornehmen. Der Bund wollte sich als Ergebnis der tollen Föderalismuskommission ganz schnell aus der Finanzierung verabschieden. Das kann nicht sein. Übrigens bitte ich die FDP, weiterhin dagegen anzukämpfen. Sie kriegen alte Infrastruktur geschenkt, bekommen aber nicht die finanziellen Möglichkeiten, um diese Infrastruktur zu erhalten. Das führt zu großen Problemen in den Städten und Gemeinden.

Teilweise haben wir die finanziellen Probleme natürlich auch beim Land – wobei ich ausdrücklich begrüße, dass wir uns in diesem Jahr gemeinschaftlich mit Regierungs- und Oppositionsfraktionen auf den Weg gemacht haben, für die Landesstraßeninfrastruktur mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Das ist ein ganz wichtiges Signal, das auch an die Städte und Gemeinden geht, wo wir uns besser aufstellen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Die CDU-Fraktion wird nun von Herrn Kollegen Schick vertreten.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es nach dem unglaublichen Wortbeitrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden schwerfällt, komme ich jetzt zum Thema „Infrastruktur“.

„Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Wachstumspotenzialen.“

So steht es in einer Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 21. Oktober vergangenen Jahres.

Ganz einfach ausgedrückt heißt das: Wer will, dass es Arbeitnehmern und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gut geht, der investiert unter anderem in Straßen und Breitbandanschlüsse.

(Beifall von der CDU)

Das ist keine neue Erkenntnis. Im Verkehrs- und Wirtschaftsministerium werden diese Erkenntnisse aber gerne verdrängt. Das sieht man, wenn man nicht auf die Ankündigungen schaut, sondern sich einmal mit den Fakten beschäftigt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine große Anzahl von Unternehmen, die Spitzenprodukte für die

Weltmärkte herstellen. Die Anbindungen, egal ob digital oder auf der Straße, halten damit aber nicht Schritt.

Um nur eines von sehr vielen Beispielen, die ich hier anführen könnte, zu nennen – nachzulesen in einem Artikel der „Siegener Zeitung“ vom 6. Januar 2016 –: Die Siegener Firma Dango & Dienenthal mit rund 700 Beschäftigten konnte Maschinenteile nicht am Heimatstandort montieren. Aufgrund maroder Straßen musste die Endmontage in den Niederlanden erfolgen.

Das ist eines Wirtschaftsstandortes wie Nordrhein-Westfalen nicht würdig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Groschek, wir sind in Südwestfalen die drittstärkste Wirtschaftsregion und würden das trotz Ihrer Amtszeit auch gerne bleiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Spitze ist Nordrhein-Westfalen nur dann, wenn man in die morgendlichen Staumeldungen schaut. Fast jeder dritte Stau trägt sich in Nordrhein-Westfalen zu. Dass der volkswirtschaftliche Schaden enorm ist, muss ich hier nicht großartig erwähnen.

Dass es auch anders geht, sah man in der Zeit der CDU-geführten Landesregierung, als so viele Bundesfernstraßen gebaut worden sind wie noch nie. Nach einem abrupten Kurswechsel durch die rot-grüne Landesregierung ging es dann von der Überholspur auf den Standstreifen.

Die rot-grüne Bilanz ist mehr als ernüchternd.

(Beifall von der CDU)

2013 mussten 48 Millionen € wegen fehlender Planungen an den Bund zurückgegeben werden.

Zwei Jahre später bekam Nordrhein-Westfalen weniger Bundesmittel für den Neubau von Bundesfernstraßen als Hamburg. Bei gerade einmal 10 % der Einwohnerzahl hatte Hamburg also deutlich mehr Mittel zur Verfügung.

Beim Sonderprogramm des Bundes zur Brückenmodernisierung hat Nordrhein-Westfalen wieder einmal unterdurchschnittlich abgeschlossen.

Doch nicht nur auf den wichtigsten Straßen stockt der Verkehr, auch auf den Datenautobahnen geht es im Schrittempo voran. Es vergeht kaum ein Tag, an dem sich nicht Menschen, Unternehmen oder Verbände über fehlende Internetverbindungen beschweren; gestern war es noch die IHK Siegen.

Dass die Anbindungen in Nordrhein-Westfalen nicht akzeptabel sind, hat auch der Wirtschaftsminister selbst bestätigt. In einer Drucksache machte er im vergangenen Jahr noch deutlich, dass die Städte in Bayern mittlerweile besser angebunden sind als die in Nordrhein-Westfalen. Im halbstädtischen Bereich ist man in Hessen und Bayern mittlerweile besser

angeschlossen als bei uns. Der Vorsprung dort wurde ebenfalls unter dieser Landesregierung verspielt. Die Wachstumsdynamik ist mehr als unterdurchschnittlich.

Auch die Zukunftsprognosen sind alles andere als schön, wenn man schaut, welche Pläne im vergangenen Jahr erarbeitet worden sind. Ich hatte schon einmal die Zahlen für Oktober genannt. Damals gab es in Nordrhein-Westfalen 17 Marktauswahl- und Markterkundungsverfahren; in Bayern waren es zum gleichen Zeitraum 1.000. Das belegt, wo wirklich Dynamik herrscht.

Ebenso bei den geförderten Projektskizzen des Bundes schneidet Nordrhein-Westfalen wieder einmal unterdurchschnittlich ab.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Schick (CDU): Aber natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abel hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Da Sie es angesprochen haben, habe ich eine Frage zu den Bundesgeldern für die Verkehrsinfrastruktur: Es sind insgesamt 2,7 Milliarden €. Davon sind 621 Millionen € nach Bayern und 128 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen gegangen. Warum reden Sie nicht einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darüber, wenn Sie das schon kritisieren?

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Abel, die Gelder werden dorthin verteilt, wo entsprechende Pläne in der Schublade liegen und auch gezogen werden können.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht richtig!)

Solange Sie nicht bereit sind, entsprechende Pläne auf den Tisch zu legen, die entschieden werden können, werden die Gelder nun einmal in andere Bundesländer fließen. Sie wissen selbst, dass in anderen Bundesländern, in denen Rot und Grün regieren und Gestaltungswille herrscht, Geld verbaut wird. Hier in Nordrhein-Westfalen, wo es keinen Gestaltungswillen gibt, herrscht eben Stillstand.

(Beifall von der CDU)

Zeigen Sie insofern nicht auf andere, sondern beschäftigen Sie sich mit den Planungen in den eigenen Ministerien.

Ich komme noch einmal zu dem Thema „Breitband“ und zu dem etwas schleichenden Ausbau zurück. Von Minister Duin wird die Schuld jetzt schnell an die Kommunen adressiert. Die Kommunen benötigen aber intensive Beratung. Dafür hat das Land Nordrhein-Westfalen das Breitbandkompetenzzentrum NRW eingerichtet. Wenn ich da auf den Punkt „Veranstaltungen“ klicke, erkenne ich keine einzige Veranstaltung. Es gibt aber noch den Punkt „Rückblick“. Darunter steht eine Veranstaltung vom vergangenen Oktober. Wenn ich Kommunen fit machen möchte, dann habe ich einen vollen Veranstaltungskalender und präsentiere ihnen keine leere Mottenkiste.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn eines ist klar: Es ist keine Geschichtsstunde, wenn ich über schnelles Internet spreche, sondern eine Zukunftsaufgabe. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schick. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Klocke.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt wird es besser! – Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Schemmer! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP- und auch von der CDU-Fraktion, die das eben unterstützt haben! Wir führen hier eigentlich eine inhaltliche Debatte. Diesen führen wir seit Monaten und Jahren im Verkehrsausschuss, im Wirtschaftsausschuss etc., und es ist auch wichtig, sie zu führen.

Es geht um die Frage, wo man bei den Investitionen Schwerpunkte setzt, wo man im Verkehrsbereich und bei der Technologieförderung investiert. Die Frage ist, warum Sie das jetzt in die Verfassung schreiben wollen, liebe FDP. Ihr Antrag mit einer – zugegebenermaßen – mich nicht überzeugenden Rede, Herr Brockes, die Sie von „Sehr geehrte Damen und Herren“ bis „Danke für Ihre Aufmerksamkeit“ komplett abgelesen haben, zeigt, wie überzeugt Sie von Ihrem eigenen Antrag sind. – Aber das nur nebenbei.

Warum möchten Sie das in die Verfassung schreiben? Zumindest alle, die ein paar juristische Kenntnisse haben, wissen, dass festgeschriebene Staatsziele noch keine Gesetze und noch keine Ausführungen bedeuten. Es geht um einen sehr eingeschränkten Investitionsbegriff.

Wenn wir über Investitionen reden, könnte man bei der Infrastruktur genauso fragen: Wie sieht es in Kitas, in Schulen oder beispielsweise mit der Energieversorgung, mit Wasser etc. aus? Auch das alles sind infrastrukturelle Investitionen, die getätigt wer-

den müssen, die für ein Land wichtig sind. Aber Sie beziehen sich nur auf die Breitbandtechnologie und den Verkehr.

Allein von dieser Herangehensweise her lehnen wir diesen Antrag ab, weil er einfach unzureichend ist. Ich frage mich auch: Warum muss sich das Plenum damit beschäftigen? Warum speisen Sie das nicht in die Verfassungskommission ein, die parallel tagt?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es wäre auch eine Möglichkeit gewesen, es dort zu debattieren.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich vermute einmal, es ist ein Schaufensterantrag für den Newsletter-Verteiler der FDP; das wird ja wahrscheinlich nachher über Twitter etc. herumgeschickt. Da hat Kollege Brockes wieder Großes geleistet. Aber in der substanziellen Debatte hier spielt es überhaupt keine Rolle.

(Dietmar Brockes [FDP]: Reden Sie doch einmal zur Sache!)

– Genau, jetzt rede ich zur Sache.

(Zurufe)

Über die Sache haben wir uns eben schon ausgetauscht; der Kollege von der SPD hat einiges dazu gesagt. Ich habe mich gefragt, Herr Brockes, wo denn das Lob ist.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, jetzt müssen Sie sich entscheiden: Hören Sie mir zu oder dem Kollegen? Wie auch immer!

Sie hätten die Landesregierung auch einmal loben können. Bei dem, was Sie in dem Antrag schreiben ...

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Das könnte man doch einmal machen.

(Weitere Zurufe)

– Doch, den Antrag habe ich gelesen. Da können Sie sicher sein, und zwar gerade vor zehn Minuten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist aber peinlich!)

Sie beklagen die fehlenden Investitionen in den Erhalt. Diese Landesregierung hat die Investitionen in den Erhalt von Landesstraßen in den letzten fünf Jahren gegenüber Ihrer Regierungszeit verdoppelt. Wir sind jetzt bei 115 Millionen €. Wir konzедieren: Da könnte man auch noch mehr machen.

(Bernhard Schemmer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Schemmer, ich weiß, was kommt. Sie sagen uns jetzt in Ihrer Zwischenfrage: 2009 haben wir

auch einmal 80 Millionen € für den Erhalt ausgegeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sollen wir es einmal ausprobieren, Herr Kollege?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja, versuchen wir es einmal. Ich lasse das natürlich zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Es ist nett, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – In Ihrem Wortbeitrag haben Sie schon wieder falsche Zahlen genannt. Noch einmal: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die schwarz-gelbe Landesregierung im Jahre 2009

(Heiterkeit von der SPD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das hatte ich ja gedacht!)

90 Millionen € zur Verfügung gestellt hat und dass das im Übrigen im Durchschnitt

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

wesentlich mehr war, als Sie heute für den Neubau ausgeben?

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Kollege Schemmer, das mit dem Jahr 2009 hatte ich vorhin schon angekündigt. Es ist richtig, dass wir den Neubauetat entsprechend abgesenkt haben, und zwar aus guten Gründen. Wir setzen die Mittel woanders ein.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Es ist doch nicht so, dass jede neu gebaute Straße eine kluge Investition ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Manchmal macht es verkehrspolitisch auch Sinn, beispielsweise einen Standstreifen freizugeben oder eine Spur anzubauen, als irgendeine neue Piste durch eine Flussauenlandschaft oder ein Naturschutzgebiet zu führen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das wird Herr Schemmer nie verstehen!)

Es ist auch eine kluge Investition, dass man dort hinsieht, wo es notwendig ist. In die Bereiche Standstreifenfreigabe, Einfädelung und mehr Spuren an Autobahnen haben wir entsprechend investiert. Wir haben auch deutlich mehr in den Substanzerhalt investiert. Das wäre vonseiten der FDP einmal ein Lob wert gewesen.

Auch was die Breitbandversorgung betrifft, hätte man loben können. Denn dort haben wir jetzt einen Schnitt von 75 %; das war zu Ihrer Regierungszeit unter 60 %. Da ist auch einiges passiert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bei Ihnen in Köln, aber nicht im ländlichen Raum!)

– In Köln sind wir bei 85 %. Ich habe ja nicht gesagt, dass es im ländlichen Raum so ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir sind in Köln!)

– Ach, Herr Brockes. Wenn wir das jetzt in die Verfassung schreiben würden, dann wäre das im ländlichen Raum längst geregelt. Das ist doch totaler Blödsinn. Wir reden doch jetzt über Ihren Antrag. Wenn Sie beantragen wollen, dass im ländlichen Raum mehr in Breitband investiert wird, dann legen Sie das doch vor.

(Dietmar Brockes [FDP]: Haben wir doch auch!)

– Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist doch eine nicht notwendige Verfassungsänderung, und die lehnen wir entsprechend ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kollegen Rehbaum. Wollen Sie die zulassen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja, auch das.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank. – Herr Kollege Klocke, Sie haben sich ja gerade in Sachen „Mittel für den Erhalt von Straßen aufgestockt“ auf die Schulter geklopft. Wie konnte es dann passieren, dass in dieser Legislaturperiode die Mittel für den Um- und Ausbau von Landesstraßen um mehr als die Hälfte gekürzt wurden, wo es nicht um neue Pisten durch irgendwelche Naturschutzgebiete, sondern allein um Begradigung von Straßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geht? Es ist für mich völlig unvorstellbar, dass die Mittel dort halbiert würden. Denn das sind wichtige Investitionen, die Leben retten können.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Kollege Rehbaum, ich weiß nicht, welchen Etatposten Sie genau meinen; darüber können wir uns gern gleich bilateral austauschen. Ich weiß nur, dass wir im Bereich Sanierung noch einmal 20 Millionen € draufgepackt und die Neubaumittel entsprechend ein Stück abgesenkt haben, allerdings nur um 5 Millionen €, und das aus guten Gründen.

Ich würde gern in der Rede fortfahren. Es hätte auch noch weitere Punkte gegeben, uns zu loben oder zumindest zu unterstützen; Lob muss vielleicht nicht unbedingt sein. Das Land ist der DEGES beigetreten, eben als Planungsalternative. Wir wissen,

dass wir im Bereich Planung bei Straßen.NRW Defizite hatten. Das liegt auch ein Stück weit daran, dass Sie in Ihrer Regierungszeit hier deutlich mehr Stellen abgebaut haben, als es geplant und notwendig war.

Wir haben bei Straßen.NRW eine Strukturreform durchgeführt. Wir haben eine neue Leitungsstruktur und mit der DEGES eine entsprechende Alternative geschaffen. Beim Substanzerhalt und beim Schutz unserer Infrastruktur werden wir jetzt auf die Tube drücken, ebenso bei den Brücken und Straßen. Da wäre auch einmal ein Lob an die Grünen notwendig gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben auf Bundesebene mit zwei Großen Anfragen eine komplette Auflistung der zu sanierenden Straßen, Brücken sowie der Schienenverbindungen, der Schienenbrücken vorgelegt. Auch das ist hier vorgelegt worden, und da gehen wir entsprechend heran.

Zusammengefasst: Es gibt im Bereich der Infrastruktur überhaupt kein Erkenntnisdefizit. Wir hatten Daehre-Kommissionen und Bodewig-Kommissionen; jetzt gibt es gerade die Bodewig-II-Kommission. Es ist mit den Ländern, mit den entsprechenden Verkehrsministern breit diskutiert worden, was in diesem Bereich notwendig ist.

Wir haben teilweise ein Finanzierungsdefizit vonseiten des Bundes, und wir haben vor allen Dingen ein Umsetzungsdefizit. Das gilt es zu beklagen. Wir würden Sie von der SPD und auch von der CDU unterstützen, in Berlin entsprechend Druck zu machen, sodass wir mehr Mittel bekommen, um in Sanierungen investieren zu können.

Doch wir halten es für unnötig, dafür die Verfassung zu ändern und das in unsere Landesverfassung hineinzuschreiben. Wenn Sie die Debatte führen wollen, dann doch bitte in der Verfassungskommission. Lassen Sie uns da eine Priorität setzen, wo es notwendig ist, nämlich in der Umsetzung der Ziele, die ich eben benannt habe. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Nun spricht Herr Bayer für die Fraktion der Piraten.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher hier und am Stream! Anträge, die den bedauernswerten Zustand der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen thematisieren, kann man nie genug haben. Es gibt auch einige Anträge, die von allen im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam unterzeichnet wurden. Daher auch danke für diesen.

Jetzt muss dem Engagement der Antragsteller aber auch endlich ein Engagement aufseiten der Landesregierung und der Ministerien folgen, und zwar nicht bei der PR, sondern bei der Umsetzung; das Umsetzungsdefizit hat Herr Klocke gerade angesprochen.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen in einem schlimmen, wenn nicht gar katastrophalen Zustand ist. Das wissen wir alle. Wir wissen auch, dass sich daran aus unterschiedlichen Gründen schnell etwas ändern muss. Ich sage einmal: Ein, zwei Ministerien wissen das wohl auch; das hoffe ich zumindest.

Nun müssen wir wie immer wieder über die Prioritäten bei den Ministerien, über die Art der Lösung, über die Kurzfristigkeit und über die Geschwindigkeit den Kopf schütteln.

Die FDP meint mit Infrastruktur heute nicht Energie, Schulen und Krankenhäuser, sondern Breitband und Verkehrsinfrastruktur. Hier ist eines klar: Mit einem Weiter-so wie 1977, 1984 oder auch 2001 wird man die Infrastruktur nicht „enkelfit“ machen oder weiterentwickeln können. Denn die fehlende Instandhaltung ist ein Systemfehler und nicht nur einer des Haushaltsbudgets.

Doch zum FDP-Antrag stelle ich fest: Aus der „leistungsfähigen Infrastruktur“ im Titel wird im Antragstext unversehens mal wieder vor allem „Straßeninfrastruktur“. Herr Brockes, wo ist da die neue Prioritätensetzung, die Sie angesprochen haben? Nicht mehr nur die Straße ist die Basis der Mobilität in Nordrhein-Westfalen.

Der öffentliche Personenverkehr, der 2015, wie wir gerade erfahren haben, trotz des bröckelnden Angebots erstmals 10 Milliarden Fahrgäste hatte, sowie der schienen- und der wassergebundene Güterverkehr sind die Stützen einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Davon lesen wir im Antrag kein Wort. Da waren wir schon einmal deutlich weiter.

Zur Breitbandversorgung: Ja, das haben wir lange und oft thematisiert. Der Antrag darf das gerne wiederholen. Ein modernes, wettbewerbsfähiges Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Versorgung mit schnellem Internet, und zwar nicht pseudotechnologieoffen für die Telekom, sondern zukunfts offen. Glasfaser für alle! Fact, Zahlen bekannt, weiter!

Neu ist, leistungsfähige Infrastruktur zum Staatsziel zu erklären. – Ja, super! Eben mal die Welt retten mit einem heiligen Satz in der Landesverfassung. Ein heiliger Satz ist aber nichts wert, weil daraus kein Staatshandeln erwächst. Das Recht auf Arbeit steht auch in der Landesverfassung. Ist dadurch ein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen worden? Konnte deshalb die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt überwunden werden? – Nein.

Ziele für Menschen und Ziele für den Lebensraum NRW gehören in die Landesverfassung. Infrastruktur ist notwendig, allerdings ein Mittel, um andere Ziele zu erreichen.

Was ich von jedem Antrag, der zur Änderung der Landesverfassung, insbesondere zur Einführung eines neuen Staatsziels, erwarten würde, wäre eine Darstellung, wie sich dies auf die konkrete Gesetzgebung und Regierung auswirken könnte. Denn die Einführung eines Staatsziels hat unmittelbar keine normative Wirkung.

Staatsziele unterscheiden sich von Grundrechten. Ein Bürger, der keinen oder noch keinen modernen Internetzugang hat, kann also nicht vor dem Bundesverfassungsgericht unter Berufung auf ein Staatsziel erfolgreich klagen. Mit diesem Antrag verbessert sich also nichts.

Zu echten wirkungsvollen Maßnahmen wie der Stärkung der Infrastruktur als kommunale Pflichtaufgabe sagen Sie nichts. Also wird auch in den nächsten Jahren die Infrastruktur zum Beispiel für Busse und Bahnen darunter leiden. Sie wird darunter leiden, weil die Infrastruktur ein großes Einsparpotenzial, aber keine großen Befürworter in der Regierung hat.

Die Höhe der Investitionsquote hängt nicht – das beweisen die Zahlen im Antrag – von der Einführung eines Staatsziels „Infrastruktur“ ab.

Auch FDP und CDU sind an der maroden Infrastruktur nicht unschuldig. Nein, sie sind aufgrund ihrer Politik einer fehlgeleiteten Schuldenbremse sogar verantwortlich für den schlechten Zustand der Infrastrukturpolitik. Carl Christian von Weizsäcker sagte 2014 dazu:

„Die steigende Verschuldung kommt doch der künftigen Generation explizit zugute, wenn wir Straßen und Brücken reparieren und das Bildungswesen modernisieren. Das halte ich für zukunftsweisender, als unter Verweis auf die Schuldenbremse auf diese Ausgaben zu verzichten.“

Wenn Sie sich diese Worte vor Augen führen, müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Ihre Politik nicht die Schulden, sondern die Infrastruktur und zukünftige Generationen ausbremst. Ihr Antrag ist daher leider Symbolpolitik im Zeichen des anstehenden Wahlkampfs. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren

Abgeordnete! Herr Alda sprach gerade von einem Schaufensterantrag. Ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, welchen er gemeint hat.

Herr Brockes, im Antrag verwechseln Sie im Grunde Ursache und Wirkung. Sie berücksichtigen nicht, dass die Verfassung, auch unsere Landesverfassung, eben nicht nur gedrucktes Wort ist, sondern auch einen Verfassungsgeist hat. Diesen Geist von Grundgesetz und Landesverfassung haben Sie in Ihrer Regierungszeit deutlich missverstanden. Ihr Tanz ums Goldene Kalb, „Privat vor Staat“ als politische Leitlinie, hat in diesem Land viel kaputtgespart:

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

die Polizeiausbildung, den Landesbetrieb in seiner Personalstruktur. Ihre „Mövenpickerei“ hat aus dem ehrlichen Steuerzahler den Dummen gemacht. Letztlich hat Ihre Haushaltskonsolidierung auf Landesebene als Raubzug durch die Stadtkassen stattgefunden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wenn also ein neues Verfassungsgebot, dann muss es heißen: Der handlungsfähige starke Staat darf nicht angetastet werden, und er muss steuergerecht finanziert werden. Das wäre eine sinnvolle Ergänzung unserer Verfassung.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Haben Sie Zeit für eine Zwischenfrage, Herr Minister? Herr Schemmer hat eine.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ich nehme an, er stimmt jetzt das Loblied auf die Landesregierung an.

(Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: In freudiger Erwartung der Herr Minister. – Bitte schön, Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, nachdem Sie uns gerade erklärt haben, wie Schwarz-Gelb die Polizei kaputtgespart hat:

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wird das jetzt eine Entschuldigung? – Gegenruf von Dietmar Brockes [FDP]: Mit Entschuldigungen sollten Sie ganz vorsichtig sein!)

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass zur Regierungszeit Steinbrück die Anzahl der Polizeianwärter in den Jahren 2003, 2004, 2005 auf 500 pro Jahr zurückgefahren wurde und erst unter Schwarz-Gelb wieder auf 1.000 erhöht worden ist?

(Beifall von der CDU – Heiterkeit von der SPD)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Kollege Schemmer, es ist ganz wichtig, über das Kapitel „Polizeiausbildung“ zu diskutieren. Wir könnten auch über den Zustand der Bundeswehr sprechen, was die äußere Sicherheit angeht, über die Abschaffung der Wehrpflicht und die Verantwortung, die sich in Unverantwortlichkeit ausgedrückt hat, und wes Geistes Kind eigentlich hinter diesen Entscheidungen stand.

Herr Schemmer, ich bin sehr wohl bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landesregierung mit diesem tollen Innenminister dafür gesorgt hat,

(Heiterkeit von der CDU)

dass wir 1.950 Polizeiauszubildende haben, insgesamt 7.000 Auszubildende im Polizeidienst, damit Ihre Sicherheitslücke endlich geschlossen wird. Ich bin gerne bereit, das zu konstatieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Großbaustelle zurück, die wir übernommen haben. Wenn ausgerechnet ein CDU-Landtagsabgeordneter das Siegerland bemitleidet, kann ich nur sagen: Es waren Ihre Verkehrsminister und Herr Ramsauer, die nicht das Schwarze unter dem Fingernagel für die Infrastruktur im Siegerland übrig hatten.

Wir, Herr Al-Wazir und ich, haben die A45-Projektgruppe ins Leben gerufen. Wir haben die Korridore gemacht, damit das Siegerland überhaupt exportfähig bleibt. Sie sollten sich zum Schämen in den Keller begeben, aber bezüglich des Siegerlands hier nicht die große Lippe riskieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben Personalaufbau statt -abbau vollzogen. Wir haben Rekordvergaben, damit Straßen geplant und gebaut werden. Wir haben den Landesbetrieb modernisiert, beim Bundesautobahnbau ein Umsatzplus von über 30 % erreicht und den Erhalt von Landesstraßen substanziell verbessert.

Wir haben endlich die 100-Millionen-€-Marke im Erhalt erreicht und weit übertroffen, die Sie immer unterboten haben, weil der Erhalt für Sie nicht wichtig war, sondern der Scherenschnitt vom Neubau, das Klicken der Kameras in der Verkehrspolitik wichtiger waren.

Das ist die Realität in diesem Land gewesen, mit der wir aufgeräumt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir, die Ministerpräsidentin vorneweg, haben endlich dafür gesorgt, dass Betuwe unter Vertragsrecht kommt. Wir haben dafür gesorgt, dass der RRX auf die Schiene gesetzt wird. Bei Ihnen war außer Maulheldentum bei der Bahnpolitik nichts, aber auch gar nichts zu merken. Das ist die Realität.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sorgen dafür, dass mit den Radschnellwegen endlich moderne, innovative Infrastruktur geplant und gebaut wird. Da haben wir die Nase vorn.

Unser Landesbetrieb, Herr Brockes, leistet herausragend gute Arbeit. Unser Landesbetrieb hat dafür gesorgt, dass die Fahrbahnqualität in Nordrhein-Westfalen mit die beste bundesweit ist, konstatiert vom Bundesverkehrsministerium.

Unser Landesbetrieb sorgt dafür, dass mit seiner vorbildlichen Kosten- und Leistungsrechnung dem nächsten Privatisierungsschub nicht Vorschub geleistet wird. Wir brauchen nicht mehr Privatisierung, sondern mehr verlässliche Finanzierung und Planung in der Verkehrspolitik. Das ist das Gebot der Stunde und kein Privatisierungsquatsch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Digitalisierung der Infrastruktur sollten Sie nicht nur zur Kenntnis nehmen, dass diese durch das Grundgesetz in der Verantwortung des Bundes abgebildet ist, sondern sich endlich auch mit uns darüber freuen – ich weiß, warum Herr Rasche nicht da ist –, dass Nordrhein-Westfalen mit einer Anschlussdichte von 75 % mindestens 50 Mbit/s im Vergleich zu Bayern mit 67 % die Nase vorn hat. Warum tun Sie so, als sei Bayern ein Vorbild? In Maulheldentum ist Bayern Vorbild, aber nicht in der Digitalisierungsausstattung in unserem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im ländlichen Raum haben wir 40 % Anschlussdichte, Bayern hat 29 %. Da sieht man, wo Nachholbedarf und Aufholbedarf ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir sind super!)

Wir garantieren die Kofinanzierung komplett aller Bundesmittel. Wir haben mit Garrelt Duin erreicht, dass Kommunen endlich als Partner ernst genommen werden. Wir haben Kreiskonferenzen gemacht.

Garrelt Duin hat mir gerade zugesagt, Herr Kollege Schick, dass er Ihnen gleich auf dem iPad zeigen wird, welche Seite Sie öffnen müssen, damit Sie einen Überblick über das Geschehen im Kompetenzzentrum haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nachhilfe beginnt beim Umgang mit iPhone und iPad, von mir aus auch mit Geräten von Samsung. Ich weiß nicht, was Sie bevorzugen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bevor das mit dem iPad passiert, hat Herr Schick noch eine Frage an Sie. Würden Sie die zulassen?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut. Bitte.

Thorsten Schick (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. – Sie sagten ja gerade, es geht hier nicht um Maulheldentum, sondern es geht um Fakten. Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Medienkompetenzminister Herr Duin, der mir das gleich zeigen will, in seinem eigenen Bericht mit der Drucksache 16/2848 ausgeführt hat, dass mittlerweile in Bayern die Städte besser angebunden sind als in Nordrhein-Westfalen, obwohl das zur Regierungsübernahme noch anders war, und im halbstädtischen Bereich die Städte in Hessen und Bayern mittlerweile besser angebunden sind?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Kollege Schick, ich bin gerne bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Gegensatz zu Bayern jetzt eine Richtlinie erarbeiten, die im nächsten Monat auch umgesetzt wird mit der kommunalen Familie und den kommunalen Spitzenverbänden, damit die garantierte Kofinanzierung, damit die Umsetzung der digitalen Dividende nach Plausibilitätskriterien erfolgt.

Wenn Sie auf Bayern abstellen, sage ich Ihnen: Bayern hat drei Großstädte, Nordrhein-Westfalen 13 richtige Großstädte. Stellen Sie uns nicht auf die Stufe mit einem Land, das noch landwirtschaftlich geprägt ist! Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein guter Industriestandort. Wir werden nicht zulassen, dass die Standortqualität kaputtgequatscht wird genauso wenig wie wir zulassen, dass der Reparaturstau, den Sie uns hinterlassen haben, bleibt. Wir reparieren Nordrhein-Westfalen. Da können Sie sicher sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet vom fraktionslosen Abgeordnetenkollegen Schwerd.

Ich will darauf hinweisen, Herr Kollege Schwerd, dass wir noch prüfen, ob es rechtlich korrekt ist, die Ihnen hier zu gestatten, und zwar vor dem Hintergrund, dass in § 35 der Geschäftsordnung steht, dass wir sie pro Fraktion zulassen. Aber das prüfen wir noch.

Da wir aber ein großzügiges Präsidium sind, lassen wir Sie für heute gewähren. Sie haben eine Minute und dreißig Sekunden Zeit, Ihre Bemerkungen zu der Rede des Herrn Ministers zu machen. Herr Schwerd, bitte schön.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herzlichen Dank, Herr Präsident, für Ihre Großzügigkeit. – Herr Minister, es tut mir leid, dass Sie einen Moment stehenbleiben müssen. Ursprünglich wollte ich schon beim Herrn Kollegen Brockes dazwischengehen mit dem Hinweis, dass eine leistungsfähige Infrastruktur ja bereits jetzt ein Staatsziel ist, und zwar eine der

wichtigsten Aufgaben, die ein Staat überhaupt hat, nämlich die elementare Grundversorgung von Menschen in unserem Land zu sichern.

Herr Brockes, Sie haben vollkommen recht damit, dass das in der letzten Zeit dann zu kurz gekommen ist. Aber Sie haben völlig verschwiegen, woran das liegt, nämlich an der Ausgabendisziplin, an der schwarzen Null, an der Austerität. Wenn man nämlich keine Geldschulden mehr machen darf, dann macht man die Schulden in Beton. Jede nicht sanierte Brücke ist auch so eine Schuld, und zwar am Bürger. Solange man auch nicht einmal über die Einnahmeseite nachdenkt, nämlich Steuerflucht, Vermögensungleichheit und Ähnliches, und daran nichts ändert, wird sich auch an dieser Situation nichts tun.

Sie verlangen hier im Grunde die Quadratur des Kreises, nämlich: Der Staat soll Geld ausgeben, das er gar nicht haben darf. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schwerd. – Nun antwortet darauf der Herr Minister. Bitte schön.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ich finde, die jeweils präsidierten Präsidenten sollten dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd häufiger die Gelegenheit zur Kurzintervention geben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank für den Hinweis, sehr geehrter Herr Minister. Das Präsidium wird das prüfen und dann werden wir darüber entscheiden.

Wir sind am Ende der Debatte zu TOP 3 und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags **Drucksache 16/10797** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Dort soll dann beraten werden, und die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem Verfahren so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Das war auch nicht zu erwarten. Enthaltungen gibt es auch nicht? – Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

- 4 **Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen – Asylverfahren beschleunigen – Rückführungen praktisch umsetzen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10795 (Neudruck)

Ich darf hinweisen auf den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten mit der Drucksachennummer 16/10920.

Am Pult steht nun schon bereit – das freut mich ganz besonders – unser Kollege Kuper. Er hat das Wort und begründet das, was die CDU hier vorträgt. – Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der aus Nordafrika zu uns kommenden Menschen steigt sprunghaft an. In Nordrhein-Westfalen gehörten im Jahr 2015 Algerien mit 6.782 Menschen und Marokko mit 6.429 Personen bei den Zuweisungen durch das EASY-Verteilssystem bereits zu den Top 10 Herkunftsländern.

Die Asylbewerber aus Marokko, aus Algerien und Tunesien haben erkannt, dass sich die Tür nach Mitteleuropa ungewollt auch für sie geöffnet hat, nämlich weil das Dublin-Abkommen der EU aktuell nicht funktioniert

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

und weil sie nach einem Flug von Marokko in die Türkei und dann über die Westbalkanroute auch hier nach Deutschland gelangen können, zum Teil allerdings – das muss man auch dazusagen – unter Vortäuschung falscher Identitäten.

Gleichwohl werden Asylbewerber aus den sogenannten Maghrebstaaten zu 96 % und mehr abgelehnt, haben also kein Bleiberecht. Während die Zahl der Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten, insbesondere dank der Festlegung als sicheres Herkunftsland, massiv zurückgegangen ist, steigt die Zahl der Asylbewerber aus Marokko und Algerien seit Ende letzten Jahres sprunghaft an.

Notwendig ist also ein Maßnahmenbündel, um auch hier, wie es beim Balkan gelungen ist, der Einreise aus Marokko, Tunesien, Algerien schnell Einhalt zu gebieten. Erste Schritte auf der Bundesebene sind erfolgt. BMI und BAMF haben festgelegt, dass für Asylverfahren aus den dortigen Ländern neuerdings diese Anträge prioritär zu behandeln sind

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht richtig!)

und dass bezüglich der Maßnahmen zur Rückkehr die Rückführungsabkommen entsprechend umgesetzt werden. Denn Deutschland hat zwar mit diesen Staaten ein Rückführungsabkommen, doch in der praktischen Umsetzung scheiterte es zuletzt oft an der Kooperationsbereitschaft.

So wollte Deutschland Mitte vergangenen Jahres 5.500 Algerier, Marokkaner und Tunesier zurückbringen, doch nur 53 konnten am Ende abgeschoben werden. Die Länder haben oft mit fehlenden Ausweispapieren argumentiert bzw. überhaupt nicht auf deutsche Anfragen reagiert. Von daher ist es richtig, derzeit mit Hochdruck daran zu arbeiten, dass diese Staaten ihrer Rücknahmeverpflichtung nachkommen. Die Länder müssen verstehen: Die Zusammenarbeit in Migrations- und Rückführungsfragen ist zentraler Faktor unseres bilateralen Verhältnisses.

Aber auch wir hier in Nordrhein-Westfalen sind gefragt und müssen diese Regierungsinitiative des Bundes im Bundesrat unterstützen, denn sonst wird es nicht realisiert werden können. Da müssen wir uns wieder fragen: Was bringt die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat?

(Michael Hübner [SPD]: Nichts!)

– Sie bringt eben doch eine Menge. Und das wird hier immer wieder weggeredet.

Wir haben schon gesehen, dass es eine Gesamtwirkung beim Westbalkan gehabt hat und dort zu drastischen Reduzierungen der Zahlen geführt hat. Alleine im März 2015 hatten wir noch 17.230 Anträge etwa aus dem Kosovo, im Dezember nur noch 450.

Für die Realisierung der Festlegung als sicheres Herkunftsland brauchen wir eine entsprechende Initiative im Bundesrat. Dann haben wir auch generelle Vorteile. Wir können nämlich die von dort stammenden Asylbewerber viel schneller im Ergebnis in ihre Heimat zurückführen.

Vorteile im Verfahren sind die einfache Entscheidung durch Umkehr der Beweislast; die Asylanträge sind damit grundsätzlich erst einmal offensichtlich unbegründet. Es gibt verkürzte Rechtsfristen, Rechtsschutzfristen. Es gibt verkürzte Entscheidungsfristen von jeweils nur einer Woche. Es gibt ein schriftliches Verfahren, eine Ausreisepflicht binnen einer Woche. Auch die Aussetzung der Abschiebung darf nur angeordnet werden, wenn ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestehen.

Von daher ist das angesichts der aktuellen Belastung in unseren Städten und Gemeinden ein Mittel der Wahl. Deshalb fordern wir hier auch die entsprechende Umsetzung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen aufpassen, dass nach der Debatte, so wie sie heute Vormittag hier geführt worden ist, nicht der Gesprächsfaden in der Flüchtlingspolitik völlig abreißt. Ich habe schon gestern angesprochen, dass wir als Opposition nicht den Eindruck haben, dass es wirklich den Willen für eine gemeinsame Flüchtlingspolitik in diesem Hause gibt. Es wäre gut, wenn alle mal in sich gehen würden und darüber nachdenken könnten, ob man hier zu anderen Konzeptionen zurückkommen kann. Wenn wir jetzt schon erleben, dass diese Stimmung auch in die Ausschussarbeit, beispielsweise im Integrationsbereich, abfärbt, dann ist das sehr bedenklich. Wir haben alle als Parlamentarier eine Aufgabe, der wir gerecht werden müssen.

Herr Minister Jäger, Sie haben gestern beklagt, ich hätte Sie im Zusammenhang falsch zitiert, weil Sie gesagt haben: Wir fahren auf Sicht. – Sie haben mit dem „Wir fahren auf Sicht“ die Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen beschrieben, weil die Zugangszahlen nach Nordrhein-Westfalen und die Zugangszahlen in den Bund schwanken. Das habe ich auch nicht in Frage gestellt. Ich habe nur gesagt – dabei bleibe ich auch – dass Fahren auf Sicht leider auch pars pro toto für Ihre gesamte Flüchtlingspolitik steht.

Wir haben erlebt, dass Sie sich lange Zeit nicht konzeptionell mit der Problemgruppe der allein reisenden Nordafrikaner beschäftigt haben; das haben wir an anderer Stelle erlebt. Wir haben es aber auch hier im Hause erlebt, als es um die Deklaration, die Bestimmung sicherer Herkunftsländer auf dem Balkan ging.

Wir haben sehr frühzeitig in der Debatte darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, hier zu einer Verfahrensstraffung zu kommen. Darum geht es ja bei der Bestimmung als sichere Herkunftsländer und der damit verbundenen Annahme, dass die Anträge unbegründet gestellt sind. Trotzdem gibt es ja – das möchte ich auch noch einmal ganz klar sagen – rechtsstaatliche Verfahren. Das haben wir für den gesamten Balkan damals vorgeschlagen; denn es war so, dass wir erkannt haben, dass sich von den Balkanländern, die als sichere Herkunftsländer eingestuft waren, der Zuzug um 23 % erhöht hatte und dass sich aus den drei Ländern, die eben nicht sichere Herkunftsländer waren, der Zuzug im gleichen Zeitraum um 515 % erhöht hat.

Wir haben das angesprochen. Damals haben Sie das noch abgelehnt. Erst im Zuge der Verhandlungen auf Bundesebene ist es dazu gekommen, dass Sie dann bei der Einstufung als sichere Herkunftsländer doch mitgemacht haben. Aber das war deutlich zu spät. Wir hatten hier eine viel frühere Bundesratsinitiative angemahnt. Viele Menschen aus diesen Ländern wären heute nicht in den Einrichtungen, und wir hätten mehr Platz für tatsächlich po-

litisch Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge beispielsweise aus Syrien, wenn Sie damals nicht auf Sicht gefahren wären und erst dann gehandelt hätten, als es gar nicht mehr anders ging, sondern unsere Anregung frühzeitig aufgenommen hätten.

Kollege Kuper hat zu unserem gemeinsamen Antrag inhaltlich alles Notwendige gesagt.

Ich möchte aber noch mal Folgendes – auch an die Adresse der regierungstragenden Fraktionen – sagen: Bitte machen Sie nicht noch mal den Fehler, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine solche Einstufung zu verzichten und wieder nur auf Sicht zu fahren und sie erst ein halbes Jahr später zu beschließen – möglicherweise in einem Asylpaket IV, V oder VI oder was auch immer auf Bundesebene verhandelt wird! Lassen Sie uns jetzt hier gemeinsam verantwortlich mit dem Problem umgehen!

Selbstverständlich wird es auch weiterhin für jede Marokkanerin und jeden Marokkaner, Tunesier oder Algerier ein rechtsstaatliches Verfahren geben. Aber wir müssen zu einer Straffung der Verfahren kommen. Wir müssen auch zügig zu Einreise- oder Ausreisezentren – oder wie auch immer Sie das am Ende nennen werden – kommen, in denen es eine Zusammenführung von denen mit geringer Bleibeperspektive gibt mit BAMF am Ort, mit einer klaren Clusterung, wie es sie schon heute in Heidelberg und anderswo gibt.

(Minister Ralf Jäger: Auch in Nordrhein-Westfalen!)

– Das gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht wie in Heidelberg. Sonst nennen Sie mir ein entsprechendes Beispiel! Sie haben ja gleich das Wort, Herr Minister.

Darauf legen wir gesteigerten Wert: Wir wollen eine sachliche Diskussion. Aber wir müssen jetzt zu beschleunigten Verfahren kommen. Das sagen alle. Aber wenn es dann zum Schwur kommt, müssen Sie auch dazu stehen und hier die entsprechenden Konsequenzen beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt gebe ich Herrn Dr. Stamp vollkommen – unumwunden und uneingeschränkt – recht: Ja, wir müssen zu einer Beschleunigung der Verfahren kommen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man Step by Step überlegen, wieso die Verfahren nicht so schnell sind, wie sie sein könnten.

Die Bestimmung sicherer Herkunftsländer zum alleinigen Grund für eine Verfahrensbeschleunigung zu machen, ist nicht so ganz redlich, um es vorsichtig auszudrücken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Möglicherweise spielt das nur eine untergeordnete Rolle, was ich Ihnen am Beispiel Westbalkan zeigen will. Sie wissen, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an der Stelle gerne, schon um den Konsens nicht zu gefährden, diskutieren und die Bestimmung sicherer Herkunftsländer auch nicht vollkommen ausschließen.

Wir sollten uns aber davor hüten, bezogen auf die Debatten, die wir schon mal führen, den Menschen Lösungen vorzugaukeln, die gar keine sind. Wenn Sie sagen, vereinfacht ausgedrückt, wir müssten nur sichere Herkunftsländer definieren und dann sinke die Anzahl der Flüchtlinge aus diesen Herkunftsländern sofort und kurzfristig, haben Sie offensichtlich zwei Dinge nicht in den Blick genommen – auch bezogen auf das von Ihnen angesprochene Beispiel:

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP] – Zuruf von André Kuper [CDU])

Erstens. Die Wirkungen im Bereich Westbalkan gehen nach unserer Beobachtung auf ganz andere Maßnahmen zurück: zum einen darauf, dass es zu einer bevorzugten Behandlung beim BAMF gekommen ist, und zum anderen auf eine Informations- und Aufklärungskampagne vor Ort über die tatsächlichen Perspektiven in Deutschland.

Denn die Wirkungen können gar nicht so schnell eingetreten sein. Sie müssen überlegen, wann diese gesetzliche Einstufung – § 29 a Asylgesetz – stattgefunden hat. Gaukeln Sie von daher den Menschen keine Scheinlösungen vor!

Zweitens. Was nutzt uns all das, wenn – ich nenne die Zahlen noch mal – bis zur Antragstellung beim BAMF acht Monate vergehen, anschließend die Bearbeitung 14,7 Monate dauert, um dann – das ist der größte Punkt, den wir im Augenblick zu beachten haben –, wenn wir eine rechtskräftige Entscheidung nach Ausschöpfung des Rechtswegs haben, folgende Situation vorzufinden: Die Herkunftsländer nehmen die Menschen nicht auf und stellen keine sogenannten Laissez-passier-Papiere aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man die Diskussion mal vom Kopf auf die Füße stellen. Ich bitte darum, das Notwendige Step by Step zu machen. Statt aktionistisch Lösungen vorzugaukeln, sollten wir besser das machen, was im Augenblick kurzfristig möglich ist. Da ist die Bundesregierung wohl gut unterwegs.

Darüber hinaus will ich darauf verweisen, dass wir an einigen Stellen nicht auf Scheinlösungen setzen sollten. Wir hatten heute Morgen mit sehr intensiven

Zwischentönen die Debatten etwa über Obergrenzen, über Transitzone zu einem anderen Tagesordnungspunkt. Wir sollten vermeiden, durch eine irgendwie geartete aktionistische Form von Antragstellungen die Bevölkerung glauben zu lassen, das seien geeignete Mittel, die Anzahl der Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, dramatisch zu reduzieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, bevor Sie Luft geholt haben und weitersprechen, möchte ich Sie gerne unterbrechen und Sie darauf aufmerksam machen, dass Herr Kollege Dr. Stamp Ihnen eine Zwischenfrage stellen würde.

Hans-Willi Körfges (SPD): Das kann er gerne tun.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Körfges, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage lautet: Wo sehen Sie in unserem Antrag eine Suggestion, dass das, was wir vorschlagen, die komplette Lösung des Themas wäre?

Hans-Willi Körfges (SPD): Wenn man sich insgesamt über die Frage, wie man mit Asylbewerberinnen und -bewerbern aus dem Bereich Nordafrika umgeht, unterhalten will, halte ich eine Überschrift „Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen – Asylverfahren beschleunigen – Rückführungen praktisch umsetzen“ für irreführend. Denn wir wissen, dass die Rückführung aus Gründen, die ich gerade erläutert habe, nicht möglich ist. Die Asylbeschleunigung wird im Prinzip an ganz anderer Stelle im Prinzip unmöglich gemacht. Bei Ihnen bleibt nur die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten übrig. Von daher glaube ich, Sie fischen wieder nur in einem eigentlich sehr trüben Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Aufstellung der verehrten Kollegen der CDU sagen! Mir fällt zum wiederholten Male auf, dass Sie Ihre bewährten Fachkräfte beim Thema „Innenpolitik und Flüchtlingspolitik“ ganz offensichtlich nicht mehr ans Mikrofon lassen.

(Widerspruch von der CDU)

Ich finde, das ist eine nachvollziehbare Entscheidung, aber sie sollten sich dann vielleicht über den sachlichen Diskussionsstand im Bereich der Fachausschüsse etwas besser informieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, ich unterbreche Sie ein zweites Mal, weil Ihnen jetzt Herr Kuper gern eine Zwischenfrage stellen würde.

Hans-Willi Körfges (SPD): Natürlich kann Herr Kuper mir eine Zwischenfrage stellen.

André Kuper^{*)} (CDU): Vielen Dank, Herr Körfges. – Herr Körfges, dürfen wir Ihren Ausführungen entnehmen, dass Ihre SPD-Kollegen im Bund heute der entsprechenden Regelung, die vorgeschlagen ist, nicht zustimmen werden?

Hans-Willi Körfges (SPD): Das dürfen Sie meinen Ausführungen nicht entnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Es ist eine klare Frage, die ich ganz klar beantwortet habe.

Ich möchte zum Abschluss meiner Ausführungen auf den mir inhaltlich nicht unsympathischen Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten zu sprechen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Auch wir halten die AfD für rechtsextrem.

(Zuruf von der CDU: Armutszeugnis!)

Zweitens schließen wir für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Zusammenarbeit mit dieser Gruppierung – Partei will ich nicht sagen – vollständig aus.

Drittens versteht sich von ganz allein, dass es Kooperationen und Zusammenarbeiten mit uns niemals geben wird.

Viertens ist das leider ein Entschließungsantrag, der hier zum verkehrten Zeitpunkt an der verkehrten Stelle gestellt worden ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stamp und Herr Kuper, die Ausgangslage und Analyse, die Sie hier in Ihrem Antrag und auch in Ihrem Redebeitrag, Herr Kuper, beschreiben, ist schlicht falsch, nämlich die Feststellung – ich komme gleich auch zu den datenbasierten Belegen –, die Sie in Ihrem Antrag stellen, dass die Anzahl der Asylbewerber aus den Balkanstaaten im Laufe des Jahres kontinuierlich zurückging, weil die Balkanstaaten als sicher kategorisiert wurden. Dieser Zusammenhang, Herr Kuper, ist nicht richtig. Es ist auch fahrlässig, das hier so in den Raum zu stellen.

(Zuruf und Widerspruch von der CDU)

– Schütteln Sie nicht mit dem Kopf, bevor ich das nicht begründet habe. – Die Entscheidung, diese Staaten als sicher einzustufen, ist Ende Oktober

2015 getroffen worden. Da war das Jahr schon fast zu Ende.

Ich komme jetzt auf die Zahlen und darauf zu sprechen, wie sie sich entwickelt haben. Die hohen Zugangszahlen an Kosovo-Zuwanderern hatten wir besonders Anfang des Jahres 2015. Im Februar waren es 6.913. Das war der Höchststand der Zugangszahlen aus dem Kosovo. Sie gingen zurück, ja, aber schon direkt danach, nämlich – wenn Sie sich die Juli-Zahlen ansehen – auf 1.205 und weiter herunter bis Oktober. Herr Kuper, es wäre schön, wenn Sie sich die Gegenargumentation auch einmal anhören würden. Vor Einstufung als sichere Herkunftsländer mit Stand Oktober waren es 619. Das heißt ein Rückgang von 6.913 auf 619 vom Oktober im Laufe des Jahres ohne Einstufung als sichere Herkunftsländer.

(Zuruf von der FDP)

Ihre Schlussfolgerung, dass die Einstufung habe das bewirkt, ist daher faktisch falsch und nicht nur gefühlt falsch.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Im Übrigen war es bei Albanien ähnlich.

Jetzt komme ich auf den tatsächlichen Faktor Beschleunigung und darauf zu sprechen, wie es dazu gekommen ist, dass die Zahlen zurückgegangen sind.

Der Beschleunigungsfaktor im Verfahren selber ist nicht primär die Einstufung als sichere Herkunftsländer, sondern die Ablehnung eines Antrages als offensichtlich unbegründet. Einen Antrag als offensichtlich unbegründet abzulehnen, Herr Dr. Stamp, können Sie auch ohne, dass diese Länder als sicher eingestuft werden. Das wurde bei fast allen Asylverfahren aus Balkanländern bereits vorher schon gemacht, ohne dass sie als sichere Herkunftsländer eingestuft waren. So ist es! Das ist auch nachweislich.

Diese Ablehnung offensichtlich unbegründeter Asylanträge, Herr Kuper, hatte letztlich die Verfahrensbeschleunigung bei den Fristen zur Folge. Das steht im Gesetz.

(André Kuper [CDU]: Quatsch!)

Sie müssen auch einmal aushalten, sich das anzuhören. – Der Rückgang dieser Zahlen ohne Einstufung als sichere Herkunftsländer hat ein Weiteres begründet: Diese Anträge kamen dann tatsächlich oben auf den Stapel, wurden schnell bearbeitet – alle ohne Einstufung –, und die Menschen wurden in ihren Herkunftsländern aufgeklärt, dass sie hier keine Aussicht auf Erfolg haben, dass ihr Asylantrag abgelehnt wird, plus eine gute Rückkehrberatung. All das zusammen hat ganz von selbst ohne diese Einstufung zu dem Rückgang dieser Zahlen beige-

tragen. So viel zum Thema „Legenden und Faktencheck“.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Im Ziel sind wir uns völlig einig: Die Verfahren von Asylsuchenden insbesondere aus Algerien und Marokko, aber auch von allen anderen müssen beschleunigt werden. Eine Verfahrensdauer von zum Teil zwei Jahren kann nicht hingenommen werden. Das gilt auch für die Bleibeberechtigten und ist genauso richtig für diejenigen, deren Antrag abgelehnt wird.

Aber lassen Sie uns abschichten und uns die Maßnahmen ansehen, die tatsächlich dazu beitragen und tatsächlich wirken und die tatsächlich gegen den Pull-Effekt wirken; den will hier keiner in Abrede stellen. Das ist erstens, die Verfahrensdauer zu reduzieren. Dafür brauchen Sie keine Einstufung. Das ist zweitens, dass diese Länder ihre Staatsangehörigen wieder zurücknehmen. Das sind die beiden Dinge, die dazu führen, wenn man hier faktenbasiert argumentiert, dass diese Menschen schneller wieder in die Herkunftsländer zurückkommen.

Ich will auch ganz offen eingestehen: Ja, wir haben im letzten Jahr diese Symbolpolitik im Bundesrat, was die Balkanländer anging, mitgemacht. Ich sage: Wir haben das mitgemacht, weil wir im Bundesrat einen Preis zahlen mussten – das ist manchmal so im politischen Geschäft –, damit sich der Bund endlich an den Kosten für die Flüchtlinge beteiligt. Wir haben das im Interesse unserer Kommunen gemacht, damit die Kommunen endlich diese Flüchtlingspauschale des Bundes bekommen. Deswegen haben wir am Ende aus staatspolitischer Verantwortung diesen Kompromiss im Bundesrat mitgetragen. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Aus Überzeugung haben wir den nicht mitgemacht.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann macht man das doch nicht!)

Wir haben ihn auch nicht mitgemacht, weil er tatsächlich etwas bewirkt hat. Deswegen finde ich Ihre Argumentationskette komplett falsch. Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, es jetzt mit Algerien und Marokko auch so zu machen, damit morgen die Probleme gelöst sind, ist völlig unlauter.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Versprechen Sie hier den Leuten nicht so ein dummes Zeug. Am Ende wird es nicht funktionieren.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Piraten spricht jetzt Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Die Große Koalition aus CDU und SPD hat vor einigen Monaten das Konzept „sichere Herkunftsstaaten“ entdeckt. Im Herbst 2015 wurden sechs Westbalkanstaaten mal eben als sicher deklariert.

Herr Körfges und Frau Düker haben bereits erklärt, dass dies mitnichten der Grund dafür ist, warum auf einmal weniger Menschen aus dem Westbalkan gekommen sind. Vielmehr seien viele andere Faktoren – unter anderem die Informationskampagnen, aber eben nicht die Deklaration zu sicheren Herkunftsstaaten – dafür entscheidend gewesen. Nach den verabscheuungswürdigen Vorfällen in Köln sollen jetzt die Maghrebländer Marokko, Algerien und Tunesien folgen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Weil es seit November einen großen Zuzug aus diesen Ländern gibt!)

Damit ist das Konzept „sicherer Herkunftsstaat“ endgültig zur Verhandlungsmasse politischer Willkür fernab jeglicher rechtsstaatlicher Erwägungen gemacht worden.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Hier wird nichts anderes gemacht, als das individuelle Recht auf Asyl weiter auszuhöhlen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist nicht rechtsstaatlich? – Habe ich das richtig gehört?)

Wir Piraten hingegen stehen für das uneingeschränkte Recht auf Asyl – ohne Wenn und Aber.

(Beifall von den PIRATEN)

Union und SPD führen die Debatte alleine mit Blick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen. Kommen mehr vom Balkan, werden diese Länder schnell als sicher eingestuft, kommen mehr aus dem Maghreb oder braucht man schnell eine populistische Reaktion auf Köln, gelten diese Länder plötzlich auch als sicher. Damit hebeln Sie nicht nur das Asylrecht aus, sondern Sie tragen ebenso zum Verfall des politischen Diskurses bei, wie Sie es der rechtsradikalen Partei stets vorwerfen.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist keine politische Ermessensentscheidung aus dem CSU-Flüchtlingsleitfaden. Nein, das deutsche Asylrecht sagt eindeutig, dass dies ein Ergebnis eines aufwendigen rechtsstaatlichen Verfahrens sein muss, und zwar unter Einbeziehung menschenrechtsrelevanter Faktoren. Nach Unionsrecht umfasst die verfahrensrelevante Verfolgungsverhandlung auch Fol-

ter sowie unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Dorthin dürfte also nicht abgeschoben werden.

Schauen wir uns einmal exemplarisch die Lage in Marokko an. Hier wurde übrigens eine Abschiebung gestoppt, weil für die Sicherheit der mitfliegenden Beamten vor Ort nicht garantiert werden konnte – supersicher!

Amnesty International schreibt in seinem Länderbericht 2015 – ich zitiere –:

„Die Behörden schränken die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weiterhin ein. Kritik an der Regierung wurde unterdrückt, Journalisten riskierten strafrechtliche Verfolgung, Aktivisten wurden festgenommen.“

Weiter heißt es:

„Es gab erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen während der Haft aufgrund von unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen und mangelnder Rechenschaftspflicht.“

Etwas weiter kann man lesen, dass Frauen nach wie vor nicht ausreichend vor sexueller Gewalt geschützt werden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Total sicher da!)

Ähnliches gilt auch für Algerien und Tunesien. Schutzsuchenden aus diesen Ländern sprechen Sie mit der Drittstaatenregelung pauschal die Schutzgründe ab. Das ist menschenverachtende Politik.

Ich komme zum Schluss. Eine Liste sicherer Herkunftsstaaten höhlt nicht nur das individuelle Grundrecht auf Asyl aus, sondern trägt auch zur Stereotypisierung bestimmter Gruppen Schutzsuchender bei. Wir Piraten lehnen das Konzept „sichere Herkunftsstaaten“ deshalb grundsätzlich ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Jetzt komme ich zu unserem Entschließungsantrag. Ministerpräsidentin Kraft hat heute Morgen in der Debatte gesagt: Menschen in der AfD

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So geht das nicht!)

sind von der Art,

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Hier wird zu einem unzulässigen Antrag geredet! – Weitere Zurufe)

dass sie nie in Deutschland Verantwortung übernehmen dürfen. – Jetzt sagte eben Herr Körfges, es sei der falsche Zeitpunkt, so einen Antrag zu beschließen.

Nein, es ist genau der richtige Zeitpunkt, um angesichts dieser Stimmung, in dieser Zeit und nach dieser Debatte Farbe zu bekennen, und zwar von allen Seiten. Wir müssen sicherstellen, dass die Rechts-

ideologen hier nie Verantwortung übernehmen dürfen und dass man eine Zusammenarbeit mit ihnen ausschließt. Deshalb ist das jetzt richtig und wichtig!

Wir denken auch über eine namentliche Abstimmung nach, die allerdings noch in der Prüfung ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Herr Stamp, Herr Kuper, seit im September des letzten Jahres Dublin III in Europa faktisch aufgehoben wurde und in der Folge viele Hunderttausend Menschen – bis zu 1,1 Millionen zum Ende letzten Jahres – nach Deutschland gekommen sind, haben Kommunen und Länder bei dieser Aufnahme Unglaubliches geleistet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind aus dem Krisenmodus heraus und nunmehr im Regelbetrieb. Ich bin fest davon überzeugt – und das sagen uns alle Betreuungs- und Hilfsorganisationen –, dass wir in Deutschland nach wie vor eine Willkommenskultur haben, dass es viele Menschen gibt, die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe arbeiten, weil die Bilder, die aus dem syrischen Bürgerkrieg um die Welt gehen, an ihre und unsere Humanität appellieren.

Dieselben Bürgerinnen und Bürger haben aber auch wenig Verständnis dafür, dass in einer solchen Situation der Staat, die Verwaltungen in Deutschland nicht in der Lage sind, den Menschen, die aus Staaten kommen, wo es tatsächlich keinen Bürgerkrieg gibt und wo kein Anlass besteht, sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach dem Asylrecht bei uns aufzunehmen, frühzeitig mitzuteilen, dass ihr Gesuch keinen Erfolg verspricht.

Die Menschen haben auch kaum Verständnis dafür, dass wir als Staat nicht alle Flüchtlinge ordentlich registriert bekommen und dass sich manche sogar mit mehreren Identitäten hier aufhalten können. Deshalb ist es gut, dass zum 1. Februar dieses Jahres das Datenaustauschverbesserungsgesetz in Kraft tritt, dass wir eine Datenbank auf Bundesebene haben werden sowie einen Flüchtlingsausweis, womit genau diesem Mangel entgegengetreten werden kann.

Ebenso wenig Verständnis haben die Menschen dafür, dass es nicht gelingt, denjenigen, die zu uns kommen, weil sie in ihren Heimatländern keine wirtschaftliche Perspektive sehen, sehr frühzeitig zu vermitteln, dass auch sie hier keinen Anspruch auf Asyl haben.

Wenn wir dieses Sorgen, diese Haltung der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen wollen, dann müssen wir als Politik wirklich ernsthaft daran arbeiten, diese Missstände zu beseitigen und nicht Scheinlösungen zu bieten oder weiße Salbe zu reichen.

(Beifall von der SPD)

Allein die Tatsache, dass dieser Antrag hier zur direkten Abstimmung gestellt wird, ist doch ein Hinweis darauf, Herr Stamp und Herr Kuper, dass die eigentliche Intention dieses Antrages nicht etwa darin besteht, sich mit der Frage nach der Einstufung als sichere Herkunftsländer zu befassen, sondern vielmehr darin, einen angeblichen Dissens zwischen Rot und Grün offenbar zu machen.

Gehen wir dieses Thema einmal ganz sachlich und ruhig an:

Zum Westbalkan. Ich kann mich gut daran erinnern, dass es vor einem Jahr im Februar zur Karnevalszeit tägliche Telefonschaltungen mit den Bezirksregierungen gab, weil wir einen sprunghaften Anstieg von Asylbewerbern aus dem Kosovo zu verzeichnen hatten, mit dem erhebliche Unterbringungsprobleme einhergingen.

Wir haben dann in verschiedenen Telefonschaltungen – der Innenminister NRW mit dem Bundesinnenminister – ein Maßnahmenpaket aufgelegt. Zu diesem Maßnahmenpaket gehörte unter anderem auch die Öffentlichkeitsarbeit in den Herkunftsländern. Die Folge war, dass es – lange, bevor das Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten für die Menschen aus dem Westbalkan überhaupt in Kraft trat – mit vielfältigsten Maßnahmen, Herr Kuper und Herr Stamp, gelungen ist, die Zahl derer, die aus diesen Ländern kommen und tatsächlich keinen Anspruch auf Asyl haben, deutlich zu reduzieren.

Das ist auch deshalb gelungen, weil es die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge geschafft hat, durch eine Konzentration von vielen Mitarbeitern dafür zu sorgen, dass die Asylanträge innerhalb von durchschnittlich 2,1 Tagen beschieden wurden.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Genau das schlagen wir hier vor! Lesen Sie unseren Antrag!)

– Sie geben jetzt selbst zu, dass es nicht ausreicht, nur auf ein Stück Papier zu schreiben, dass Menschen aus sicheren Herkunftsländern kommen, sondern dass zugleich auch weitere Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltung, greifen müssen.

Wie sieht die Situation derzeit aus? Wir haben die Situation, dass die Bearbeitungszeit für Asylanträge von Menschen aus dem sogenannten Maghreb – also aus Marokko, Algerien und Tunesien – zurzeit im Durchschnitt 14,7 Monate beträgt. 14,7 Monate – nach Antragstellung! Einen Termin zur Antragstellung erhalten Sie nach sechs bis acht Monaten.

Wenn Sie einen ablehnenden Asylbescheid bekommen – das geschieht in der Regel, weil die Schutzquote extrem niedrig ist –, ist eine Rückführung in diese Länder fast überhaupt nicht oder nur sehr schwierig möglich, weil sich die Staatsregierungen in Algerien, Marokko und Tunesien absolut unkooperativ verhalten.

Was heißt das jetzt? Das heißt, dass wir – wenn die entsprechende Anzahl an Mitarbeitern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorhanden wäre, die alle schnell bearbeiten würden, und wenn es der Bundesregierung gelänge, Druck auf die besagten Herkunftsländer auszuüben – in Deutschland auch ohne eine solche Einstufung als sichere Herkunftsländer in der Lage wären, ohne jedes Gesetzgebungsverfahren schnell zu entscheiden und schnell zurückzuführen.

Herr Stamp, Sie haben selbst appelliert, mit diesem Thema sachlich umzugehen. Es macht die Menschen draußen verrückt, dass die Politik permanent über Scheinlösungen diskutiert, die tatsächlichen Lösungen aber nicht präsentiert.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN - Michele Marsching [PIRATEN]: Genau das ist das Problem!)

Das macht die Menschen verrückt! Es ist unsere Verantwortung, deutlich zu machen, wo es Hemmnisse und Hindernisse gibt und wo Politik daran arbeitet, sie möglichst schnell zu beseitigen. Manches dauert lange, auch mir zu lange. Manches geht schnell.

Wir müssen den Menschen aber ehrlich vermitteln, dass auch die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge – die ich jetzt einmal ausdrücklich in Schutz nehmen will – vor Probleme gestellt wird, wenn sie 1 Million Asylanträge zu bearbeiten hat. Da liegen noch 650.000 unbearbeitete Anträge. 650.000! Eigentlich bräuchte das BAMF, um diese Anträge zu bearbeiten, weitere zwei Jahre. Gleichzeitig aber kommen noch weitere Menschen. Deshalb finde ich: Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Thema, der sich an Fakten orientiert, wird uns gelingen, wenn wir uns darauf konzentrieren, was richtig und gut ist und tatsächlich hilft.

Jetzt will ich vorweg eines deutlich sagen: Ich persönlich halte eine Aufnahme der Maghrebländer in die Liste der sicheren Herkunftsländer nur dann für sinnvoll, wenn zugleich die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern hat, die das Ganze so bearbeiten, dass kurze, schnelle Verfahren durchgeführt werden können.

Herr Stamp, es ist völlig egal, ob Sie das in Ihren Antrag reinschreiben oder nicht. Entscheidend ist, dass das BAMF über die Anzahl von Menschen verfügt, die dieses Vorhaben tatsächlich umsetzen können. Gleichzeitig muss die Bundesregierung mithilfe von Laissez-Passer-Vereinbarungen mit

den Herkunftsländern sicherstellen, dass abgelehnte Asylbewerber auch ohne Passersatzpapiere dorthin zurückgeführt werden können.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD])

Nur dann macht das Sinn. Keinen Sinn jedoch macht diese Luftnummer mit direkter Abstimmung hier im Landtag. Das verwirrt die Menschen nur noch mehr. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Jäger, bleiben Sie bitte gleich da. Wir hatten Ihnen schon signalisiert, dass es eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Dr. Stamp gibt. Und darüber hinaus haben Sie die Redezeit – zur Information der Fraktionen – um 2 Minuten und 14 Sekunden überzogen, welche die Fraktionen natürlich auch noch bekommen. – Aber Sie haben jetzt erst einmal Gelegenheit zu einer Kurzintervention, Herr Dr. Stamp. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Minister, Sie haben hier ausgeführt, es ginge uns allein um die Deklaration der sicheren Herkunftsländer. Das ist aber falsch.

Dieser Antrag beinhaltet vier Punkte. Im Übrigen steht genau all das, was Sie gerade eingefordert haben, in unserem Antrag drin. Wenn Sie als Abgeordneter Jäger konsequent wären, dann müssten Sie diesem Antrag eigentlich zustimmen, denn Sie haben ihn im Grunde genommen gerade begründet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gut, dass Sie noch mal selbst anmerken, Herr Stamp, dass Sie einen Antrag haben, wo Sie etwas aufgeschrieben haben. Es gibt da draußen aber eine Wirklichkeit, eine Realität.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie haben den Antrag gar nicht gelesen!)

Die Realität sieht so aus, dass wir mit dem BAMF in Verhandlungen stehen.

(Unruhe von der CDU – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Herr Stamp, Sie haben mich gerade etwas gefragt. Wollen Sie die Antwort gar nicht hören? – Sie beschreiben hier etwas, was in der Wirklichkeit draußen nicht existiert.

Mein Haus steht in Gesprächen mit der Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge. Dabei geht es darum, fünf Standorte in Nordrhein-Westfalen zu installieren, in denen sofort registriert und geröntgt wird, wo sofort eine Akte angelegt wird und wo sofort der Flüchtlingsausweis ausgestellt werden kann.

Die Räumlichkeiten sind vorhanden. Die Plätze, die man dazu braucht, sind vorhanden. Die Logistik, die wir stellen müssen, ist vorhanden. Was fehlt, sind die Menschen beim BAMF, die das Ganze möglich können.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Herr Stamp, Sie mögen es nicht glauben: Die Realität ist so, sonst hätte das BAMF nicht 650.000 unbearbeitete Asylanträge vorliegen. Herr Stamp, ich sage Ihnen, dass es überhaupt keinen Sinn macht, immer zu behaupten, man habe eine Lösung, wenn diese draußen nicht praktikabel ist. Deshalb, Herr Stamp, noch einmal der Appell:

Wenn wir mit dem Thema „Flüchtlingspolitik“ verantwortungsvoll umgehen wollen, dann brauchen wir solche Anträge und solche direkten Abstimmungen nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Bisher liegen folgende weitere Redemeldungen vor: für die CDU-Fraktion Herr Kuper, für die Piraten Herr Marsching und für die FDP Herr Dr. Stamp. – Herr Kuper hat jetzt das Wort.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag vorgelegt, der zwei dezidierte Schwerpunktbereiche hat. Zum einen ist das die Festlegung als sicherer Herkunftsstaat, zum anderen haben wir darin sehr deutlich gesagt, dass unsere Kommunen angesichts der aktuellen Situation dringend jede Form der Entlastung brauchen. Bei diesem Tagesordnungspunkt hat es zu diesem Inhalt von keinem von Ihnen auch nur eine einzige Aussage gegeben.

Wir haben ganz klar gefordert, dass dem „Aktionsplan Westbalkan“ quasi ein „Aktionsplan Afrika“ folgen muss. Das heißt, dass Asylbewerber aus diesen Maghrebländern nicht weiter in die Kommunen durchgeleitet werden. Das ist nicht etwas, was übermorgen oder in ferner Zukunft, sondern jetzt, sofort und gleich passieren muss, um so für eine Entlastung der Kommunen zu sorgen.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal zu den ersten Äußerungen: Hier ist jede Menge zu dem gesagt worden, was nicht in dem Antrag steht. Wir brauchen diese Festlegung als Teil eines Gesamtpaketes, und das können Sie in diesem Antrag auch so lesen. Alle anderen Unterstellungen hier im Raum sind einfach falsch. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Jetzt hat der Kollege Marsching für die Piratenfraktion das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich zur Geschäftsordnung reden, aber ich möchte ein oder zwei Argumente hinzufügen, die dann wahrscheinlich nicht gepasst hätten. Von daher freue ich mich auf die Unruhe, die gleich wieder aufkommen wird.

Der Antrag von CDU und FDP ist – genau wie wir es heute Morgen beschrieben haben – eine Annäherung, das ist ein Einknicken vor den Argumenten, die Parteien wie die AfD – und eine Vereinigung wie Pegida auf der Straße – ständig wiederholen. Wenn nach diesem Antrag vorgegangen würde, würde dies das Grundrecht auf individuelle Prüfung eines Asylantrags faktisch einfach aushöhlen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Unsere Angst ist folgende: Wenn es zur Regierungsbeteiligung einer Partei wie der AfD – auch in Nordrhein-Westfalen – käme, würde die Liste der sogenannten sicheren Herkunftsländer ausufern. Davor haben wir einfach Angst.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der CDU)

Die Frau Ministerpräsidentin hat in der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 gesagt, die Menschen in der AfD seien genau von der Art, die in Deutschland nie wieder Verantwortung übernehmen dürfen.

Wir haben zwei Erschließungsanträge gestellt, von denen der eine zunächst zugelassen war, jetzt aber, nachdem Sie hier laut genug geschrien haben, anscheinend doch nicht zugelassen ist. Darin fordern wir, dass sowohl die Fraktionen im Landtag als auch jeder einzelne Abgeordnete der demokratischen Parteien in diesem Landtag bekräftigen, dass mit einer Partei wie der AfD – einer Nazipartei – nicht zusammengearbeitet werden darf.

Herr Körfges, Sie haben gerade gesagt, es sei der falsche Zeitpunkt für solche Entschließungsanträge. Ich sage: Mit diesem Blumenstrauß an Themen, die wir zu bearbeiten haben, mit dem Tagesordnungspunkt 1 von heute Vormittag – in der Schärfe und in der Art spielt das, was heute Morgen hier passiert ist, der AfD in die Hände – wäre heute genau der richtige Zeitpunkt, hier Farbe zu bekennen, diesen Entschließungsantrag anzunehmen, darüber abzustimmen und ganz klar zu sagen: Mit denen nicht, kein Fußbreit!

(Beifall von den PIRATEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Unzulässig ist der! – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN] – Weitere Zurufe von der CDU und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Marsching. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Marsching, im Grunde vertreten die Piraten das Prinzip „open border“. Für Sie ist das Asylrecht grundsätzlich ein Einwanderungsparagraf. Das ist eine Position, die Sie gerne vertreten können. Aber nicht in Ordnung ist, was Sie in Ihren Wortmeldungen hier von sich gegeben haben – das gilt auch für die Kollegin Brand –, nämlich dass Sie denjenigen, die diese Position nicht teilen, eine menschenverachtende Politik vorwerfen. Das ist zutiefst unanständig!

(Beifall von der FDP und der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Das tue ich nicht! Das habe ich mit keinem Wort gesagt! Das ist eine Unterstellung!)

Herr Minister Jäger, Sie sagen, wir würden mit unseren Anträgen die Menschen verunsichern. Dann sagen Sie, was die Voraussetzung dafür wäre, dass eine Erklärung dieser Länder als sichere Herkunftsländer sinnvoll ist.

Sie erklären, dafür wäre es notwendig, dass das BAMF die Anträge prioritär behandelt. – Das ist Punkt 2 unseres Antrags.

Dann sagen Sie, es wäre dafür notwendig, dass die Rückkehrabkommen mit den betroffenen Ländern optimiert werden. – Das ist Punkt 3 unseres Antrags.

Der vierte Punkt, den wir hier aufgeführt haben, ist eine Ergänzung dahin gehend, dass der Plan, den wir hier als „Aktionsplan Balkan“ bezeichnet haben, auf Marokko, Tunesien und Algerien ausgedehnt wird.

Es geht hier also darum, die konzeptionelle Weiterarbeit fortzusetzen, um die Sie sich ewig nicht gekümmert haben. Genau das, was Sie hier eingefordert haben, steht also in unserem Antrag. Für mich liegt der Verdacht nahe, dass Sie den Antrag gar nicht komplett gelesen haben und dass Ihnen Ihr Haus gesagt hat: Da kommt wieder das Übliche von der Opposition zu den sicheren Herkunftsländern.

(Beifall von der FDP)

Es verunsichert die Menschen, wenn der Fachminister noch nicht einmal die Anträge liest. – Danke.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Jetzt hat Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Stamp, Herr Kuper: Fakt ist, dass Sie die Bevölkerung mit Ihrem Antrag

verunsichern, weil Sie – erstens – Behauptungen in den Antrag geschrieben haben, die Ursache und Wirkung verkennen und sachlich falsch sind.

Gemeint ist der kausale Zusammenhang, wonach aufgrund der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu der Forderung, die Balkanstaaten als sicher zu kategorisieren, die Asylbewerberzahlen im Laufe des vergangenen Jahres zurückgegangen sind. Das ist kausal nicht nachweisbar – das sage ich Ihnen noch einmal –; denn die Entscheidung über diese Kategorisierung fiel Ende Oktober letzten Jahres, die Zahlen gingen jedoch bereits vorher zurück.

Ja, Falschbehauptungen verunsichern die Bevölkerung, denn Sie verkaufen die Leute damit für dumm.

Zweitens. Sie verunsichern die Bevölkerung, weil Sie mit Ihrer zweiten Forderung nach einer prioritären Behandlung von Asylsuchenden aus den Maghrebstaaten eine Wirklichkeit einfach komplett ausblenden, die aber existiert. Sie verkennen die Wirklichkeit deswegen, weil diese Menschen derzeit sechs bis acht Monate auf einen Termin warten, und erst dann, wenn sie diesen Termin bekommen ...

(André Kuper [CDU]: Das steht doch da! – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das steht doch da drin!)

Jetzt komme ich noch einmal auf Ihre Zahlen zu sprechen. Das Bundesamt kann angesichts der Tatsache, dass diese Menschen überhaupt keine Chance haben, zum Bundesamt zu kommen, überhaupt nicht wissen, in welcher Kommune sich die Menschen aus diesen Ländern überhaupt aufhalten. Deswegen können sie auch gar nicht prioritär behandelt werden.

Die Menschen müssen erst einmal dorthin kommen. So weit sind wir aber noch lange nicht. Da hat der Minister doch recht: Solange das Personal nicht vorhanden ist, können Sie das zwar fordern, aber nicht umsetzen.

Drittens. Sie verunsichern die Bevölkerung und blenden die Wirklichkeit mit einer weiteren Forderung aus.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sagt die Richtige!)

Herr Kuper hat gerade gesagt, schon morgen könnte umgesetzt werden, dass die Menschen aus diesen Ländern für die gesamte Verfahrensdauer in den Landeseinrichtungen verbleiben. Die gesamte Verfahrensdauer, Herr Kuper, beträgt derzeit aber fast 15 Monate.

(Zuruf von André Kuper [CDU])

Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft behaupten, dass wir diesen Schritt vor den anderen unternehmen könnten. Das funktioniert doch nur – wenn Sie sich schon am „Aktionsplan Westbalkan“ orientie-

ren –, wenn auch das BAMF daneben sitzt, das dann auch über diese Anträge entscheidet. Nur dieser Konnex macht Sinn.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Düker, die Redezeit!

Monika Düker (GRÜNE): Das heißt: Wenn Sie immer 50 % der Wirklichkeit ausblenden, verunsichern Sie die Bevölkerung tatsächlich, weil Sie Scheinlösungen suggerieren, die überhaupt nicht umsetzbar sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Körfges jetzt das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann jetzt nahtlos anknüpfen, will es allerdings noch ein bisschen dramatischer ausdrücken.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir diskutieren hier offensichtlich über Annahmen, die nur getroffen werden, um Handlungsfähigkeit vorzutäuschen bzw. um anderen zu Unrecht Handlungsfähigkeit abzusprechen. Sie lenken davon ab, dass –und so lauten die Zahlen – bislang acht Monate vergehen, bis ein Antrag gestellt werden kann. Im Durchschnitt vergehen 14,7 Monate – und das liegt an der Personalausstattung und der Zuordnung im BAMF –, bis der Antrag bearbeitet und darüber entschieden worden ist. Ich habe in meinem ersten Wortbeitrag darauf hingewiesen.

Ich komme auf Ihre vierte Forderung zu sprechen, die Menschen für die gesamte Verfahrensdauer in Landeseinrichtungen zu belassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfahrensdauer habe ich bereits beschrieben; jetzt kommt aber noch der Fakt hinzu, dass wir keine Laissez-Passer-Papiere haben und die Menschen somit überhaupt nicht zurückgeführt werden können.

Genau das weist doch darauf hin, dass es Ihnen hier nicht darum geht, wirkliche Lösungen zu finden. Sie wollen vielmehr Scheinlösungen suggerieren, um auf der anderen Seite von dem verfehlten Verhalten auf ganz anderer Ebene – nämlich auf Bundesebene – abzulenken. Wer so handelt, wer so arbeitet, der trägt maßgeblich zur Verunsicherung der Menschen in unserem Lande bei. Da machen wir nicht mit!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Bevor wir in die Abstimmungsphase eintreten, würde ich gern noch einige Hinweise geben.

Diesem Tagesordnungspunkt 4 liegt ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/10795 – Neudruck – zugrunde. Dieser wird auch gleich die Grundlage für die Abstimmung sein.

Darüber hinaus ist vor einiger Zeit ein Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/10920 verteilt worden. Dieser Antrag ist hier verteilt worden, ohne dass es eine inhaltliche Prüfung in ausreichender Form gegeben hätte. Deshalb würde ich gerne auf § 81 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung verweisen: Anträge auf Entschließungen enthalten Meinungen, Anregungen, Empfehlungen oder Ersuchen, die mit einem Beratungsgegenstand in Zusammenhang stehen.

Diesen Beratungszusammenhang herzustellen, indem man eine Einleitung schreibt, ist zwar ein Versuch, aber es handelt sich am Ende immer um den Beschlusstext. Deshalb entscheide ich jetzt – und sehe mich in großer Übereinstimmung mit den meisten Mitgliedern des Hauses –, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10920 nicht zulässig** ist und somit auch nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird.

(Beifall von der CDU und der SPD – Daniel Düngel [PIRATEN]: Überraschung! – Michele Marsching [PIRATEN]: Unglaublich, erst zulassen und dann ablehnen!)

Ich würde gern eine Behauptung von Herrn Kollegen Marsching, die er gerade in seinem Redebeitrag im Vorgriff getätigt hat, zurückweisen. Es geht in keinsten Weise darum, dass irgendwer laut genug schreien muss, damit die Präsidentin oder ein sitzungsleitender Präsident handelt, sondern es geht darum, dass es parlamentarische Regeln gibt, die in unserer Geschäftsordnung abgebildet sind. Außerdem gibt es eine Parlamentstradition, es gibt die Auslegung der Geschäftsordnung, und deshalb habe ich so entschieden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Auf der anderen Seite möchte ich noch einmal Folgendes deutlich machen, auch wenn ich damit vielleicht meinen Geschäftsordnungsbeitrag überziehe: Wenn man gerade zu diesem wichtigen Thema eine gemeinsame Initiative starten möchte, dann sollte man das – auch an einem Tag wie heute – gemeinsam im Vorfeld besprechen und sollte das nicht über einen Entschließungsantrag versuchen, den man den anderen auf den Tisch legt.

(Beifall von der CDU und der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: So wie die anderen

das auch immer machen! – Marc Olejak [PIRATEN]: Unglaublich, Frau Präsidentin!)

Ich gebe zu, dass ich mir diesen letzten Teil außerhalb der Regeln selber zugestanden habe. Dagegen können Sie gerne Protest einlegen.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/10795 in der Fassung des Neudrucks. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. – Gibt es Enthaltungen im Haus? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 16/10795 – Neudruck** – mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 Mehr Verschlüsselung wagen! Staatliche Hintertüren und Kryptobeschränkungen sind der falsche Weg!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10783

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Piraten Herr Kollege Lamla das Wort.

(Unruhe)

So, Herr Kollege Lamla, der Geräuschpegel ist auf einem sehr niedrigen Niveau, auch wenn die Kollegen gerade den Saal verlassen.

Lukas Lamla (PIRATEN): Ich will die Kollegen nicht stören. – Ich fange jetzt an. Ich hoffe, ich störe die Kollegen nicht bei ihren Gesprächen und beim Verlassen des Raumes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten 15 Jahren hat sich unsere Gesellschaft stark verändert, und das Internet hat Einzug in fast alle unsere Lebensbereiche gefunden. Grundrechte wie Privatsphäre und Vertraulichkeit der Kommunikation müssen auch jetzt eine konsequente Anwendung finden, um unsere Demokratie zu stärken und zu schützen.

(Beifall von den PIRATEN)

Oftmals jedoch führen mangelndes technisches Verständnis und die Annahme, das Internet sei ein rechtsfreier Raum, wie es die Populisten und Sicherheitsesoteriker verkünden, zu Fehlentscheidungen auf politischer Ebene. Gerade in der heutigen Zeit müssen wir unsere Bürgerrechte stärken und beschützen, um unsere Demokratie zu erhalten. Denn die Feinde der Demokratie sitzen da draußen, und sie lauern.

Für den Schutz unserer Bürgerrechte sorgen im Internet oftmals kleine, unscheinbare Softwarekomponenten und -module. In der Regel sind es Open-Source-Projekte von technischen Enthusiasten, von Weltverbesserern – alles auf ehrenamtlicher Basis. Diese Menschen geben oftmals in ihrer Freizeit alles dafür, um auch weiterhin den Menschen diesen Schutz zu geben. Dabei werden sie selbst sehr verletztlich.

Diese kleinen Open-Source-Bausteine des Internets, die dafür sorgen, dass Sie alle, meine Damen und Herren, zum Beispiel vertrauliche E-Mails verschicken oder einfach nur ein geheimes Passwort irgendwo eingeben, sind es, die das Internet in der Form zusammenhalten, wie wir es heute kennen. Ich bin mir sicher: Sie alle haben heute mindestens einmal unbewusst eine der Funktionen dieser Open-Source-Software benutzt – und sei es, als Sie vorhin einen Blick auf Ihr Smartphone geworfen haben.

Diese kleinen, aber sicherheitsrelevanten Bausteine sind es aber, die die Aufmerksamkeit von Geheimdiensten und den Sicherheitsfanatikern in den Innenministerien auf sich gelenkt haben. Spätestens seit Edward Snowden wissen wir, dass diese Kräfte auf die kleinen Projekte einen großen Druck ausüben, um an zentraler Stelle die Vertraulichkeit der Kommunikation der Menschen zu brechen.

Die politische Forderung nach staatlichen Hintertüren oder Backdoors in Soft- und Hardware geistert immer wieder durch die Fachmedien. Diese Forderung wird unter anderem auch in Deutschland gestellt. Einige dieser kleinen Open-Source-Projekte sind so unter Druck geraten, dass sie schlicht ihre Arbeit eingestellt haben. Oder noch schlimmer: Sie haben dem Druck nachgegeben.

Anfang Januar 2016 hat das niederländische Parlament etwas sehr Bemerkenswertes gemacht. In einem Positionspapier hat man sich nicht nur zu Bürgerrechten bekannt und ihren Stellenwert hervorgehoben, sondern sich im gleichen Atemzug gegen jegliche Art von staatlichen Hintertüren in Hard- und Software ausgesprochen. Man sieht es als existenziell wichtig an, die Vertraulichkeit der Kommunikation gegenüber Dritten zu schützen. Das ist großartig; das ist vorbildlich.

(Beifall von den PIRATEN)

Damit es nicht nur Lippenbekenntnisse sind, hat man diese Position auch noch mit einer Förderung in Höhe von 500.000 € für sicherheitsrelevante Open-Source-Projekte hinterlegt. Ich frage mich an dieser Stelle. Wenn die Niederlande das können, wieso kann das Land NRW das nicht?

Wir sollten uns auf politischer Ebene darüber unterhalten, welche Maßnahmen wir treffen können, um die Grundrechte der Menschen im digitalen Zeitalter effektiv zu schützen. Denn es ist nicht nur damit getan, einfach nach Datenschutz zu schreien und die-

sen einzufordern, aber dabei die technische Ebene auszulassen. Wenn wir nämlich das tun, laufen wir Gefahr, dass die technischen Entscheidungen und Umsetzungen uns von internationalen Konzernen wie Google und Co. abgenommen werden. Ich möchte nicht, dass diese Großkonzerne meine Bürgerrechte beschützen.

Wir müssen die Förderung von Open-Source-Projekten, ganz besonders denen, die dem Schutz unserer Bürgerrechte dienen, zur öffentlichen Daseinsvorsorge machen. Dieser Antrag könnte ein erster Schritt dazu sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lamla, Ihr Antrag „Mehr Verschlüsselung wagen!“ ist relativ kurz ausgefallen. Datenschutz und Verschlüsselungsmöglichkeiten sind wichtig. Dabei sind wir uns hier einig. Wir sind uns auch einig, dass Privatsphäre und Meinungsfreiheit unabdingbare Bestandteile unserer Demokratie sind.

Ihr Antrag wird aus unserer Sicht der Relevanz des Themas nicht gerecht. Er beschäftigt sich ausschließlich mit einem Beschluss des niederländischen Parlaments, bringt nichts Relevantes zur Situation in NRW, nichts zum E-Government-Gesetz – darin wird auch von Verschlüsselung gesprochen –, nichts dazu, was bei uns bereits geleistet wird oder was Beschlusslage in diesem Parlament ist.

Nehmen wir allein den Forschungsbereich. Wenn wir uns ansehen, was in unserem Bundesland im Bereich Internetsicherheit und Kryptografie läuft, finden wir eine ganze Menge. An der Westfälischen Hochschule finden wir das Institut für Internetsicherheit; das international anerkannte Horst Görtz Institut an der Ruhr-Uni in Bochum leistet hier auch eine herausragende und wichtige Arbeit. Die RWTH Aachen forscht auch in diesem Bereich.

Liebe Piraten, Sie fordern eine Projektförderung zur Weiterentwicklung von Kryptografie. Schauen Sie sich doch einmal den Leitmarktwettbewerb „IKT.NRW“ 2014 an. Hier wird deutlich, dass das Thema für NRW relevant ist und bereits bearbeitet wird.

Der Antrag ist insgesamt sehr dürrig. Dass Sie bei diesem wichtigen Thema, das Sie als eine Kernkompetenz für sich in Anspruch nehmen, so wenig, eine knappe DIN-A-4-Seite, zu Papier bringen, sagt einiges aus.

Dass Sie jetzt auch noch eine direkte Abstimmung beantragen, anstatt das Thema breit im Ausschuss

zu diskutieren, ist schade. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Stein.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Deutlich mehr Substanz der Beitrag! – Zuruf von den PIRATEN: Jetzt kommt der Internetexperte!)

Robert Stein (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Um es vorwegzunehmen: Dieser Antrag der Piratenfraktion ist natürlich und sehr offensichtlich ein Beispiel verhinderter Bundespolitik. Dennoch ist das Grundanliegen nicht grundsätzlich falsch. Allerdings ist es angesichts der aktuellen Bedrohungslage viel zu undifferenziert, um einen verantwortungsvollen politischen Beitrag leisten zu können.

Zunächst gilt das, was auch in der Bundestagsdrucksache 18/5144 nachzulesen ist:

„Grundsätzlich ist es in Deutschland jeder Person erlaubnisfrei gestattet, in privaten Angelegenheiten verschlüsselt zu kommunizieren.“

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das ist sehr lieb!)

„Dem staatlichen Zugriff auf Kommunikationsinhalte sind durch Artikel 10 des Grundgesetzes (GG) und die einschlägigen Fachgesetze enge Grenzen gesetzt.“

Die Befugnisse sind im Detail im Bundesverfassungsschutzgesetz, im Bundesnachrichtendienstgesetz, im Gesetz über den militärischen Abschirmdienst sowie im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses geregelt.

Darüber hinaus sind die Befugnisse der Ermittlungsbehörden des Bundes im Bundeskriminalamtgesetz, im Bundespolizeigesetz, im Gesetz über das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter sowie in der Strafprozessordnung abschließend geregelt.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Zur Sache!)

Zusätzlich unterliegt der Bereich der Nachrichtendienste des Bundes der Kontrolle durch die G-10-Kommission des Deutschen Bundestages.

Nun hat sich auch unser Bundesinnenminister mit der Unterzeichnung der Charta zur Stärkung der vertrauenswürdigen Kommunikation bereits erfolgreich für Ende-zu-Ende-Verschlüsselung stark gemacht.

Mit dem Inhalt dieser Charta sind übrigens die ersten beiden Spiegelstriche Ihrer Forderungen unter Punkt III längst erfüllt. Daher muss die Landesregie-

rung diesbezüglich auch nicht mehr auf Bundesebene tätig werden.

Ihre dritte Forderung, Fördermittel für Open-Source-Projekte mit dem Schwerpunkt Kryptografie bereitzustellen, ist abzulehnen. Es bleibt völlig unklar, wie Sie Open-Source-Projekte sinnvoll und effizient unterstützen wollen. Wer soll das Geld bekommen, wenn bei Open-Source-Projekten prinzipiell alle mitarbeiten können, und wie groß wird der bürokratische Akt dafür?

Alles das sind Fragen, die Sie selbst nicht beantworten können bzw. wollen. Ineffizienten Einsatz von finanziellen Mitteln und zusätzliche Bürokratie können wir jedoch nicht begrüßen.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wir sollten das über die Stadtbücherei organisieren!)

Alles in allem hängen die Forderungen in der Zeit zurück oder sind nicht zielführend.

Dennoch empfehle ich meiner Fraktion, um zu unterstreichen, dass auch wir das Thema der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sehr ernst nehmen, hier eine freundliche Enthaltung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Regina van Dinther [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Stein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immerhin hat die Kollegin van Dinther zu der Aufforderung nach einer freundlichen Enthaltung freundlich applaudiert.

(Beifall von den PIRATEN und Regina van Dinther [CDU])

Obwohl es von Herrn Stein gesagt wurde, ist nicht alles falsch, was er gesagt hat.

Zunächst einmal ist festzustellen: Wir erleben hier wieder einmal das Spiel, das wir von der Piratenfraktion inzwischen gewohnt sind. Wir sollen ständig etwas begrüßen, kritisieren, bekennen, appellieren oder mit Abscheu zurückweisen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Oder machen!)

Dieser Antrag gehört wieder in diese Kategorie.

Grundsätzlich haben wir große Einigkeit darüber, dass Verschlüsselung im digitalen Zeitalter wichtig ist. Wir Grüne stehen zu verschlüsselter Kommunikation; wir stehen zur Integrität informationstechnischer Systeme.

Wenn Sie sich die Debatten auf Bundesebene anschauen, sehen Sie auch, dass wir die Bundesregierung für ihr schizophrenes Auftreten in den letzten Wochen kritisiert haben.

Auf der einen Seite hieß es nach den Snowden-Enthüllungen immer: Verschlüsselt einmal schön, liebe Bürgerinnen und Bürger; dann müssen wir uns als Bundesregierung nicht kümmern. – Dann hat man auch noch ein paar wohlfeile Worte in die sehr geduldige Digitale Agenda hineingeschrieben.

Auf der anderen Seite fordert Herr de Maizière in den letzten Wochen wieder, generell Hintertüren in Verschlüsselungssoftware einzubauen. Das zeigt, dass er weiterhin nicht willens ist, die rechtsstaatlich notwendigen Konsequenzen zum Schutz der privaten Kommunikation und der digitalen Infrastruktur zu ziehen.

In dieser Hinsicht – lieber Kollege Lamla, da haben Sie durchaus recht – kann ich mich der Kritik anschließen, was den Bund angeht. Ich will aber durchaus darauf hinweisen, dass wir hier eigentlich über sehr konkrete Landespolitik miteinander sprechen sollten. Was das Land angeht, haben wir sowohl bei dem Verfassungsschutz als auch der Polizei keinerlei Ausweitung der Eingriffsbefugnisse vorgenommen, seit Rot-Grün regiert. Dieser Hinweis gehört zur Seriosität der Debatte dazu.

Mit Ihren konkreten Beschlusspunkten verfolgen Sie drei konkrete Anliegen.

Ihr erstes Anliegen ist im Prinzip schon erledigt, und zwar mit dem Beschluss des Landtags vom Juni 2014, der auf den damals noch vom Kollegen Schwerd eingebrachten Antrag der Piratenfraktion „Spione unerwünscht: Wissen über sichere E-Mail-Kommunikation verbreiten!“ zurückging. Wir haben damals gemeinsam einen guten Beschluss hinbekommen. Darin haben wir uns als Landtag auch zu Verschlüsselungstechnologien bekannt. Dieser Beschluss gilt. Er enthält aber nicht allein das Bekenntnis, sondern auch die konkrete Aufforderung, im Rahmen der Förderung der Medienkompetenz auf ein breiteres Wissen über Verschlüsselung hinzuwirken.

Den wichtigsten Punkt haben wir jetzt auch schon aufs Gleis gesetzt, nämlich die Möglichkeit zur verschlüsselten Kommunikation mit allen Landesbehörden. Das steht in § 3 Abs. 1 des Entwurfs für ein E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen. Ich gehe davon aus, dass die Piratenfraktion diesem Gesetzentwurf begeistert zustimmen wird.

Zum dritten Punkt Ihres Antrags, der die öffentliche Förderung von Verschlüsselungstechnologien betrifft, noch kurz einige Bemerkungen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es im Bereich IT-Sicherheit eine Menge Spitzenforschung. Wir unterhalten uns an vielen Stellen richtigerweise darüber: Wie kommt das dann an der Basis an? Wie wird es von mehr Bürgerinnen und Bürgern genutzt? Wie wird es gerade auch von Unternehmen hier im Land genutzt? Das ist ja ein beliebtes Thema – beispielsweise in der Enquetekommission zur Zukunft

von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen.

Möglicherweise kennen Sie das Förderfeld „IT-Sicherheit für die Wirtschaft“ im Rahmen der Leitmarktwettbewerbe. Kryptografie ist da ein zentrales Thema. Insofern kommen Sie auch hier zu spät.

Wenn Sie auf einer konkreten Ebene Verbesserungsvorschläge haben, sind wir dagegen nicht immun. Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist aber einfach unkonkret. Es bewegt sich auf der Bekenntnisebene und bringt uns in der konkreten Debatte nicht weiter. Darum gibt es von uns keine freundliche Enthaltung, sondern eine nicht minder freundliche Ablehnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Piraten fordern ein starkes Bekenntnis der Landesregierung zum Thema Verschlüsselung. Außerdem regen sie die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung von Verschlüsselungstechnologien an.

Für die FDP-Fraktion möchte ich betonen, dass Verschlüsselung in der Tat ein wichtiges Thema auf dem Weg in die digitale Gesellschaft ist. Der Schutz der Privatsphäre, sichere und ungestörte Kommunikation und Datenschutz sind wichtig, wenn die Menschen Vertrauen in die digitale Entwicklung haben sollen. Dieses Vertrauen benötigen wird, wenn wir weiterhin eine innovative Gesellschaft mit hohem Wohlstandsniveau bleiben wollen; denn neue Ideen, Wachstum und Vielfalt entstehen nur in einem Klima von Freiheit und Vertrauen und nicht in einem Klima der Angst und des Misstrauens.

An dieser Stelle erlaube ich mir daher auch den Hinweis auf die Verfassungsbeschwerde der Freien Demokraten gegen die Vorratsdatenspeicherung, die gestern eingereicht wurde. Denn die Vorratsspeicherung verhindert genau das, um was es in dem Antrag geht: sichere und vertrauenswürdige Kommunikation, Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten.

Wir sehen das Thema also wie der Antragsteller als wichtigen Bestandteil der Bürgerrechte. Bedauerlich ist jedoch, dass der Antrag weitgehend substanzlos ist. Sie konstruieren hier eine Verbindung des Landtags NRW zu irgendeiner Entscheidung des niederländischen Parlaments, die überhaupt keinen Bezug zu unserer Arbeit hier hat. Dementsprechend fällt es Ihnen auch schwer, eine konkrete Forderung aufzustellen. Der Landtag soll diese Entscheidung aus den Niederlanden also als Fingerzeig ansehen. Als

einen Fingerzeig von wem, an wen und in welche Richtung, verraten Sie uns hier und heute nicht.

Das Gleiche gilt für den Hinweis, der Landtag solle sich auf dieser Basis beim Bund für eine Positionierung einsetzen. Die Arbeit, diese Position genau zu benennen und zu erklären, welche bisherige Position dem entgegensteht, leisten Sie auch nicht. Die in dem Titel des Antrags monierten staatlichen Hintertüren benennen Sie im Antrag selbst gar nicht mehr.

Das alles ist sowohl inhaltlich als auch konzeptionell schwach. Mir scheint, die Antragsteller wollten ein vermeintlich interessantes Stichwort einfach mal in den Landtag werfen. Die Ableitung einer konkreten politischen Forderung war dann jedoch nicht mehr drin. Daran ändert auch die ebenfalls wenig konkretisierte Forderung nach Fördermitteln nichts, abgesehen davon, dass weder eine konkrete Fördersumme genannt noch die Gegenfinanzierung erläutert wird. Sie liefern gar keine Problemstellung, warum es an Förderung mangle oder was für eine Wirkung diese entfalten würde.

Darüber hinaus sehe ich offen gesagt auch grundsätzlich gar keine Notwendigkeit, eine bestimmte Verschlüsselungstechnologie zu fördern, da der Markt ausreichend Angebote bereithält.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Der Markt macht das schon, Herr Hafke!)

Sie schreiben selbst in Ihrem Antrag: Diese besonderen Softwaremodule sind ein elementarer Bestandteil der Transportverschlüsselung im heutigen Internet. – Ich hielte es vor diesem Hintergrund weder für erforderlich noch für richtig, eine bestimmte Technologie zulasten einer anderen zu bevorzugen und zu fördern.

Meine Damen und Herren, wenn die Digitalisierung zu einem Erfolg für die Menschen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden soll, dann benötigen wir in der Tat mehr digitale Impulse von der Landesregierung. Wir hatten dafür eine digitale Offensive vorgeschlagen, eine Initiative für digitales Lernen und digitales Lehren, offene WLAN-Angebote aller Landeseinrichtungen, mehr Engagement beim Breitbandausbau oder die Einsetzung eines Digitalausschusses im Landtag. Das sind Punkte, die Nordrhein-Westfalen voranbringen.

Der hier heute vorgelegte Antrag leistet allerdings aus unserer Sicht keinen zählbaren Beitrag zu dieser Debatte. Einer Ausschussbefassung haben Sie sich daher auch schon von vornherein verschlossen. Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Minister Ralf Jäger:
Das ist eine weise Entscheidung! – Zuruf von
Lukas Lamla [PIRATEN])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächstem Redner erteile

ich dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd das Wort.

(Zuruf von Daniel Schwerd [fraktionslos])

– Sie haben sich nicht gemeldet? Sie stehen hier auf der Liste, Herr Schwerd. Aber das erleichtert das Verfahren. Vielen Dank.

Dann ist die Reihe an Herrn Minister Jäger. Bitte, Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. Sie wünschen es.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich wünsche es, Herr Papke, weil die Landesregierung im Landtag gerne ihre Haltung zu wichtigen Themen vorträgt. Meine Damen und Herren, das haben wir auch schon mehrfach zu diesem Thema hier im Plenum, aber auch in Ausschüssen getan. Ich möchte gerne noch einmal die Haltung der Landesregierung wiederholen. Ich brauche nämlich keine Positionierung wie im niederländischen Parlament.

Wir haben es immer wieder deutlich und klar gesagt: Wir unterstützen jede Form von Verschlüsselung.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Nur nicht mit Geld!)

Wir sind dagegen nicht bereit, Beschränkungen hinzunehmen. Wir setzen uns auch aktiv dafür ein, Verschlüsselungen einzusetzen und zu fördern. Die Rechtspolitiker und die Innenpolitiker in Ihrer Fraktion, Herr Lamla, wissen es.

Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostverfahren dürfte dort mittlerweile auch bekannt sein. Es dient nämlich dazu, elektronische Dokumente rechtswirksam, schnell und durch Verschlüsselung sicher zu übermitteln. Auch nach dem E-Government-Gesetz verfolgen wir das Ziel, den Einsatz der Verschlüsselung weiter zu fördern. Nach diesem Gesetz sollen Behörden dazu verpflichtet werden, für den Zugang von Dokumenten auf elektronischem Weg ein Verschlüsselungsverfahren zwingend anzubieten.

Was Förderung angeht, Herr Lamla: Im Bereich der IT-Sicherheit fördert die Landesregierung bereits zahlreiche Initiativen. Das erfolgt ganz speziell auf dem Gebiet der Kryptografie, zum Beispiel im Rahmen des Leitmarktwettbewerbs IKT.NRW 2014. Zudem finanzieren wir herausragende Kompetenzen auf diesem Gebiet unter anderem beim Horst Görtz Institut und bei den in NRW ansässigen Fraunhofer-Instituten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, Herr Kollege Sommer würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich hätte gerne gewusst, ob es eigentlich möglich ist, Ihnen persönlich dienstlich eine verschlüsselte E-Mail zukommen zu lassen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Sommer, grundsätzlich schon. Dann müsste ich Ihnen aber meine persönliche E-Mail-Adresse bekanntgeben. Das möchte ich ungern tun, Herr Sommer.

(Zuruf von den PIRATEN: „Dienstlich“ hat er gesagt! Dienstlich! – Marc Olejak [PIRATEN]: Das ist noch nicht beantwortet! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Also dienstlich nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus wird NRW 4.0 dafür sorgen, dass wir weitere Forschungsaufträge zur IT-Sicherheit fördern werden

Herr Lamla, was in Ihrem Antrag ein bisschen zu kurz kommt, ist die Kehrseite der Verschlüsselung. Wir haben nichts dagegen – ganz im Gegenteil, wir fördern es –, wenn gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger Verschlüsselungsmöglichkeiten nutzen und damit ihre Privatsphäre schützen.

Es gehört aber auch zur Ehrlichkeit dazu, dass genau diese Verschlüsselung auch von Straftätern genutzt wird. Das ist die Kehrseite derselben Medaille. Das Internet ist dabei Tatwaffe und zugleich auch Tatort. Die Täter bleiben dabei im Verborgenen. Sie überschreiten per Mausklick Staatsgrenzen und verschleiern ihre Identität. Auch wenn es die Piraten vielleicht nicht gerne hören, verschlüsseln sie dabei ihre Daten. Das macht es extrem schwierig, diese Täter auch aufzuspüren.

Um gar keinen falschen Eindruck zu erwecken: NRW schützt und respektiert Bürgerrechte. Das steht überhaupt nicht zur Debatte.

Aber dass diese Techniken nicht nur Vorteile haben, sondern auch Gefahren bieten, kommt leider in dieser Diskussion deshalb zu kurz, weil Sie diesen Antrag zur direkten Abstimmung gestellt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Piraten. So entsteht der Eindruck, dass es Ihrer Fraktion einzig und allein darum geht, ein politisches Statement abzugeben. Schade, dass wir das nicht intensiver diskutieren können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Lukas Lamla [PIRATEN]: Es kommt noch genug Gelegenheit!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Piratenfraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir, und zwar über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/10783. Wer stimmt für den Piratenantrag? – Das sind die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die CDU.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Das ist die wohlwollende Enthaltung! Okay!)

Wer enthält sich der Stimme? – Niemand.

(Zurufe)

Damit ist der **Antrag Drucksache 16/10783** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Die Landesregierung muss umgehend für eine gerechte Zuweisungspraxis von Flüchtlingen sowie eine gerechte Verteilung der NRW-Flüchtlingspauschale sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10793

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10910

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10918

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion als erstem Redner Herrn Kolleger Kuper das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in die Kommunen müsste in Nordrhein-Westfalen normalerweise nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz anhand eines gesetzlichen Schlüssels erfolgen, und zwar zu 90 % nach der Einwohnerzahl und zu 10 % nach der Fläche. Daher sollte man grundsätzlich davon ausgehen können, dass eine gleichmäßige und damit gesetzestreue Verteilung im Land für die Kommunen und die Hilfsorganisationen gewährleistet ist.

Das ist aber nicht der Fall. Lange Zeit war dies nicht erkennbar, wurden wir in einem guten Glauben gelassen, da uns Minister Jäger diesbezüglich keine

Transparenz gewährleistete. Landesweite Zahlen und Vergleichsmöglichkeiten zur Quotenerfüllung wurden nämlich nicht veröffentlicht, erst auf mehrfache Nachfrage.

Danach ist klar geworden, warum das so war. Mit den Zahlen wurde nämlich deutlich, dass etliche Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum mehr Flüchtlinge haben aufnehmen müssen, als sie normalerweise nach dem Gesetz hätten bekommen sollen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass vor allem einige Großstädte viel weniger Flüchtlinge haben aufnehmen müssen, als das gesetzlich vorgegeben war. Großstädte wie Duisburg oder auch Düsseldorf erfüllten die Quote im November gerade einmal zu 60 %. Das ist erstens ungerecht und andererseits vor allem gesetzeswidrig.

Diese Landesregierung und speziell Sie, Herr Minister Jäger, haben diesen Rechtsbruch zu verantworten. Diese anscheinend willkürliche Zuweisungspraxis von Flüchtlingen innerhalb Nordrhein-Westfalens und die völlige Ignoranz des gesetzlichen Schlüssels lösen fatale finanzielle Folgewirkungen aus. Während bei der Berechnung des Landestopfes, also auf der Bedarfsseite, die bei den Kommunen am 1. Januar 2016 vorhandenen Flüchtlingszahlen multipliziert mit 10.000 (Euro) errechnet werden, erfolgt die Verteilung des Geldes auf die einzelnen Kommunen alleine nach Einwohnerzahlen und Fläche.

(Michael Hübner [SPD]: Ja!)

Die Kommunen bekommen also ihre Kostenerstattung nicht auf der Basis der realen Flüchtlingszahlen, die sie tatsächlich zu versorgen haben, sondern nur eine Pauschale in Höhe der im FlüAG verankerten Quote.

Das macht die Angelegenheit so brisant. 35 Kommunen erhalten also entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Millionen für Flüchtlinge, die gar nicht vor Ort sind. So zum Beispiel die Stadt Duisburg; sie erhält die Pauschale für weitere 2.800 Flüchtlinge, die gar nicht in Duisburg untergebracht und versorgt werden, sondern von anderen Städten und Gemeinden, die wiederum keinen Cent dafür erhalten.

Ein Rechenbeispiel auf der Basis der Quote am 30. November macht die Ungerechtigkeit noch deutlicher. Die aktuelle Verteilungsregelung bewirkt im Ergebnis, dass beispielsweise der Betrag je zugewiesenem Flüchtling in Duisburg bei rund 18.000 € liegt, während in Windeck im Rhein-Sieg-Kreis lediglich 6.900 € ankommen. Das darf nicht so bleiben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, ...

André Kuper (CDU): Bitte, wenn, dann als Intervention am Schluss.

Es bleiben daher viele Fragen. Zum Beispiel: Wie konnte eine solche Ungleichbehandlung von Städten und dem kreisangehörigen Raum passieren? Egal, was der Grund war, die gesetzliche Quote ist nicht frei verfügbar durch das Ministerium. Warum ist man nicht früher gegen diese verheerende Entwicklung vorgegangen? Wenn es gute Gründe dafür gegeben hat, warum wurde dann nicht das FlüAG entsprechend geändert?

Nun gibt es landauf, landab großen Ärger. Der aus unserer Sicht gerechtfertigte Unmut gipfelte in einer Drohung vom Städte- und Gemeindebund: Sollte das Land nicht dafür Sorge tragen, dass bis Ende Januar auch die Großstädte ihre Quote erfüllen, würde der Kommunalverband seinerseits die mit dem Land im Dezember getroffene Vereinbarung über die Flüchtlingsfinanzierung aufkündigen.

(Henning Höne [FDP]: So ist es!)

Unser CDU-Engagement, die Probleme der Zuweisungspraxis offen zu kommunizieren, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Sie, Herr Minister, reagieren jetzt in einem ersten Schritt und wollen in Zukunft für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge und damit gleichmäßige Verteilung der Lasten sorgen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Seien Sie sicher, dass wir Ihre Worte an den Taten messen werden. Wir erwarten dauerhaft, dass sich die Landesregierung an das Gesetz hält und dementsprechend Flüchtlinge den Kommunen zuweist. Gleichzeitig fordern wir Sie auf, die Flüchtlingskostenerstattung umgehend und nicht erst im kommenden Jahr an die tatsächliche Kostenbelastung anzupassen. Lassen Sie die betroffenen Kommunen nicht länger im Regen stehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Herr Hübner, wollen Sie die Zwischenfrage nachträglich stellen? – Dann machen wir es so. Herr Kollege Hübner, bitte.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Herr Kuper, dass Sie trotz Ihres Manuskripts, das ja aus der letzten Woche ist, die Nachfrage zulassen. – Das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt den von Ihnen geschilderten Sachverhalt schon etwas länger. Können Sie mir erläutern, seit wann die Verteilung, nämlich 90 % nach Einwohnern und 10 % nach Fläche, so geregelt ist?

André Kuper (CDU): Lieber Herr Kollege, es mag sein, dass Ihr Redemanuskript überholt und überaltert ist. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz stammt aus einer Zeit, in der wir 20.000 bis 30.000 Asylbewerber pro Jahr hatten. Da war es auch richtig.

Aktuell kommen jedoch 200.000 bis 300.000 Menschen im Jahr. Dann kann ich mit solch einer pauschalen einfachen Regelung nicht arbeiten, sondern man muss auf die veränderten Bedarfe reagieren. Wenn es vorher vielleicht eine Ungerechtigkeit im vier- oder fünfstelligen Bereich gab, dann ist sie jetzt im Millionenbereich, und das kann ich so nicht stehen lassen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wieso haben dann die kommunalen Spitzenverbände dem zugestimmt?)

– Haben sie doch gar nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. Die Debatte geht ja noch weiter, ist sogar erst am Anfang, meine Kolleginnen und Kollegen. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Eigentlich, Herr Kuper, müsste dieser Antrag heute gar nicht beraten werden, denn zu all den Punkten, die Sie heute angesprochen haben, hat der Minister in der vergangenen Woche in unserem Ausschuss für Kommunalpolitik ausführlich Stellung genommen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Ausführlich, Herr Höne!

Uns gibt das aber noch einmal Gelegenheit, auf einzelne Punkte einzugehen. Bezüglich eines Punktes in Ihrem Antrag sind wir uns einig: Die Städte, Gemeinden und Kreise, aber auch – das haben Sie in Ihrem Antrag vergessen zu erwähnen – die zahlreichen Ehrenamtler leisten bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zurzeit Außergewöhnliches. All denen gilt unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, um noch einmal sehr deutlich zu machen, welche Anstrengungen die rot-grüne Regierungskoalition unternommen hat, um die Kommunen insbesondere finanziell zu entlasten und ihnen Planungssicherheit zu geben. Sie haben die Vereinbarung angesprochen, die wir im Dezember noch vor Weihnachten mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen haben, um eine entsprechende Handlungssicherheit zu geben.

Zunächst möchte ich das Vorziehen der Stichtagsregelung ansprechen. Von den knapp 4 Milliarden €, die wir in diesem Jahr im Haushalt bereitstellen, gehen alleine 1,95 Milliarden € unmittelbar in die kommunalen Kassen. Diese werden – das ha-

ben Sie eben richtigerweise angesprochen – über die pauschale Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgezahlt. Die Erhöhung ergibt sich unter anderem durch die Änderung des Stichtags im Gesetz. Diese Zuweisung wird anhand der aktuellen Zahlen zum Stichtag 1. Januar 2016 berechnet und nicht mehr anhand der Zahlen des Vorjahres.

Darüber hinaus zählen zu diesen Personen auch die mittlerweile Geduldeten. Das heißt, es kommen noch einmal 13.000 Personen dazu. All das ist eine weitere Entlastung für unsere Städte.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Die Zuweisung wird in diesem Jahr – diese Antwort habe ich eben von Ihnen erwartet, Herr Kuper – wie in den vergangenen 22 Jahren nach dem geltenden FlüAG und nach dem uns allen bekannten Schlüssel, nämlich 90 % Einwohner, 10 % Fläche, erfolgen. Das ist also nichts Neues. Das wissen die Kommunen. Wer den Dreisatz kann, der kann auch ausrechnen, was er in diesem Jahr zu erwarten hat.

Das gibt den Kommunen Planungs- und Handlungssicherheit für die städtischen Haushalte. Für den Fall, dass sich die Zugangszahlen in diesem Jahr deutlich verändern, haben wir mit den Spitzenverbänden eine Revisionsklausel vereinbart. Darüber wird dann entsprechend neu verhandelt.

Im Jahr 2017 wird die Pauschale auf eine Monatszahlung pro Flüchtling umgestellt; das haben Sie gerade richtig dargestellt. Dieser Vorschlag wurde im Übrigen von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. Dann beläuft sich die Zuweisung pro Flüchtling auf 10.000 € pro Jahr, 866 € pro Monat, zuzüglich einer 4%igen Dynamisierung.

Im Übrigen, Herr Kuper, darf ich Sie daran erinnern: Die 10.000 € pro Flüchtling waren immer eine Forderung einerseits der Kommunen, andererseits aber auch der CDU-Fraktion. Offenbar stellen Sie dies jetzt infrage

(André Kuper [CDU]: Nein!)

und fordern mit Ihrem Antrag mal wieder eine Vollkostenpauschale.

Ich will an dieser Stelle – das gehört der Vollständigkeit halber dazu – die Absenkung des Härtefallfonds für die Gesundheitskosten von derzeit 70.000 € pro Flüchtling und Jahr auf 35.000 € erwähnen. Das ist eine Forderung der Kommunen und der Spitzenverbände, der wir ebenfalls nachkommen. Auch das ist kommunalfreundlich und wird die einzelnen Kommunen wesentlich entlasten.

Insgesamt – das habe ich bereits gesagt – stellen wir 4 Milliarden € für Asylbewerber und Flüchtlinge in diesem Jahr zur Verfügung. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren insbesondere der Opposition: Der Bund trägt in diesem Jahr 796 Millionen €. Das sind rund 19,6 % der Ausgaben. Das ist deutlich zu wenig. Unter dem Strich legen wir zu dem,

was wir vom Bund bekommen, 2 € obendrauf. Allein das macht deutlich, dass der Bund seine finanzielle Beteiligung deutlich erhöhen muss, um eine Entlastung für unsere Kommunen sicherzustellen. Dafür, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, sollten Sie sich auf Bundesebene einsetzen.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zu dem kurzfristig entstandenen Ungleichgewicht bei der Zuteilung von Flüchtlingen an einige wenige Kommunen sagen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Minister unmittelbar reagiert hat, zeitnah eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge sicherstellen wird und mit den Maßnahmen bereits in dieser Woche begonnen hat. Gerne können wir die Diskussion in unserem Ausschuss fortsetzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hohen Zugangszahlen und die enormen Steigerungsraten im letzten Jahr haben in der Tat zu der Notwendigkeit geführt, über unsere Strukturen im Land nachzudenken, sowohl was die Erstaufnahmesituation als auch was die Form der Finanzierung insbesondere mit Blick auf unsere Kommunen angeht.

Nachdem wir dann im Herbst letzten Jahres zusammen mit den anderen Ländern dem Bund nach langen Verhandlungen endlich abringen konnten, sich an der Finanzierung der gesamtstaatlichen Aufgabe zu beteiligen – Herr Kuper, die CDU war da übrigens nicht sehr unterstützend tätig, da hätten wir uns auch mehr Unterstützung von Ihnen gewünscht –, hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und gefragt: Wie schaffen wir das? Wie kriegen wir jetzt eine gute Finanzierung für die Kommunen hin?

Einvernehmlich – das will ich noch einmal darstellen, denn das ist wichtig – ist diese Systemumstellung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt. Das heißt, 2017 gibt es eine Monatspauschale. Es ist auch einvernehmlich festgehalten worden, dass der Schlüssel, den wir mit den 90 zu 10 haben, so sachgerecht ist. Das war alles Konsens.

Weiter ist festgehalten worden, dass es eine Istkostenerhebung gibt. Das heißt, es wird auch über 2017 hinaus jetzt schon klargemacht: Wir wollen aufgrund einer Istkostenerhebung noch einmal da herangehen. Wir wollen diese Pauschale dynamisieren.

Vor allen Dingen ist auch klargestellt worden, dass es eine Pauschale gibt und nicht das, was Sie for-

dern, Herr Kuper. Ich weiß nicht, ob Sie mit den Kollegen reden. Sie fordern, das Pauschalsystem jetzt durch eine Vollkostenerstattung zu ersetzen. Ende Dezember, vor der Weihnachtspause, ist aber unterschrieben worden, dass die Pauschale hier die richtige Antwort ist und nicht die Vollkostenerstattung, auch für die Kommunen.

Es wurde einvernehmlich festgehalten, dass wir 2016 aufgrund der Systemumstellung, die ja auch nicht so schnell geht, ein Übergangsjahr haben werden und wie dieses Übergangsjahr ausgestaltet wird.

Da will ich auch noch einmal sehr deutlich sagen: Wir fangen 2016 mit einer strukturellen Erhöhung der Pauschale an die Kommunen um mehr als 30 % ab; der Kollege hat eben auf die Entwicklung der Zahlen hingewiesen.

Und – das ist auch sehr wichtig und eine Forderung der Kommunen – wir beziehen jetzt auch die Gekündeten bei der Zählung mit ein. Das ist eine Forderung, die ich immer richtig fand, dass wir diese Gruppe, die ja für die Kommunen einen erheblichen Kostenaufwand bedeutet, jetzt etwas gerechter mit hineinnehmen. – So weit die Theorie.

In der Analyse und in der Praxis ist richtig, dass es tatsächlich – das sage ich hier ausdrücklich für meine Fraktion – nicht in Ordnung war, dass es enorme Verwerfungen bei der Zuweisungspraxis durch die Bezirksregierung im Übergangsjahr gegeben hat.

Aber Ihre Schlussfolgerung, Herr Kuper, finde ich völlig falsch, weil Sie damit die ganze Problematik im besten Fall verschlimmbessern. Denn Ihre Schlussfolgerung ist, jetzt zu sagen: Nehmen wir doch einfach den 1. Januar, zählen alle, und dann gibt es genau zu diesem Stichtag die 10.000 € pro Kopf. – So einfach ist es leider nicht, weil diese 10.000 € ja eine Jahrespauschale sind. Sie suchen sich einen Stichtag für das ganze Jahr aus.

Wir wollen aber gleichzeitig bei der Verteilquote auch wieder mehr Gerechtigkeit herstellen. Mit Ihrem Vorschlag erweisen Sie den Kommunen unter Umständen einen Bärendienst; denn am Ende des Jahres werden sich sehr viele Kommunen mit dieser Abrechnung zu Recht wieder ungerecht finanziert sehen, weil wir, wie gesagt, eine Jahrespauschale haben, die man nicht zu einem fiktiven Zeitpunkt für das ganze Jahr berechnen kann.

In dem Übergangsjahr – das finde ich viel zielführender – muss doch das Interesse sein – das macht ja die Landesregierung auch –, dass sich die Zuweisungen der Finanzen wieder an die Zuweisungen der Flüchtlinge an die Kommunen angleichen. Da brauchen wir ein Gleichgewicht. Da ist ein Stufenplan vorgelegt worden. Die Maßnahmen sind eingeleitet. Das heißt, die Städte mit einer Unterdeckung bekommen jetzt ausschließlich Zuweisungen und die anderen eine Atempause, weil in den Landeseinrichtungen ja auch noch freie Kapazitäten

vorhanden sind, sodass dieses Ungleichgewicht möglichst schnell wieder ins Gleichgewicht gebracht wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und – das will ich auch noch einmal sagen – wir haben auch eine Revisionsklausel in der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das heißt, dass man sich Mitte des Jahres noch einmal zusammensetzen wird, wenn die Dinge nicht richtig laufen.

Wir sind also auf dem richtigen Weg, mehr Gerechtigkeit herzustellen. Mit ihren Forderungen erweist die CDU den Kommunen, meine ich, einen Bären-dienst. Die helfen denen wirklich nicht weiter, sondern der Weg, der jetzt eingeschlagen worden ist, sollte konsequent weitergeführt werden. Dann haben wir auch wieder mehr Gerechtigkeit im Land. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur heute, sondern schon seit vielen Wochen und Monaten und nicht nur im Bereich Kommunalpolitik, sondern über viele, viele Politikfelder hinweg ist die Flüchtlingspolitik, der Umgang mit der Flüchtlingskrise das beherrschende Thema, ein sehr dominantes Thema.

Bei all den Herausforderungen, vor denen wir stehen, was die Unterbringung angeht, Sprachkurse, Integration und Bildung, wo überall noch Antworten ausstehen, könnte man meinen, dass der hier vorliegende Antrag der CDU-Fraktion eher technisch um die Ecke kommt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, er ist extrem wichtig. Denn es geht um eine gerechte Verteilung der organisatorischen und der finanziellen Lasten innerhalb der kommunalen Familie.

Die ist vor allem deshalb so bedeutend, weil ich fest davon überzeugt bin, dass sich vor Ort entscheidet, ob wir eine Willkommenskultur erhalten können, weil sich vor Ort entscheidet, wie insgesamt die Stimmung in diesem Land ist. Ob in der Zeitung in der Überschrift steht, dass 1 Million Menschen gekommen sind oder 500.000 oder 1,5 Millionen, ist für die meisten Menschen gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist: Wie sind die Menschen vor Ort untergebracht? Sind das provisorische Zeltstädte, oder haben die Menschen wirklich ein festes Dach über dem Kopf?

(Beifall von der FDP)

Sind die Sporthallen weiterhin belegt? Können meine Kinder weiterhin zum Sportunterricht gehen, oder können sie das nicht? Das sind die kleinen praktischen Dinge in der Kommune, die darüber entscheiden, ob wir eine Willkommenskultur erhalten und wie insgesamt die Stimmung im Land ist. Darum ist die kommunale Finanzausstattung in dem Bereich so immens wichtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist in der Tat so: Im Innen- und im Kommunal-ausschuss ist schon ausführlich über die aktuelle Verteilung berichtet worden, wobei wir, Herr Minister Jäger, differenzieren müssen zwischen dem ausführlichen Bericht und dem zufriedenstellenden Bericht. Ersteres war der Fall. Letzteres war nicht der Fall.

Fakt ist: Die kommunalen Spitzenverbände haben im Dezember – zähneknirschend unserer Meinung nach – einem Kompromiss zugestimmt, der die Verteilung und Vergütung der Flüchtlingsunterbringung regelt. Fakt ist aber auch, dass diese Geschäftsgrundlage auf Füßen aus Ton steht; der Städte- und Gemeindebund ist eben schon vom Kollegen Kuper angesprochen worden.

Wäre die Verteilung aktuell so, wie das im Soll im FlüAG vorgesehen ist, hätten wir überhaupt kein Problem.

Aber die Ungleichheiten, die wir haben, sind immens.

Auffällig ist dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine substanzielle Unterauslastung diverser Großstädte – es ging auch durch die Medien –: Duisburg 59 %, Köln 61 %, Wuppertal 63 % usw. usf. Wäre das nur kurzfristig so, wäre das sicherlich in der Praxis völlig in Ordnung und auch nicht zu verhindern. Aber uns beschleicht mehr und mehr das Gefühl – das bestätigen übrigens auch viele Kommunalpolitiker, viele Bürgermeister –, dass das eben keine kurzfristige Geschichte ist, die über ein, zwei Wochen läuft, sondern dass es eine andauernde Schieflage ist. Genau das ist das Problem. Darum ist es richtig, dass wir das hier aufgreifen.

(Beifall von der FDP und André Kuper [CDU])

Es sind – das ist gerade angesprochen worden – einige Punkte in die richtige Richtung angestoßen worden.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Herr Ott, auch in Köln sind es viel zu wenige. Vielleicht hören Sie auf, dazwischenzurufen, und helfen einfach vor Ort mit.

(Jochen Ott [SPD]: Ihre eigenen Leute haben genau das Gegenteil über sechs Monate erzählt! Das ist ein Witz!)

– Wenn der Kollege Ott vom Witz spricht, muss ich lachen.

Die Landesregierung hat einige Dinge in die richtige Richtung angestoßen. Das haben wir an der Stelle auch immer betont. Dass wir jetzt auf 10.000 € gehen, ist genau richtig, dass wir ab 2017 dann monatlich abrechnen, ist vom Grundsatz her auch richtig.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen – das will ich Ihnen schon sagen –, Sie müssen bedenken, wie viele Berichtspflichten statistischer Art der normale Mittelständler in diesem Land monatlich zu leisten hat. Vor dem Hintergrund können Sie hoffentlich verstehen, wenn Sie sich einmal in ihn hineinversetzen, dass es keinerlei Akzeptanz dafür gibt, dass das Land sagt: Wir brauchen ein Jahr, um unsere Systeme so umzustellen, dass wir das Ganze monatsgenau und personenscharf abrechnen können.

Es gibt an dieser Stelle unserer Meinung nach noch Luft nach oben. So richtig der Weg ist – 2017 – und so sehr wir auch anerkennen, dass grundsätzlich Teile des aktuellen Jahres, Herr Minister, als Übergangsjahr gelten, könnte man trotzdem zum Beispiel, um den Kommunen ein Stück weit entgegenzukommen, sagen: Wir fangen erst einmal an und gucken dann, ob wir rückwirkend, sobald die Systeme laufen, monats-scharf nachvergüten, alleine schon um die Ungleichverteilung insbesondere zu Lasten vieler kreisangehöriger Gemeinden, die wir im Moment sehen, auszugleichen.

Lassen Sie mich noch einen grundsätzlichen Satz sagen, weil das auch im Unions-Antrag steht: Vollkostenerstattung oder Pauschale? So sehr man sich vielleicht auf dem Papier wünscht, dass wir zu einer Vollkostenerstattung kommen, würde der Aufwand, das genau zu berechnen, sicher viele Ressourcen schlucken, die wir an anderer Stelle viel besser benötigen. Also, lieber eine Pauschale, aber dann monats- und personenscharf. Ich glaube, dass das genau der richtige Mittelweg im Sinne der Kommunen und damit übrigens auch im Sinne der Akzeptanz vor Ort ist. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Meine sehr verehrten Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne und natürlich auch im Livestream! Wir sprechen hier über einen Antrag der CDU, der die Kommunen ein bisschen besserstellen soll, als es jetzt der Fall ist, und zwar vor allen Dingen die Kommunen, die nach dem Verteilungsschlüssel des FlüAG über dem Soll geflüchtete Menschen aufnehmen.

Aktuell haben wir da eine Ungleichbehandlung, weil verschiedene Kommunen nach dem entsprechenden Schlüssel nicht genügend geflüchtete Menschen aufnehmen, andere Kommunen hingegen ihr Soll sogar übererfüllen. Dass jetzt ausgerechnet Kommunen wie Duisburg oder Wuppertal dabei sind, wo nicht unbedingt Wohnungsnotstand herrscht, sondern wo wir eher das gegenteilige Problem haben, nämlich Wohnungsleerstand, finde ich ein bisschen bitter. Da kann kommunale Selbstverwaltung tatsächlich besser funktionieren.

In Duisburg – ich weiß nicht, ob das Programm noch läuft; Herr Minister weiß es vielleicht – gab es wegen des großen Leerstandes ein kommunales Programm, leer stehenden Wohnraum aufzukaufen und abzureißen. Dass gerade diese Stadt nicht in der Lage ist, Geflüchtete in großer Masse aufzunehmen, ist schon ein bitteres Zeichen.

Wie können wir so eine ungleiche und vor allen Dingen unsolidarische Bewegung stoppen oder zumindest versuchen zu stoppen? Ich finde den Aufschlag, den Henning Höne gemacht hat, der zu Teilen im Originalantrag der CDU steht, gut, nämlich monats- und personenscharf abzurechnen, so wie es die Landesregierung auch vorhat, allerdings nicht erst ab 2017. Ich glaube, das kriegen wir schneller hin.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das kriegen die Kommunen aber nicht hin!)

Auch die Landesregierung wird es zusammen mit den Kommunen und der kommunalen Familie schneller hinbekommen. Wir sollten uns da jetzt nicht auf einen Monat festlegen, sondern einfach sagen: Wir machen es, so schnell es geht, und für die Zeit, in der wir es nicht hatten, findet eine Nachbetrachtung statt. Ich halte das für einen sinnvollen Weg, das sollten wir so machen.

Eine Forderung aus dem Original-CDU-Antrag ist mir übrigens ein bisschen zu kurz gekommen: die Gleichstellung Geflüchteter bei der Berechnung. – Aktuell steht im FlüAG, dass eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Registrierung mit einem Faktor von 130 % pro Person zu berechnen ist.

Ich komme aus Dortmund. Dortmund ist mein Wahlkreis, wo ich viel tätig bin. Ich habe dementsprechend auch viel mit dieser sehr großen Erstaufnahmeeinrichtung zu tun. Das ist extrem sinnvoll, weil dort Menschen nicht nur kurzfristig willkommen geheißen werden, sondern von da die Weiterverteilung stattfindet. Das heißt, da ist ein größerer Aufwand zu erledigen als eine „normale“ Unterbringung. Das muss in irgendeiner Form einen Widerhall finden. Deshalb finde ich diesen Multiplikator gar nicht so schlecht, daran sollte man nicht unbedingt rütteln.

Wichtig ist mir noch: Aktuell gehen wir perspektivisch von monats-scharf und personenscharf aus. Dabei ist noch nicht berücksichtigt: Wie werden die

Menschen vor Ort untergebracht? Haben wir da Standards definiert? Gibt es immer die gleiche Pauschale, egal ob Menschen in Turnhallen oder teilweise schon in Einzelwohnungen untergebracht sind? – Nein, da haben wir die Qualität nicht berücksichtigt. Das finde ich schade.

Ich fände es erheblich besser, wenn das Land vernünftige Qualitätsstandards, Mindeststandards definieren könnte und danach festlegen würde: Wer diesen Standard in der Unterbringung erreicht, der bekommt natürlich die volle Pauschale. Wer den Standard nicht erreicht, der muss eben nacharbeiten, aber dann auch damit leben, dass für weniger Qualität, die er zu leisten bereit ist, auch weniger Pauschale gezahlt wird.

Das bitte ich bei der ganzen Sache noch zu berücksichtigen. Wir werden im Ausschuss weiter darüber beraten. Darauf freue ich mich schon. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 320.000! Ich will noch mal in Erinnerung rufen: 320.000 Flüchtlinge sind im letzten Jahr nach Nordrhein-Westfalen gekommen. 320.000 Menschen brauchen einen Schlafplatz, ein Dach über dem Kopf und etwas zu essen. Das war eine Herausforderung. Das hat auch nicht reibungslos funktioniert, es hat an vielen Ecken geknirscht und geknarrt:

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Haben wir nicht mitgekriegt! Natürlich!)

beim Land und bei den Kommunen.

Es ist einfach, jetzt nachträglich, gemütlich in den Klubsesseln sitzend, zu sagen: Einige Kommunen sind aber bevorteilt worden, weil sie weniger Menschen zugewiesen bekommen haben. – Sie hatten um Dispens gebeten, weil sie die Menschen nicht unterbringen konnten.

Von Herrn Kuper habe ich gerade das Wort „willkürlich“ gehört. Sie seien willkürlich geschont worden, und das Recht sei nicht eingehalten worden. – Es mag sein, Herr Kuper, dass das FlüAG eine gerechtere Verteilung vorsieht, aber es gibt ein paar höherwertige Rechtsgüter wie etwa, Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Was hätten Sie der Landesregierung vorgeworfen, Herr Kuper, wenn wir einfach Busse mit Flüchtlingen in Gemeinden geschickt hätten, die uns am Abend erklärt haben, niemanden mehr aufnehmen zu können?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: In Wuppertal!)

Die Menschen wären obdachlos gewesen. Das wäre eine Politik gewesen, die zumindest wir nicht mitgetragen hätten, Herr Kuper.

Ich bitte, nicht im Nachhinein schlauer zu sein, sondern einfach mal zu sehen, was die Kommunalverwaltungen leisten mussten, stellenweise aber nicht mehr leisten konnten, weil die Dynamik, der Druck, die Vielzahl der Menschen unterzubringen, so groß war, dass nicht alle das gleiche Tempo an den Tag legen konnten. Das ist auch nicht willkürlich.

21 Kommunen haben ihre Zuweisungsquote aktuell nicht erfüllt. Die gerade genannten Prozentzahlen treffen nicht zu, weil die Zahlen tagesaktuell schwanken.

Herr Sommer, es gibt ganz unterschiedliche Begründungen, warum es Gemeinden nicht geschafft haben. Man muss sich das einfach vorstellen: Wenn eine Kommune plant, eine Einrichtung für 150, 200 oder 300 Leute an einem bestimmten Tag fertig zu haben, und die Bauarbeiten haben nicht so funktioniert, wie es geplant war, dann stehen diese Plätze nicht zur Verfügung. Dann man nicht sagen: Sie müssen rechnerisch gefüllt werden.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Ein anderes Beispiel ist meine Heimatstadt Duisburg. Dort ist in der Tat ein Wohnungsleerstand. Das nutzt Ihnen nur nichts, Herr Sommer. Duisburg ist eine der Städte in ganz Nordrhein-Westfalen mit der größten industriellen Prägung. Duisburg ist Stahlstandort Nummer eins. Eine Umwidmung von Wohnungsbestand in Flüchtlingsunterbringung bedeutet, wenn die Unterbringungsstätte in der Nähe eines Industriegebiets liegt – Nähe im Sinne eines großen Radius –, ein umfängliches Verfahren im Rahmen der Störfall-Verordnung. Das ist in einer Stadt wie Duisburg in der Tat ein Problem. Da sind möglicherweise 40 bis 50 Wohnungen frei, die aber aus diesem Grund aktuell nicht als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden können.

Ich bitte einfach, nicht mit dem Rasenmäher über diese Städte zu gehen und ihnen vorzuwerfen, sie hätten irgendetwas willkürlich oder wissentlich nicht geleistet. Ich glaube, dass alle 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr Großartiges geleistet haben, um diese Vielzahl von Unterkünften zu schaffen. Dafür sollten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen dankbar sein und sie nicht noch zusätzlich kritisieren.

Herr Kuper, wir können das Thema gerne im Ausschuss noch vertiefen. Aber wenn es Städte gibt, die ihr Soll übererfüllen, heißt das nicht zugleich, dass sie finanziell benachteiligt sind – auch nicht in diesem System.

Nehmen Sie etwa die Gemeinde Selm-Bork.

(André Kuper [CDU]: Ja!)

Dort ist eine Landeseinrichtung in einer Polizeimobilie, in der 1.000 Menschen untergebracht sind – eine Zahl, die Selm-Bork nie aufnehmen müsste, die aber komplett vom Land finanziert wird. Die finanzielle Benachteiligung, Herr Kuper, wenn eine Kommune die Quote übererfüllt, kann ich nicht erkennen. Man muss im Einzelnen sehr genau hinschauen, ob es tatsächlich eine finanzielle Benachteiligung gibt.

Ihr Antrag ist in weiten Teilen überholt, weil wir es geschafft haben, einen großen Puffer in den Landeseinrichtungen vorzuhalten, den wir seit dem 27. Januar dafür nutzen, Herr Kuper, dass die Kommunen, die ihre Zuweisungsquote vollständig erfüllt haben, keine weiteren Flüchtlingszuweisungen bekommen, solange wir diesen Puffer in den Landeseinrichtungen haben. Das ist eine Atempause, eine Verschnaufpause, die diese Kommunen dringend brauchen.

Bei 21 Kommunen wird es weiterhin Zuweisungen geben. Das sind die, die ihre Quote noch nicht erfüllt haben. Aber da gehen wir auch nicht morgen hin und sagen: „Die Stadt Köln muss mal eben 3.000 bis 4.000 Leute aufnehmen“, sondern wir vereinbaren einen Prozess für die nächsten Wochen, damit sie aufholen und zu einem Gleichstand kommen können. Deshalb ist Ihr Antrag völlig überholt.

Ein letzter Hinweis zu der Frage, wie wir das FlüAG in diesem Jahr anpassen werden und was die regierungstragenden Fraktionen mit den Kommunen vereinbart haben:

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich brauche nur noch ein paar Sekunden, Herr Präsident. – Um es deutlich zu sagen: Die pauschale Vergütung ist ausdrücklich von den Kommunen gewünscht, um die Bürokratie möglichst niedrig zu halten.

Das Übergangsjahr 2016 ist von den Kommunen ausdrücklich erwünscht. Herr Höne, es geht nicht darum, ob wir das in einem Jahr schaffen, sondern ob es 396 Schnittstellen in den Kommunen draußen im Land schaffen, ihre Systematik umzustellen, damit wir ein verlässliches, stabiles System haben, mit dem wir – letzter Satz – 4 Milliarden € verteilen. Das ist eine außerordentlich großzügige Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die Unterbringungen, wenn Sie den Vergleich zu anderen Landesregelungen ziehen. Der Bundesanteil beträgt 800 Millionen €.

Richten Sie die Diskussion über die FlüAG-Kostenpauschale, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, an einen anderen Adressaten als an diese Landesregierung. Die hat nämlich ihre Hausauf-

gaben gemacht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10793 einschließlich der beiden Entschließungsanträge Drucksachen 16/10910 und 16/10918 an den Ausschuss für Kommunalpolitik.** Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7 Polizei Nordrhein-Westfalen endlich mit Body-Cams ausstatten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10789

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10919

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollege Golland das Wort. Bitte, Herr Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat die rot-grüne Landesregierung bereits vor über eineinhalb Jahren dazu aufgefordert, den Einsatz von Schulterkameras – sogenannter Bodycams – bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen zu erproben. Ich verweise dazu auf die Drucksache 16/5239 vom 20. Mai 2014.

Dieser Antrag ist seinerzeit ausführlich im Innenausschuss beraten und von Rot-Grün abgelehnt worden. Die Verweigerungshaltung von SPD und Grünen hat schon damals großes Unverständnis innerhalb der Polizei ausgelöst, weil alle drei Polizeigewerkschaften den CDU-Antrag ausdrücklich begrüßt hatten.

So erklärte beispielsweise der NRW-Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler, an die Adresse von SPD und Grünen – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll Drucksache 16/785 vom 13.01.2015, Seite 25 –:

„Ich beobachte das hier teilweise als interessierter Zaungast und muss offen sagen, dass ich mir das Wort ‚Popanz‘ an dieser Stelle nicht verkneifen kann. Nach meinem Eindruck geht die eine oder andere Diskussion ein bisschen an der Realität der Bürger vorbei; denn wir verkennen, dass nahezu jede Einsatzsituation ohnehin drei Sekunden später im Internet zur Verfügung steht. Ich weiß also nicht, ob es wirklich den Realitäten entspricht, dass wir hier so lange darüber diskutieren.“

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann brauchen wir ja keine!)

Meine Damen und Herren, nach den ungeheuerlichen Vorfällen der Silvesternacht in Köln ist aus der polizeilichen Praxis erneut die Forderung nach Bodycams erhoben worden. So erklärte der NRW-Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Arnold Plickert in einer Pressemitteilung vom 10.01.2016:

„Überfällig ist aus Sicht der GDP außerdem die Ausstattung der Polizei mit Body-Cams. ‚Hätten wir während der Kölner Silvesternacht diese Kameras zur Verfügung gehabt, wären die Übergriffe zwar nicht zu verhindern gewesen, aber wir hätten heute einen wesentlichen besseren Überblick über die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz und bessere Aufnahmen von Straftätern. Dies wäre jetzt bei ihrer Verfolgung sehr hilfreich‘ ...“

Dass SPD und Grüne der Polizei dieses dringend benötigte Einsatzmittel in Nordrhein-Westfalen gleichwohl bis heute vorenthalten, ist aus unserer Sicht gerade zu skandalös.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie sollten sich ein Beispiel an Ihren Genossen in anderen Bundesländern nehmen, die bei dem Thema Bodycams inzwischen voll auf der Linie von CDU und CSU sind und ihre Streifenpolizisten längst mit Bodycams ausgestattet haben.

Schauen Sie beispielsweise nach Rheinland-Pfalz! Dort hat der SPD-Innenminister Lewentz den Einsatz von Bodycams am Montag dieser Woche erneut in den höchsten Tönen gelobt – hört, hört! In der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“ vom 25.01.2016 heißt dazu – Zitat –:

„Innenminister Roger Lewentz (SPD) zog seinerseits eine durchweg positive Bilanz und kündigte an, 80 weitere Bodycams noch vor Fastnacht anzuschaffen, um sie landesweit zu testen. ‚Wir tun alles dafür, dass wir Bilder verhindern können, wie wir sie in Köln an Silvester hatten‘, betonte Lewentz.“

Das ist im Übrigen der, der jetzt in die Elefantenrunde und Talkshow hineingeht.

Neben Rheinland-Pfalz testen unter anderem auch die rot-grün regierten Länder Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg den Einsatz von Bodycams. Das Land Hessen, in dem die Grünen mit der CDU am Kabinettsstisch sitzen, war beim Thema „Bodycams“ sogar deutschlandweit Vorreiter und setzt sie inzwischen im Regelbetrieb ein.

Meine Damen und Herren, dass die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nach wie vor keine Bodycams bei der Polizei einsetzen will, versteht inzwischen kein Mensch mehr. In Wirklichkeit sind Sie auch gar nicht gegen dieses Einsatzmittel. So habe ich Herrn Körfges zumindest in der Sitzung des Innenausschusses nach Köln verstanden. Er ist jetzt leider nicht da. Aber ich habe die Signale durchweg positiv aufgenommen. Ich hoffe, es führt zu einem Umdenken auch in Ihrer Fraktion.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bisher wollen Sie sie zumindest nicht einführen, weil es sich um eine Forderung der CDU-Fraktion handelt. Aber so, wie wir Frau Kraft heute Morgen verstanden haben, will sie jetzt doch die guten Vorschläge auch der Opposition aufgreifen. Nur dann erwarte ich eben auch von Frau Kraft, dass sie endlich einmal handelt und nicht nur Versprechungen macht, 500 neue Polizeibeamte einzustellen, die Videoüberwachung auszuweiten und Bodycams einzuführen. Dann erwarte ich von Ihnen hier einmal konkrete Gesetzesvorschläge und Entschließungsanträge. Da kommt aber nichts.

(Beifall von der CDU)

Also, springen Sie über Ihren Schatten und ermöglichen Sie endlich den Einsatz von Bodycams bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen! Die Beamtinnen und Beamten auf der Straße warten sehnsüchtig darauf.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag unserer Fraktion und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Bialas.

Andreas Bialas^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag der CDU-Fraktion kann und muss man als Erstes sagen: Kampfrhetorik jenseits einer differenzierten und sachgerechten Darstellung und Diskussion!

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie bedienen weiterhin einen eingeläuteten Wahlkampf und nicht eine sachgerechte Auseinandersetzung. Sie tun so, als ob sich das Land verweigern würde, und erzeugen den Eindruck, dass der Einsatz von Bodycams in anderen Ländern bereits zum normalen polizeilichen Alltagsgeschehen gehört.

ren würde. Das tut er nirgends. Sie erzeugen den Eindruck, dass eine Wirksamkeit verlässlich und bereits bestätigt gegeben ist. Ja, Sie suggerieren gar, dass Köln als Präzedenzfall der sofortigen Einführung dienen könne. Das ist mitnichten der Fall.

Bodycams gibt es nur im Trageversuch, nur im Versuchsstatus in den verschiedenen Bundesländern. Sie hatten sie aufgeführt. Auch der Bund beteiligt sich daran. Diese Trageversuche werden parallel dazu evaluiert. Es muss sich zunächst erweisen, ob die Kameras tatsächlich etwas bringen. Es gibt bisher keine valide Aussage über den positiven Wert der Bodycams. Gesicherter Erfolg ist bisher nicht beschieden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen hat sich zu keinem Zeitpunkt verweigert. Nordrhein-Westfalen hat klug entschieden, dass sie die Ergebnisse der Versuche abwarten, um im Lichte von Erkenntnissen und nicht – oder besser gesagt – in der Dunkelheit von Meinungen, Meinungsmache und ausgedachten Annahmen zu entscheiden.

Müssen wir also auch hier selbst prüfen oder können wir uns auf die Ergebnisse der anderen Länder verlassen? Wir glauben, dass das in den acht Ländern ausreicht und wir eine entscheidende vergleichbare Breite haben, die Rückschlüsse auch für Nordrhein-Westfalen ermöglicht, ohne dass wir vorab bereits das Polizeigesetz ändern müssen, weil wir es ändern müssten.

Die reale Frage steht also noch gar nicht an und kann noch gar nicht anstehen, ob wir für die Bewältigung des polizeilichen Alltags die Bodycam standardmäßig einführen. Das hängt im Wesentlichen von verlässlichen und natürlich dann auch positiven Ergebnissen der Trageversuche ab.

Damit ist eine hypothetische Annahme, wie wäre Köln gelaufen, wenn es die Bodycams gegeben hätte, schlicht hinfällig. Daraus auch noch abzuleiten, dass nun nach Köln der Einsatz dringend geboten sei, setzt auf Emotionalität, um eine gewünschte Anschaffung zu tätigen, setzt auf schnelle Scheinlösungen, setzt nicht auf Sachlichkeit in der Bewertung eines gesicherten Nutzens dieser Kamera. Das setzt übrigens auch nicht auf eine Sachlichkeit in der Frage einer notwendigen Gesetzesänderung zur Einführung und zum Trageversuch an sich der Bodycams in NRW.

Hinfällig ist die Annahme aber auch aus einem anderen Grund. Denn die bisherige Zielrichtung des Einsatzes von Bodycams war die eigensichernde Wirkung der Kameras für die Polizistinnen und Polizisten, und nicht geplant war der Einsatz zur beweissichernden Strafverfolgung oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung.

Übrigens stellt sich für mich die Frage, warum in Köln nicht Beweissicherungstrupps mit der Möglichkeit zur Videografierung frühzeitig eingebunden wurden. Diese Aufnahmen wären weit wertvoller gewesen.

Wir hatten – Sie haben darauf hingewiesen – bereits eine umfangreiche Anhörung im Innenausschuss. Der Konsens der Gewerkschaften GdP, DPolG, BDK zu den Bodycams war übrigens – möglicherweise waren wir bei verschiedenen Veranstaltungen –:

„Man sollte ihn aber in der Tat ... wissenschaftlich begleiten und evaluieren, ob der Einsatz von Body-Cams etwas bringt oder nicht.“

Das ist genauso ein Originalzitat wie das Zitat:

„Einer flächendeckenden Ausrüstung mit Body-Cams stehen wir nicht positiv gegenüber.“

Weiter heißt es:

„Dort, wo es sich lohnt ..., ist es aber durchaus ein probates Mittel.“

Das wurde im Hinblick auf die Eigensicherung, im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe in der polizeilichen Kontrollsituation gesagt.

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2015 über den Einsatz von Bodycams gesprochen, und sie haben vereinbart, dass im Herbst 2016 die Ergebnisse von Trageversuchen in einem Abschlussbericht dargestellt werden. Dann haben wir auch umfangreiche Erfahrungswerte der verschiedenen Trageversuche. Das wird für uns der geeignete Zeitpunkt sein, ebenfalls die Ergebnisse, sehr, sehr offen, ohne eine vorhergehende Festlegung – das haben wir auch immer gesagt – zu beraten.

Wir bitten aber an dieser Stelle den Innenminister, abzuklären, inwieweit einsatztaktisch, technisch und rechtlich eine Nutzung der Bodycams auch für den Bereich der beweissichernden Strafverfolgung von vornherein als bestehender Zweck überhaupt möglich ist und ob diese Trageversuche in den Ländern dies auch ebenfalls berücksichtigen. Das würde für uns natürlich ein wichtiger Erfahrungswert sein.

Ich darf dem Entschließungsantrag der FDP danken. Er ist sachlich, er ist fundiert. Ich weiß, die FDP ist immer verunsichert, wenn ich hier vorne lobe, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Andreas Bialas^{*)} (SPD): ... aber wir haben in der Ausgangslage vermutlich keinen Dissens. Man muss dann sehen, wie es sich mit der Anlassabhängigkeit, mit den Lösungsmodalitäten und der Entscheidungshöhe verhält, aber wir haben Schwierigkeiten mit dem Beschluss, weil wir die Ergebnisse abwarten wollen. Insoweit werden wir das beraten, den Antrag lehnen wir ab.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Golland zulassen?

Andreas Bialas^{*)} (SPD): Von Herrn Golland? – Selbstverständlich, immer wieder gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Ich stelle die Frage an Sie, was denn jetzt mit der Ankündigung von Ministerpräsidentin Kraft ist, die Bodycams einzuführen. Wann kommen die jetzt, und wie stehen Sie als Landtagsfraktion zu dieser Aussage Ihrer Ministerpräsidentin?

Andreas Bialas^{*)} (SPD): Wir stehen geschlossen immer zu dem Gleichen, was wir gesagt haben. Wir haben Trageversuche, wir sind ergebnisoffen in der Betrachtung dessen, was wir hinterher machen. Aber die Trageversuche müssen zeigen, dass sie etwas bringen, dass sie sinnvoll sind, weil wir dann auch das Gesetz ändern müssen. Darauf warten wir. Haben wir die Erfahrungswerte, und sind sie positiv, dann stehen wir dem positiv gegenüber. Aber das muss man schlicht und ergreifend abwarten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der „Rheinischen Post“ wurde gestern behauptet, dass diejenigen, die den Einsatz von Bodycams kritisch sehen – ich zitiere –, „vor dem Datenschutz in die Knie“ gingen.

Nun ist Datenschutz ein gutes Argument, den Einsatz der Körperkameras kritisch zu sehen. Man kann immer sagen, dass es aus Sicht des Datenschutzes gut ist, wenn Daten nicht erhoben werden. Unsere Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen, bezog sich beim letzten Anlauf der CDU – Herr Kollege Golland hat ihn angesprochen – allerdings auf einen anderen Aspekt. Aus diesen Gründen haben wir Ihren Antrag im letzten Jahr abgelehnt:

Wir fürchten einen Vertrauensverlust in die Polizei. Wenn Bürgerinnen und Bürger ...

(Gregor Golland [CDU]: In die Polizei? – Das ist das Problem!)

– ach, Herr Golland – ... sich den Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen unbefangen nähern sollen, ist dem eine Kamera auf der Schulter

möglicherweise abträglich. Wir wollen eine Polizei, die den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenübertritt, rechtsstaatlich und professionell handelt. Und in dieser Hinsicht – Kollege Bialas hat es zitiert – gab es durchaus auch kritische Stellungnahmen seitens der Polizeigewerkschaften.

Herr Kollege Bialas hat gerade auch schon angesprochen, dass es dann um die Eigensicherung geht. Da lohnt sich ein Blick in die kriminologische Forschung. Die meisten Widerstandshandlungen, die meisten Gewalttaten geschehen immer noch im Affekt, ohne dass sich der Täter über die strafrechtlichen Folgen seiner Tat oder über eine Kamera auf der Schulter der Polizistin oder des Polizisten nachdenkt. Darum ist auch ihr ewig untoter Antrag zu Strafrechtsverschärfungen kein wirksames Mittel, um Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte vorzubeugen.

Wir sagen ganz klar: Jede Polizistin, jeder Polizist, der im Einsatz verletzt wird, ist einer zu viel. Aber wir sollten darauf doch nicht mit einer Scheinsicherheit reagieren, sondern mit wirksamen Konzepten.

Den Abschreckungseffekt, den Sie in dieser Debatte immer wieder sehen wollen, belegen auch die Zahlen aus dem Frankfurter Modellversuch nicht. Die Fallzahlen sind für eine generelle Aussage zu niedrig. All das wurde uns in der Anhörung präsentiert. Im gesamten Jahr vor dem Feldversuch gab es 40 Straftaten, im ersten Versuchsjahr 25. Parallel gab es aber auch ein komplett überarbeitetes Einsatzkonzept, sodass man keine validen Schlüsse aus diesem Versuch ziehen konnte, ob denn dieser Rückgang an den Bodycams liegt oder nicht.

Nun spricht nichts dagegen, sich die Modellversuche weiter anzuschauen und weiter auszuwerten, denn wir haben durchaus mitbekommen, dass es Beamtinnen und Beamte gibt, die für sich eine Steigerung der Sicherheit wahrgenommen haben, die die Kamera als Sicherheitsgewinn wahrnehmen. Aber an dieser Stelle muss man über Widersprüche nachdenken und die Debatte meines Erachtens versachlichen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Bolte, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Golland zu?

Matthi Bolte (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Gregor Golland (CDU): Es gibt keine Tests in Nordrhein-Westfalen. Das ist nicht richtig. Es gibt aber natürlich die Tests in Hessen.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das habe ich Ihnen doch gerade erklärt!)

Die werden von der regierungstragenden Fraktion der Grünen in Hessen mitgetragen. Daher nochmal meine Frage: Tragen Sie die Ankündigung von Frau

Kraft zur Einführung von Bodycams als Grüne in der Regierungskoalition mit?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Also, Herr Kollege Golland, ich habe Ihnen jetzt gerade ausführlich dargelegt, warum dieser Modellversuch in Hessen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Wirksamkeit von Bodycams zulässt. Und dann fragen Sie, was denn meine Meinung zu den Modellversuchen in Hessen ist. Ich habe es Ihnen gerade erklärt. Die Passage kann ich Ihnen gerne noch einmal vorlesen, wenn die Wiederholung zum Verständnis beiträgt.

Außerdem haben wir aus den Anhörungen diverse Erkenntnisse gewonnen, was auch einen möglichen Modellversuch angeht. Wir haben nämlich die Erkenntnis gewonnen, dass selbst ein Modellversuch, Herr Kollege Golland, nach sich ziehen würde, dass das Polizeigesetz geändert werden müsste. Ihnen ist erklärt worden – ich erkläre Ihnen das an dieser Stelle sehr gern noch einmal –, dass es bisher nur nach § 15 b Polizeigesetz eine rechtliche Grundlage für die Videografie von Einsätzen gibt. Ein solcher Einsatz kann danach erstens aus einem Fahrzeug heraus und zweitens zum Zwecke der Beweissicherung erfolgen. Das sind Schranken, die Sie nur mit der Änderung des Polizeigesetzes überwinden können. Selbst für einen Modellversuch müssten wir also das Polizeigesetz ändern. Und man müsste dann eben schauen: Welche Güter müssen in einer solchen Situation gegeneinander abgewogen werden? Da muss man dann eben auch sehr genau auf die verfassungsrechtliche Abwägung von Grundrechten schauen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie nach diesem ganz langen Satz eine Zwischenfrage des Kollegen Rehbaum zulassen?

Matthi Bolte (GRÜNE): Ja!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Nachdem Sie jetzt mit einem langen Satz eine Frage beantwortet haben, die nicht gestellt worden ist, möchte ich diese Frage noch einmal wiederholen: Unterstützen Sie die Ministerpräsidentin bei der Einführung von Schulterkame- ras?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Wir haben jetzt gerade schon eine sehr klare Haltung artikuliert.

(Vereinzelt Lachen von der CDU)

– Es ist schön, wenn in der letzten Bank der CDU darüber gelacht wird. – Wir haben ganz klar gesagt: Es spricht nichts dagegen, die Modellversuche aus anderen Ländern auszuwerten. Ich habe Ihnen aber auch sehr deutlich gesagt, lieber Kollege Rehbaum, warum wir den Modellversuchen in den anderen Ländern durchaus kritisch gegenüberstehen und weshalb diese Modellversuche eben nur in Teilen wirklich instruktiv sein können.

Darüber hinaus habe ich Ihnen dargelegt, was wir tun müssten, wenn wir solche Modellversuche in Nordrhein-Westfalen durchführen wollten. Wir müssten das Polizeigesetz ändern, und wir müssten eine grundrechtliche Güterabwägung vornehmen. Man müsste da sehr genau auf die Möglichkeiten schauen, die wir haben.

Von den verfassungsrechtlichen Schranken her gesehen besteht die einzige Möglichkeit in einer Änderung des Polizeigesetzes in dem Sinne, dass eine Eigensicherung von Beamtinnen und Beamten durchgeführt wird.

Alles andere, was darüber hinausgeht – insbesondere das, was Sie in Ihrem Antrag ja gefordert haben –, ist nicht möglich. Sie haben in Ihrem Antrag ja nicht Bodycams zur Eigensicherung gefordert, sondern Sie haben darin Bodycams zur Beweissicherung für die Strafverfolgung gefordert. Da sind wir im Bereich der sogenannten Strafverfolgungsvorsorge. Diese befindet sich aber ausschließlich in Bundeskompetenz. Herr Golland, Sie mögen das Gesicht verziehen, aber so ist die Welt nun einmal. Das Grundgesetz ist so gestrickt, wie es ist, auch wenn Ihnen das nicht passt.

Es gibt eine Bundeskompetenz und eine Landeskompetenz. Und ich kann es nicht ändern, wenn Sie das stört. Sie müssen aber zumindest zur Kenntnis nehmen, dass das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, schlicht und ergreifend verfassungswidrig ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich komme konkret zum dritten Aspekt. Sie sprechen von Bodycams als Reaktion auf Köln. Wir haben gestern gemeinsam – vier Fraktionen – in diesem Haus einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Diesem Untersuchungsausschuss dürfen wir nicht vorgreifen. Wir wissen aber aus den Diskussionen, dass es in der konkreten Situation Schwierigkeiten unter anderem deshalb gab, weil Einsatzkräfte fehlten.

Polizistinnen und Polizisten, die nicht auf der Straße waren, wären auch dann, wenn die Polizei mit Schulterkameras ausgestattet wäre, nicht auf der Straße gewesen. Insofern ist dieser Punkt, lieber Kollege Golland, eben auch nicht instruktiv im Hin-

blick auf eine mögliche Debatte über die Einführung von Bodycams. Denn in Köln fehlte es nicht an Körperkameras, sondern an einer fundierten Lageeinschätzung. Dazu wären allenfalls Überblicksaufnahmen geeignet gewesen, aber nicht Aufnahmen aus einer Bodycam.

Ich habe Ihnen gerade schon die verfassungsrechtliche Lage im Hinblick auf Strafverfolgung erklärt. Ihre Begründung bzw. Herleitung für den Antrag geht klar über das hinaus, was das Land an zulässigen Kompetenzen hätte.

Jetzt habe ich – insbesondere auch wegen Ihrer Zwischenfragen, die ich sehr gerne beantwortet habe – sehr lange Ausführungen gemacht. Ich habe auch jenseits des Datenschutzes, glaube ich, eine ganze Reihe von Argumenten gebracht, die möglicherweise zur Versachlichung der Debatte beitragen können. Sie als CDU-Fraktion haben sich diesen Argumenten bisher sehr erfolgreich verschlossen. Das hilft niemandem auf der Straße. Es hilft uns auch nicht in der innenpolitischen Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Kollege, würden Sie noch einen Moment hierbleiben? Es liegt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Hegemann vor. – Herr Kollege Hegemann, Sie sitzen auf dem Platz von Herrn Laschet und haben jetzt das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Danke, Herr Präsident. Ich werde meistens übersehen; darunter leide ich.

(Heiterkeit)

Kollege, würden sie zur Kenntnis nehmen, dass die Ausschreitungen in Köln auch mit einer Schulterkamera nicht verhindert worden wären, dass aber eine Aufklärung durch die 60, die sie gehabt hätten, wesentlich besser gewesen wäre als das, was wir jetzt an verschwommenen Bildern haben?

Sie können aber nicht sagen, die anderen hätten die ja nicht gehabt, und es wäre alles so gelaufen wie bisher, was sein mag, aber wir wären einen gehörigen Schritt weiter.

Nun zur Beweissicherung! Ihnen ist bekannt, dass Dashcameras in Deutschland verboten sind. Sie wissen aber auch, dass viele Gerichte und viele Polizisten sehr dankbar für solche Filmaufnahmen sind, wenn es darum geht, Verkehrsdelikte zu ahnden. Sie wissen also, dass die Aufnahme mit einer Dashcam trotz des Verbots vor Gericht oft als Beweis zugelassen wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Lieber Kollege Hegemann, Sie haben Ihren Beitrag mit einer Frage eingeleitet, ob ich bereit bin, das zur Kenntnis zu nehmen. – Ja, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nichtsdestotrotz habe ich Ihnen gerade erläutert, dass wir, um das zu erreichen, was Sie wollen, das Polizeigesetz ändern müssten. Es aus der Motivation, die Sie, Herr Kollege Hegemann, gerade vorgebracht haben, zu ändern, wäre verfassungsrechtlich nicht zulässig. Wenn Sie möchten, sage ich Ihnen diesen Satz noch dreimal. Vielleicht haben auch Sie ihn dann verstanden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lürbke.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE] – Gegenruf von den PIRATEN: Das ist genau die Einstellung, die die CDU hat: Wir überlassen das dem Gericht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Nach all der Aufregung hat jetzt der Kollege Lürbke von der FDP-Fraktion das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. Vielleicht kann ich zur Versachlichung beitragen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorwegschicken: Wir haben erst gestern in diesem Hause intensiv über den ganzen Themenkomplex Videobeobachtung gesprochen. Ich habe schon gestern an diesem Pult gesagt – da war ich nicht alleine; Herr Bialas, ich glaube, Sie haben das ähnlich zum Ausdruck gebracht –, dass es in diesem Haus unsere stetige Aufgabe sein muss, vernunftgeleitet in der Abwägung von Freiheit und Sicherheit die größtmögliche Balance zu erreichen.

Das ist nicht immer leicht.

(Minister Ralf Jäger: Eine edle Absicht!)

Das ist auch ein Prozess, und es muss, wie gesagt, immer ganz sauber austariert werden: mit Maß und Mitte und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit; denn die Verteidigung der Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger muss Hand in Hand gehen mit dem Schutz der Bevölkerung und unserer Beamten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Düker zulassen?

Marc Lürbke (FDP): Dazu? Natürlich, sehr gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Lürbke, danke schön für die Zulassung der Zwischenfrage. – Ich setze hier doch noch auf einen Rest an Rechtsstaatsbewusstsein in der FDP-Fraktion. Ist Ihnen denn, wenn es schon in der CDU nicht vorhanden ist

(Zurufe von der CDU)

– jetzt kommt meine Frage –, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005 zum niedersächsischen Polizeigesetz bekannt, wonach Karlsruhe einschlägig geurteilt hat, dass der Einsatz präventiver Maßnahmen zum Zwecke der Beweissicherung – hier hieße das Videoüberwachung – im Polizeirecht nicht zulässig ist? Das heißt: Stimmen Sie mit meiner verfassungsrechtlichen Auffassung überein, dass mit der Begründung, dass wir Beweissicherungsbilder haben wollen, eine Videoüberwachung nach dem Polizeirecht nicht möglich ist, egal wo die Kamera ist, auf der Schulter oder auf der Straße? Stimmen Sie mit mir in dieser rechtlichen Einschätzung überein?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Lürbke, bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Frau Düker, ich danke Ihnen für den Hinweis. Aber ich stimme mit Ihnen nicht 100%ig überein; denn wir haben bereits heute den Einsatz von Kameras, etwa bei den Beweissicherungstrupps der Einsatzhundertschaften. Beispielsweise findet die Beobachtung aus der Vogelperspektive statt; das hat Ihr Kollege Bolte eben schon angesprochen. Dabei steht die Kamera auf einem Teleskop.

Sie haben sehr früh eine Zwischenfrage gestellt. Ich werde in meinen Ausführungen gleich noch darauf eingehen. Ich glaube, dann wird das auch noch deutlicher.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte trotzdem vorwegschicken, dass ich dem Aktionismus dieser Tage und den Forderungen nach einer flächendeckenden Einführung anlassloser Maßnahmen, aber auch beispielsweise nach einer flächendeckenden Einführung von Schulterkameras, die wir, auch in den letzten Wochen, immer wieder vernehmen dürfen, erst einmal eine Absage erteilen.

Uns geht es nämlich darum – wir haben einen Entschließungsantrag gestellt, um es deutlich zu machen und ganz konkret zu sagen, worum es uns geht –, dass Schulterkameras tatsächlich nur anlassbezogen und situationsangemessen innerhalb geeigneter Rahmenbedingungen und innerhalb ganz enger rechtlicher Grenzen, auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes, infrage kommen.

Frau Kollegin Düker, ein solcher Einsatz käme, wie gesagt, beispielsweise bei den Bereitschaftspolizeieinsatzhundertschaften infrage – bei geschlossenen Einheiten und bei den Beweissicherungskräften –, denn dort werden bereits heute Videoaufnahmen angefertigt, sofern der Einsatzführer das aufgrund der Lage für geboten hält und soweit es aufgrund der Rechtslage und der Rechtsprechung zulässig ist.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ja, genau. – Wir erleben beispielsweise aber auch dass diese Kameras immer häufiger aus der Hand geschlagen werden.

Es ist die Silvesternacht angesprochen worden: Auch in der Silvesternacht waren bekanntlich Einsatzkräfte der Hundertschaft vor Ort. Aber offenbar wurden in der Nacht keinerlei Beweissicherungsaufnahmen angefertigt. Natürlich hätte das im Einzelfall rechtlich zulässig sein müssen.

Aber in dichten Menschenmassen kann eine solche Schulterkamera meiner Meinung nach hilfreich sein, denn der betreffende Beamte hat dann die Hände frei, beispielsweise zur Eigensicherung. Dem sollten wir uns nicht verschließen. Insofern können wir uns Schulterkameras als Ergänzung zu den bereits heute verwendeten Kameras vorstellen. Wir wollen an dieser Stelle also eher eine Aktualisierung auf den neuesten Stand der Technik.

(Beifall von der FDP)

Es ist schon angesprochen, dass wir damit auch der Forderung der Polizeigewerkschaften nachkommen, wobei man, wie Sie, Herr Bialas, richtigerweise gesagt haben, genau darauf schauen muss, was die Polizeigewerkschaften hier erklärt haben.

Die Erfahrungen aus Hessen deuten zumindest darauf hin – auch da ist ein Jahr seit der Anhörung vergangen –, dass der Einsatz von Schulterkameras in Kriminalitätsbrennpunkten offensichtlich die Zahl der Übergriffe und Gewalttaten gegenüber Polizeibeamten zurückgehen lässt. Natürlich muss man das wissenschaftlich untersuchen. Aber wenn die Schulterkameras an dieser Stelle etwas Positives bewirkt haben, will ich mich dem nicht verschließen. Jede Gewalttat gegen einen Polizeibeamten in unserem Land ist eine zu viel.

Aber ich will betonen – deswegen auch der Hinweis in dem Erschließungsantrag –: Das muss wissenschaftlich begleitet werden. Es muss jährlich evaluiert werden, damit wir überhaupt wissen, worüber wir hier reden.

Um es abschließend ganz klar zu sagen: Uns geht es nicht darum, dass jeder Streifen- oder Bezirksbeamte in Nordrhein-Westfalen, womöglich noch in einem ruhigen Stadtteil, eine Kamera schultert. Das verbietet sich in meinen Augen. Wir dürfen niemals vergessen, dass die Nutzung einer Schulterkamera in Grundrechte – in die informationelle Selbstbe-

stimmung – der Gefilmten eingreift. Das ist damals auch in der Anhörung deutlich geworden; ich erinnere mich an die Ausführungen des LDI.

Schlussendlich geht es auch um ein Vertrauensverhältnis – Herr Bolte, Sie haben das angesprochen – zwischen Bürgern und Polizei. Ich sehe das ähnlich. Wir brauchen unsere Polizeibeamten weiterhin jederzeit als ansprechbaren Freund und Helfer, nicht aber als eine Art mobiler Überwachungsinstitution.

Wie gesagt: Das Thema „Schulterkameras“ muss mit Maß und Mitte und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit in den engen Grenzen des Datenschutzes austariert werden. Uns geht es dabei um den anlassbezogenen und situationsangemessenen Einsatz. Deswegen werbe ich an dieser Stelle noch einmal für unseren Entschließungsantrag. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auf das eingehen, was Herr Hegemann gerade dazwischengerufen hat; denn ich glaube, das hat nicht jeder verstanden. Auf die Frage von Herrn Bolte, ob man denn ein verfassungswidriges Gesetz einbringen sollte, sagte Herr Hegemann: Das müssten Sie schon das Gericht entscheiden lassen.

Genau das macht die CDU immer: verfassungswidrige Gesetze einbringen und abwarten, was daraus wird. Das ist die CDU, wie sie lebt und lebt. Das ist aber nicht meine Art von Politik.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Lürbke, Sie sagten gerade, Sie würden dem nicht zustimmen; denn die Hundertschaften würden bei Versammlungen bereits das Gleiche machen. – Es gibt aber einen Unterschied: § 12a Versammlungsgesetz. Ich meine, das Versammlungsgesetz unterliegt immer noch der Kompetenz des Bundes. Das ist die Rechtsgrundlage für Videoaufnahmen der Polizei bei Versammlungen, die auch für die Hundertschaften gelten. Hier besteht Bundeskompetenz und nicht Landekompetenz. Von daher ändert das nichts an der Aussage, dass es verfassungswidrig ist.

Insgesamt geht der Antrag der CDU hier von völlig falschen Voraussetzungen aus. Zunächst einmal schreiben Sie in einem Halbsatz, irgendwo im Kleingedruckten, es sei inzwischen anerkannt, dass Bodycams für eine beweissichere Dokumentation dienlich sind und dass sie sogar eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Angreifer hätten. Allerdings frage ich mich: Von wem wurde das aner-

kannt? Von den Innenministern? Von den Polizeigewerkschaften? Sind wir doch einmal ehrlich: Die hatten das schon anerkannt, als die Testversuche noch gar nicht gestartet waren. Wissenschaftlich belegt ist dabei also überhaupt nichts.

Allein die Tatsache, dass Sie den Einsatz von Bodycams in einen Zusammenhang mit den Vorfällen in der Silvesternacht bringen, ist doch schon völlig absurd, weil das doch den Sinn dieser Bodycams – wie sie in anderen Bundesländern bereits getestet werden – völlig verfehlt. Das wurde auch schon gesagt. Es geht hier um die Eigensicherung und nicht um Beweissicherung. Das ist totaler Mumpitz.

Des Weiteren sagen Sie, die Kameras hätten die Vorfälle nicht verhindert – das ist klar –, allerdings hätte man dadurch einen besseren Überblick gehabt. Über die Übersichtsaufnahmen haben wir gerade schon gesprochen. Ich möchte das aber grundsätzlich bezweifeln. Wir müssen in diesem Zusammenhang Folgendes bedenken: Der Bahnhofsvorplatz von Köln ist schon jetzt rundherum videoüberwacht. Was hätten uns denn noch mehr Aufnahmen gebracht? Allein die Videoaufnahmen, die derzeit vorliegen, sind schon zu viel. Das ganze Material, das zur Verfügung steht, können die Beamten gar nicht vollständig auswerten.

Das Beste in Ihrem Antrag aber ist der kurze Schlusssatz, den Sie quasi als eine Art Appendix – der nun einmal da ist, den aber eigentlich niemand braucht – nachgeschoben haben. Darin sagen Sie dann, den Datenschutz müsse man natürlich auch noch beachten. Liebe CDU, ich bin froh, dass Sie den Datenschutz überhaupt erwähnen; denn mir kommt es wirklich so vor, als sei der Datenschutz für Sie nur ein lästiges Anhängsel des Rechtsstaates. „Datenschutz ist Täterschutz“ lautet schließlich das Motto der CDU.

Aber da wir gerade über den Datenschutz sprechen, möchte ich noch eine Anmerkung machen: Das Thema „Bodycams“ ist nicht neu in NRW. Vor ziemlich genau einem Jahr – das wurde auch bereits gesagt – gab es zu einem gleichlautenden Antrag eine Anhörung. Der damalige Datenschutzbeauftragte, Herr Lepper, war auch bei dieser Anhörung anwesend, und er sagte:

„Soweit ich das übersehen kann, sind weder die Eignung von polizeilicher Videoüberwachung im Allgemeinen noch insbesondere die Eignung von polizeilicher Videoüberwachung zur Eigensicherung in präventiver Hinsicht in Deutschland bisher wissenschaftlich belegt worden.“

Zu dieser Aussage muss ich zwei Anmerkungen machen: Erstens. Im Ausschuss herrschte, soweit ich das in Erinnerung habe, zumindest nach meinem Empfinden Konsens darüber, dass wir zunächst einmal die Testläufe der anderen Bundesländer abwarten wollen. Diese Testläufe sind aber noch nicht abgeschlossen. Warum haben Sie also

schon jetzt den Antrag eingebracht, obwohl dieser Schritt noch nicht abgeschlossen ist?

Darüber hinaus wurden diese Versuche auch gar nicht wissenschaftlich begleitet, zumindest nicht unabhängig. Ich möchte einmal ein Beispiel nennen, wozu das führen kann. In der Anhörung und natürlich auch im öffentlichen Diskurs wurde vonseiten der Polizeigewerkschaften und zum Beispiel auch vonseiten des Hessischen Innenministeriums schon vorweg propagiert, dass die Kameras ein voller Erfolg seien, weil die Zahl der Übergriffe auf Beamte zurückgegangen sei. Die Frage ist nur: Ist das so?

Ich hatte dann diesbezüglich eine Frage gestellt; Herr Bolte hatte das gerade auch schon angedeutet: Es gab nämlich eine vollständige Überarbeitung des entsprechenden Einsatzkonzeptes. Anstatt wie vorher vier Streifen à zwei Beamte wurden im Zuge des Einsatzes der Bodycams zwei Streifen à vier Beamte eingesetzt. Wenn ich jetzt als Bürger vier Beamten gegenüberstehe, ist die Bereitschaft für einen Übergriff natürlich deutlich geringer, als wenn ich zwei Beamten gegenüberstehe.

(Lachen bei der SPD)

Das hat aber nicht zwingend etwas mit den Bodycams zu tun. Genau diese Evaluation hat doch gar nicht stattgefunden. Es gibt keine wissenschaftliche Evaluation. Genau das fehlt.

Zuletzt erwiderte der Datenschutzbeauftragte Herr Lepper als Antwort auf die Frage von Herrn Sieveke, ob er sich denn vielleicht zumindest irgendwie vorstellen könne, einen Versuch mit Bodycams zu befürworten, sinngemäß: Die Frage, ob er dies, mit welchen Kautelen auch immer, befürworten würde, müsse er hier mit einem klaren Nein beantworten.

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang letzten Jahres haben, wenn ich mich richtig erinnere, mit Ausnahme der CDU alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen den CDU-Antrag, Bodycams in Nordrhein-Westfalen zu erproben, abgelehnt. Hintergrund war eine umfangreiche Expertenanhörung des Innenausschusses, bei der erhebliche Zweifel und wenig Zuspruch vonseiten der von den Fraktionen benannten Experten geäußert worden sind.

Wir haben damals als Landesregierung gesagt, wir würden einen solchen Einsatz nicht kategorisch ablehnen, aber wir bräuchten valide Daten, um über-

zeugt zu sein, ob und an welcher Stelle solche Bodycams im polizeilichen Alltag einen Nutzen darstellen.

Wir müssen somit erst einmal definieren, wozu die Kameras eigentlich eingesetzt werden sollen. Wenn sie so eingesetzt werden sollen, wie der CDU-Antrag es beschreibt, entsteht es eine unsichere Rechtslage; denn dann wären sie als Mittel der Strafverfolgung und der Beweissicherung zu betrachten. Es gibt jedoch zumindest verfassungsrechtliche Bedenken, ob eine solche Änderung im Polizeigesetz anschließend verfassungsmäßig trägt. Das ist der eine Aspekt.

Wenn man sagt, man wolle sie so einsetzen, wie es in den anderen Bundesländern der Fall ist und wie es zu Beginn des letzten Jahres hier im Plenum diskutiert worden ist – also zur Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten –, dann muss man fragen: Wo sind die Beamtinnen und Beamte den Übergriffen eigentlich ausgesetzt?

Das sind sie in der Mehrzahl nicht bei geschlossenen Einsätzen, also nicht bei Demonstrationen, nicht bei Fußballspielen. Das sind sehr robuste Einsätze, bei denen wir viel für den Eigenschutz der Beamtinnen und Beamten tun.

Ob eine Schulterkamera bei geschlossenen Einsätzen, also beispielsweise bei Einsatzhundertschaften, technisch überhaupt ein taugliches Mittel ist, wollen derzeit zwei Bundesländer prüfen. Dort sind die Bodycams noch gar nicht im Einsatz, weil das Herunterschlagen von der Schulter gerade in geschlossenen Einsätzen ohne Weiteres möglich wäre.

In der Mehrzahl – das haben wir mit unserer Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Nordrhein-Westfalen“ unter unglaublich hoher Beteiligung der Beamtinnen und Beamten breit dargelegt – ist uns klar, dass die meisten Übergriffe sowohl des Bedrängens – das wird von vielen Beamten als Gewaltübergriff wahrgenommen – als auch der direkten körperlichen Gewalt im polizeilichen Alltag dort stattfinden, wo man es am wenigsten vermutet: bei ganz normalen Einsätzen – Familienstreitigkeiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten –, wo sich plötzlich Kontrahenten gegen die Polizei verbünden.

An den bekannten Kriminalitätsschwerpunkten ist das weniger der Fall, weil dort die erhebliche Präsenz ohnehin schon präventiv wirkt. Ob Schulterkameras dort wirken, muss man abwarten. Sie sehen also: Wir müssen eine Vielzahl von Fragen erst einmal inhaltlich beantwortet haben, bevor man sich zu diesen Bodycams überhaupt vernünftig äußern kann.

Übrigens habe ich vorgestern ein längeres Gespräch mit meinem Amtskollegen Roger Lewentz in Rheinland-Pfalz dazu geführt. Er hat mir gesagt: Wir haben durchweg positive Erfahrungen, aber für eine endgültige Beurteilung ist es noch viel zu früh –

auch vor dem Hintergrund, dass in Rheinland-Pfalz geschaut wird, an welchen Stellen und in welchen Einsatzsituationen Bodycams aus rheinland-pfälzischer Sicht überhaupt sinnvoll sind.

Daran kann man erkennen, dass der IMK-Beschluss aus dem Dezember letzten Jahres, der also erst vor wenigen Wochen gefasst wurde, vernünftig und richtig war, dass wir nämlich in mehreren Bundesländern Trageversuche durchführen und dann wissenschaftlich evaluieren lassen: Wann und in welchen Situationen kann das präventiv zur Gewaltminderung gegen Polizeibeamtinnen und -beamten beitragen? Ist es rechtlich zulässig, anschließend im Rahmen der Strafverfolgung solche Kameras einzusetzen? Diese Ergebnisse werden auf der Herbstsitzung der IMK in diesem Jahr beraten.

Dann haben wir eine vernünftige Grundlage. Schnellschüsse und operative Hektik sind keine seriöse Sicherheitspolitik.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Daher würde ich dem Parlament raten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge vorliegen.

Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10789. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/10789. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/10789** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten bei Zustimmung der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10919. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FDP-Fraktion. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10919** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

8 Fragestunde

Mündliche Anfrage
Drucksache 16/10820

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 75

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP:

„Vorläufige wirtschaftliche Ergebnisse des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) – In welchem Umfang sind die einzelnen für das Jahr 2015 gesetzten finanziellen Ziele durch den BLB NRW erreicht worden?“

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hat im Haushaltsplan 2016 sowie in seiner Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 für die Jahre 2016 und 2017 zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 400 bzw. 300 Millionen Euro für den Landeshaushalt veranschlagt, die der BLB NRW abzuführen hat. So soll der BLB NRW sein Landendarlehen schneller als zuvor vorgesehen tilgen und damit den Landeshaushalt entlasten.

Im Jahr 2016 soll der BLB NRW insgesamt 858 Millionen Euro an Tilgungsleistungen an das Land Nordrhein-Westfalen erbringen – also rund 400 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Diese Mittel kann der BLB NRW jedoch nicht etwa aus erwirtschafteten Überschüssen begleichen, sondern muss auf unterschiedliche Finanzierungselemente zurückgreifen.

Unter anderem plant der BLB NRW, seine im Haushaltsgesetz 2016 genehmigte Kreditermächtigung von 408 Millionen Euro voll auszuschöpfen und darüber hinaus 198 Millionen Euro an weiteren Krediten aus fortgeltenden Kreditermächtigungen aufzunehmen. Ferner plant der BLB NRW, liquide Mittel von 155,2 Millionen Euro in diesem Jahr abzubauen, die er wiederum durch eine Aufstockung seines Finanzmittelbestandes um 171,9 Millionen Euro im Jahr 2015 aufzubauen plante (vgl. LT-Vorlage 16/3412 sowie Beilage 2 zu Einzelplan 12 des Haushaltsplans 2016).

Mit Vorlage 16/3640 sind dem Landtag Nordrhein-Westfalen IST-Zahlen des BLB NRW zum 30. Juni 2015 geliefert worden. Diese lassen bisher keine Erkenntnis darüber zu, ob die Planungen des BLB NRW im Jahr 2015 eingehalten werden konnten. So betrug beispielsweise der Finanzmittelbestand zur Mitte des Jahres minus 55 Millionen Euro und hat sich damit im Vergleich

zum Anfang der Periode um rund 63 Millionen Euro reduziert.

Es ist allgemein bekannt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses eines Unternehmens dieser Größenordnung einige Monate und darüber hinaus sogar die Weiterleitung dieses Abschlusses an das Parlament weitere sechs Monate in Anspruch nehmen kann (vgl. LT-Vorlage 16/3195 vom 9. September 2015 zum Jahresabschluss des BLB NRW zum 31. Dezember 2014 mit dem offiziellen Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bereits vom 26. März 2015).

Vor dem Hintergrund, dass der testierte Jahresabschluss des BLB NRW für das Jahr 2015 eventuell erst im September 2016 dem Landtag vorgelegt werden könnte, ist die frühzeitige Unterrichtung des Landtages über vorläufige IST-Zahlen des BLB NRW – wie mit Vorlage 16/3640 zum Stichtag 30. Juni 2015 geschehen – zum 31. Dezember 2015 von großer Bedeutung. Nur so kann zeitnah eine Einschätzung über die Validität der in der Haushaltsplanung 2016 angenommenen Werte vorgenommen werden.

Der Finanzminister sollte dem Landtag für eine größtmögliche Haushaltsklarheit und -wahrheit alle auch vorläufigen IST-Werte der Geschäftstätigkeit des BLB-NRW zum Stichtag 31. Dezember 2015 liefern. Nur so ist es dem Haushaltsgesetzgeber nach beachtlichen Fehlkalkulationen dieser rot/grünen Landesregierung bei anderen Haushaltspositionen möglich, frühzeitig den Realitätsbezug der beschlossenen Zielsetzungen prüfen zu können.

In welchem Umfang sind die einzelnen für das Jahr 2015 gesetzten finanziellen Ziele durch den BLB NRW erreicht worden?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Dr. Walter-Borjans antworten wird. Herr Minister, Sie sind anwesend. Damit haben Sie das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Herr Witzel! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, Ihnen müsste eigentlich bekannt sein, dass bei einem Unternehmen in der Größe eines DAX-Konzerns mit einer Bilanzsumme von nahezu 10 Milliarden € vor Ende März keine belastbaren Zahlen für den Jahresabschluss zu erwarten sind.

Wie bei allen Unternehmen sind intensive Gespräche mit den Wirtschaftsprüfern zu führen, und es wird Buchungen zum Jahresabschluss geben. Bei Betrieben dieser Größenordnung im Baubereich stehen in erheblichem Umfang Erhebungen zu Bestand und zu Bewertung im Blickpunkt.

Mich wundert es, dass Sie trotz Kenntnis dieser Selbstverständlichkeiten heute Wasserstandsmeldungen einfordern. Ich kann Ihnen jetzt schon sa-

gen: Ich werde Ihnen das antworten, was belastbar ist, ich werde aber nicht spekulieren.

Wir tun alles dafür, dass Sie frühzeitig über die Entwicklungen im BLB unterrichtet werden. Im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat es zum Juni letzten Jahres einen testierten Zwischenstand gegeben. Im Moment arbeiten wir an einem testierten Zwischenstand zum 30. September, der im Augenblick noch nicht vorliegt. Wir werden Ihnen im Weiteren sofort die Daten, die vorliegen, zur Verfügung stellen.

Jetzt mache ich einen Vorschlag zur Abkürzung; das können Sie natürlich auch anders handhaben. Wir können jetzt das machen, was wir in diesen Fragestunden jedes Mal machen, dass Ihre Fraktionskollegen die Fragen vortragen, die sie vorher notiert haben, und dass ich Ihnen sagen muss, dass es dazu noch keine testierten Abschlüsse gibt.

Wir können uns aber auch auf eine andere Vorgehensweise verständigen. Sie haben im Vortext Ihrer Frage geschrieben, worum es Ihnen eigentlich geht: Sie möchten zeigen, dass sich die im Haushalt vorgesehene Einnahme aus einer Rückzahlung eines internen Darlehens des BLB aus dem wirtschaftlichen Ergebnis des BLB nicht ableiten lässt.

Dem widersprechen zumindest die bislang vorgelegten Zahlen, von denen ich eben gesprochen habe. Dem widerspricht die Liquiditätsplanung. Vor allen Dingen – das wissen Sie auch; darüber haben wir oft genug gesprochen – hätte der BLB selbst dann eine wirtschaftliche Besserstellung zu erwarten, wenn er ein Darlehen, das mit über 4 % verzinst werden muss, vom Land ablösen und sich am Markt ein anderes Darlehen beschaffen kann, dessen Zinssatz deutlich darunter liegt.

So viel ist zu dem zu sagen, was Sie in der Einleitung der Frage wieder unterstellen – unter anderem auch mit der Bemerkung am Ende der Einleitung, dass es in letzter Zeit beachtliche Fehlkalkulationen gegeben habe. Damit meinen Sie die 0,9%ige Abweichung bei den Steuereinnahmen. Sie ist aber auf der Ausgabenseite so weit unterschritten worden, dass wir sogar weniger Kredite aufnehmen mussten als ursprünglich geplant. Damit kann ich mich jederzeit sehen lassen.

Hier stehen wir an einem guten Punkt. Der BLB wird diese Rückzahlung vornehmen können. Er wird damit nicht nur den Landeshaushalt besserstellen, sondern er wird auch sich selber wirtschaftlich besserstellen.

Alle detaillierten Daten zum Abschluss stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung, wenn sie vorliegen. Das kann ich im Augenblick noch nicht. Vor diesem Hintergrund sollten wir überlegen, ob wir die entsprechenden Ankündigungen jetzt machen oder später. – Danke.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel hat sich zu einer Frage gemeldet. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zu einer Nachfrage. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, uns ist beiden bekannt, wie eng der Zusammenhang zwischen dem Kernhaushalt des Landes und den Nebenhaushalten für Sondervermögen ist. Das betrifft auch die gesamte Finanzplanung, die Sie in Bezug auf die Landesfinanzen beschäftigt, bis hin zu Fragen der Schuldenbremse und deren Einhaltung in den nächsten Jahren.

Bereits Mitte Januar 2016 haben Sie die Zahlen des vorläufigen Abschlusses des Landeshaushalts für das Jahr 2015 vorgelegt, der immerhin ein Volumen von rund 60 Milliarden € umfasst. Einzelne Buchungen werden im Laufe des Jahres 2016 bekanntlich noch korrigiert, bis es dann die endgültige Haushaltsrechnung für 2015 gibt.

Für den BLB müsste eine solche vorläufige Angabe zum Periodenergebnis des Jahres 2015 und zum Finanzmittelbestand zumindest zum Jahresende 2015 mittlerweile ebenso möglich sein.

Ich frage Sie deshalb: Welche – gegebenenfalls auch vorläufigen – Erkenntnisse liegen Ihnen zum Periodenergebnis und vor allem zum Finanzmittelbestand des BLB zum 31. Dezember 2015 vor?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen noch einmal sagen, dass belastbare Daten, die testiert sind, nicht vorliegen. Das ist im Übrigen in allen vorangegangenen Jahren ebenfalls der Fall gewesen.

Ich kann Ihnen allerdings auf der Grundlage der Planungen und der jeweiligen zwischenzeitlichen Istwerte, die erhoben worden sind, sagen: Die Liquidität des BLB gestaltet sich so, dass sie am Ende des Jahres 2015, und zwar plangemäß, bei rund 400 Millionen € liegen wird und sich im Verlauf des Jahres 2016 – das nun erst einmal begonnen hat und zu dem wir nur Plandaten vorlegen können – so entwickeln wird, dass im Mai 2016 diese Zahlungen an den Landeshaushalt aus der Liquidität des Unternehmens genommen werden können.

Das heißt: Im Verlauf des Jahres 2016 ist beabsichtigt, dass der BLB über das Landesdarlehen hinaus insgesamt 162 Millionen € an Krediten zurückzahlt, aber auch 500 Millionen € an Krediten aufnehmen kann. Wie wir wissen, kann diese Aufnahme mit Sicherheit zu besseren Konditionen erfolgen als denen des inneren Darlehens, das er dem Land gegenüber mit über 4 % zu verzinsen hat.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer Frage hat sich der Kollege Wedel gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie betonen gerne, dass der BLB durch die Umstrukturierung des inneren Darlehens finanziell besser dasteht. Unklar bleibt bislang aber die Gesamtbetrachtung, also BLB und Land NRW zusammen. Sofern sich der BLB teurer refinanziert als das Land, bedeutet die Verschiebung der Nettokreditaufnahme weg vom Land und hin zum BLB naturgemäß insgesamt höhere Zinskosten.

Welche Zinsmehrausgaben entstehen der öffentlichen Hand insgesamt in absoluten Zahlen und im Vergleich der unterschiedlichen Zinssätze, die BLB und Land jeweils am Kapitalmarkt entrichten müssen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es entstehen keine Mehrausgaben. Der Zins, den der BLB im Augenblick bezahlt, ist bei allem, was man im Augenblick in Bezug auf das Zinsniveau annehmen kann, höher als der Zins, der für die Refinanzierung anfällt.

Im Übrigen noch etwas zu der von Herrn Witzel eben noch einmal gemachten Aussage, es gehe hier darum, die Schuldenbremse einzuhalten: Die Rückzahlung wäre so oder so bis 2020 erfolgt. Es geht nur darum, ob sie 2016 erfolgt oder ob sie später im Zeitraum bis zur Einhaltung der Schuldenbremse in 2020 erfolgt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Es gibt eine Frage von Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, nach Ihren Angaben plant der Bau- und Liegenschaftsbetrieb den Abbau seines kreditfinanzierten Finanzmittelbestandes im Jahr 2016 um 155,2 Millionen €, nachdem er den Bestand erst im Jahr 2015 um 171,9 Millionen € aufbauen wollte. Wie bewerten Sie die ökonomische Sinnhaftigkeit dieses sehr gegensätzlichen Vorgehens, einen nicht benötigten Finanzmittelbestand aufzubauen, anstatt die Nettokreditaufnahme zu reduzieren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen vortragen,

welche anstehenden Kreditrückzahlungen es im Jahr 2016 geben wird. Es gibt im Jahr 2016 vier Rückzahlungstermine. Zurückgezahlt werden sollen in den Monaten März 2016, Juni 2016 und September 2016 je 20,5 Millionen €; für Dezember 2016 ist eine Kreditrückzahlung in Höhe von 100,5 Millionen € geplant.

Auf der anderen Seite gibt es eine Kreditaufnahme in Höhe von 200 Millionen € im Juni 2016 und jeweils 150 Millionen € im September 2016 und im Dezember 2016.

Darin nicht enthalten ist das interne Darlehen, das aus Sicht des BLB auch eine Forderung gegen ihn ist. Dieses Darlehen zahlt er dann zurück, womit er sich, was die Zinsbelastung angeht, eindeutig verbessert.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Frau Kollegin Gebauer hat sich gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, der BLB hat seinen Jahresabschluss 2014 bereits am 26. März 2015 mit finalem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers testiert bekommen. Eine Vorlage des Rechenwerks an den Landtag ist aber erst ein halbes Jahr später im September 2015 erfolgt.

Meine Frage lautet: Was werden und wollen Sie unternehmen, damit das Parlament im Jahr 2016 die Vorlage der haushaltsrelevanten Ist-Zahlen des BLB möglichst unverzüglich erhält?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich tue meinerseits alles, was ich dazu beitragen kann. Ich habe gesagt, wir rechnen auch in diesem Jahr damit, dass dieser Abschluss im ersten Vierteljahr vorliegt. Das ist für einen Betrieb dieser Größenordnung durchaus schon sehr ambitioniert.

Es ist bislang immer üblich gewesen – und das wird auch jetzt so sein –, dass der Abschluss zuerst dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Ich kann Ihnen nicht im Einzelnen die Schritte nachvollziehen, vom letzten Jahr bis zur Vorlage an den Landtag stattgefunden haben. Das müsste ich recherchieren. Aber wenn es in irgendeiner Weise machbar ist, dass wir nach der Vorlage im März schnell über den Verwaltungsrat an den Landtag kommen, werden wir das tun. Dann können wir auch gerne noch einmal über die einzelnen Komponenten sprechen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Ellerbrock, bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich möchte einmal die Dimensionen hinterfragen. Der BLB ist in 2015 verschuldet gewesen und wird dem Hörensagen nach weiterhin seine Kreditermächtigung nutzen wollen. Welche – momentan – vorläufigen Werte sind bekannt? Wieviel Schulden hatte der BLB zum 31. Dezember 2015? Wie sieht es mit dem Anteil der im Laufe des Jahres 2015 neu verursachten Schulden des BLB aus? Was kommt noch dazu?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann die Zahlen im Augenblick nicht im Einzelnen nennen. Der BLB hat Kredite in Höhe von rund 8 Milliarden €. Ich habe Ihnen gerade die Größenordnung der sich ergebenden Verschiebungen genannt. Wir planen einen Abbau von 162 Millionen € und eine Zuführung um 500 Millionen €. Gemessen am Bestand der Kredite des BLB ist das ein absolut normaler Wert. Das ist mit einem Unternehmen dieser Größe und vor allen Dingen auch dieser Zielrichtung – also zu investieren und Werte zu schaffen – absolut vereinbar.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Wedel hat sich zu einer zweiten Frage gemeldet. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, am 7. Dezember 2015 haben Sie die voraussichtliche Nettokreditaufnahme des BLB mit 615 Millionen € beziffert. Ende Januar 2016 dürfte Ihnen bekannt sein, ob sich in den letzten drei Wochen des Jahres 2015 noch der Bedarf für weitere Kreditaufnahmen ergeben hat, und ob solche bis Jahresende 2015 getätigt worden sind. Ist seit Ihrer Bekanntgabe im Dezember bis zum Jahresende 2015 noch eine weitere Kreditaufnahme beim BLB über das bislang von Ihnen kommunizierte Maß hinaus erfolgt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Was die Kreditaufnahme des Jahres 2015 angeht, so liegen mir Zahlen in der Größenordnung von rund 975 Millionen € vor und beim gegenläufigen Abbau, also der Rückzahlung von Krediten, Zahlen in der Größenordnung von 360 Millionen €. Das heißt, wir sind dann wieder bei den 615 Millionen €. Andere Zahlen, die davon abweichen würden, liegen mir nicht vor.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Frau Kollegin Freimuth hat sich zu einer zweiten Frage gemeldet.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. – Herr Minister, wenn ich Ihre Zahlen, die Sie hier vorgetragen haben, gerade richtig verstanden habe, dann gibt es einen kreditfinanzierten Liquiditätsaufbau. Können Sie dazu die Zinskosten nennen, die dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb durch diese Operation entstehen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die kenne ich erst, wenn ich wirklich bestimmte Zahlen vorliegen habe. Die liegen im Augenblick nicht vor. Ich kann nur die belegbare Mutmaßung äußern, dass die Zinsen für Baukredite eines Landesunternehmens im Augenblick definitiv niedriger sind als der Zins, mit dem der BLB das interne Darlehen verzinst.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, alles andere wäre etwas seltsam.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel hat sich zu einer zweiten Frage gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zur Nachfrage. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, der BLB wird ab dem Jahr 2020, also in der weiteren Perspektive, auch als teilrechtsfähiges Sondervermögen unter die Wirkungen der Schuldenbremse fallen, jedenfalls sofern Sie bis dahin keine Ausnahmeregelungen schaffen werden.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren kann der Wirtschaftsplan des BLB herangezogen werden, um die Einhaltung der Schuldenbremse zu überwachen. Der Stabilitätsrat schaut sich nach unseren Erkenntnissen aber ausdrücklich auch die Entwicklung der Istwerte im ersten Quartal des Folgejahres an.

Deshalb lautet meine Frage an Sie nach Ihren Ausführungen zu den Laufzeiten und zu der Dauer, bis Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung vorliegen: Wie gewährleisten Sie die tatsächliche Kontrolle über die Einhaltung der Schuldenbremse in den nächsten Jahren, und zwar in Form von Istwerten, wenn es vom Sondervermögen BLB nach dem Ablauf des Haushaltsjahres keine zeitnahen Ist-Daten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gibt, auch nicht in Form von vorläufigen Werten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen im Augenblick zu diesen Daten keine Auskunft geben, solange ich keine wirklich belegbaren Ergebnisse habe. Ich sage noch einmal: Ich bin bereit, Ihnen diese Ergebnisse vorzulegen, sobald es sie gibt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Ellerbrock gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Sie haben eben auch die Darlehnsproblematik angesprochen. Durch die vorzeitige Darlehnstilgung des Sondervermögens BLB beim Land wird der Landeshaushalt kosmetisch bei seiner eigenen Nettokreditaufnahme entlastet: linke Tasche, rechte Tasche.

Um welchen Betrag wäre denn die Nettokreditaufnahme des Landes in 2016 und 2017 jeweils höher, wenn von dem ursprünglichen Tilgungsplan des inneren BLB-Darlehns nicht abgewichen worden wäre? Das muss sich doch beziffern lassen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Natürlich lässt sich das beziffern. Das ist doch vollkommen offen ausgewiesen. Wenn Sie von Kosmetik sprechen, dann sollten Sie wirklich auch den gesamten Körper nehmen und nicht nur einen Teil. Das, was jetzt niedriger ausfällt, fällt am Ende dieses Jahrzehnts entsprechend höher aus. Denn wir reden von einer Umschichtung der Rückzahlung innerhalb des Zeitraums bis 2020. Hier wird nichts über diese Grenze von 2020 verschoben.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Deswegen sagte ich „linke Tasche, rechte Tasche“!)

– Nein, Sie haben „linke Tasche, rechte Tasche“ gesagt, weil es BLB-intern ist.

Wir haben gesagt, die 700 Millionen €, die der BLB zurückzahlt, werden zu 400 Millionen € im Jahr 2016 und zu 300 Millionen € im Jahr 2017 bezahlt. Wenn Sie die jetzt dazuzählen, dann müssen Sie sie natürlich hinten, 2018, 2019 und 2020 wieder herunternehmen. Da wirken sie sich natürlich nicht mehr mindernd aus.

Es gibt dieses Darlehen. Dieses Darlehen hat der BLB vom Land. Dieses Darlehen hat er an das Land zurückzuzahlen, die Frage ist nur, wann. Das ist der eine Punkt. Für den BLB ist es günstiger, das Darlehen früh zurückzuzahlen, wenn er einen höheren Zins zahlt als das, was er zahlen müsste, wenn er es bei jemand anderem leiht. Wenn er es gar nicht lange braucht, ist es natürlich noch besser.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Gebauer hat eine Frage. Bitte schön.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie weisen darauf hin, dass beim BLB im ersten Quartal noch in erheblichem Maße Buchungen zum Jahresabschluss und Rückkoppelungen mit den Wirtschaftsprüfern erfolgen. Unklar sind dem Landtag gegenüber die konkreten Anlässe für größere Veränderungen wie beispielsweise eine denkbare Neubewertung aller Immobilienwerte etc.

Welches sind denn die wichtigsten Gründe oder Bereiche beim BLB, bei denen es in den nächsten Wochen noch zu maßgeblichen Korrekturbuchungen kommen soll?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das kann ich Ihnen als Minister im Augenblick wirklich nicht beantworten. Das ist ein Geschäft, das der BLB zusammen mit dem Verwaltungsrat, vor allen Dingen auch mit den Wirtschaftsprüfern vorzunehmen und dann einen Abschluss vorzulegen hat, den wir dann bewerten müssen und auch hier im Landtag bewerten können.

Im Augenblick ist es so – ich habe die Zahlen eben genannt oder kann sie Ihnen auch nennen –, dass in den vergangenen Jahren der Jahresabschluss folgendermaßen war: 2011 ist beispielsweise im August 2012 vorgelegt worden, 2012 im Juli 2013, der von 2013 Ende Juli 2014 und der 2014er, wie eben schon gesagt, im September 2015. Wir werden alles daransetzen, um auch Ihr Informationsbedürfnis zu befriedigen und vor August oder September eine Vorlage machen zu können. Auch in den letzten Jahren hat es am Ende des ersten Quartals ein erstes Ergebnis gegeben. Das geht dann in den Verwaltungsrat. Wenn wir es schaffen, dass es schneller gehen kann und auch schnell eine Vorlage an den Landtag möglich ist, dann werden wir das auch tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Herr Brockes noch eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich hätte gern gewusst, ob Ihnen schon Erkenntnisse vorliegen, was die Ziele des Wirtschaftsplans des BLB für 2015 angeht, ob da die Ziele eventuell verfehlt werden.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es hängt von dem Abschluss ab, den wir nicht sehen. Nach den gegenwärtigen Zahlen, die wir haben, gibt es dafür keine Anzeichen. Jetzt warten wir den Abschluss ab, und dann gibt es eine Antwort.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Dr. Stamp hat eine Frage. Bitte, Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, haben Sie schon eine Prognose für die weitere Wertentwicklung des BLB in den nächsten Jahren? Und wenn Sie die haben, wie bewerten Sie die?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Meine Prognose ist: Sie wissen, dass diese Landesregierung sehr früh Missständen zu Leibe gerückt ist, die es vorher gegeben hat, angefangen in der inneren Organisation und Kontrolle. Wir haben das in einer klaren Art mit Eckpunkten, die wir beschlossen haben, jetzt in einer zweiten Stufe umgesetzt. Es hat eine Veränderung gegeben, was die Besetzung des Verwaltungsrats angeht. Das heißt, wir wollen den BLB fit machen als zweitgrößtes europäischen Immobilienunternehmen, das er ist, damit er den Aufgaben, die damit verbunden sind, auch gerecht wird.

Inwiefern sich das jetzt auf irgendeinen Börsen- oder Unternehmenswert und in welcher Weise auswirkt, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir sind auch nicht gerade dabei, den BLB an irgendjemanden zu veräußern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel stellt seine dritte und letzte Frage. Bitte, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, Sie haben gerade noch einmal methodisch dargestellt, dass es in den nächsten Wochen und vielleicht auch Monaten eine wesentliche Aufgabe für die Abschlussprüfer ist, noch Wertberichtigungen, Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Weil Ihnen die rein fiskalischen Bestandszahlen, natürlich ohne Bewertungsveränderung des Wirtschaftsprüfers, das reine Kassenwerk zum 31. Dezember 2015, vorliegen, würde mich interessieren, in welchem Umfang noch mit Änderungen zu rechnen ist oder was methodisch Ihre Anforderungen sind. Mir ist bislang nicht bekannt, dass es beispielsweise jedes Jahr eine völlig neue Immobilienbewertung aller Bestandsimmobilien gibt, was vielleicht die Vermögenspositionen noch erheblich ändert.

Wie erheblich sind aus Ihrer Sicht, nach Ihrer Erkenntnis noch die wesentlichen Korrekturbuchungen, die Korrekturvolumina, die auch noch Anlässe für Neubewertungen sind, die in Ihren Abstimmungsgesprächen mit dem Wirtschaftsprüfer vor Erteilung des Abschlusstests in den nächsten

Wochen und Monaten anstehen, vom Volumen her?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Witzel, die Kassendaten habe ich Ihnen genannt. Sie haben einen Zwischenabschluss für Juni vorliegen; es steht unmittelbar ein Zwischenabschluss für den September bevor, den ich nicht habe. Ich kann Ihnen zurzeit auch nicht spekulativ sagen, an welchen Immobilien eines Immobilienbestandes von 10,5 Millionen Quadratmetern, die der BLB vermietet, sich welche Wertentwicklungen ergeben haben, bevor es zu einem Abschluss kommt.

Dass es da durchaus Verschiebungen gibt, haben wir in den letzten Jahren immer wieder festgestellt. Allerdings kann man sich bei der Gesamtgröße leicht vorstellen, dass man, wenn man sich die Daten von Juni 2015 ansieht, auch eine Menge daraus schließen kann, wie es am Ende des Jahres aussieht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit beende ich die Fragestunde.

Wir kommen zu:

9 Einrichtung und Besetzung einer Stelle einer/eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10781

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Wegner das Wort. Bitte schön.

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfiehlt in seinem periodischen Staatenbericht zu Deutschland aus dem Jahre 2014 – ich zitiere –,

„dass der Vertragsstaat“

– also Deutschland –

„Maßnahmen zur Ausarbeitung einer umfassenden Politik zu Kinderrechten ergreift und die entsprechenden Stellen mit den erforderlichen ... Mitteln ausstattet, um die Entwicklung von Programmen und Projekten zu leiten und Systeme für ihre Kontrolle und ihre Evaluation zu errichten mit einer eindeutigen Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten der entsprechenden Stellen auf Bundes- und Landesebene.“

Weiter heißt es in dem Bericht:

„Der Ausschuss ist weiterhin besorgt wegen des Fehlens einer zentralen Stelle zur Koordinierung der Umsetzung des Übereinkommens im Vertragsstaat auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, wodurch es erschwert wird, eine umfassende und kohärente Kinderrechtspolitik zu erreichen.“

Unser Land hatte einmal einen Beauftragten für Kinder und Jugendliche. Doch ist diese Stelle nach dem altersbedingten Ausscheiden von Dr. Eichholz nicht wiederbesetzt worden. Das liegt schon weit über zehn Jahre zurück. Dies muss im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen dringend geändert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, damit sie ihre Rechte und Interessen wahrnehmen und durchsetzen können. Ein unabhängiger Landesbeauftragter für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen ist für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen von zentraler Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land.

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben die Rechte von Kindern und Jugendlichen bereits in einigen Bereichen eine Stärkung erfahren. Aber, meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich: In der Politik spielen Kinder und Jugendliche immer noch eine untergeordnete Rolle, wie es ja auch vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bemängelt wird.

Wir brauchen einen Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen, der im Interesse des Kindes ein Wächteramt übernimmt, der als Experte bei Gesetzesvorhaben und Maßnahmen der Landespolitik für die Interessen der Kinder und Jugendlichen fungiert, der für eine gute Kooperation mit den Akteuren aus Politik, Verwaltung, Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst steht, der als Ansprechpartner und als beständige Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

So können Schwerpunkte und Themen in der Politik gesetzt werden. So können die politischen Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen effektiv erweitert werden. So fühlen sich Kinder und Jugendliche in der Politik als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. Und so sehen sich Kinder und Jugendliche unterstützt, wenn sie ihre Rechte und Interessen selbst und in organisierter Weise vertreten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch angesichts der wachsenden Zahl geflohener junger Menschen ist ein unabhängiger Landesbeauftragter für die Koordination von Umsetzungsprozessen, für die Anregung konkreter Maßnahmen und vor allem bei Veränderungsprozessen zu mehr

Kinderfreundlichkeit bei der Integration eine wertvolle und richtungsweisende Instanz.

Ich ziehe ein Fazit: Um den Vereinbarungen der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte des Kindes und den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu entsprechen, muss die Stelle eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen umgehend eingerichtet und besetzt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hack.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es ist ein ernstes Thema, aber trotzdem grüße ich ganz herzlich die Karnevalistinnen und Karnevalisten auf der Zuschauertribüne. Da sind auch Kinder dabei. Herzlich willkommen, schön, dass ihr da seid! Dies wollte ich einmal sagen, obwohl es, wie gesagt, ein ernstes und ernstzunehmendes Thema ist, mit dem wir uns hier heute auf Antrag der Piraten beschäftigen.

Die Kinderrechte – Sie haben es gesagt, Herr Wegner – besitzen in Nordrhein-Westfalen seit 2002 Verfassungsrang. Auf Bundesebene setzt sich zumindest meine Partei ebenfalls dafür ein, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Das ist leider immer noch nicht der Fall. Der Verfassungsrang – das will ich all denjenigen sagen, die der Auffassung sind, dass Papier geduldig ist – ist ein nicht zu unterschätzendes Bekenntnis für diese wichtige Frage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie schlagen nun – wir haben es gehört – die Einsetzung eines Landesbeauftragten vor und wollen so unter anderem die Geltendmachung der Kinderrechte in einer Person, in einer Stelle sicherstellen. Seit 2002 ist jedoch unseres Erachtens in Nordrhein-Westfalen vieles zur Umsetzung dieser Verfassungsverpflichtung und natürlich auch der UN-Konvention geschehen. Aus unserer Sicht ist die allgemeine Sensibilisierung für das Thema „Kinderrechte“ und seine konkrete Umsetzung auch nachweislich und erfreulich gestiegen.

Richtig ist: Die verfassungsgemäße Aufgabe muss mit Leben gefüllt werden. Das geschieht in Nordrhein-Westfalen seit Jahren an mehreren Stellen, also dezentral und nicht konzentriert auf eine Person oder eine einzige Stelle.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: Die Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die Jugendverbände in unserem Land werden landesseitig dauerhaft gefördert. Sie sind nicht nur aus unserer Sicht die ersten und wichtigsten Sachwalter für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen, da sie nur unter aktiver Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen überhaupt agieren können. Sie sind zu Recht selbstverständlich parteiische Interessenvertretungen.

Das Land fördert darüber hinaus einzelne Partizipationsprojekte, also befristete Vorhaben, in Kommunen oder Einrichtungen mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans.

Die drei wesentlichen Elemente der Kinderrechte – Schutz, Förderung und Beteiligung – sind ebenso Auftrag und Aufgabe der Landesjugendämter, ganz klar in ihrer Beratungs- und Unterstützungsfunktion für Kommunen und für Träger in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für Kinder und Jugendliche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sämtliche Einrichtungen der frühen Bildung, also Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, besser gesagt die dort tätigen Fachkräfte, müssen im Sinne dieser drei Elemente der Kinderrechte arbeiten.

Wir durften eine Anhörung zu Ihrem Antrag „Kinderrechte wirklich umsetzen“, sehr geehrte Kolleginnen der Piratenfraktion, erleben, mit dem Sie ja eine besonders geschulte Fachkraft für Partizipation forderten. In dieser Anhörung äußerten die Sachverständigen ganz überwiegend die Meinung, dass dies der umfassend verstandenen Verantwortung aller in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen widersprechen könnte oder widerspräche. Ich will es vorsichtig ausdrücken. Zu leicht könnte alles auf diese eine Kraft abgeschoben oder delegiert werden.

Ich gebe zu bedenken, dass auch das bei einem Landesbeauftragten für Kinder und Jugendliche passieren könnte, sodass die vielfältigen Entwicklungen, die auf unterschiedlichen Ebenen unseres Landes inzwischen passieren, behindert werden könnten.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass inzwischen der – so möchte ich es nennen – Geist der Kinderrechte und ihrer Umsetzung landesseitig zumindest umfassend gedacht wird, ist das jüngste KiBiz-Änderungsgesetz. In § 13 Abs. 6 werden ganz ausdrücklich die Beteiligungs- und Beschwerderechte des Kindes dargelegt und somit natürlich auch die Verpflichtung der Träger und der Fachkräfte, diese nicht nur zu beachten, sondern aktiv zu fördern.

Zum Schluss – wir konnten dies im Ausschuss bereits erläutert bekommen und auch diskutieren –: Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem jetzt gerade vor fünf Wochen beschlossenen Haushalt für das Jahr 2016, geltend bis 2018, den Verein

Ombudschaft Jugendhilfe e. V., eine Gründung der Freien Wohlfahrtspflege, um diese Arbeit direkt vor Ort in den einzelnen Jugendamtsbezirken zu initiieren und zu unterstützen. Auch das ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Aspekt zur Umsetzung und Durchsetzung der Kinder- und Jugendrechte und auch verbunden mit der Bereitstellung von Ressourcen. Das ist kein Papiertiger. Das kostet richtig Geld. Das ist auch richtig so.

Eine zusätzliche zentrale Funktionsstelle halten wir demnach derzeit nicht für förderlich. Darüber werden wir uns im Ausschuss sicherlich austauschen können.

Wir können natürlich gerne überprüfen: Können die von uns hier genannten Beispiele um Weiteres verbessert werden? Kann da zugelegt werden? So will ich es mal salopp ausdrücken. Das sollten wir sicher machen. Insofern werden wir das im Ausschuss besprechen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. Lassen Sie mich eines kurz sagen: Wir möchten nicht vom Pult aus Einzelne auf der Tribüne grüßen.

(Ingrid Hack [SPD]: Ach, Entschuldigung!)

Das hatten wir so vereinbart. Ich bin sehr dankbar für den Hinweis von Herrn Olejak, der das noch einmal ausdrücklich betont hat. Das gilt aber für die Piratenfraktion dann auch, Herr Olejak: Keine Begrüßung von Leuten am Stream. Wir sind ein Kollegialorgan. Wir sprechen hier zu uns.

Das will ich noch einmal deutlich machen. Wir hatten das schon mal in der Runde. Wir werden als Präsidium nicht müde werden, das immer wieder zu betonen. Danke für den Hinweis, Herr Olejak. Den nehme ich von Ihnen besonders gerne auf. – Danke, Frau Hack, für Ihre Rede.

(Vereinzelt Beifall)

Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen sind hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen schon oft diskutiert worden. Ich nenne nur die Stichworte Familienwahlrecht und Kinderanwalt. Frau Kollegin, Sie haben zu Recht auf die Ombudschaft Jugendhilfe hingewiesen. Wir reden fortlaufend mit den Interessenvertretungen der Jugendverbände. Es haben viele Gespräche stattgefunden. Es ist nach meiner Auffassung zu wenig passiert, jawohl.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Deshalb diskutieren wir auch heute nach wie vor darüber: Wie können Rechte und Belange von Kindern stärker berücksichtigt werden?

Dieser Antrag der Piraten soll dieses Thema erneut aufgreifen. Ich sage es vorweg: Der Antrag ist mir zu wenig. Er ist zu viel bürokratisch gesteuert. Ich möchte mehr.

Meine Damen und Herren, bereits 2010 hat die FDP mit der Drucksache 15/18 unter Punkt 4 festgestellt – ich zitiere –:

„Auf Landesebene existiert allerdings bislang keine institutionelle Einrichtung, die speziell die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an landespolitischen Entscheidungsprozessen fördert und sicherstellt. Der im Jahr 2008 eingeführte ‚Jugendlandtag‘ hat aber gezeigt, dass Kinder und Jugendliche für ein politisches und gesellschaftliches Engagement zu begeistern sind. Er kann daher ein erster Ansatz hin zu einer Öffnung des Parlaments für die selbst zu vertretenden Belange von Kindern und Jugendlichen sein.“

Das deutete schon in die richtige Richtung. Aber es hat sich seit 2010 wieder nichts getan.

(Beifall von der CDU – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 4. September 2012 haben sich die Kinder und Jugendlichen auch selber mal an das Parlament gewandt und haben uns geschrieben – ich zitiere auch hier –:

„Eine ... institutionalisierte, dauerhafte und wirklich funktionsfähige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen kann aus unserer Sicht nur im Rahmen eines allgemein demokratisch legitimierten Gremiums stattfinden.“

Weiter heißt es:

„Von der Politik gewährte, singuläre und wenig verbindliche Beteiligungsangebote ... sehen wir kritisch.“

Und:

„Eine Anbindung an ein Ministerium lehnen wir ... ab.“

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Die Piraten fordern in ihrem Antrag jetzt, es soll eine unabhängige Stelle sein. Herr Kollege, nennen Sie mir einen Landesbeauftragten, der unabhängig ist, hundertprozentig unabhängig!

(Michele Marsching [PIRATEN]: Hoffentlich Herr Lepper!)

Der ist immer von bestimmten Entscheidungsprozessen aus der Politik gesteuert und nicht selbst gesteuert von Kindern und Jugendlichen.

Meine Kolleginnen und Kollegen insbesondere von den Piraten, wir sind doch schon weiter.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Doch jetzt auf einmal?)

– Wir sind viel weiter, Frau Kollegin.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Sie können sich sicherlich auch daran erinnern, dass wir aufgrund der vielen Zuschriften von den Jugendverbänden, aber insbesondere auch vom Kinder- und Jugendrat NRW einen Workshop gehabt haben. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht: Wie können Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen stärker im Tagesgeschäft berücksichtigt werden, und zwar in allen Bereichen, in allen Ressorts? Ich finde, dieser Workshop zusammen mit den Jugendlichen hat doch auch für uns Politiker viel gebracht. Ich bin auf diesem Wege viel weiter – das sage ich Ihnen deutlich –, als der Antrag das dokumentiert. Wir sind viel weiter.

Ich nenne nur das Stichwort – alle wissen aus dem Arbeitskreis und aus dem Ausschuss, dass ich ein starker Fan vom schottischen Modell bin –:

(Beifall von Walter Kern [CDU])

eine echte Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit einer Ressortverantwortung, mit Entscheidungskompetenzen und mit Antragsrechten bzw. mit der Bitte um Behandlung im zuständigen Ausschuss. Ich kenne die parlamentarischen Regeln, dass die Jugendlichen nicht Anträge im Parlament stellen können, aber sie können uns – an den Ausschuss, an das Ministerium – wichtige Hinweise geben. Solche echten Beteiligungsmöglichkeiten möchte ich für unsere Kinder und Jugendlichen hier in Nordrhein-Westfalen verwirklicht wissen. Deshalb ist der Antrag ein Rückschritt für mich. Es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss. Es ist ein Rückschritt.

(Beifall von der CDU)

Wir sind weiter, als CDU auch, und ich glaube, dieses Parlament in der Mehrheit ist auch weiter, als der Antrag hergibt. Trotzdem stimmen wir natürlich der Überweisung an den Fachausschuss zu. Ich hoffe, dass wir nicht alleine die Schritte machen, sondern wir Jugendpolitiker haben uns auch versprochen, wir wollen versuchen, ob wir nicht gemeinsam für Kinder und Jugendliche etwas in diesem Land bewirken können, damit die Zufriedenheit der Jugendlichen, das Glückliche und das Fortkommen von Kindern und Jugendlichen besser organisiert, besser gestaltet werden können. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

Das ist mein Appell: nicht mit Sonderanträgen diese Gemeinsamkeit zu zerstören, sondern das gemeinsam zu machen und ein Dokument zu setzen, dass man in diesem Parlament auch etwas gemeinsam für Kinder und Jugendliche für unsere Zukunft des

Landes Nordrhein-Westfalen machen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tenhumberg. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist gut, dass wir immer wieder hier im parlamentarischen Raum die Debatten führen, wie die Rechte von Kindern auf allen Ebenen berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Kollegen haben es schon erwähnt: Wir haben es bereits einige Male getan. Dieser Antrag heute bietet uns auch wieder Gelegenheit, diese Debatte zu führen.

Richtig ist – das haben die Piraten in dem Antrag so beschrieben –, dass die Kinderkommission des Bundestages sowohl an die Kommunen als auch an die Länderparlamente appelliert hat, entweder Kinderbeauftragte oder Kinderkommissionen einzurichten, mit denen sie dann zusammenarbeiten kann.

Im letzten Jahr hat sich im Bundestag die Kinderkommission intensiv mit dieser Frage beschäftigt: Ist das ein richtiges Instrument, Kinderbeauftragte einzurichten? Es gibt viele fachliche Stellungnahmen dazu, die wir tatsächlich auch in unserer Diskussion berücksichtigen sollten. Es hat sich die National Coalition Deutschland gebildet, die darauf aufmerksam macht, dass so ein Kinderbeauftragter oder eine Kinderbeauftragte unabhängig sein soll. Das fordert auch der UN-Ausschuss für die Kinderrechte. Für die Ausgestaltung eines solchen Mandats ist es wichtig, dass es eine rechtliche Grundlage gibt, in der festgeschrieben ist, welche Befugnisse eine solche Stelle hat, wer ihr zuarbeiten muss usw.

In Deutschland ist das Deutsche Institut für Menschenrechte das einzige, das nach den Pariser Prinzipien arbeitet, in denen die Voraussetzungen für eine solche Institution formuliert sind. Dort ist auch die unabhängige Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention angesiedelt. Wir sollten uns hier tatsächlich in Nordrhein-Westfalen fragen, ob wir nicht stärker mit dieser Monitoring-Stelle kooperieren und zusammenarbeiten sollen.

Eines ist sehr deutlich: In allen fachlichen Stellungnahmen, meine Damen und Herren, wird die Position, die die Piraten hier in Bezug auf die Rolle, die solch ein Beauftragter oder eine Beauftragte einnehmen sollte, ganz anders beantwortet. Die Piraten fordern ja hier, dass – so steht es bei Ihnen im Antrag auf Seite 2 – der Beauftragte oder die Beauftragte mit politischer Steuerungskompetenz ausgestattet werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht der richtige Weg sein, weil hier das Primat der Politik gilt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es kann auf keinen Fall die Rolle eines Kinderbeauftragten sein, so eine politische Rolle einzunehmen. Hier geht es um Beratung, hier geht es darum, Perspektive von Kindern in den politischen Prozess einzuführen, aber auf keinen Fall darum, politische Steuerungsprozesse zu initiieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, dieser Konzeption können wir auf keinen Fall so folgen. Wir haben – damit möchte ich vielleicht auch der CDU-Fraktion und dir, lieber Bernhard Tenhumberg, ein bisschen auf die Sprünge helfen – als Rot-Grün bereits eine Fülle von Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte beschlossen und umgesetzt, im zweiten KiBiz-Änderungsgesetz besonders deutlich. Da haben wir noch einmal auf die Rechte der Kinder, die wir in unsere Landesverfassung eingeführt haben, verwiesen.

Wir haben die Partizipation in der Alltagsgestaltung der Kita für die Kinder gesetzlich festgeschrieben. Weiterhin haben wir die Ombudschaft Jugendhilfe NRW auf den Weg gebracht. Das ist eine sehr nützliche und wichtige Maßnahme, um Beschwerdemöglichkeiten, um Anhörungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vor Ort zu schaffen.

Und wir haben den positiv erwähnten interfraktionellen Arbeitskreis, in dem wir tatsächlich gemeinsam mit den Jugendlichen, mit dem Landesjugendring, dem Kinder- und Jugendrat und der Landesschülervertretung versuchen, ein Konzept auf den Weg zu bringen, wie Partizipation hier in Nordrhein-Westfalen besser gelingen kann. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Ich habe nichts anderes gehört.

Ich denke aber, wir sollten die Ergebnisse dieses konstruktiven Prozesses der Beratung abwarten und uns da jetzt nicht an dieser Stelle auseinanderdividieren.

Meine Damen und Herren, wir Grüne zweifeln, offen gesagt, ein bisschen an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens der Piratenfraktion. Erstens: Wenn es Ihnen so wichtig ist, hier einen Kinderbeauftragten zu benennen, warum tun Sie das jetzt so spät, erst am Ende der Legislatur?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist schon der dritte Antrag!)

Es ist im Grunde schon zu spät, um so etwas hier einzuführen. Bis so ein Beauftragter ans Arbeiten kommt, ist die Legislatur schon zu Ende. Und zweitens – das wiegt auch schwer –: Sie haben das mit keinerlei finanziellen Mitteln unterfüttert. Sie haben keinen Haushaltsantrag dazu gestellt. Aber wir wissen natürlich: Um eine solche Stelle einzurichten und sie auszustatten, braucht es finanzielle Mittel. Sonst haben wir da einen zahnlosen Tiger. Von daher bezweifeln wir die Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens deutlich.

Dennoch hoffe ich und freue mich darauf ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Andrea Asch (GRÜNE): Eine Zwischenfrage?

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, von Herrn Dün-
gel.

Andrea Asch (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, dann machen wir das doch.

**Daniel Dün-
gel** (PIRATEN): Zunächst vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen kann, Frau Kollegin Asch. – Ich muss ein bisschen schmunzeln über die Frage, warum dieser konkrete Antrag erst so spät kommt. Ich möchte mit einer Gegenfrage antworten: Warum sind noch nicht alle Forderungen oder Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt?

(Beifall von den PIRATEN)

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Herr Dün-
gel, ich glaube, wir sprechen jetzt über einen ganz konkreten Antrag Ihrer Fraktion

(Michele Marsching [PIRATEN]: Übrigens den dritten zu diesem Thema!)

und nicht im Allgemeinen über die Umsetzung des Koalitionsvertrags. Ich nehme in meiner Rede Stellung dazu, dass Sie mit Ihrem Antrag zu spät kommen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist der dritte, Frau Kollegin, nicht der erste!)

– Wenn es Ihnen wirklich wichtig gewesen wäre, hätten Sie den Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem er noch umsetzungsfähig war.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Vor zwei Jahren zum Beispiel!)

– Liebe Kollegen von der Piratenfraktion, ich freue mich trotzdem auf die Beratung im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir dort konstruktive Debatten führen – in Vorbereitung auf die nächste Legislaturperiode. Vielleicht kommen wir dann gemeinsam zu einem Konzept, wie wir die Interessen, die Perspektiven, die Bedürfnisse von Kindern in Nordrhein-Westfalen noch besser in unsere parlamentarische Arbeit aufnehmen können. Befassen wir uns insoweit konstruktiv mit der Frage – mit Blick auf die neue Legislaturperiode. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Asch. – Für die FDP spricht nun Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn sagen: Ob ein Landeskinderbeauftragter tatsächlich gebraucht wird, kann man unterschiedlich beurteilen. Wenn ich allerdings all die Hoffnungen sehe, die die Piraten auftürmen, bin ich mehr als nur skeptisch. Ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie das Thema „Beteiligung“ wieder auf eine Art und Weise einbauen, die dem Thema nicht gerecht wird.

Das ist bereits der dritte planlose Versuch der Piraten, sich des Themas „Beteiligung“ anzunehmen,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Der dritte, nicht der erste!)

die dritte phantasielose Idee, Kinderbeteiligung quasi zu erzwingen, indem man einfach mal irgendetwas vorschreibt und installiert.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN)

Der Einsatz für Kinderrechte ist löblich, aber es fehlt der klare Kurs. Sie sind überhaupt nicht auf der Höhe der aktuellen Debatte im Ausschuss.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Die UN auch nicht!)

Erst wollten Sie einen Beauftragten in Kitas und Schulen mit aller Bürokratie, die daranhängt. Das Echo der Anhörung war verheerend; das geht nämlich so nicht.

Ihr Fazit – eine zweite Idee –: dann eben ein Gesetzentwurf. Auch hier ein ganz eindeutiges Urteil: Das, was Sie den Kitas an standardisierten und überzogenen Vorschriften aufgeben wollten, geht nicht.

Jetzt eine etwas andere Ausrichtung, aber die gleiche Haltung: Lasst uns Beteiligung einfach installieren! Ein Beauftragter soll nun die Interessen der Kinder wahrnehmen. Wir sagen weiterhin: Warum sollen die Kinder nicht erst mal selbst ihre Interessen wahrnehmen, soweit sie das können?

(Zuruf von Olaf Wegner [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, wir arbeiten im Ausschuss derzeit gemeinsam an einem guten Beteiligungsmodell. Wir haben gemeinsam einen großen Schritt nach vorne gemacht. Es gibt einen allgemeinen Konsens aller Fraktionen; an den Details wird derzeit gearbeitet. Aus meiner Sicht wäre es daher sinnvoller, erst einmal diesen Prozess abzuschließen und dann zu schauen, ob er nicht bereits viele Ihrer Anliegen aufnimmt.

Wir haben ja auch – von der FDP gefordert und initiiert – eine Servicestelle Jugendbeteiligung. Ich glaube, vor neuen Strukturen brauchen wir erst

einmal den Durchbruch bei dem Anliegen, in NRW echte Beteiligungsformate zu schaffen, über die Jugendliche die Kritik an politischen Entscheidungen – jetzt kommt das Entscheidende – selbst artikulieren können.

Auch hinsichtlich der Funktion eines Ansprechpartners bin ich skeptisch. Machen wir uns doch nichts vor! Wenn in einem konkreten Fall die Rechte von Kindern und Jugendlichen verletzt werden, ist ein ferner Landesbeauftragter nicht gerade die erste Wahl der Ansprache.

Wir haben aus der Anhörung zu Ihrem Antrag, mit dem Sie spezielle Ansprechpartner in Schulen und Kitas gefordert haben, die folgende Erkenntnis: Kinder und Jugendliche müssen sich bei der Kinderrechtsverletzung jemandem anvertrauen können. – Das funktioniert aber nicht mit einem formal zuständigen Ansprechpartner, zu dem kein persönlicher Bezug besteht. Sie machen sich Illusionen, wenn Sie glauben, dass die Telefone nicht mehr stillstehen, weil sich Kinder und Jugendliche an den Landesbeauftragten wenden werden.

Ich glaube auch, die Debatte ist längst viel weiter. Wir haben viele Aspekte von Kinderrechten und Kinderschutz im Ausschuss diskutiert.

Ihr Landesbeauftragter soll außerdem für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zuständig sein. Aber auch hier wirkt Ihr Antrag planlos. Sie zitieren selbst die Bemerkungen des UN-Ausschusses für Kinderrechte. Dort heißt es sinngemäß, dass angesichts der vielen politischen Ebenen eine zentrale Stelle zur Koordinierung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland fehle.

Es wird doch überhaupt nichts mehr koordiniert, wenn NRW plötzlich einen Landesbeauftragten für Kinderrechte hat. Wenn die Piraten schon der Meinung sind, so eine Koordination würde gebraucht, müsste man diese zwingend auf der Bundesebene ansiedeln.

Wie gesagt, bei den großen Hoffnungen, die Sie mit der Schaffung eines Landesbeauftragten verbinden, bin ich skeptisch. Ob und in welcher Form ein Landesbeauftragter vielleicht Sinn machen könnte, können wir gerne im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hafke. Bleiben Sie bitte am Pult. Von der Piratenfraktion ist eine Kurzintervention angemeldet, namentlich von Herrn Kollegen Düngel, der jetzt 1:30 Minute Zeit dafür hat.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Hafke, wir werden ja im Ausschuss eine lebhafte Diskussion dazu führen.

Ich nehme diesen Wortbeitrag, um eine Kurzintervention loszuwerden.

Ich möchte erstens festhalten: Selbstverständlich haben wir verschiedene Initiativen in den Landtag eingebracht, die aus sehr unterschiedlichen Gründen auch in den Anhörungen nicht immer auf große Gegenliebe gestoßen sind. Das haben wir aber in der Ausschussauswertung entsprechend bewertet und zum Teil gewürdigt. Darauf will ich nicht weiter eingehen. Mir ist wichtig, die Tatsache, dass es verschiedene Initiativen gab, nicht als negativ festzuhalten.

Zum Zweiten steht dem unser gemeinsames Bestreben hinsichtlich der Jugendbeteiligung im Landtag, die wir nicht zuletzt aufgrund Ihres Antrags hier beraten, nicht konträr gegenüber. Der Beauftragte, den wir fordern, hat damit nichts zu tun. Wir werden uns also weiterhin an den Workshops etc. konstruktiv beteiligen, womit wir zuletzt einen großen Schritt nach vorne gekommen sind; auch Bernhard Tenhumberg hat es vorhin gesagt.

Hier sehen wir aber einen weiteren Ansatzpunkt. Das sind Empfehlungen von der UN, die bislang weder hier noch im Bund in der Form umgesetzt sind. Die Bundesebene können wir nicht so gut direkt beeinflussen. Ich verspreche Ihnen, wenn wir den Landesbeauftragten haben, machen wir danach die Bundesratsinitiative.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Düngel. – Was könnten Sie darauf antworten wollen? Bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich schaue einmal, was ich darauf antworten kann.

Beteiligung – ich hoffe, wir sind uns an der Stelle einig – kann man nicht verordnen. Die kann man nicht in ein Gesetz oder in irgendwelche Regularien hineinschreiben. Wenn das eine Erkenntnis der heutigen Debatte ist, ist das schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die Chance dazu!)

Die Frage ist: Was ist die Aufgabe eines Beauftragten? Was soll das Ganze? Wenn wir im Augenblick nicht über Beteiligung sprechen, sondern probieren, Beteiligung anders zu organisieren – sie wird auch nur anders gelebt werden –, dann kann ein Beauftragter nur als Beschwerdestelle oder als Beschwerdeinstitution dienen.

Die Frage ist, ob das der richtige Weg ist. Wir haben bereits die Servicestelle in NRW. Ich frage mich: Welcher Jugendlicher geht nach Düsseldorf oder nach Berlin, um sich dort bei jemandem zu beschweren? Man braucht doch eher Anlaufpunkte vor Ort und nicht solche Verfahren, wie sie hier festgeschrieben werden.

(Beifall von der FDP)

Ich erkenne an, dass sich die Fraktion der Piraten mit dem Thema beschäftigt. Ich wäre aber dankbar und froh, wenn es eher darum ginge, zu fragen: Wie können wir Beteiligung leben, damit sich Kinder und Jugendliche frei artikulieren können, damit Politiker und Institutionen diese Kritiken aufnehmen und das dort ankommt? Ich glaube, das Allerwichtigste dafür ist, die jungen Menschen so sprachfähig zu machen, dass sie selber diese Kritik artikulieren können – ob das im Stadtrat ist, in Bezirksvertretungen oder auf Landes- bzw. Bundesebene – und dort monieren können, was ihnen gefällt oder nicht gefällt. Das wäre meines Erachtens der richtige Weg.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Piraten! Natürlich begrüße ich es zunächst einmal, dass Sie Kinderrechte weiter stärken wollen. Ich glaube aber, die wirkliche Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Welche Strukturen brauchen wir, um Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken?

Sie haben in der Debatte am 2. Dezember letzten Jahres einen Vorschlag gemacht, in jeder Kita gesetzliche Mitbestimmungsverfahren zu initiieren. Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Dieses Maß an mehr Bürokratie brauchen wir nicht. Wir brauchen stattdessen effizientere Verfahren beim Thema „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“.

Wir brauchen Partizipation als pädagogische Haltung. Das müssen wir weiter stärken. Wir müssen Kinder in ihrer Meinung ernst nehmen. Wir müssen es vor allem schaffen, dass Kinder diesen Vorteil auch in ihrem Alltag spüren. Denn erst dann werden sie tatsächlich die Freude an der Beteiligung haben.

Dafür tut die Landesregierung ziemlich viel. Andrea Asch hat schon gesagt: Beim letzten KiBiz-Änderungsgesetz haben wir die Bedeutung von Kinderrechten im Elementarbereich noch einmal ganz eindeutig gestärkt.

Ingrid Hack hat eben vorgestellt, was die Landesregierung insgesamt zu diesem Thema macht.

Herr Tenhumberg, wenn Sie sagen: „Wir sind weiter“, dann verstehe ich das ganz eindeutig als Anerkennung der Maßnahmen, die die Landesregierung an dieser Stelle bereits initiiert hat. Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Zuruf von den PIRATEN: Da ist er falsch verstanden worden! – Michele Marsching [PIRATEN]: Es ging ihm nicht weit genug!)

Die Beteiligung von Kindern ist uns wichtig. Wir möchten Kinder ernst nehmen. Wir möchten an ihren Ideen interessiert sein. Das ist die beste Zukunftsvorsorge für eine starke Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Den Weg, den wir hier schon eingeschlagen haben, werden wir weitergehen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir damit substantielle Verbesserungen erreichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die entscheidende Frage ist doch: Werden Kinderrechte tatsächlich stärker wahrgenommen und besser geschützt, wenn es einen Landeskinderbeauftragten in Nordrhein-Westfalen gibt? Schaffen wir es mit einer neuen Instanz tatsächlich, effektiver zu sein? Ist es nicht gerade für Kinder und Jugendliche wichtig, dass sie einen Ansprechpartner – da bin ich ganz bei Marcel Hafke – in ihrer Nähe haben? Ich glaube auch, ein solcher Ansprechpartner muss greifbar sein. Eine Landesstelle ist dafür viel zu abstrakt. Ich frage mich: Wie stellen Sie sich das ganz konkret vor, liebe Piraten?

Kinder und auch Jugendliche brauchen jemanden in ihrer Nähe, zu dem sie hingehen können. Das sollte keine anonyme Stelle sein, die für sie gar nicht mehr greifbar ist. Deshalb unterstützen wir gern die Ombudschaft Jugendhilfe e. V.; denn sie hat das Ziel, in den Jugendamtsbezirken jeweils eine Ombudsstelle zu initiieren und damit in räumlicher Nähe und viel unmittelbarer bei den Kindern selbst zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur noch einmal sagen: Sie haben das richtige Ziel, aber der Weg dahin ist falsch. Beteiligung ist eine Frage der pädagogischen Haltung, eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, eine Frage der Offenheit einer Gesellschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen und der Bereitschaft, diesen ihren Freiraum zu geben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Es ist auch eine Frage des Wollens!)

Das ist ein gesellschaftlicher Prozess, den wir weiterhin mit ganzer Kraft und mit einer klaren Haltung unterstützen werden. Kinder und Jugendliche müssen einen zentralen Platz in unserer Gesellschaft haben. Sie alle müssen die Möglichkeit haben, sich bestmöglich zu entwickeln und entfalten zu können, mitreden und mitbestimmen zu können. Denn auch Demokratie will gelernt sein; das wissen wir alle. Deshalb wird die Landesregierung diesen Weg weitergehen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. Kommen Sie bitte noch einmal zurück ans Redepult, weil es zwei angemeldete Kurzinterventionen gibt. Mehr sind übrigens nach unserer Geschäftsordnung auch nicht zulässig. – Die erste Kurzintervention hat die CDU-Fraktion angemeldet, und zwar der Kollege Tenhumberg. Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe mit Interesse wahrgenommen, dass sich Frau Asch von den Grünen bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten in dieser Wahlperiode so geäußert hat, dass in den nächsten 15 Monaten eigentlich nichts mehr möglich sei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

In ähnlicher Weise hat sich der jugend- und kinderpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfgang Jörg, in den Gesprächen mit Jugendverbänden und im Ausschuss mehrmals geäußert.

Das verwundert mich nun etwas, weil die Erwartungshaltung der Jugendverbände 2012, die uns das alles auch noch einmal schriftlich mitgeteilt haben, war, dass verbindliche Beschlüsse in dieser Wahlperiode zu fassen sind. Wir sind ja politisch gesehen so weit – trotz dieses Antrages der Piraten –, dass wir die Partizipation, die Belange und die Rechte von Kindern stärker verankern wollen, und zwar in dieser Wahlperiode.

Deshalb, Frau Ministerin, würde mich Ihre Einstellung dazu interessieren. Es sind noch 15 Monate. Wollen Sie noch in dieser Legislaturperiode in diesem Landtag und in Ihrem Ministerium eindeutige Beschlüsse fassen, die die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen festschreiben?

(Beifall von der CDU und Simone Brand [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tenhumberg. – Frau Ministerin, Sie haben anderthalb Minuten für Ihre Antwort. Bitte schön.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Tenhumberg, wenn Sie etwas zu Andrea Asch und zu Wolfgang Jörg sagen möchten, dann tun Sie das am besten direkt.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

Ich habe darauf verzichtet, noch einmal alles aufzuführen, was wir in dieser Legislaturperiode schon beschlossen haben.

Eine Sache, die wir beschlossen haben, nämlich sie weiter finanziell zu unterstützen, fiel dabei schon in meine Amtszeit. Das sind die Ombudschaften; ich

war selbst im Ausschuss dabei. Das ist eine sehr sinnvolle Sache, gerade weil sie in unmittelbarer, greifbarer Nähe zu den Kindern und Jugendlichen entstehen sollen und eben nicht in größerer Distanz, wie es die Piraten vorgeschlagen haben.

Wir haben also schon gute Beschlüsse gefasst. Diesen Weg wollen wir auch gerne weitergehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine zweite Kurzintervention, die von der Piratenfraktion angemeldet wurde. Bitte schön, Herr Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sie hatten uns gerade gefragt, wie wir uns das vorstellen – da möchte ich ein wenig ausholen –, und sich der Kritik von Herrn Hafke angeschlossen, dass die Kinder die Leute bei sich brauchen.

(Zuruf)

– Richtig. Ich würde bestimmt auch, wenn ich in einem Stadtrat säße, den Antrag stellen, dass die Kommune einen Kinderbeauftragten einstellt, wenn es dort noch keinen gibt.

Das Problem ist die kommunale Selbstverwaltung. Darüber brauchen wir nicht zu streiten, da kann man nichts machen. Ich kann mich jetzt auf die Landesebene beziehen. Die Instrumente auf der kommunalen Ebene sind wichtig, ich bin aber hier nicht in einem Kommunalparlament, sondern im Landesparlament. Ich finde, auch die Koordination auf der Landesebene ist wichtig.

Viele Aufgaben, die Sie vorhin aufgezählt habe, was gemacht werden soll, sollen weiterhin erledigt werden. Es geht nicht um die Mitbestimmung im Kindergarten vor Ort; das ist auch eher wieder kommunal. Wie Herr Tenhumberg so schön gesagt hat, haben es Jugendliche sogar schon so weit gebracht, dass sie direkt das Parlament angeschrieben haben.

Das heißt, wenn ich den Ansprechpartner nach außen hin bekannt mache, würde ich sicher eine Hürde nehmen, und mehr Jugendliche würden sich melden. Es würde sicherlich mehr Interesse geben. Dass das Telefon dann nicht stillsteht, wie Herr Hafke gesagt hat, glaube ich auch nicht. Aber die Schwelle würde heruntergesetzt.

Genau das ist das Hauptanliegen. Solange man erst mit 18 Jahren erwachsen ist, so lange gibt es auch ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, so lange brauche ich Menschen, die sich für die Jugendlichen einsetzen.

Die Sache mit dem Kinderparlament ist sehr gut, das unterstützen wir; gar keine Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die 1:30 Minute ist um.

Olaf Wegner (PIRATEN): Nur, dann kommen wir auch wieder in die Problematik mit dem Alter. Wenn es das Kinderparlament gibt, sollte sich der Landesbeauftragte meines Erachtens auf die jüngeren Kinder konzentrieren, allerdings auch eine Koordination und eine Hilfestellung für das Parlament geben, und zwar in Form von Ratschlägen. Das alles ließe sich machen. Das ist nicht im Widerspruch zu dem, was derzeit geschieht. Es ist nur eine zusätzliche Unterstützung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich entschuldige mich dafür, dass ich so lange überzogen habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen, ich muss nur darauf hinweisen, dass Sie die Zeit reichlich ausgenutzt haben. Aber da wir bald Weihnachten haben, war ich großzügig.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Wegner, Ihr Argument wäre richtig, und das Land sollte dann aktiv werden, wenn wir feststellen, dass es Defizite in den bisherigen Strukturen gibt. Diese Defizite kann ich aber nicht feststellen. Der Weg in die Jugendamtsbezirke und damit hin zu einer stärkeren räumlichen Nähe zu den Kindern und Jugendlichen ist hier der richtige.

Sie sagen: Wir wollen damit keine zusätzlichen Strukturen aufbauen. Darauf kann ich nur entgegenen: Doch, wir haben damit zusätzliche Strukturen. Ich meine, wir sollten dieses Maß an Bürokratie vermeiden, wenn es nicht tatsächlich notwendig ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima. Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages 16/10781 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen, wie wir es gewohnt sind. Wer stimmt diesem Vorgehen so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist alles nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe nun auf:

10 Finanzielle Überforderung der Kommunen vermeiden – Sozialhilfe für EU-Ausländer zeitlich einschränken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10790 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Nettelstroth das Wort. Bitte schön.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den jüngsten kommunalen Finanzreport der Bertelsmann Stiftung wissen wir, dass sich die Haushaltsergebnisse der Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 dramatisch verschlechtert haben.

Bewegten sich die Kommunen in den Jahren 2012 und 2013 noch nahe der schwarzen Null, schlägt im Jahr 2014 ein Defizit von über 1,5 Milliarden € zu Buche. Verantwortlich für das Defizit in Nordrhein-Westfalen ist kein Rückgang der Einnahmen. Nein, es ist insbesondere der starke Anstieg der Sozialausgaben. Immer mehr Menschen in Deutschland können nur mit Geld vom Staat überleben. Fast jeder Zehnte war Ende 2014 auf soziale Leistungen zur Mindestsicherung angewiesen, wie das Statistische Bundesamt Ende des letzten Jahres berichtete. Dazu zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Leistungen für Asylbewerber.

Die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II stellen weiterhin die größte Gruppe von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen dar. Die nächstgrößere Gruppe ist die der Leistungsberechtigten von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ende 2014 lag deren Zahl bei 362.900. Von allen Teilgruppen der Leistungsbezieher von Mindestsicherungsleistungen ist deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr absolut und relativ am stärksten gewachsen, und zwar um 138.000 oder 61,3 %.

Angesichts der Flüchtlingsthematik ist die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten jedoch in Vergessenheit geraten, und dies zu Unrecht. Neben den Asylsuchenden kamen alleine im letzten Jahr rund 340.000 EU-Bürger ins Land. Auch Sie sind Teil der enormen Aufgabe, die die Kommunen stemmen müssen.

Unter dem Strich profitiert Deutschland als Ganzes und natürlich auch Nordrhein-Westfalen von der Freizügigkeit in Europa, so wie die meisten Zuwanderer selbst auch. Sie besetzen leer gebliebene Stellen, bringen neue Ideen mit, arbeiten hier und verdienen mehr Geld als in der Heimat.

Um der Wahrheit Genüge zu tun, ist es aber auch notwendig, die Fehlentwicklungen zu benennen, die Schaden anrichten können. Mehr als 420.000 EU-Bürger beziehen inzwischen Hartz-IV-Leistungen in Deutschland. Gut 112.000 von ihnen stammen aus Bulgarien und Rumänien, und deren Anteil wächst weiter.

Die Sozialleistungen für EU-Zuwanderer sind sowohl in Deutschland als auch in anderen EU-Staaten umstritten. Der Europäische Gerichtshof hatte im vergangenen Sommer geurteilt, dass Deutschland EU-Bürgern – auch Arbeitssuchenden – Sozialleistungen verweigern darf. Damit schien eine Reihe von Streitfällen endgültig geklärt zu sein.

Durch die Urteile des Bundessozialgerichts vom Dezember letzten Jahres ist die Lage allerdings wieder angespannt. Alle EU-Bürger, die nach Deutschland kommen, um Sozialleistungen zu erhalten oder erstmals eine Arbeit zu suchen, sind nach deutschem Recht generell vom Hartz-IV-Leistungsbezug ausgeschlossen. Sozialhilfe wird ihnen allerdings generell zugesprochen, wenn sie sich wenigstens sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben.

Die Sozialhilfe muss – wie die Bundessozialrichter entschieden – quasi einspringen, um das Existenzminimum der Betroffenen zu sichern. Dabei bezogen sich die Sozialrichter auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012, welches Asylbewerber ein Existenzminimum zusprach, das an die Hilfe bei Bezug von Hartz IV heranreicht.

Die Kosten für die Sozialhilfe tragen zu großen Teilen Gemeinden, Städte und Landkreise. Die Kommunen müssen davor bewahrt werden, unbegrenzt für mittellose EU-Bürger, die in Deutschland leben, sorgen zu müssen. Damit würden wir die Sozialkassen und die Kommunen maßlos überfordern und das Ziel der Sozialhilfe auf den Kopf stellen.

(Beifall von der CDU)

Laut Städte- und Gemeindebund erwerben durch das Urteil weitere 130.000 Menschen Anspruch auf Sozialhilfe, was Folgekosten in Höhe von rund 800 Millionen € nach sich ziehen könnte. Allein für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen müsste damit von Mehrausgaben in Höhe von jährlich etwa 200 Millionen € ausgegangen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände wiederum gehen dabei von Mehraufwendungen für jede Großstadt bzw. jeden Kreis in Höhe von mindestens einer sechsstelligen Summe aus. Der Regelsatz der Sozialhilfe für Alleinstehende stieg vom 1. Januar 2016 an auf 404 € pro Monat. Zusätzlich kommen Kosten für Unterkunft und Heizung dazu, die ebenfalls von den Kommunen zu tragen sind.

Uns erreichen zahlreiche Hilferufe der kommunalen Amtsträger, die sich über diese enormen finanziel-

len Auswirkungen, die auf sie zurollen, Sorgen machen. Der Landrat aus dem Rhein-Kreis Neuss beispielsweise spricht aufgrund der aktuellen Rechtsprechung von einer möglichen Sogwirkung. Angesichts der rechtlichen Unklarheiten und Differenzen zwischen dem Bundessozialgericht und den Landessozialgerichten ist eine gesetzgeberische Klärstellung zwingend erforderlich.

Wir stehen zur Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der EU; aber weder den Kommunen noch den Bürgern ist es vermittelbar, Sozialleistungen auf diese Art – ohne Bedingungen und ohne Vorleistungen – zu verteilen.

(Beifall von der CDU)

Wer so ein Existenzminimum für alle EU-Zuwanderer fordert, der schadet der Freizügigkeit. Denn wenn die Sozialhilfe in Deutschland höher ist als das Einkommen im Herkunftsland, dann bedeutet dies einen erheblichen Anreiz zur Armutsmigration nach Deutschland.

Ich bitte Sie daher, im Sinne der Freizügigkeit, des europäischen Gedankens, der nordrhein-westfälischen Kommunen sowie der Bürger dieses Landes Ihrer Verantwortung nachzukommen und unserem Antrag auf Präzisierung der Voraussetzungen für den Leistungsbezug von EU-Ausländern in der direkten Abstimmung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nettelstroth hat unseren Antrag hier ausführlich begründet. Es ist in der parlamentarischen Auseinandersetzung immer ein bisschen schade, wenn zwei Antragsteller hintereinander sprechen, während dann zwei Vertreter der regierungstragenden Fraktionen sowie ein Vertreter der Piraten zu Wort kommen, die möglicherweise Kritik an unserem Antrag haben. Wir haben dann keine Möglichkeit, zu antworten. Deshalb fasse ich mich an dieser Stelle kurz und werde mich gegebenenfalls noch ein zweites Mal zu Wort melden.

Ich möchte das herausarbeiten, worum es im Prinzip geht. Wir wollen die Freizügigkeit innerhalb der EU, die uns allen lieb und teuer ist und die gerade wir Liberalen immer verteidigt haben, sichern. Wir müssen sie gegen die Gefahr sichern, dass es in Teilen eine Einwanderung in Sozialsysteme geben kann. Das ist auch ganz natürlich. Wenn es einen Freizügigkeitsraum mit unterschiedlichen Sozialleistungen und einem erheblichen Einkommensgefälle gibt, dann kommt es immer – wie es momentan in der EU der Fall ist – zu Verwerfungen, wie derzeit

beispielsweise zwischen dem südöstlichen Teil Europas und der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben jetzt erkannt, dass durch die unterschiedlichen Urteile gesetzliche Präzisierungen notwendig geworden sind. Genau die regen wir hiermit an. Wir machen das wie immer ohne Schaum vor dem Mund; aber wir wissen eben auch, dass es einen großen Druck in den Kommunen gibt und dass die Situation insgesamt angespannt ist. Deswegen müssen wir hier und heute reagieren. Ich würde mich freuen, wenn wir vielleicht zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Stamp. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal sagen, dass dieser Antrag – wie viele Anträge heute – eher in die Kategorie der Aufmerksamkeitsökonomie fällt.

(Beifall von der SPD)

Daher ist es nicht verwunderlich, dass die FDP da aufgesprungen ist. Dieser Antrag befeuert im Konzert mit anderen eine Kultur im Land, die wir nicht brauchen, nämlich die Befürchtungskultur. Er befördert die populistische Welle des Rufens nach einfachen Lösungen.

Schon nach dem Urteil des Bundessozialgerichts titelte die „FAZ“: „Milliardenkosten durch Sozialhilfe für EU-Ausländer?“ Und „FOCUS online“ titelte vorgestern mit Bezug auf eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes: „Kommunen fürchten Kollaps des Sozialsystems durch Einwanderung“. Wer diese Meldungen googelt, wird schon auf der ersten Seite deren Verlinkung mit der rechtsradikalen Seite „Asylterror“ finden.

Schon in der Schilderung der Ausgangslage – jetzt muss ich einmal auf Ihren Antrag kommen, meine Damen und Herren von der Union; Sie haben ihn ja geschrieben – verfälschen Sie die Tatsachen oder verschweigen sie zumindest.

Im Zuwanderungsmonitor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom Dezember, das Sie ja auch zitieren, steht:

„Insgesamt ist der Trend der günstigen Arbeitsmarktentwicklung der ausländischen Bevölkerung ... ungebrochen. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ... gesunken.

Ausländische Beschäftigung wächst um ... 300.000 Personen“.

Weiter wird ein starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU festgestellt. Auch die Quote der erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsbezieher bleibt, im Gegensatz zu Ihrer Aussage, konstant. Sie greifen sich eine bestimmte Aussage heraus, um eine bestimmte Richtung vorzugeben.

Es hätte aber Ihren Antrag rund gemacht und wäre diskussionsfähig, wenn Sie die Ergebnisse der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Migrationsforschung insgesamt in Ihren Antrag aufgenommen hätten. Übereinstimmend stellen die Bertelsmann Stiftung, IAB, ZIW und DIW fest – das sind nicht nur Institute, die Rot-Grün nahestehen –, dass wir durch die Zuwanderung erhebliche Gewinne für den Sozialstaat haben. Jetzt hören Sie genau zu:

Trotz höherer Arbeitslosigkeit werden jedoch durch den Nettobetrag von Personen mit Migrationshintergrund zu dem umlagefinanzierten Rentenversicherungssystem und anderen Sozialversicherungssystemen mehr als kompensiert.

Sie können das einfach in der Bertelsmann Studie nachlesen. Ich nenne Ihnen auch noch die Seite, wenn Sie da Bedarf haben:

Je Ausländer fallen pro Jahr durchschnittlich 3.300 € mehr an Steuern und Sozialabgaben an als an staatlichen Transfers.

Diese Erkenntnisse blenden Sie völlig aus.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Sozialhilfe!)

Meine Damen und Herren, deswegen muss man einfach noch einmal sagen: Einwanderung, auch die von Flüchtlingen, bietet Chancen. Es geht darum, die Chancen in den Vordergrund zu stellen und auch die Fehlentwicklungen zu benennen, aber unaufgeregt und zielführend, ohne damit die Fremden- und Menschenfeindlichkeit noch anzufachen. Sie dagegen befeuern mit dem Duktus Ihres Antrags und auch Ihres Wortbeitrags im Prinzip rechtspopulistische Positionen gegenüber der Einwanderung.

(Zuruf von der FDP: Wo?)

– “Einwanderung in die Sozialsysteme“ steht darin.

(Zuruf von der SPD)

– Genau. – Das ist die Position von AfD und CSU. Die lassen grüßen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Das ist eine Unverschämtheit! – Lutz Lienenkämper [CDU]: Jetzt geht das schon wieder los! Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Nein, nein, nein, das ist die klare Position. Sie können das noch so schön intellektuell formulieren, im Kern bleibt das davon übrig.

(Zuruf von der FDP: Nennen Sie einen einzigen Satz! Hetze! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Erbärmliche Hetze!)

Die Kommunen in diesem Land belastet insbesondere die Arbeitslosigkeit, und dies unabhängig von der Herkunft der Betroffenen. Die Großstädte sind davon mehr betroffen als zum Beispiel die Kreise. Die positiven Finanzeffekte, die ich eben angesprochen habe, schlagen sich gesamtstaatlich nieder und nicht auf der kommunalen Ebene. Sie müssen da aber ankommen, und darum fordern wir zum Beispiel vom Bund, die Mittel für die Jobcenter und für die Unterkunftskosten deutlich zu erhöhen. Daraufhin wiederholen Sie gebetsmühlenartig, wir würden Forderungen nur an den Bund adressieren.

Das Urteil des Bundessozialgerichts

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Das sind mehrere Urteile!)

könnte natürlich – da gebe ich Ihnen recht – die kommunalen Belastungen verstärken.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Moment, ganz ruhig bleiben. Ich kann sowieso lauter reden als Sie.

(Zurufe von der CDU)

Das Urteil des Bundessozialgerichts könnte die kommunalen Belastungen verstärken. Aber es liegt noch nicht einmal eine ausführliche Urteilsbegründung vor.

Dennoch kursieren Prognosen über Finanzbelastungen und über die mehr als hunderttausendfache Inanspruchnahme. Am Ende des Tages wird es ausgehen wie bei der Prognose über die Arbeitsplatzverluste durch die Einführung des Mindestlohns.

Richtig ist: Das Urteil des Bundessozialgerichts verlässt die Gesetzessystematik der SGB II und III. Es ordnet sich auch erkennbar nicht in die Rechtsprechung des EuGH ein. Deswegen ergibt sich ein gesetzlicher Handlungsbedarf – in der Konsequenz sind wir da gar nicht so weit auseinander –,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist unglaublich!)

der auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts einbezieht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Garbrecht, Ihre Redezeit ist bei Weitem überschritten.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident, das war aufgrund der zu vielen Zwischenrufe. Das muss ich einfach einmal sagen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das bekommen Sie leider nicht auf die Redezeit angerechnet.

Günter Garbrecht (SPD): Ich komme zum Schlusssatz. – Mich wundert, dass die CDU das Vertrauen in die Bundesregierung dermaßen verloren hat. Sie hat nämlich gleich nach Vorliegen der Urteilsbegründung angekündigt, dieses Problem anzugehen. Von daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht, bevor Sie gehen: Herr Kollege Nettelstroth hat sich zu einer Frage gemeldet. Herr Kollege, wollen Sie die noch zulassen? – Ich vermute es.

Günter Garbrecht (SPD): Na gut.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann holen Sie sie nach. Bitte.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Garbrecht, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. In der Tat haben Sie zuletzt das angesprochen, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich um Sozialhilfeleistungen.

Dazu meine Frage: Sie haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass es, erstens, drei Urteile des Bundessozialgerichts waren, die dazu ergangen sind, mit der ganz klaren Aussage, Sozialhilfe sollte ab dem sechsten Monat gezahlt werden, was zweitens – jetzt kommt es – den jeweiligen Sozialgerichten auf der unteren Ebene die Gelegenheit gibt, im Rahmen des Ermessens auch andere Entscheidungen zu treffen, was auf gut Deutsch heißt: Es kann also auch schon früher gezahlt werden.

Deshalb ist jetzt meine Frage an Sie: Stimmen Sie mit mir überein, dass es insofern eine gesetzliche Notwendigkeit gibt, darauf zu reagieren, weil das zur Folge hat, dass wir hier eine Einwanderung in die Sozialhilfe bekommen; denn dann lohnt es sich nämlich, ohne Arbeit zu suchen nach Deutschland zu kommen und diese Sozialleistungen zu kassieren? – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Günter Garbrecht (SPD): Zunächst einmal ist es aufgrund der Systematik des Rechts, auch bei uns in Deutschland, so – das müssten Sie als Jurist eigentlich wissen –, dass immer das oberste Gericht – und das ist das Bundessozialgericht – die Rechtsetzung vornimmt und von daher die widersprüchlichen Aussagen der Sozialgerichte vor Ort im Prinzip ihre Gültigkeit verloren haben.

Ich habe darauf hingewiesen, dass dieses Urteil nicht in der Gesetzessystematik des EuGH und auch nicht in der des Bundesverfassungsgerichts steht – auch aus meiner Sicht nicht – und dass wir von daher die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Danach wird zu entscheiden sein, welcher – möglicherweise auch gesetzlicher – Klarstellungsbedarf hier besteht, auch unter anderen Gesichtspunkten. Das prüft die Bundesregierung, und ich habe großes Vertrauen, dass diese Prüfung von der Bundesregierung sachgerecht vorgenommen wird.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da haben Sie, liebe Kollegen von der CDU – die FDP hat sich Ihrem Antrag auch noch angeschlossen – viele Buchstaben zu Papier gebracht. Sie schaffen es tatsächlich, in einem unterschwelligen Tenor – das haben Sie mit Ihren Redebeiträgen auch noch einmal unterstrichen – den Eindruck zu vermitteln, unser Land würde von EU-Ausländern überschwemmt werden

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das stimmt doch nicht! Wo steht das denn hier drin?)

– ich erkläre es Ihnen gleich; hören Sie einfach zu –, die es hauptsächlich auf Leistungen aus unserem Sozialsystem abgesehen haben, ohne natürlich eine Gegenleistung zu erbringen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ich habe die Schnauze voll! Das hat doch schon System!)

Ich möchte das einmal ein wenig relativieren. Im Jahr 2014 sind rund 1,46 Millionen Personen nach Deutschland eingewandert, davon rund 630.000 EU-Bürgerinnen und -Bürger. Im gleichen Zeitraum sind 914.000 Personen ausgewandert, und davon hatten 766.000 einen ausländischen Pass. Der tatsächliche sogenannte Wanderungsüberschuss beträgt also 550.000 Personen, und darunter waren etwa 312.000 Bürger aus der Europäischen Union, nämlich aus Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Italien, Spanien und Polen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sollten wir eigentlich über den Zuzug von Menschen froh sein und ihm eher positiv begegnen; denn auch in 2014 sind mehr Menschen in unserem Land gestorben als geboren wurden.

Ihr Hinweis – ich zitiere –, das Bevölkerungswachstum durch EU-Binnenwanderung habe sich trotz der hohen Flüchtlingszahlen nicht abgeschwächt, dient doch wohl eher der Verwirrung als dass er einen Sinn ergibt.

In Ihrer Auflistung von Gerichtsurteilen – ich möchte beispielhaft nur auf eines dieser Urteile eingehen –, verweisen Sie darauf, dass Deutschland nach dem Urteil des EuGH von 2014 Sozialleistungen unter bestimmten Umständen verweigern dürfe. Mehr sagen Sie nicht. Sie vergessen dabei, zu erwähnen, dass hier kein allgemein gültiges Verfahren befürwortet wird, sondern dass der EuGH grundsätzlich auch die Einzelprüfung verlangt. Ich halte das in dem Zusammenhang durchaus für erwähnenswert.

Bei Ihrer Analyse zu der Frage, wer von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern Leistungen nach dem SGB II erhält, beschränken Sie Ihre Aussagen nur noch auf Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Das Gleiche machen Sie, wenn Sie vom Anspruch auf Sozialhilfe und den daraus resultierenden Folgekosten für die Kommunen sprechen. Das ist billige Stimmungsmache. Oder wollen Sie tatsächlich insbesondere und ausschließlich Angehörige dieser Nationen vom Sozialrecht in Deutschland ausschließen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Der Antrag ist durchzogen von Unterstellungen. Sie behaupten zum Beispiel, dass Menschen zu uns kommen, die gar nicht arbeiten wollen oder die in unser Sozialsystem einwandern wollen. Das ist alles in allem recht dubios.

Ihre indirekte Forderung, das Land solle die Sozialhilfekosten der Kommunen tragen, kann nur abgelehnt werden. Ich verweise allerdings auf die Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der von Neuzuwanderung insbesondere aus Südosteuropa betroffenen Kommunen. Hierfür stellt das Land bereits erhebliche Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Gesundheits-, Schul- und Sozialbereich zur Verfügung. Das blenden Sie offenbar sehr gerne aus.

Schließlich wollen Sie den Landtag beschließen lassen, dass er zur Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der EU steht. Ganz ehrlich: Dafür bedarf es keines Beschlusses, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Denn gerade in Zeiten wie diesen brauchen wir mehr und nicht weniger soziales Europa. Dazu gehört auch, dass die europäische Freizügigkeit sozial flankiert wird. Wenn Menschen monatelang ohne Grundsicherung Arbeit suchen müssen, ist das nicht nur sozialpolitisch äußerst problematisch, sondern es hebt auch die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union geradezu aus, und das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie eben gesagt haben.

Überlegenswert wäre, dass auch Arbeitsuchende aus der EU nach einem Aufenthalt von drei Monaten Grundsicherung nach dem SGB II beantragen können. Nur so können auch diese Personen alle Integrationsinstrumente wie Beratung, Vermittlung sowie berufliche und sprachliche Qualifizierung in Anspruch nehmen – Maßnahmen, die allgemein als Basis für eine erfolgreiche und langfristige Integrati-

on in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft gewertet werden.

Tatsächlich dürfen die bereits heute überlasteten Kommunen – hier gebe ich Ihnen recht –, die die Sozialhilfeleistungen nach SGB XII zu tragen haben, nicht noch mehr belastet werden. Die Unionsbürger nach einem Jahr sozusagen den Kommunen zuzuschieben, ist daher kontraproduktiv. Besser wäre es, wenn die Bundesregierung eine tragfähige Lösung im Rahmen des SGB II finden würde. Das würde sowohl den Menschen, die sich innerhalb der EU bewegen, als auch den Kommunen helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, derart konstruktive Anträge bzw. Ansätze lassen Sie in Ihrem Antrag vermissen. Im Gegenteil: Ihr Antrag wirkt eher destruktiv und vor allen Dingen diskriminierend, und wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Bündnis 90/Die Grünen – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Quatsch!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. Vor Ende Ihrer Redezeit hatte Herr Kollege Kerkhoff den Wunsch geäußert, Ihnen eine Frage stellen zu dürfen. Würden Sie den Wunsch erfüllen?

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Ja, bitte.

Matthias Kerkhoff (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich wollte erst bis zum Ende zuhören. Sie haben im Gegensatz zu dem Kollegen Garbrecht sehr sachlich vorgetragen und haben sich solche Unverschämtheiten, wie wir sie eben erlebt haben, verkneifen. Dennoch möchte ich Sie fragen: Sehen Sie denn nach dem Urteil keinen Korrekturbedarf in der Gesetzgebung und Gesetzanwendung? Schließlich sind die Probleme, die auf die Städte und Gemeinden zukommen, von ihnen auch entsprechend beschrieben worden.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Kerkhoff, vielen Dank für die Frage. Ich denke, dazu habe ich eben bereits Ausführungen gemacht. Ich halte es schon für notwendig oder richtig, unsere Kommunen nicht noch mehr mit Sozialhilfeleistungen zu überfrachten, habe aber den Vorschlag unterbreitet, den meine Partei auch auf Bundesebene verfolgt, diesen Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit zu geben, im Rahmen des SGB II Integrations- und Unterstützungsmaßnahmen zu beanspruchen. Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Sie per se von unseren Sozialleistungen auszuschließen, nur, weil sie aus Bulgarien und Rumänien kommen, ist schlichtweg diskriminierend, und das werden wir auf keinen Fall befürworten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Brand das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich habe mir den Antrag aufmerksam durchgelesen und dabei festgestellt, dass darin die EU-Binnenwanderung zum wiederholten Male zu einer sogenannten Einwanderung in die Sozialsysteme stigmatisiert wird.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Dr. Stamp hat es gerade noch einmal ausgeführt und sprach von einem großen Druck in den Kommunen. Dabei wird in dem Antrag selber das Ganze noch einmal auf die tatsächlichen Kosten heruntergebrochen, und bei den Kosten für die Großstädte ist ein sechsstelliger Betrag aufgeführt. Dann fragen Sie mal in Köln, wie viele Meter U-Bahn man davon bauen kann.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: In Köln wird das mehr sein!)

Sie versuchen, mit einer oberflächlichen Zahlenspielerlei die These zu rechtfertigen, dass wir eine massenhafte Zuwanderung in die Sozialsysteme haben. Das ist erstens zu kurz gedacht und zweitens einfach falsch.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das lasse ich mir nicht unterstellen! Das steht hier nicht drin! – Gegenruf von Günter Garbrecht [SPD]: Natürlich! – Jochen Ott [SPD]: Einfach mal den Antrag lesen! – Weitere Zurufe)

Es gibt Städte, in denen eine höhere Quote von Empfänger von Leistungen nach dem SGB II beobachtet wird. Aber in anderen Regionen gibt es dafür mehr Ärzte, Krankenpfleger und Fleischarbeiter.

Es ist nicht richtig – das ist auch klar –, dass nur Ärzte und Akademiker einwandern. Aber es ist genauso falsch, dass wir eine Einwanderung in die Sozialsysteme haben. Herr Garbrecht hat eben schon Bertelsmann mit Bertelsmann widerlegt – Stichwort: Studie von 2014. Die These ist auch an anderer Stelle widerlegt, nämlich in 2015. Denn uns allen liegt das Jahresgutachten „Deutschland im internationalen Vergleich“ vor. Die Sachverständigen, die an diesem Gutachten mitgewirkt haben, gelten als renommierte Quelle, etwa Frau Prof. Langenfeld, Herr Prof. D'Amato oder auch Herr Prof. Us lucan. Ich will nicht alle aufzählen. Prof. Bauer – das wissen Sie – war auch bei uns im Integrationsausschuss. Und Ihre Quelle ist?

(Zuruf)

– Ja, eben.

Das von mir gerade erwähnte Gutachten beleuchtet aktuelle Daten zu Transferleistungen im internationalen Vergleich. Das zentrale Ergebnis lautet – ich zitiere –:

„dass ein zugewandererspezifischer Effekt auf die Wahrscheinlichkeit eines Transferbezugs nicht besteht. Mit anderen Worten: Vergleicht man Personen aus der Mehrheits- und der Zuwandererbevolkerung mit ähnlichen sozioökonomischen Merkmalen miteinander, gibt es in der Wahrscheinlichkeit des Transferbezugs keine Unterschiede mehr.“

Es geht noch weiter; ich muss erneut zitieren: Es zeigt sich

„unter Berücksichtigung von Merkmalen wie Alter, Bildung und Familienzusammensetzung ... das allgemeine Muster, dass Migranten im Verhältnis zu vergleichbaren Einheimischen geringere Unterstützungsleistungen erhalten“

Sie können das alle auf den Seiten 107 und 108 nachlesen.

Aber natürlich macht es Mühe, sich mit Fakten und Details zu beschäftigen.

(Heiterkeit von Torsten Sommer [PIRATEN])

Es ist anstrengend, immer wieder gegen rechtspopulistische Gerüchte und Vermutungen anzukämpfen. Aber das ist der einzige Weg, um rechte Demagogen zu entlarven.

Meine Damen und Herren, Sie nehmen gern die fleißigen Arbeitnehmer auf, die wir dann schlecht bezahlen, aber umso besser ausbeuten können.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Ui!)

Damit ist Deutschland groß geworden. Jedoch die soziale Verantwortung, die damit einhergeht, schieben wir gern wieder an die Länder zurück, die eh schon nichts haben.

(Widerspruch von Ralf Nettelstroth [CDU] – Lukas Lamla [PIRATEN]: Da fühlt sich die CDU getroffen! – Weitere Zurufe)

Also: Liebe Rumänen und Bulgaren, als Werkvertragsunternehmer dürft ihr gern unter unwürdigsten Bedingungen für billiges Fleisch in der Schlachtindustrie sorgen. Aber wehe, ihr werdet entlassen. Dann hat sich das mit der Freizügigkeit erledigt. Dann geht es wieder zurück.

Oder: Wo stünde das Gesundheitswesen in Deutschland und in NRW ohne die Tausende Pflegekräfte aus Südosteuropa? Wie sähe es in den Krankenhäusern ohne die über 2.500 Ärzte aus Rumänien aus?

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Sie werden nicht müde, immer wieder in gute und in schlechte Zuwanderer zu unterteilen, in Nützlingle und weniger nützliche.

Meine Damen und Herren, es reicht eben nicht, drei bis vier Zahlen zusammenschreiben, wie es die CDU tut, und daraus eine vermeintliche Wahrheit, die sogenannte Zuwanderung in die Sozialsysteme, zu verkünden.

Wir müssen immer die ganze Geschichte erzählen. Das ist zwar mühsam und bedarf einer gewissen Standfestigkeit, aber es zahlt sich in der Zukunft aus. – Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In der Tat ist es so, dass wir seit einigen Jahren eine stetig ansteigende Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen EU-Staaten, insbesondere aus Südosteuropa bei uns haben.

Viele dieser Menschen sind gut ausgebildet. Der deutsche Arbeitsmarkt insgesamt profitiert von diesen Freizügigkeitsregelungen innerhalb der EU und den uns zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Neben gut ausgebildeten Menschen kommen natürlich auch weniger gut ausgebildete oder Menschen ohne Schulabschluss nach Deutschland.

Die Landesregierung – das wissen Sie auch – beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren intensiv mit diesem Thema. Hintergrund waren vor allem differenzierte Problemanzeigen einiger besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffener Kommunen. Gerade wegen der vielschichtigen Problemlagen in unterschiedlichen Bereichen haben wir bereits im Januar 2013 eine IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ unter gemeinsamer Federführung des MAIS und des MIK eingerichtet.

In der Folge hat diese IMAG schrittweise verschiedene Maßnahmen und Projekte vorgeschlagen und auf den Weg gebracht. Im Herbst 2014 hat die Landesregierung auf Grundlage der Vorarbeiten und Berichte der IMAG ein umfassendes Maßnahmen- und Unterstützungspaket für die besonders betroffenen Kommunen beschlossen. Dabei waren wir wie an vielen anderen Stellen übrigens auch das erste und einzige Bundesland, das ein umfassendes und detailliertes Handlungskonzept zur Unterstützung der von Neuzuwanderung besonders betroffenen Kommunen vorgelegt hat.

Das haben wir Ihnen bereits am 11. November 2014 und sehr umfangreich auf 29 Seiten im September 2015 als Drucksachen in diesem Hause vorgelegt. Es wäre gut gewesen, wenn Sie sich das einmal genauer angesehen hätten.

Das Handlungskonzept der Landesregierung berücksichtigt nämlich die gesamte Bandbreite der Problemlagen vor Ort und bietet Lösungsansätze und Handlungsstrategien insbesondere im sozialen, im gesundheitlichen und im schulischen Bereich. Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz können Kommunen bei unseriösen Machenschaften von Vermietern einschreiten.

Selbstverständlich wurde auch der integrationspolitische und arbeitsmarktpolitische Bereich nicht ausgeklammert. So wurden zur Integration von Zuwanderern in den regulären Arbeitsmarkt in verschiedenen Städten Pilotprojekte mit einem Fördervolumen aus ESF-Mitteln von insgesamt 8,5 Millionen € gestartet. In 2016 wurden in sieben Pilotkommunen 4,15 Millionen € investiert.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit anderen Ländern, aber vor allem auf Initiative aus Nordrhein-Westfalen auch in Richtung Bund intensiv eine Entlastung für die besonders betroffenen Kommunen gefordert. Der Kollege Garbrecht hat einiges davon eben beispielhaft genannt.

Das Ergebnis kennen Sie: Der Bund hat Ende 2014 neben weiteren Maßnahmen eine finanzielle Sonderentlastung der betroffenen Kommunen in Höhe von 25 Millionen € umgesetzt. Für die nordrhein-westfälischen Kommunen bedeutete dies eine Entlastung von 6 Millionen €. Gleichzeitig hat der Bund auch Maßnahmen zur Vermeidung von missbräuchlicher Inanspruchnahme des Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechts und von Sozialleistungen eingeleitet.

Vor dem Hintergrund der auf den Weg gebrachten vielfältigen Maßnahmen greift mir persönlich der vorliegende Antrag deshalb eindeutig zu kurz.

Dennoch ist mir bewusst, dass die steigenden Zuwanderungszahlen und die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Lage vor Ort nicht wirklich entspannen. Aber das Bundessozialgericht hat vor allem entschieden, dass in jedem Einzelfall die konkreten Aufenthaltsgründe bzw. die konkreten Aufenthaltsrechte zu ermitteln sind und nicht per se alle EU-Bürgerinnen bei Bedürftigkeit auf die Sozialhilfe verwiesen werden können.

Bislang liegen uns lediglich Presse- bzw. Terminberichte und noch keine Urteilsgründe vor. Daher wird es nach Veröffentlichung dieser Urteilsgründe unsere Aufgabe, aber auch die Aufgabe der Bundesregierung sein, die Entscheidungen genau zu prüfen und die jeweiligen Personenkreise sorgfältig abzugrenzen.

Bevor hier immer wieder „ein Bundessozialgericht, drei Bundessozialgerichtsurteile“ dazwischengeru-

fen wird: Fakt ist, dass uns insgesamt acht Bundessozialgerichtsurteile unterschiedlicher Fallkonstellationen vorliegen und zu keinem dieser acht Bundessozialgerichtsurteile derzeit prüffähige Urteilsbegründungen vorliegen. Auch das muss bei der ganzen Diskussion berücksichtigt werden.

Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit Unterstützung und mit Billigung der Bundeskanzlerin bereits eine entsprechende Einschränkung des Bundesgesetzes im Bereich der Sozialhilfe angekündigt. Unklar ist immer noch, in welche Richtung das Vorhaben der Bundesregierung geht. Sobald dieser Vorschlag konkret vorliegt, werden wir ihn eingehend prüfen.

Eine eigene Initiative wäre meines Erachtens aus diesen Gründen verfrüht. Wir prüfen nach Vorlage der Urteilsbegründung und nach Vorlage eines konkreten Vorschlags der Bundesregierung die gesamte Thematik intensiv und werden uns – seien Sie dessen gewiss – auch an dieser Stelle dann entsprechend einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Schmeltzer, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie gerade selbst noch einmal vorgetragen haben, dass es hier Probleme in der Gesetzgebung gibt,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

dass wir an dieser Stelle eine Präzisierung brauchen und dass es Ihre Arbeitsministerin Andrea Nahles war, die das selbst angesprochen hat.

(Beifall von der FDP und der CDU – Minister Rainer Schmeltzer: Warten Sie es doch ab!)

Herr Garbrecht, insofern kann ich nur sagen: Schämen Sie sich zutiefst für das, was Sie uns hier vorgeworfen haben!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich engagiere mich seit meinem 16. Lebensjahr gegen Rechtsextremismus und lasse mir von Ihnen keinen Rechtspopulismus vorwerfen.

Wir haben hier einen Antrag vorgelegt, der auf Probleme in der Gesetzgebung hinweist. Der erste Satz dieses Antrags lautet:

„Deutschland profitiert von der Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen und Personen in der Europäischen Union.“

Der zweite Absatz beginnt mit den Worten:

„Vielen dieser Zuwanderer gelingt als qualifizierten Fachkräften nahezu problemlos die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.“

Da lasse ich mir von Ihnen keinen Rechtspopulismus vorwerfen!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Und das ist doch die Strategie von Ihnen! Ihre Ortsverbände gehen als Pegida reloaded auf die Straße, und Sie machen jetzt mit solchen miesen Vorwürfen eine Ablenkungskampagne. Das ist unredlich und unverschämte!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich fühle mich als Demokrat von Ihnen zutiefst verletzt. – Denken Sie einmal darüber nach!

(Anhaltender lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten, damit wir die Abstimmung auch ordnungsgemäß durchführen können?

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Daher kommen wir nun auch zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/10790 – Neudruck – von CDU und FDP. Wer für diesen Antrag stimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/10790 – Neudruck** – vom Landtag Nordrhein-Westfalen **abgelehnt** ist.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich für das Protokoll ein **Abstimmungsergebnis der gestrigen Plenarsitzung** nachtragen, das von mir selbst als Sitzungsleitendem Präsidenten nicht vollumfänglich zu Protokoll gegeben worden ist. Ich bitte, das zu entschuldigen. Es geht um den gestrigen **TOP 14**, Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen.

Zu Protokoll: Die **Beschlussempfehlung** des Innenausschusses **Drucksache 16/10815** wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **ange-**

nommen und damit der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8933 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet**. – So weit der Nachtrag zum gestrigen Plenartag.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Geflüchtete Frauen und Kinder nicht vergessen: Schutz vor Gewalt auch in den Landesaufnahmen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10782

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10782** zu empfehlen, und zwar an den **Integrationsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Sozialverträgliche Integration und gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10792

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende CDU-Fraktion Frau Kollegin Scharrenbach das Wort. Bitte schön.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann wollen wir einmal sehen, ob sich die aufgeregte Debattenlage auch bei diesem Antrag fortsetzt.

Lassen Sie mich wie folgt einsteigen: 2016 wird ein Jahr der Integration werden müssen. Auch wenn sich die Kommunen unverändert mit Fragen der Unterbringung beschäftigen, so richtet sich der Blick der kommunalen Räte und Kreistage doch zunehmend dahin, wie wir die Menschen, die zu uns gekommen sind, sinnvoll in Ausbildung, Schule, Studium und damit natürlich auch in unsere Gesellschaft eingliedern können.

Sie wissen, dass der Deutsche Landkreistag erst vor kurzem diese Forderung per Beschlusslage unterstützt hat, die wir von der CDU-Landtagsfraktion heute erheben. Auch der nordrhein-westfälische Landkreistag hat dies getan. Der Städte- und Gemeindebund unseres Landes trägt diese Forderung auch mit.

Von 215.000 gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den acht Nicht-EU-Asylzugangsländern leben heute 50 % in 33 von 402 Kreisen bundesweit. Das verdeutlicht ein Problem, mit dem wir uns hier bisher noch nicht ausführlich beschäftigt haben. Sie wissen aus den vielen Debatten, die wir hier geführt haben, dass die Integration von zugewanderten Menschen insbesondere eine Aufgabenstellung von Ehrenamtlichen – von Frauen und Männern, von Jugendlichen und Älteren ist, die sich intensiv damit auseinandersetzen, die Hilfestellung leisten, wo es nur geht.

Sie wissen, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher vehement versuchen, die Kinder und Jugendlichen in unser Schulsystem zu bekommen und ihnen Bildung zu vermitteln und dabei nach und nach an Grenzen stoßen. Zum Teil ist die Überforderungsgrenze bereits erreicht.

Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, darüber nachzudenken, wie wir denn die asylsuchenden Menschen auf unsere Städte und Gemeinden verteilen. Sie wissen das auch aus Ihren Kommunen: Insbesondere dann, wenn Asylsuchende anerkannt werden, wechseln sie oftmals ihren Wohnsitz und schlagen dabei die Richtung ein in Großstädte wie beispielsweise Köln, aber auch entlang der gesamten Ruhrschiene. Dadurch werden Problemlagen, die schon heute dort bestehen, noch einmal verschärft.

In der Debatte wurden gerade schon die Städte Duisburg und Dortmund angesprochen, die immer noch versuchen, die hohen Zuwandererzahlen aus Rumänien und Bulgarien sinnvoll zu integrieren. Auch das muss dabei in den Blick genommen werden. Deswegen haben wir nicht nur gesagt: „Bitte lassen Sie uns als Landtag Nordrhein-Westfalen die Initiativen für Wohnsitzauflagen der Bundesregierung unterstützen“, sondern auch: Lassen Sie uns gemeinsam nach Alternativen dafür suchen, wie wir die Menschen sinnvoller verteilen und so die Hauptzugzugsstädte zu einer Entlastung führen können.

Wir wissen, dass der Europäische Gerichtshof sehr hohe Anforderungen gestellt hat, was migrations- und integrationspolitische Erwägungen im Zusammenhang mit Wohnsitzauflagen anbelangt. Die Gründe müssen hinreichend schwerwiegend sein und an konkrete Sachverhalte anknüpfen. Ich bin mir jedoch sicher, dass die Städte und Gemeinden – ob sie nun kreisangehörig oder kreisfrei sind – jede Menge Gründe dafür aufzählen können,

warum es sinnvoll ist, zu Wohnsitzauflagen zu kommen.

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die anerkannten Asylbewerber unter das System der Kosten der Unterkunft fallen. Gerade die Zuzugsstädte sind in besonderem Maße belastet, wenn sie diese Kosten tragen müssen. Deswegen müssen wir aus finanzpolitischer Sicht, aber auch aus einer integrationspolitischen Perspektive heraus sowie zur Entlastung der Ehrenamtlichen zu einer Wohnsitzauflage für anerkannte Asylsuchende kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für den sehr ruhigen Vortrag sehr dankbar. Es macht deutlich: Ihr Antrag greift ein Thema auf, welches nicht völlig neu ist. Sie schreiben in Ihrem Antrag auch, dass unser Parteivorsitzender dieses Thema schon einmal angesprochen hat. Ihrer Einschätzung nach muss es geprüft werden. Sie haben richtigerweise die Institutionen benannt, die hier herangezogen werden können. Aber: Man kann das Ganze eben nicht so ohne Weiteres realisieren. Von daher hat der Antrag an der einen oder anderen Stelle noch Insuffizienzen.

Ich habe die Debatte heute nahezu den ganzen Tag verfolgt. Mir ist dabei aufgefallen – Herr Stamp, da habe ich Ihre Erregung gerade überhaupt nicht nachvollziehen können –, dass hier Themen in einer Art und Weise besetzt werden, die völlig unwürdig und zumindest für die Seite der Sozialdemokratie nicht akzeptabel ist. Da wird von der „Einwanderung in Sozialsysteme“ geredet. Das findet sich übrigens wörtlich in Ihrem Antrag wieder. Da weiß ich ganz genau, wessen Geistes Kind solche Formulierungen sind.

Hier wird in einer unerträglichen Art und Weise über Bodycams fabuliert, obwohl jeder weiß, dass wir das Ganze noch prüfen. Es wird über ein „Zuweisungschaos“ bei Flüchtlingen gesprochen, obwohl Sie wissen, dass wir darüber letzte Woche sehr eindringlich und sehr intensiv sowohl im kommunalpolitischen Ausschuss als auch im innenpolitischen Ausschuss diskutiert haben.

Jetzt kommt es zum Thema „Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber“, – als ob damit irgendein neues Konzept vorliegen würde. Ich will Ihnen sagen – und da bin ich einer Meinung mit dem, was ich heute Morgen im Kommentar der „Marler Zeitung“ gelesen habe –: Was heute den ganzen Nachmittag von Ihnen hier durchgezogen wurde, das ist Populismus pur!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit Erlaubnis des Präsidenten will ich mal die Bauer-Presse zum Thema „Populismus pur“ zitieren. Das ist ein Verlag aus Marl, der eigentlich nicht dafür bekannt ist, dass er der Sozialdemokratie sehr nahesteht. Ich halte den Kommentar für sehr treffend. Er sortiert noch einmal ein, welche Themen heute Nachmittag durch Sie alle belastet worden sind:

Was haben sexuelle Gewalt gegen Frauen, Diebstahl und Raub an Silvester in Köln mit der Sicherheitslage in einer der schönsten Städte in Westfalen, Oer-Erkenschwick, zu tun? Antwort: Nichts. Wer dennoch, wie der CDU-Landtagsabgeordnete und Kollege Josef Hovenjürgen, die Exzesse mit nachts geschlossenen Polizeiwachen in Provinzstädtchen in Verbindung bringt, schürt bewusst, was er doch mit Krokodilstränen beweint – eine Verunsicherung von Bürgern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es Ihnen heute den ganzen Tag.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das machen Sie mit der Themensetzung, und das ist nicht in Ordnung, Herr Kollege Stamp.

Ich wollte zum Ende hin noch versuchen, Ihnen nahezubringen, darüber vielleicht bei der einen oder anderen Themensetzung für die nächsten Wochen nachzudenken. Ich weiß, dass das Auditorium weitgehend leer ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Hübner, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Scharrenbach zulassen?

Michael Hübner (SPD): Natürlich, klar.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, lieber Kollege Hübner. – Mich würde interessieren, ob Sie sich auch noch inhaltlich zu der Antragslage äußern.

Michael Hübner (SPD): Frau Scharrenbach, wenn Sie mir zugehört haben: Ich bin am Anfang sehr intensiv darauf eingegangen. Ich habe Sie auch gelobt, dass Sie das Ganze erstens sehr sachlich vorgebracht haben und zweitens die richtigen juristischen Fragen gestellt haben, die es abzuwägen gilt. Drittens haben Sie in Ihrem mündlichen Vortrag festgestellt, dass das heute bereits möglich ist.

Ich habe Ihnen jetzt Populismus vorgeworfen, weil das alles an einem Tag hier im Plenum aufs Tapet gebracht worden ist, unter anderem durch Ihre Fraktion. Das ist der Punkt, den ich gern setzen wollte,

und den man uns nach der Debatte, wie wir sie heute geführt haben, nicht verübeln kann.

Ich sage noch einmal: Das Thema ist durchsetzbar, es ist gestaltbar – aber es ist eben nicht ohne Weiteres gestaltbar. Von daher haben Sie uns bei dem Tagesordnungspunkt ein Stück weit an der Seite, aber wir werden nicht vergessen, dass Sie heute jedes innenpolitische Thema auf populistische Art und Weise zu besetzen versucht haben. Das hatte zuletzt noch der Wortbeitrag von Herrn Stamp deutlich gemacht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Vortrag hier bislang sehr sachlich verlaufen ist, so wird aus unserer Sicht in dem Antrag der CDU der dritte Schritt vorweggenommen, Frau Scharrenbach. Davor müsste man eigentlich zunächst zwei andere Schritte klären.

Grundsätzlich können wir Wohnsitzauflagen nach nationalem Recht erteilen. Aber es gibt ja auch noch ein europäisches Recht. Hier wird es schon etwas schwieriger. Denn wir müssen hier erst integrationspolitische Gründe erläutern und vortragen – die haben Sie in Ihrem Antrag aus meiner Sicht nicht hinlänglich dargestellt; die Hürde ist sehr hoch –, warum wir hier die nach Art. 26 der Genfer Flüchtlingskonvention garantierte Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge einschränken wollen.

Es gibt schon einen Ausschluss, warum man das nicht so einfach kann: Eine Einschränkung ist nicht mit der Begründung „ungerechte Verteilung der Soziallasten“ möglich. Das hat das Bundesverwaltungsgericht 2008 ausdrücklich entschieden, dass dies eben nicht mit der GFK vereinbar ist.

Wenn Sie hier die Kosten der Unterkunft anführen, ist das richtig. Wir wollen deswegen in Form einer Integrationsoffensive, die es jetzt geben muss, genau an dieser Stelle weiterkommen. Wir wollen, dass der Bund die Kosten der Unterkunft übernehmen muss. Doch wir können das aber nicht – das ist so; so ist die Rechtsprechung – als Grund anführen, um hier solche Auflagen zu erteilen.

Weiterhin hat das Bundesverwaltungsgericht den Europäischen Gerichtshof zu der Frage angerufen – das Verfahren ist nach wie vor anhängig –, inwieweit eine Einschränkung auch nach Art. 33 der Asylqualifikationsrichtlinie für subsidiär Geschützte möglich ist. Denn nach unserer nationalen Rechtslage gibt es das schon für subsidiär Geschützte.

Vorgelegt wird die Fragestellung, ob eine Wohnsitzauflage eine Einschränkung der Bewegungsfrei-

heit im Sinne von Art. 33 Anerkennungsrichtlinie darstellt, und für den Fall, dass eine solche Einschränkung vorliegt, ob diese durch das Ziel einer angemessenen Verteilung öffentlicher Sozialhilfelaisten bzw. – die Frage werfen Sie auch auf – durch migrations- oder integrationspolitische Gründe wie die Vermeidung sozialer Brennpunkte gerechtfertigt sein kann. Genau diese Fragestellung liegt derzeit beim EuGH zur Entscheidung vor, wie gesagt, für den Bereich der subsidiär Geschützten. Je nachdem, wie der EuGH diese Frage beantwortet, würde das erst recht auch für die anerkannten Flüchtlinge gelten.

Nach allem, was ich darüber gelesen habe, wie sich hier der Generalanwalt einlässt, ist nicht unbedingt ausgemacht – vielmehr ist es eher unwahrscheinlich –, dass hier mir nichts dir nichts vom EuGH für uns als Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit eröffnet wird, aus diesen sehr niedrigschwellig formulierten integrationspolitischen Gründen heraus eine nationale Wohnsitzauflage zu erteilen. Das ist der erste Schritt. Ich finde, da sollte man erst einmal die Entscheidung abwarten, bevor wir hier etwas Neues in die Welt setzen, wovon auch noch keiner richtig weiß, ob das überhaupt Bestand hat.

Jetzt kommt der zweite Punkt. Diese Frage haben Sie auch nicht beantwortet. Meine nächste Frage wäre: Wer entscheidet das? Und vor allen Dingen: Wer kontrolliert das? Ob der Vollzug einer solchen Auflage – unter Umständen durch Ausländerbehörden, kommunale Behörden oder Landesbehörden – in der derzeitigen Situation im Verhältnis den gewünschten Effekt zeitigt, ist für mich eine Frage, die noch nicht entschieden ist.

Wenn diese Fragen entschieden sind, dann kann man auf dieser Grundlage klären, inwieweit wir im Rahmen des möglichen nationalen Spielraums unter integrationspolitischen Aspekten tatsächlich sinnvoll eine Verteilung vornehmen können.

(Michael Hübner [SPD]: Das kann man alles machen!)

Aber bitte – das habe ich schon mehrfach gesagt; ich habe gestern und heute hier schon öfter geredet – blenden Sie nicht immer die Hälfte der Wahrheit, die Hälfte der Wirklichkeit aus. Sie schauen nämlich nur auf die andere Hälfte, mit der Sie vielleicht einen Punkt nach vorn machen können. Sehen Sie bitte das ganze Bild.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Deswegen lassen Sie uns ganz sachlich, ganz ruhig zunächst diese beiden Punkte klären und auf der Grundlage dann eine sachliche Debatte über diese Frage führen. Die sehe ich derzeit noch nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Düker, weil Sie mich vorhin so angeschaut haben, weise ich darauf hin, dass wir gar nicht Antragsteller sind. Wir haben uns sehr genau angesehen, welche Anträge wir gemeinsam machen und welche nicht.

Ich sage allerdings, dass das Ziel, das Frau Scharrenbach hier vorgetragen hat, auch unser Ziel ist, nämlich dass wir vermeiden wollen, dass wir aufgrund des Zusammenzugs ethnischer Gruppen möglicherweise einer Ghettobildung, wie wir es beispielsweise aus den Vereinigten Staaten kennen, Vorschub leisten.

Wir brauchen Instrumente, ähnlich wie es auch der Vorsitzende der Sozialdemokratie gesagt hat, mit denen wir vermeiden können, dass sich das Ganze gerade in den Kommunen, bei denen das schon jetzt ein Thema ist – beispielsweise das Ruhrgebiet, aber auch große Städte am Rhein – fortsetzt. Ich denke, darüber kann man ganz in Ruhe sprechen, und das möchten wir auch tun.

(Beifall von der FDP)

Der Generalanwalt beim EuGH hat jedoch festgestellt, dass die Sache derzeit unionsrechtswidrig ist. Deshalb bin ich an dieser Stelle der CDU ganz dankbar, dass sie heute nicht direkt über den Antrag abstimmen lassen will, sondern dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird, um dort über weitere Konzeptionen sprechen zu können.

Voraussichtlich wird in nächster Zeit das Urteil des EuGH zu diesem Thema vorliegen. Dann sind wir, was die rechtliche Verlässlichkeit angeht, einen deutlichen Schritt weiter und haben dann auch eine andere Beratungsgrundlage. Wir sollten auf jeden Fall berücksichtigen, dass das, was wir hier beschließen, mit dem Unionsrecht vereinbar sein muss. – So viel zum Thema „Sachlichkeit“ und „inhaltliche Auseinandersetzung“.

Lieber Herr Kollege Hübner, Sie haben eben nicht mehr von „Rechtspopulismus“, sondern nur noch von „Populismus“ gesprochen. Auch das weise ich zurück, aber das ist ein anderer Zungenschlag als das, was Herr Garbrecht vorhin gemacht hat. Wenn wir uns in Europa und hier Deutschland hinsichtlich des Zuzugs in einer Ausnahmesituation befinden, dann ist es doch ganz natürlich, dass sich das auch auf der Tagesordnung eines solchen Parlaments widerspiegelt.

Seien Sie doch froh, dass wir die Probleme in einem vernünftigen Ton und sachlich ansprechen. Denn wenn wir das nicht täten, dann machten es in einer anderen Tonlage – nämlich mit Ressentiments – diejenigen, die wir hier gemeinsam verhindern wol-

len. Insofern bin ich sehr skeptisch, ob es eine kluge Strategie ist, hier den demokratischen Mitbewerbern im Zweieinhalbstundenrhythmus – teilweise noch kürzer – Rechtspopulismus vorzuwerfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich hätte erwartet, Herr Römer, dass Sie sich entschuldigen. Ich sage es auch an die Adresse von Herrn Garbrecht – er ist jetzt nicht anwesend, wenn ich das richtig sehe – und erwarte, dass er das bei mir tut. Ich jedenfalls werde mir in Anbetracht dessen, wie ich mich in meiner politischen Vita verhalten habe, diesen Vorwurf nicht gefallen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Scherze mit Nachnamen sind etwas ganz Neues. Das mag ich total gerne. Machen Sie ruhig damit weiter. Das befeuert die inhaltliche Diskussion ungemein.

Es gibt in Deutschland und in NRW schon jetzt diverse Residenzpflichten und Wohnsitzauflagen für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, oder auch für hier geduldete Menschen, die Transferleistungen beziehen. Wir Piraten sehen diese Regelungen im laufenden Asylverfahren sehr kritisch und hinterfragen, ob das überhaupt einen Sinn macht.

Bei geduldeten Menschen, egal womit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten, würden wir das schon jetzt ablehnen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil es hier ganz viele geduldete Menschen gibt, die diesen Status teilweise seit Jahren haben, manche sogar seit fast einem Jahrzehnt. Seit Jahren möchten wir diesen Menschen die Freiheit nehmen, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Damit stempeln wir sie zu Menschen zweiter Klasse. Das möchten wir nicht, und das werden wir auch nie tun.

Auf EU-Recht ist hier bereits eingegangen worden; deshalb wiederhole ich das nicht. Ich möchte aber gerne auf den UN-Zivilpakt von 1966 eingehen, den im Übrigen die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat. Ich zitiere:

„Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.“

Und das wollen wir einschränken? Wir wollen internationales Recht brechen? Die CDU möchte internationales Recht brechen? Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

Aber mal rein praktisch gesehen: Wir treten als demokratisch legitimierte Politik in eine Bevölkerungs-

steuerung ein, wie wir es sonst nur aus Nordkorea oder einem kommunistischen Sowjetunion-Konglomerat kennen? Das wollen wir tatsächlich machen?

Sie fangen mit den Geflüchteten an. Denjenigen, die hierhin geflüchtet sind und einen rechtmäßigen Status haben, sagen Sie, wo sie zu wohnen und zu leben haben. Hören wir dann bei denen auf? Das ist ja nur ein relativ geringer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Wenn man das, womit hier angefangen wurde, zu Ende denkt, dann machen wir bald mit ganz normalen SGB-II-Transferleistungsempfängern weiter. Das kann doch nicht wirklich die Denke sein! Der Unterschied besteht einzig und allein in der Herkunft.

Alles andere, was Sie sonst nennen, dass sich beispielsweise die Leute an gleichen Hotspots sammeln, ist auch bei deutschen Transferleistungsempfängern so. Wir haben diese Hotspots in der Ruhrschiene und auch im Rheinland. Dort finden sich auch die gleichen Mechanismen. Der einzige Unterschied ist die Herkunft. Wenn man das aber an der Herkunft festmacht, gibt es dafür ein ganz einfaches Wort, nämlich „Rassismus“.

Das, was Sie hier vorbringen, ist kein Lösungsansatz. Ich bitte wirklich jeden hier im Haus und jeden in einem anderen deutschen Parlament, davon Abstand zu nehmen. Das ist nicht sinnvoll. Das darf auch die Landesregierung in Niedersachsen hören. Ich bitte, in Betracht zu ziehen, diesen Antrag zurückzuziehen. Er ist nicht sinnvoll und wird im Ausschuss auch nicht sinnvoller werden.

Wir werden ihn sehr kritisch beleuchten. Im Ausschuss werde ich gerne alles noch einmal wiederholen. Ich hinterlege Ihnen das dort auch mit noch mehr Fakten. Das, was Sie hier vorhaben, ist der Einstieg in eine Bevölkerungsregulierung, die wir sonst nur aus diktatorischen Systemen kennen. Das können wir als Demokraten nicht wollen, und das ist auch nicht unsere Aufgabe als demokratisches Parlament. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist erst einmal zu begrüßen, wenn sich der Bund Gedanken darüber macht, wie man unsere Kommunen entlasten kann und wie man Flüchtlinge besser integrieren kann. Das ist grundsätzlich erst mal gut. Das kommt ja auch nicht immer vor.

Dass wir in diesem Zusammenhang jetzt über Wohnsitzauflagen reden, müssen wir den Men-

schen sehr genau, sehr gut und sehr plausibel erklären, weil wir sonst noch mehr Beiträge hören wie den von Herrn Sommer gerade in einer emotionalisierten Debatte, der sagt, dass es dabei um Bevölkerungsregulierung ginge.

Deshalb müssen wir genau erklären, warum wir überhaupt über Wohnsitzauflagen nachdenken. Die ungleiche Verteilung von Soziallasten oder Kosten im Allgemeinen oder im Besonderen taugt als Argument dafür überhaupt nicht. Über dieses Kriterium brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

Frau Düker hat zu Recht das Bundesverwaltungsgericht zitiert hat, das 2008 klar und deutlich gesagt hat, dass solche Gründe – damals ging es um anerkannte Flüchtlinge – nicht herangezogen werden können. Denn Wohnsitzauflagen dürfen nur und ausschließlich aus migrations- und integrationspolitischen Gründen angewandt werden. Was genau darunter zu verstehen ist, wie das zu definieren ist, das muss der Bund darstellen. An dieser Diskussion werden wir uns beteiligen; da werden wir uns einbringen.

Mit Wohnsitzauflagen – um das noch einmal festzustellen – wird nicht die persönliche Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Aber es darf auch nicht aus dem Blick geraten, dass das für die Betroffenen schon eine belastende Maßnahme ist. Außerdem ist wäre, wenn es denn eine solche Anordnung gäbe, immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden wir in die Diskussion beim Bund auch das Argument einbringen, dass die Ausländerbehörden in den Kommunen bereits jetzt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichsten Aufgaben stark belastet sind, und dass eine weitere Aufgabe, nämlich die Kontrolle und Administration der Wohnsitzauflage, einen weiteren erheblichen Aufwand bedeuten würde. Auch das werden wir kritisch in die Diskussion mit einbringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Scharrenbach zu Wort gemeldet. Sie hat auch noch etwas Redezeit zur Verfügung. Bitte, Frau Kollegin.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hübner, das ist so eine Sache mit den Antworten, die man findet, sei es auf Anträge oder auch in Debattenlagen. Ich bin es offen gesagt leid, dass Sie uns, wenn wir uns mit Problemen der Kommunen beschäftigen, permanent – permanent! – Populismus vorwerfen, Rechtspopulismus oder irgendetwas anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sind in Ihrer Rede nicht einmal auf das Problem als solches eingegangen. Wir reden hier nicht über Unterbringungsprobleme, sondern wir reden über mittel- bis langfristige Integrationsprobleme, die Sie erzeugen, wenn wir die Verteilung von anerkannten Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen nicht in den Griff bekommen. Sie werden die Ehrenamtlichen weiter belasten, Sie werden die Erzieher weiter belasten, Sie werden die Lehrer weiter belasten. Es gibt eine Ungleichverteilung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Das kriegen Sie nicht in den Griff.

Wenn Sie nicht bereit sind, diese Probleme anzuerkennen, diese Probleme überhaupt als Probleme zu verstehen, dann laufen wir hier in eine viel schwierigere Situation hinein, als wir sie heute noch haben. Sie haben hier in Ihrer Rede nicht einen Lösungsvorschlag vorgelegt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das gilt übrigens genauso für den Kollegen Sommer. Mein lieber Torsten, wir werden das ja noch weiter diskutieren.

Lassen Sie mich noch ein Wort an den Kollegen Dr. Stamp richten, und dann bin ich auch fertig. Solch eine Debattenkultur gehört sich unter Demokraten nicht, das sage ich Ihnen ausdrücklich. Denn mit so einer Debattenkultur stärken Sie andere, die Sie eigentlich überhaupt nicht stärken wollen. Das ist das eine.

Das Zweite – damit ende ich dann auch –: Zu einer Entschuldigung seitens Ihrer Fraktionskollegen gehört menschliche Größe. Dass die beiden darüber verfügen, wage ich heute zu bezweifeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. Der von Ihnen angesprochene Kollege Hübner hat sich ebenfalls noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines noch einmal ganz deutlich machen, Frau Scharrenbach; das habe ich auch eingangs schon gesagt. Ich habe auf die rechtlichen Probleme bei der Auslegung der Möglichkeiten hingewiesen, und zwar eindeutig – Minister Ralf Jäger hat das gerade auch noch einmal getan –, nämlich dass das Ganze heute dem Grunde nach formal möglich ist, Sie dann aber entsprechend die Restriktionen beachten müssen. In dem Zusammenhang habe ich sogar auf Insuffizienzen in Ihrem Text hingewiesen.

Jetzt aber zurück zu Ihrem, wie ich finde, ungeheuerlichen Vorwurf, dass das etwas mit Populismus zu tun haben sollte, wie Sie es uns unterstellt haben.

Ich will Ihnen das klar und deutlich sagen. Wir haben im Laufe dieses Nachmittages an mehreren Punkten hier eine Rhetorik erlebt, die allenfalls dazu geeignet ist,

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ein Beispiel bitte!)

Unfrieden zu stiften.

Auch Ihre Wiederholungen, dass sich unsere Kollegen für irgendetwas entschuldigen sollten, was punktgenau formuliert worden ist, machen die Situation letztlich nicht besser. Ich hier ganz deutlich sagen, dass es nicht akzeptabel ist, wie Sie hier versucht haben, diesen Spieß umzudrehen. Das ist in keiner Art und Weise akzeptabel! – Ich danke für die kurze Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Kollege Hübner. – Jetzt hat sich für die Piratenfraktion auch noch einmal Herr Kollege Sommer gemeldet.

(Ralf Witzel [FDP]: Immer noch kein Lösungsvorschlag!)

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich bin gerade von Frau Scharrenbach angesprochen worden. Diesen Populismusvorwurf können wir hier zwischen Rot und Schwarz hin und her werfen. Das ist mir völlig egal.

Ich möchte einfach klarstellen: Die Position der Piraten ist, dass wir keinem hier lebenden Menschen vorschreiben wollen, wie und wo er zu leben hat. Das ist für uns ein Grundpfeiler unseres politischen Daseins, und das ist extrem wichtig.

Wir möchten nicht, dass irgendwer herausgesondert wird, egal, ob er SGB-II-Empfänger, Transferleistungsempfänger ist, ob er geduldet ist oder welche Herkunft er auch immer hat. Wir maßen uns nicht an, zu bestimmen, zu sagen, wo die Gesellschaft diese Menschen hinstecken soll. Das ist für uns ganz wichtig. Wir möchten nicht, dass über andere Menschen bestimmt wird, wie sie zu leben haben.

Und das ist eine ganz wichtige Geschichte. Wir können jetzt auch nicht so tun und sagen, wir möchten das integrationspolitisch machen. Menschen gleicher Herkunft haben im Ausland immer die Tendenz, zusammenzuleben. Beispielsweise gibt es in den USA genug German Towns. Nein, wir werden so etwas nicht verhindern. Es ist nicht unsere Aufgabe als demokratisches Parlament, so etwas zu tun, auch übrigens nicht als demokratisch gewählte Regierung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Sommer. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10792** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Grundrecht auf menschenwürdige Wohnverhältnisse für alle, auch für Geflüchtete: Notfalls ungenutzten Wohnraum in Anspruch nehmen!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10290

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10821

Ich darf folgenden Hinweis geben: Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses liegen vor.

Dementsprechend können wir ihn heute debattieren. Und das tun wir, indem wir als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Philipp das Wort erteilen. Das mache ich gerne. Bitte, Frau Kollegin.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Schwerd! Keine Frage, die anhaltend große Zahl von Flüchtlingen ist eine große Herausforderung. Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen, müssen bei uns vernünftig versorgt und untergebracht werden, und wir müssen ihnen eine menschenwürdige Unterkunft bieten. Das ist allgemeiner Konsens, und das gelingt uns hier in NRW auch sehr gut.

Sie hingegen fordern heute in Ihrem Antrag Zwangsmaßnahmen und Beschlagnahmungen von Privatimmobilien. Da sagen wir Ihnen ganz deutlich: Ihre Vorschläge sind aus unserer Sicht nicht dafür geeignet, um bei dem Problem der Unterbringung

von Flüchtlingen insgesamt zu helfen. Denn der Eingriff in Eigentumsrechte ist immer sehr schwerwiegend.

Beschlagnahmungen dürfen nur dann erfolgen, wenn es eine ausdrückliche Notsituation gibt. Außerdem muss es unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes stehen. Rechtlich ist das aber – das bezieht sich dann eben auch auf Ihren Antrag – alles heute schon möglich.

Ihr Antrag ist aus unserer Sicht auch deswegen unnötig, weil wir außerdem längst sehr viele Maßnahmen ergriffen haben, auf den Weg gebracht haben, die zur spürbaren Entlastung bei der Unterbringung von Flüchtlingen führen werden. Wir setzen dabei auf Kooperation und Einvernehmen bei allen Beteiligten, jetzt und vor allen Dingen auch in Zukunft.

Es wäre hilfreich gewesen, lieber Kollege, wenn Sie sich einmal damit auseinandergesetzt hätten, was wir jetzt schon machen und was wir in Zukunft planen. Was genau heißt das im Einzelnen?

Wir bauen beim Thema Wohnen und Wohnungsbau bürokratische Hürden im Baurecht ab, und wir schaffen neuen Wohnraum. Wir schaffen neue finanzielle Anreize zur Schaffung von neuem Wohnraum.

Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, dass es sehr attraktive Förderkonditionen beim Wohnungsbau gibt. Rot-Grün hat eine Wohnungsbauoffensive hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Und wie die aktuellen Zahlen mit Zuwachsraten von 35 % und mehr zeigen, sind schon eine ganze Menge neue Wohneinheiten durch diese Förderprogramme geschaffen worden.

Attraktive Förderkonditionen ermöglichen schrittweise mehr Wohnraum – das fordern Sie auch. Sie fordern ein Wohnungsprogramm, das wir schon haben. Alleine im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurden in den letzten sechs Monaten bereits mehr als tausend Wohnungen mit insgesamt mehr als 80 Millionen € gefördert. Insgesamt flossen allein im Zeitraum seit Juni 2015 – das ist noch gar nicht so lange her – über 230 Millionen € an Fördermitteln für Flüchtlingsunterkünfte ab. Das ist eine ganze Menge. Die Förderprogramme tragen mit dazu bei, dass wir ein schnelles und auf den Bedarf ausgerichtetes Unterstützungsangebot leisten können.

Sie fordern ein Wohnungsprogramm, Sie fordern auch ein Sozialprogramm in Ihrem Antrag. Da muss ich Ihnen sagen: Da sind Sie auch etwas spät dran. Das gibt es nämlich auch schon. Das Sonderprogramm für Hilfe im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen wird zusätzlich Städte und Gemeinden entlasten, und wir werden dieses Programm mit 72 Millionen € unterstützen. Gefördert werden dabei auch Neu- und Umbaumaßnahmen.

Letzter Punkt zum Thema Leerstände, weil Sie das auch angesprochen haben: Mit der Einrichtung einer Onlineplattform, die Ende letzten Jahres auf den Weg gebracht worden ist, tragen wir, trägt das Land dazu bei, gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen leerstehende Wohnungen an die Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung weiterzuvermitteln. Hier gibt es allein ein Potenzial – das hat der Minister im zuständigen Ausschuss berichtet – an Leerständen von rund 80.000 Wohnungen.

Ihr Antrag ist also insgesamt, wenn wir das zusammenfassen, unnötig, weil Städte, Land und Gemeinden für Notfälle bereits alle rechtlichen Grundlagen, rechtlichen Möglichkeiten haben, zum Beispiel wenn die Gefahr der Obdachlosigkeit drohen sollte, was zum Glück in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall ist. Und das ist alles bereits heute schon geregelt. Es besteht also aus unserer Sicht absolut kein zusätzlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf das, was Sie in Ihrem Antrag fordern.

Wenn wir die Forderung am Ende über diese rechtliche Neuregelung hinaus, die überflüssig ist, noch einmal zusammenfassen, dann komme ich zu dem Schluss: Vieles lehnen wir ab, weil es unnötig ist und weil es insgesamt droht, die Debatte zu vergiften, wenn wir über diese Maßnahmen sprechen. Und anderes, was Sie fordern, machen wir schon längst und gehen sogar noch weit darüber hinaus.

Deswegen ist dieser Antrag heute aus unserer Sicht unnötig. Wir werden ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hausmann.

Wilhelm Hausmann* (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Wohnungsbaupolitik hat es schwer in der Öffentlichkeit: zu viel fachspezifisches Detailwissen, zu viele Zahlen und zu wenig greifbare Erfolge. Aus diesem Nischendasein kommt das Thema erst in Verbindung mit dem Thema Flüchtlinge heraus.

Herr Schwerd, Sie haben nun offensichtlich auch mitbekommen, dass die Flüchtlingskrise auch eine Herausforderung für den Wohnungsbau ist. Was Ihnen jedoch völlig fremd ist, sind geeignete Maßnahmen hierfür. Sie vermischen die Obergrenzen-debatte mit Wohnungsbau Themen und zeichnen ein Szenario über künftige Zuwanderung nach Deutschland, das aus dem Reich der Spekulation stammt.

Der Ansatz, den Sie hier auf fünf Seiten verbreiten, blendet die fachlichen Punkte aus, über die zumindest übergreifend Einigkeit besteht.

Sie machen vielmehr eine neue ideologische Konkurrenz zur regierenden rot-grünen Koalition auf.

Man könnte auch von einer manieristischen Überhöhung hiesiger rot-grüner Staatswohnungsbaupolitik sprechen, wenn diese von Rot-Grün selbst noch in dieser linken Form betrieben würde.

Im Zentrum des Antrags steht die Forderung nach der Beschlagnahme von Wohnraum nach dem Hamburger und Bremer Vorbild. Hamburg und Bremen wollen als erste Bundesländer leer stehende Gewerbegebiete für Flüchtlinge beschlagnahmen.

Zu Recht lehnt die rot-grüne Landesregierung einen solchen Schritt für Nordrhein-Westfalen ab. Bauminister Groschek hatte bereits im vergangenen Herbst gesagt, dies sei weder zweckdienlich noch politisch vernünftig und darüber hinaus nach geltender Rechtslage auch sehr fragwürdig. – Diese Haltung teilen wir ausdrücklich.

Zudem sind wir wie Bauminister Groschek davon überzeugt, dass es nicht leichter wird, Flüchtlinge unterzubringen, wenn wir anfangen, Verwaltungsgerichtsverfahren zu provozieren.

Hier aber enden schon unsere Gemeinsamkeiten mit der rot-grünen Landesregierung. Denn Herr Minister Groschek hat auch im Zusammenhang mit der Ablehnung von Zwangsmaßnahmen gesagt: Wir müssen bürokratische Hürden abbauen. – Da liegt der Unterschied zu meiner Vorrednerin. Denn dazu müssten wir erst einmal den von Rot-Grün seit 2010 geschaffenen Bürokratiedschungel roden, der schon viele Investoren abgeschreckt hat.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit haben hier dirigistisch bevormundende Maßnahmen stattgefunden, die potenzielle Investoren in den Mietwohnungsbau abschrecken.

(Jochen Ott [SPD]: Schwachsinn!)

Speziell für Sie, Herr Schwerd: Hier sehen Sie, welch dickes Brett Sie bohren müssen, wenn Sie als Linker in den ideologischen Wettbewerb eintreten wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir stellen ernüchtert fest: Keine einzige sinnlose Vorschrift wurde abgeschafft. Es gibt hierfür noch nicht einmal Pläne.

Darüber hinaus wird die geplante Novellierung der Landesbauordnung zu einer Baukostensteigerung führen. Die rot-grüne Landesregierung hat es versäumt, geeignete Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zu ergreifen. Die wirklichen Probleme, die dem sozialen Wohnungsbau in unserem Land entgegenstehen, werden von Rot-Grün weiter ignoriert.

Dazu gehört in erster Linie auch die Mobilisierung von Bauland, die bisher ausgeblieben ist. Die von Minister Groschek pauschal verkündeten landesweit

verfügbaren 19.000 ha Bauland sind größtenteils Flächen, die noch nicht einmal erschlossen sind und von denen keiner weiß, in welcher Art und Weise sie der Bauleitplanung zur Verfügung stehen sollen. Und die Erleichterungen im Baugesetzbuch durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015 werden auch wirkungslos bleiben, wenn sich in dieser Baulandproblematik keine Lösung abzeichnet.

Unser Vorschlag, Kosten und Nutzen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden in ein sinnvolles Verhältnis zu setzen, wurde bereits von den Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt. Hier sei noch einmal ganz deutlich gesagt, dass dies gerade bei der Reaktivierung und bei der vorrangigen Nutzung von Wohnraum das Instrument der Wahl wäre. Denn wenn eine Immobilie nur für einen begrenzten Zeitraum als Überbrückung einer Bedarfsspitze genutzt wird, was soll dann das komplette EnEV-Paket überhaupt bewirken?

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwerd, wie Sie sehen, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die dringend angepackt werden müssen. Ihre Forderungen gehören jedoch nicht dazu. Verstehen Sie meinen Redebeitrag bitte auch als Versuch, die Diskussion aus Ihrem ideologischen Schaulaufen wieder in die Ecke der sachlichen Diskussion zu bringen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich fühle mich nicht dazu berufen, zu später Stunde in die Tiefen der Landesbauordnung einzusteigen,

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Schade!)

sondern möchte unsere Position zu dem Antrag vorstellen. Auch wir glauben nicht, dass wir in Nordrhein-Westfalen zusätzliche rechtliche Möglichkeiten brauchen, Wohnraum zu beschlagnahmen, um Obdachlosigkeit von Flüchtlingen zu verhindern. Im letzten Jahr haben wir es trotz der enorm steigenden Zahlen, die wir besonders im Herbst zu verzeichnen hatten, mit einer riesigen Kraftanstrengung von Land und Kommunen geschafft, Obdachlosigkeit zu verhindern – ohne neue Gesetze.

Im Übrigen schließe ich mich vollumfänglich der Argumentation der Kollegin Philipp an. Es muss nicht immer alles von allen zweimal gesagt werden. Ich stimme also der Argumentation der Kollegin voll zu. Danach lehnen auch wir den Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurzfassen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Zum einen ist dieser Antrag der aktuellen Debatte nicht förderlich, da er Verunsicherung in der Bevölkerung eher schürt als vermeidet.

Aber auch in rechtlicher Hinsicht trägt Ihr Vorschlag nicht, Herr Kollege Schwerd. Er erkennt vielmehr grundlegende ordnungs- und verfassungsrechtliche Anforderungen. Ich sage Ihnen auch, inwiefern. Gleichviel ob privater Wohnraum leer steht oder nicht, haben Sie einen drastischen Eingriff in das Eigentumsgrundrecht, den Sie im Moment nur auf die ordnungsrechtliche Generalklausel stützen können, die für einen solchen Eingriff jedoch möglicherweise nicht bestimmt genug ist.

Selbst wenn Sie eine spezielle Rechtsgrundlage schaffen, nehmen Sie in Person der Eigentümer sogenannte Nichtstörer, also Unbeteiligte, in Anspruch. Die Voraussetzungen für eine solche Inanspruchnahme sind ausnehmend hoch und von der einweisenden Ordnungsverwaltung kaum zu erfüllen. Die Behörde müsste nachweisen, dass sie alles Mögliche so schnell wie möglich zur Abwehr der Gefahr getan hat.

Praktisch formuliert: Die Beschlagnahme eines Hauses müsste die einzige noch zur Verfügung stehende Möglichkeit der Gefahrenabwehr sein. Die Behörde müsste daher darlegen können, dass sie erfolglos versucht hat, den Notstand in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte durch den Bau, den Kauf oder die Anmietung neuer Flüchtlingsunterkünfte oder durch das Aufstellen geeigneter Wohncontainer zu verhindern. Außerdem müsste die Behörde dartun können, dass zunächst kommunale Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung eingesetzt wurden. All dies wird im Regelfall nicht gelingen.

Der verstärkte Zustrom von Flüchtlingen ist bereits seit einiger Zeit bekannt. Auch wenn der Flüchtlingszustrom in den Monaten September und Oktober 2015 noch einmal erheblich zugenommen hat, werden Ordnungsbehörden nicht darlegen können, erst mit dem Eintritt der „Frostperiode“ sei aufgefallen, dass ankommende Flüchtlinge sachgerecht untergebracht werden müssen. Dem würde in jedem Falle entgegenzuhalten sein, dass genügend Zeit zur Verfügung stand, entweder selbst geeignete Unterkünfte zu schaffen oder Dritte zu beauftragen, entsprechende Unterkünfte zu schaffen bzw. anderweitig zur Verfügung zu stellen.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht wird mit Blick auf private Wohnungen ein vorübergehendes Verdrängen aus der Eigentumsposition nicht einmal

dadurch rechtmäßig, dass es entschädigt wird, wenn andere Möglichkeiten zur Herbeiführung der Unterbringung zur Verfügung stehen. Beispielsweise müssten als milderer Mittel zunächst Wohnungen eingezogen werden, deren Eigentümer sich mangels Grundrechtsfähigkeit nicht auf Art. 14 Grundgesetz berufen können.

Berücksichtigt man all dies, ist Ihr Vorschlag schlicht verfassungswidrig. Daher werden wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher am Stream! Gestern stellte hier die CDU in Person von Ralf Nettelstroth die aus CDU-Sicht für das Jahr 2016 entscheidende baupolitische Frage.

Die entscheidende Frage soll angeblich lauten: Wird es gelingen, die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren? – Das war die entscheidende Frage in diesem Jahr. Ich habe mich gefragt, wie mit dieser Leitfrage der dringend notwendige Wohnungsbau gelingen soll. Ich sage: genauso wenig wie die Integration durch eine auf dem Papier stehende Leitkultur.

Ich stelle heute Abend die wirkliche baupolitische Leitfrage für das Jahr 2016. Sie lautet: Wie schaffen wir es, die Anzahl der Wohnungen endlich für alle zu erhöhen? – Sie sehen, auch ich rede jetzt aus baupolitischer Sicht, wie einige meiner Vorredner.

Letztes Jahr sprach sich Minister Groschek pauschal gegen Beschlagnahmen aus. Damit machte er es sich natürlich sehr leicht. Die Maßnahme wäre ja nur eine Folge eines verspäteten Handelns bei der Schaffung von Unterkünften und Wohnraum.

Nehmen Sie Städte wie Bonn und Köln. Dort wird heute jede fünfte Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Allein die Mieten solcher und anderer temporärer Unterkünfte verschlingen Millionenbeträge, und das pro Halle. Dabei wissen wir, dass die Unterbringung auf dem privaten Wohnungsmarkt in kleinen Wohneinheiten viel günstiger ist. Dass aber insgesamt zu wenig Wohnraum bereitsteht, ist immer noch die Folge verfehlter Politik im sozialen Wohnungsbau.

Nimmt man allein den sozialen Wohnungsbau, von dem alle Bewohner in Nordrhein-Westfalen genauso wie die anerkannten Flüchtlinge profitieren sollen, dann stellt man fest, dass die erforderlichen Mittel weder vom Bundesminister Schäuble noch vom Landesminister Walter-Borjans bereitgestellt wer-

den. Die Finanzierung umfasst bislang gerade einmal ein Viertel der benötigten Mittel.

Zu den Leerstandsmeldern: Das ist ein guter Anfang, aber noch besser wäre es natürlich, ihn für eine breitere Nutzergruppe zu öffnen. Bei der Gelegenheit möchte ich auf die Initiative „Wohnungen für Flüchtlinge e. V.“ aus Düsseldorf verweisen, ein Beispiel unter vielen, die es geschafft haben, innerhalb von wenigen Monaten 96 Wohnungen von Privatleuten an Flüchtlinge zu vermitteln.

Dieser Verein hat mich unter anderem auf unserer Helferkonferenz auf einige Probleme des Mietrechts hingewiesen. Darauf sollte man vielleicht einmal achten. Ein Beispiel: Es ist derzeit nicht möglich, begrenzt für ein Jahr eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen. Das geht nur in ganz wenigen Sonderfällen. Das ist schwer zu verstehen. Solche Erleichterungen am Wohnungsmarkt sollten an dieser Stelle möglich sein.

Der Antrag selbst, zu dem ich jetzt komme, wird dem komplexen Problem leider nicht gerecht. Die Instrumente, die der Antrag im Beschlusstil fordert – über diesen Beschlusstil stimmen wir ja ab –, gibt es alle. Sie müssen nur eingesetzt werden. Oder besser: Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass sie gar nicht erst eingesetzt werden müssen. Ich kann mich an dieser Stelle dem Sachverhalt aus dem Antrag anschließen, komme jedoch zu anderen Schlussfolgerungen.

Ich komme schon länger zu dem Schluss, dass die Beschlagnahmungsmöglichkeiten im Sinne der §§ 19 und 14 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen ausreichen und im Einzelfall angewendet werden können und müssen. Das haben wir wiederholt dargelegt. Weitere Anträge oder neue Gesetze brauchen wir an dieser Stelle dafür nicht. Es bedarf also keiner Prüfung oder Verschärfung der Beschlagnahmемöglichkeiten.

In unserem Antrag „Aus der Vergangenheit lernen – Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen“ von Anfang September machten wir wie bereits seit 2013 Vorschläge, was wir in NRW tun sollten, um die Kommunen zu entlasten und die Schutzsuchenden menschenwürdig unterzubringen.

So wie sich der Antrag im Beschlusstil auf die Beschlagnahmungsmöglichkeiten konzentriert, ist er überflüssig, weil die Instrumente längst vorhanden sind.

Ich persönlich lehne daher den Antrag an dieser Stelle ab. Abgeordnete, die es wichtig finden, dass der Antrag noch einmal den Sachverhalt als solchen ins Plenum bringt und hier darüber debattiert wird, oder die aus Kommunen mit hohem Leerstand kommen, werden dem sicherlich auch zustimmen können oder eine Enthaltung abgeben.

Wichtig ist: Wir müssen die langfristige Integration vorbereiten. Dazu sind vernünftige Wohnungen nötig, die jetzt endlich auch gebaut werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Jetzt spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren in den Netzwerken! Herr Innenminister Jäger hat gestern hier gesagt, wir hätten die Situation der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen derzeit im Griff. Das liegt allerdings nicht daran, dass das alles gerade so reibungslos in unserem Land funktioniert. Das liegt an Witterungsbedingungen, die Flüchtlinge auf der Flucht derzeit aufhalten. Das liegt an den heruntergehenden Schlagbäumen in ganz Europa. Das liegt am Bestechungsgeld, das Europa an die Türkei bezahlt für das Abhalten von Flüchtlingen an deren Grenze.

Tatsächlich hat sich gar nichts geändert. Täglich kommen immer noch Tausende Flüchtlinge auf den griechischen Inseln an. Die Fluchtursachen – der Krieg, die Not – halten ungehindert an. Millionen Flüchtlinge stecken zurzeit in den Nachbarländern oder im Kriegsgebiet selbst fest. Bei besserer Witterung werden die Geflohenen neue Routen finden. Und Schlepperbanden werden ein glänzendes Geschäft machen.

Wir werden auch im laufenden Jahr einen Zustrom vertriebener Menschen erleben, nur dass dann sämtliche Reserven aufgebraucht sind. Die Turnhallen sind voll, alle Zelte und Container sind aufgestellt, selbst Flugzeughangars werden mittlerweile belegt. Es gibt also keinen Grund, jetzt Entwarnung zu geben; vielmehr ist das ein Pfeifen im Dunkeln. Es ist höchste Zeit, sowohl kurzfristige Maßnahmen vorzubereiten, um sie bei Bedarf ziehen zu können, als auch langfristige Maßnahmen einzuleiten.

Als kurzfristige Maßnahme, um tatsächliche Obdachlosigkeit abzuwenden, bietet das Polizeirecht die Möglichkeit, als Ultima Ratio ungenutzten Wohnraum in Anspruch zu nehmen. Doch funktioniert dieses Werkzeug im Notfall in der Praxis, gut und schnell genug?

Da ist Ihnen nicht aufgefallen, wie widersprüchlich Ihre Reden diesbezüglich waren. Frau Philipp sagt: Ja, wir haben alle Instrumente, die wir brauchen. Herr Hausmann sagt: Nein, das ist rechtlich fragwürdig und vor den Verwaltungsgerichten überaus schwierig. Herr Wedel weist sogar auf die Verfassungswidrigkeit einer solchen Maßnahme hin. Also, was gilt denn nun? Ich bin mir keineswegs sicher,

dass wir hier alle über dieselbe Wirksamkeit dieses Instrumentes reden.

Manche Bundesländer sehen diesen Verbesserungsbedarf in ihrem Polizeirecht. Sie haben entsprechende Gesetzgebungen auf den Weg gebracht.

Mein vorliegender Antrag bezweckt, dies für NRW zu prüfen und bei Bedarf ebenfalls anzupassen. Dazu habe ich das Expertengespräch im Innenausschuss angeregt. Leider haben sich sämtliche Fraktionen über diesen Wunsch hinweggesetzt. Mehr noch: Man nutzte noch nicht einmal die Gelegenheit, die ja wirklich naheliegend ist, anlässlich dieses Antrages über die Unterbringung von Flüchtlingen generell – zum Beispiel in Zelten, Leichtbauhallen und zugigen Hallen – zu sprechen. Der Antrag wurde ohne nähere Debatte im Ausschuss abgelehnt. Das ist traurig.

Außerdem brauchen wir langsam ein langfristiges Konzept. Wir brauchen neuen Wohnraum in unserem Land. Die Flüchtlinge werden so schnell nicht wieder verschwinden. Und es werden in den kommenden Jahren jede Menge neue Flüchtlinge zu uns kommen. Verlorener umgewidmeter Wohnraum muss zurückgewonnen werden. Ein bisschen Förderung von privatem Wohnungsbau hilft da nicht. Denn was entsteht da für ein Wohnungsbau? Das ist ja in der Regel nicht für Flüchtlinge gedacht.

Wir müssen über sozialen Wohnungsbau nachdenken, also über Neubau von bezahlbarem, menschenwürdigem Wohnraum, der allen zur Verfügung steht, die ihn benötigen – auch den geflohenen Menschen, die bei uns ihre Zukunft suchen. Langfristig brauchen wir nämlich die Zuwanderung. Und, Herr Hausmann, was das Thema Zuwanderung angeht: Ich bin das Bohren dicker Bretter gewohnt. Davor habe ich keine Angst.

Meine Damen und Herren, das Asylrecht ist ein Menschenrecht. Es ist keine generöse Geste, die wir nach Belieben austeilen und widerrufen dürfen, sondern es ist ein Recht, auf das sich Geflüchtete berufen können. Es gibt die Genfer Flüchtlingskonvention. Die kennt keine Obergrenzen. Das ist auch zu gewähren, wenn es lästig, schwierig, unbequem oder teuer ist. Die Zeit des Auf-Sicht-Fahrens, der Verwaltung des Mangels ist vorbei. Wir sind verpflichtet, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen und für die geflüchteten Menschen eine Zukunft zu schaffen.

Lassen Sie uns bitte endlich damit beginnen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Auch wenn man sich gelegentlich wiederholt: Was Kommunen und das Land seit September letzten Jahres geleistet haben, Obdachlosigkeit zu verhindern, war großartig. Das ist uns gelungen, weil wir mit kreativen Ideen und auch mit unkonventionellen Maßnahmen jedem Flüchtling ein Dach über dem Kopf haben organisieren können.

Solche Anträge wie die von Herrn Schwerd sind, glaube ich, in einer solchen Situation eher ein Signal nach draußen, dass Menschen um ihr Eigentum und ihren Wohnraum fürchten müssen. Sie sind auf diesem Weg eher kontraproduktiv.

Was die rechtliche Seite angeht, ein klares Ja: Es gibt die Möglichkeit des Ordnungsbehördenrechtes, in einem Ultima-Ratio-Fall auf eine solche Maßnahme zurückzugreifen. Dieser Antrag stellt aber keinen Vorschlag dafür dar, wie man gemeinsam mit den Kommunen diese Situation tatsächlich bewältigen kann. Deshalb ist es richtig – so haben auch die Ausschüsse gevotet –, Ihren Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10821, den Antrag Drucksache 16/10290 abzulehnen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag** des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **Drucksache 16/10290** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Für faire Lastenverteilung in der gesetzlichen Krankenversicherung: Kostenerhöhungen gerecht auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilen!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10780

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat Herr Kollege Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Da-

men und Herren an den Netzwerken! Die Kosten im Gesundheitswesen steigen Jahr für Jahr. Der stärkste Faktor dabei sind die Ausgaben für Arzneimittel. 2014 gab es einen Zuwachs von mehr als 10 %. Im Zeitraum von Januar bis September 2015 betrug der Ausgabenanstieg allein in diesem Bereich 1,3 Milliarden €.

Diese Kostensteigerungen sind es, die die Beiträge zu Krankenversicherungen immer weiter ansteigen lassen. Allerdings treffen sie nur eine Gruppe, nämlich die abhängig Beschäftigten, während die Kostenerhöhungen auf Arbeitgeberseite eingefroren sind. Die Arbeitnehmerseite wird einseitig mit allen zukünftigen Steigerungen belastet.

Eine solche Regelung ist „nicht gerecht“. Die Arbeitnehmer dürfen mit den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen nicht alleingelassen werden. „Es kann nicht sein, dass Arbeitnehmer alle künftigen Kostensteigerungen allein tragen“ müssen. –

Diese drei zutreffenden Aussagen sind nicht von mir. Es sind allesamt Zitate. Sie stammen von Gesundheitsexperten aus den Reihen der SPD und der CDU, zum Beispiel von Karl Lauterbach oder von Christian Bäumler, Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft.

Doch was für Konsequenzen werden jetzt aus diesem Wissen gezogen? Keine! Die Versicherten zahlen seit Jahresbeginn allein die Zeche in Form von steigenden Beiträgen. Es reicht nicht aus, immer nur die Lippen zu spitzen; man muss irgendwann auch mal pfeifen. Deswegen habe ich diesen Antrag eingebracht.

„Der europäische Sozialstaat und die Zivilisiertheit unserer Städte sind Errungenschaften – so unwahrscheinlich und so kostbar wie Kant, Beethoven, Pascal und Mozart.“ – Das erklärte einmal der französische Soziologe und Mitbegründer von Attac, Pierre Bordieu. Wir sind heute dabei, dieses kostbare Erbe zu verspielen. Damit es nicht so weit kommt, haben wir gestern gegen die bedrohte Zivilisiertheit unserer Städte – das betrifft beispielsweise Köln – einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Was aus ihm für Handlungsempfehlungen erwachsen, werden wir sehen.

Was aber gegen die schon viel länger anhaltende Erosion unseres Sozialstaates gemacht werden muss, ist auch der CDU und der SPD im Grunde schon lange bekannt. Ohne eine Rückkehr zum System der paritätischen Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen wird die Erosion des Sozialstaates weiter voranschreiten. Darin sind sich alle Experten, gleich welcher Couleur, einig.

Von diesem seit Jahrzehnten erfolgreichen Modell ist ohne jede Not abgewichen worden. Diesen Fehler müssen wir korrigieren.

Deswegen rufe ich alle Verantwortlichen hier auf: Lassen Sie Ihrer Einsicht endlich Taten folgen. Noch ist es dafür nicht zu spät. Wir können gemeinsam die dafür notwendigen Schritte einleiten. Dafür werden wir viele Verbündete finden. – Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Warden.

Marion Warden (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Schwerd! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwerd, Sie greifen mit Ihrem Antrag eine Diskussion auf, die auch wir Sozialdemokraten als wichtig empfinden. Ich habe in mein Redekonzept eine Reihe von Punkten aufgenommen, die in eine ähnliche Richtung gehen wie die, die Sie gerade genannt haben.

Auch ich habe argumentiert, dass wir mit der Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung in den 50er-Jahren und mit der paritätischen Finanzierung einen wichtigen Meilenstein gesetzt haben und dass uns viele Länder dieser Erde um dieses Modell beneiden, weil sie es einfach nicht schaffen – siehe USA –, ein ähnlich gutes System hinzubekommen.

Ich habe mir aufgeschrieben, dass es verschiedene Gesetzgebungen gegeben hat – 2005 und 2007; ich will sie nicht näher benennen –, die zu einer langsamen, aber sicheren Aufweichung des Systems der paritätischen Finanzierung geführt haben. Aber 2015 haben wir mit dem Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz bereits eine erste Korrektur vorgenommen, indem nämlich das System des einkommensunabhängig zu erhebenden Zusatzbeitrags ebenso wie der feste Sonderbeitrag für die Arbeitnehmer in Höhe von 0,9 % durch einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag ersetzt werden konnten.

Aber das macht nicht die Abkehr von der völligen paritätischen Finanzierung rückgängig – auch das sagen Sie richtigerweise –; denn die Zusatzkosten werden ausschließlich durch die steigenden Beiträge der Arbeitnehmerschaft, auch aufgrund der demografischen Entwicklung, getragen, während der Arbeitgeberanteil bei 7,3 % eingefroren ist. Ich könnte jetzt hier eine ganze Reihe von Zahlen nennen, aber mit Blick auf die Uhr möchte ich das nicht weiter ausführen.

Sie fordern in Ihrem Antrag – das zitiere ich jetzt –, dass wir eine Bundesratsinitiative starten bzw. unterstützen, „nach der der einkommensabhängige Zusatzbeitrag in Zukunft nicht mehr alleine vom Arbeitnehmer getragen werden soll“. Vor wenigen Minuten haben Sie noch gesagt, dass endlich auch CDU, Grüne und SPD die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen müssen.

Nun muss ich Ihnen sagen, dass morgen im Bundesrat auf Initiative der Landesregierung NRW gemeinsam mit den Regierungen von Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen ein Entschließungsantrag im Bundesrat vorgelegt werden wird, wonach zukünftig eben eine solche paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgen soll. Ich hoffe sehr, dass dieser Entschließungsantrag morgen Zustimmung finden wird.

Das ist auch der Grund, weswegen wir Ihrem Antrag hier nicht zustimmen können: Er hat damit für uns seine Grundlage verloren. – Vielen Dank.

(Zuruf von Daniel Schwerd [fraktionslos])

– Nein, es ist erledigt. Morgen ist es im Bundesrat.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Warden. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungen“ ist im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund Folgendes festgehalten – ich zitiere –:

„Der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragsatz wird bei 14,6 Prozent festgesetzt, der Arbeitgeberanteil damit bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben.“

Ich sage Ihnen: Das, was dort vereinbart wurde, gilt. Es gilt für diese Wahlperiode in Berlin. Deshalb geht auch der Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, an dieser Stelle vertragstreu zu sein.

(Beifall von der CDU)

In der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche hat Minister Schmeltzer bei einem anderen Thema ausdrücklich Wert darauf gelegt, vertragstreu zu sein. Das gilt auch hier. Deshalb gibt es überhaupt keinen Bedarf, an diesem Ort und zu diesem Zeitpunkt darüber zu diskutieren. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eine faire Lastenverteilung der Kosten für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern sowie Arbeitgebern ist für uns ein wichtiges Thema.

Eine Wiederherstellung der paritätischen Beteiligung an den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung ist angezeigt, sonst tragen ausschließlich die Versicherten die Last steigender Versicherungsbeiträge. Dabei ist die paritätische Finanzierung ein hohes Gut, das bereits 1951 in der Finanzierung der Sozialversicherungen verankert worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Reihe gesetzlicher Änderungen hat dazu geführt, dass wir heutzutage überhaupt keine paritätische Finanzierung der Krankenversicherungen mehr haben. Zuerst wurde 2015 der allgemeine Beitragssatz auf 14,6 % festgesetzt. Somit ist der Arbeitgeberanteil auf 7,3 % festgelegt.

Aber mit diesen Änderungen haben die Kassen die Möglichkeit bekommen, dass sie, wenn sie mit diesen Beiträgen nicht klarkommen, einkommensunabhängige Zusatzbeiträge erheben. Einige Krankenkassen haben diese Zusatzbeiträge entweder jetzt schon erhoben oder angekündigt, das zu machen. So gesehen ist es nicht gerecht, dass man einseitig die Versicherten mit diesen Zusatzbeiträgen belastet.

Ohne diese Änderung würde die einseitige finanzielle Belastung der Versicherten in der Zukunft zunehmen; denn in den kommenden Jahren werden auch die Zusatzbeiträge erheben. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen rechnet mit Zusatzausgaben von bis zu 12 Milliarden € bis 2019. Diese 12 Milliarden € müssen alleine die Versicherten tragen. Das ist ungerecht. Deswegen muss man wieder zu der paritätischen Finanzierung zurückkehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits mit dem Koalitionsvertrag in NRW haben die Grünen und die SPD das Thema der gerechten und solidarischen Finanzierung der Krankenversicherung auf die Agenda gesetzt. Hierzu gehört neben der paritätischen Finanzierung auch die Weiterentwicklung der solidarischen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung.

Die Landesregierung in NRW hat deshalb folgerichtig die Forderungen nach einer fairen Lastenverteilung bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung längst aufgegriffen und gemeinsam mit anderen Bundesländern einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt, wie die Kollegin Warden vorgetragen hat.

Damit vollzieht die rot-grüne Landesregierung einen wesentlich weitergehenden und konsequenteren Schritt, als es der Herr Abgeordnete Schwerd in seinem Antrag vorgeschlagen hat. Diese parlamentarische Initiative ist gut gemeint, aber auch überholt. Wir werden die Landesregierung natürlich bei der Bundesratsinitiative unterstützen und in diese

Richtung weitergehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag springt auf den SPD-Zug auf, der bereits fährt, wie wir eben gehört haben. Die SPD fordert wieder einmal eine hälftige Finanzierung der vollständigen Beiträge durch die Arbeitgeber. Kurz vor den drei Landtagswahlen wird jetzt also eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, und das gesamte linke Lager holt wieder die alte Klamotte einer sogenannten Bürgerversicherung hervor.

(Beifall von der FDP)

Das wäre aber der völlig falsche Weg. Sie wollen eine Einheitsversicherung. Sie wollen die noch vorhandenen Reste eines Preiswettbewerbs nivellieren, indem Sie das Preissignal eines Zusatzbeitrages verwässern. Sie wollen mit der privaten Krankenversicherung das einzige System abschaffen, das sich durch die Bildung von Altersrückstellungen auf den demografischen Wandel vorbereitet. Sie wollen Arbeit mehr belasten und riskieren so Beschäftigung.

(Beifall von der FDP)

Sie verkennen dabei, dass Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitsleistung den gesamten Bruttolohn einschließlich Lohnnebenkosten erwirtschaften müssen. Wenn Sie von Parität reden, vergessen Sie, dass die Beiträge von Minijobs oder die Entgeltvorauszahlung im Krankheitsfall auch allein von den Arbeitgebern getragen werden.

Die FDP-Fraktion findet diesen Antrag populistisch. Ich kann ihn außerdem nicht ernst nehmen. Zustimmung werden wir ihm auch nicht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen – nicht mehr ganz so viele auf der Tribüne, dafür hoffentlich mehr im Stream!

Lieber Daniel Schwerd, inhaltlich stimmen wir in vielen Dingen überein. Das einzige Problem ist: In diesem Antrag wird gefordert, die Landesregierung zu

beauftragen, eine Bundesratsinitiative zu starten. Das haben wir jetzt schon x-mal gehört. Diese gibt es aber dummerweise schon, und zwar mit genau der gleichen Zielrichtung. Es macht also keinen Sinn, die Landesregierung aufzufordern, das zu tun, was sie sowieso gerade macht.

Ich bin gerne dabei, der Landesregierung irgendwelche Versäumnisse vorzuhalten – davon gibt es genug –, aber gerade an dem Punkt macht es keinen Sinn, weil sie da schon unterwegs ist. Das Einzige, was sie bis jetzt nicht gemacht hat, ist, im Bundesrat für eine Mehrheit zu sorgen. Das ist, glaube ich, auch relativ schwierig.

Herr Kollege Kerkhoff hat gerade auf Vertragstreue gepocht. Ich würde übrigens darauf bestehen, dass die CDU das immer macht. Ich hatte vorhin schon eine UN-Charta zu Wohnsitzauflagen zitiert.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Bei internationalen Verträgen pocht die CDU nicht auf Vertragstreue.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das gilt bei mir nur für Koalitionsverträge!)

– Die Vertragstreue gilt also nur für Koalitionsverträge. Ich werde nie ein Auto bei euch kaufen.

(Beifall von den PIRATEN)

Lieber Daniel Schwerd, inhaltlich gehen wir d'accord. Es wird im Bundesrat wahrscheinlich keine Mehrheit dafür geben. Die Landesregierung hat sich trotzdem auf den Weg gemacht. Es wird jedoch an der Blockadehaltung des großen Koalitionspartners im Bund scheitern. Auch das kann man der Landesregierung schwerlich vorhalten. Daher empfehle ich, den Antrag abzulehnen, weil er leider überflüssig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, der Antrag ist überflüssig. Damit will ich auch gern in das Thema einsteigen.

Herr Kollege, mit ein wenig Internetaffinität hätten Sie die Bundesratsdrucksache schon längst finden können. Seit dem 12. Januar sind auch schon die Meldungen im Netz erhältlich, dass Rheinland-Pfalz diese Initiative ergriffen hat. Sie haben Ihren Antrag viel zu spät gestellt. Er kann keine Zustimmung finden, weil wir dies schon lange gemeinsam mit anderen Bundesländern – Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen – auf den Weg gebracht haben.

Es ist trotzdem schön, dass die Zahl der Kritiker an der unfairen Lastenverteilung in der GKV weiter wächst. Ich freue mich auch darüber, dass der eine oder andere aus den Reihen dabei ist, die dies bisher nicht kritisiert haben.

Herr Kerkhoff, es ist übrigens spannend, dass Sie hier sagen, das sei ein Vertragsbruch, wohingegen Karl-Josef Laumann im Bund mit der CDA ganz massiv eine Rückkehr zur Parität fordert. Zum Glück gibt es dann wenigstens den einen oder anderen in der CDU,

(Beifall von den GRÜNEN)

der die Dimension dessen, wie sich die GKV-Beiträge den letzten Jahren entwickelt haben, versteht.

Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Antrag so stellen. Er ist auf Bundesebene aus verschiedenen Gründen, nämlich wegen der Rückkehr zur Parität, von besonderer Bedeutung und Notwendigkeit.

Herr Kerkhoff, Sie reden davon, dass man sich an Verträge halten müsse. Man muss aber auch einen Blick zurückwerfen und fragen, was in den letzten Jahren passiert ist. Es gab die unterschiedlichsten Reformen auf Bundesebene, die dazu geführt haben, die Parität schrittweise auszuhebeln. Zumindest gab es dann noch ein System, in dem die versicherungsfremden Kosten auf Bundesebene in einen Fonds eingezahlt worden sind. Aber auch die vorhandenen Rücklagen und das, was eine schnelle Einführung von Zusatzbeiträgen verhindert hätte, sind in anderer Weise verfrühstückt worden.

Der erste Punkt war, dass die Versicherungen dazu gezwungen worden sind, die Rücklagen, die sie hatten, an die Versicherten auszuschütten.

Der zweite Punkt war der mehrfache Griff von Schäuble in diesen Fonds, um damit andere Bundesdefizite und Löcher zu stopfen.

Das ging zulasten der Versicherten. Deswegen sind das Defizit, das Loch und die Lücke in der GKV mittlerweile zu groß.

Wenn wir jetzt sehen, dass mittlerweile zwei von drei Krankenkassen den Zusatzbeitrag in 2016 erhöhen mussten, dann wissen wir, dass wir damit am Anfang einer Erhöhungsserie stehen.

Erstens werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Mehrkosten auf die gesetzliche Versicherung zukommen.

Zweitens werden vor dem Hintergrund der Reformen, die wir gemeinsam im Bund beschlossen haben, die zu einer besseren Versorgung führen, die Versichertenbeiträge ansteigen.

Drittens werden sie ansteigen, weil wir im Bereich der technischen Veränderungen, aber auch in der medizinischen Versorgung mittlerweile Verbesserungen haben, die zu erhöhten Kosten führen.

Diese Kosten dürfen wir nicht allein den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Rentnerinnen und Rentnern aufbürden. An dieser Stelle kann und muss man nicht vertragstreu sein, sondern wir müssen das ändern und zur Parität zurückkehren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Abschließend: Wir sollten uns alle gemeinsam daran erinnern, warum es die Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung gab und gibt. Diese Parität ist notwendig, damit auch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihre Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ernst nehmen, damit sie Prävention im Betrieb implementieren und so zum Gesundheitserhalt ihrer Beschäftigten beitragen. Deswegen ist der einzig richtige Schritt eine Rückkehr zur Parität.

Vielleicht können sich da auch diejenigen Damen und Herren von der CDU, die das bis heute noch nicht als notwendigen Schritt sehen, von ihren CDA-Mitgliedern überzeugen lassen. Denn das ist der einzig richtige Weg für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Rentner und Rentnerinnen in diesem Land. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Jetzt hat noch einmal der fraktionslose Abgeordnete Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Frau Ministerin Steffens, ein paar Worte zu fahrenden Zügen und zu Internetkompetenz:

(Zuruf von den GRÜNEN: Haben wir Sie überzeugt?)

Mein Antrag datiert vom 19. Januar.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja!)

Ihr Antrag ist vom 22. Januar.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein, seit dem 12. Januar ist die Diskussion dazu öffentlich!)

– Wissen Sie, wie lange ich diese Diskussion führe?

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist öffentlich seit dem 12. Januar!)

– Dieses Argument zieht ja nicht.

(Ministerin Barbara Steffens: Seit dem 12. Januar!)

– Die Diskussion wird seit Jahren öffentlich geführt.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein, seit der Antrag öffentlich ist!)

– Sie können mir doch nicht unterstellen, dass ich Ihren Antrag nicht vorausgesehen habe. Was ist

denn das für eine Argumentation? Das ist ja wohl lächerlich.

(Ministerin Barbara Steffens: Das tut weh, nicht!)

– Das tut wirklich weh. Ich würde sagen: In Sachen Internetkompetenz könnten Sie sich auch noch etwas antun.

Zu beurteilen, wer hier möglicherweise auf wessen Zug aufgesprungen ist, will ich mir nicht anmaßen. Auf jeden Fall können Sie nicht sagen, es sei eine Diskussion, die wir schon ganz lange führen, wenn sie erst am 22. Januar

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

mit der Drucksache 40/16 eingereicht worden ist. Also: Machen Sie sich nicht lächerlich.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Diese Ablehnung, dass man sagt: „Wir sind dafür, wir machen das sowieso; und deswegen sind wir dagegen“, ist einer der Kerngründe, warum die Leute politik- und politikerverdrossen werden.

(Ministerin Barbara Steffens: Gucken Sie sich das doch an! 12. Januar! – Zuruf von den GRÜNEN: Au!)

Deswegen rate ich Ihnen: Entweder man ist für etwas, dann kann man dafür stimmen. Oder man ist gegen etwas, dann kann man dagegen stimmen.

(Ministerin Barbara Steffens: Ach, Herr Schwerd!)

Aber dieses aus formalen Gründen: Machen wir ja eh, damit haben wir zwar später angefangen ...

(Ministerin Barbara Steffens: Nein, wir sind da weiter!)

– Es ist echt zu spät, wirklich.

(Ministerin Barbara Steffens: Ich melde mich noch mal zu Wort! Ich habe noch Zeit! Ich würde gern einen Satz dazu sagen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Kein Problem. – Die Ministerin spricht noch einmal für die Landesregierung.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Schwerd, zwei Sachen: Erstens. Seit dem 12. Januar ist medial öffentlich bekannt, dass es die Initiative der Länder gibt, diesen Antrag zu stellen. Daher geht es nicht darum, dass wir irgendetwas abschreiben. Denn dafür haben wir Sie wirklich nicht nötig.

(Zuruf von Daniel Schwerd [fraktionslos])

Zweitens. Ihr Antrag geht gar nicht weit genug, das ist sozusagen „Parität light“. Das ist nicht unser Stil.

Wir wollen eine richtige Parität herstellen. Deswegen gibt es einen inhaltlichen Grund.

Zur Frage von Original und Plagiat gilt bei uns: Wir sind das Original. Wir haben den Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht. Der Antrag ist weitergehend. Deswegen lehnt die Landesregierung Ihren Antrag auch aus inhaltlichen Gründen ab.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir auch!)

Denn die Form von Parität ist für uns keine echte Parität.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Herr Kollege Schwerd hat direkte Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Kollege Schwerd. Wer möchte dagegenstimmen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und die Piraten. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 16/10780** von Herrn Kollegen Schwerd **abgelehnt** worden.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung und Sitzung angekommen.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 29. Januar 2016, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:50 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.